

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022



Redaktion:

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachgebiet Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft

Felix - Fechenbach - Str. 5

32756 Detmold

Jessica van Dyck

Björn Metzner

Uwe Bartels

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	6
1.1.	Prüfung der Jahresrechnung 2021	6
1.2.	Entwurf der Jahresrechnung 2022	6
1.3.	Aufstellungs- und Feststellungsvermerke	6
2.	Ergebnisrechnung	7
2.1.	Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022	7
3.	Finanzrechnung	11
3.1.	Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2022	11
4.	Teilrechnungen	13
4.1.	Produktübersicht nach NKF	14
5.	Schlussbilanz zum 31.12.2022	22
6.	Anhang	25
6.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
6.2.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	29
6.2.1.	Veränderung der Erträge	29
6.2.2.	Veränderung der Aufwendungen	34
6.3.	Erläuterung der Finanzrechnung	42
6.3.1.	Veränderung der Einzahlungen	42
6.3.2.	Veränderung der Auszahlungen	44
6.4.	Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	46
6.4.1.	§ 15 KomHVO - Fremde Finanzmittel	46
6.4.2.	§ 30 Abs. 4 KomHVO - Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter	47
6.5.	Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO	47
6.5.1.	Besondere Umstände	47
6.5.2.	Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage	48
6.5.3.	Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	49
6.5.4.	Unterlassene Instandhaltungen	49
6.5.5.	Aufgliederung sonstige Rückstellungen	49
6.5.6.	Abweichungen bei den Abschreibungen	49
6.5.7.	Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	49
6.5.8.	Fremdwährungen	50
6.5.9.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	50
6.5.10.	Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	53
6.5.11.	Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO	63
6.5.12.	Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO	65
6.6.	Anlagenspiegel	73
6.6.1.	Folgeinventur zum 31.12.2022	75
6.6.2.	Erläuterung der Aktiva	77
6.6.3.	Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):	79
6.6.4.	Erläuterung der Passiva - Sonderpostenspiegel	84
6.7.	Forderungsspiegel	86
6.7.1.	Allg. Erläuterungen zum Forderungsspiegel	86
6.7.2.	Abweichung in der Forderungsdarstellung gegenüber den Vorjahren	87
6.7.3.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen	87

6.7.4.	Wertberichtigung von Forderungen.....	91
6.8.	Verbindlichkeitspiegel.....	93
6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel.....	93
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten.....	94
6.9.	Eigenkapitalspiegel.....	99
6.10.	Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen.....	100
6.10.1.	Umlaufvermögen.....	100
6.10.2.	Liquide Mittel.....	100
6.10.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	101
6.10.4.	Ausgleichsrücklage.....	105
6.10.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag.....	105
6.10.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	105
6.10.7.	Sonstige Sonderposten.....	107
6.10.8.	Pensions- und Beihilferückstellungen.....	108
6.10.9.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	109
6.10.10.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	110
6.10.11.	Sonstige Rückstellungen.....	111
6.10.12.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	120
7.	Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche.....	124
7.1.	Teilrechnung FB 100 - Service; Finanzen und Wirtschaft.....	125
7.2.	Teilrechnung FB 300 - Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz.....	135
7.3.	Teilrechnung FB 600 - Geoinformation, Kataster und Immobilienbewertung.....	143
7.4.	Teilrechnung FD 610 - Planen und Bauen.....	147
7.5.	Teilrechnung FB 700 - Umwelt, Energie und Mobilität.....	151
7.6.	Teilrechnung FD 380 - Bevölkerungsschutz.....	161
7.7.	Teilrechnung FB 500 - Soziales und Integration.....	169
7.8.	Teilrechnung FB 530 - Gesundheit.....	179
7.9.	Teilrechnung FB 510 - Jugend und Familie.....	183
7.10.	Teilrechnung FD 401 - Bildung, Demographie und Zukunftsthemen.....	191
7.11.	Teilrechnung 910 - Referat Landrat und strategische Steuerung.....	197
7.12.	Teilrechnung 140 - Revision und Recht.....	201
7.13.	Teilrechnung 310 - Kreispolizeibehörde.....	205
7.14.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung.....	207
7.15.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder.....	213
	Teil II: Lagebericht.....	215
1.	Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten.....	216
1.1.	Haushalts- und Produktstruktur.....	216
1.2.	Personalentwicklung.....	216
2.	Ergebnisüberblick und Rechenschaft.....	218
2.1.	Kreishaushalt.....	218
2.2.	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen.....	218
3.	Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	220
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	220
3.2.	Haushaltsslage der Lippischen Kommunen.....	223
3.3.	Verschuldung / Haushaltsslage Kreis Lippe.....	226
3.4.	Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2023.....	227

4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	230
4.1.	COVID-19 Pandemie und Ukraine Krise	230
4.1.1.	Isolierung von COVID-19 Pandemiefolgen:	231
4.1.2.	Beteiligung Bund an Kosten Aufnahme, Unterbringung und Betreuung Ukraine-Flüchtlinge	232
4.2.	GFG 2022	234
4.3.	Landesersparnis Wohngeld	236
4.4.	Kosten der Unterkunft SGB II	237
4.4.1.	Kosten der Unterkunft allgemein	237
4.4.2.	Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft.....	238
4.4.3.	Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB II ab 01.06.2022	240
4.4.4.	Entwicklung der Heizkosten.....	241
4.4.5.	Budgetrisiko SGB II.....	242
4.5.	Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand.....	244
4.5.1.	Sachstand § 2b UStG	244
4.5.2.	Grundsteuerreform.....	245
4.6.	Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	245
4.7.	Zukunftskonzept Lippe 2025/2030	247
4.8.	Breitbandausbau	248
4.9.	Kreishaussanierung - Lippe_Re-Klimatisiert	249
4.10.	Aufgaben- und Strukturanalyse, globaler Minderaufwand	252
4.11.	Überörtliche Prüfung der GPA NRW	253
5.	Ausblick; Chancen und Risiken	254
5.1.	Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich	254
5.2.	Chancen und Risiken.....	255
5.3.	offene Finanzierungsfragen.....	259
5.4.	Zusammenfassende Wertung.....	261
6.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	263
6.1.	Kennzahlenvergleich - NKF Kennzahlenset	263
6.2.	Kennzahlen im Einzelnen:.....	264
7.	Übersicht über die Mandatsträger.....	284

Teil I: Jahresabschluss 2022

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Prüfung der Jahresrechnung 2021

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **07.11.2022** berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und diesen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresfehlbetrag 2021** i.H.v. **1.082.140,84 €** der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses **2022** schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. **8.691.914,53 €**. Der Jahresabschluss 2021 wurde - wie dargestellt - durch KTA-Beschluss vom 12.12.2022 festgestellt, die beschlossene Entnahme des Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage wurde noch im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 umgesetzt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist damit den unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag 31.12.2022 aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. derzeit **49.136.273,93 €** aus.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2022 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:
Detmold, 08.08.2023

bestätigt:
Detmold, 08.08.2023

In Vertretung





Grabbe
Kreiskämmerer




Dr. Lehmann
Landrat

2. Ergebnisrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022

Jahresabschluss
Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022

06.06.2023

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.202.335,82	5.800.000,00	5.136.183,17	-663.816,83
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.964.181,22	371.138.315,00	378.261.908,67	7.123.593,67
03	+ Sonstige Transfererträge	6.831.654,99	4.498.500,00	5.913.087,04	1.414.587,04
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.464.737,02	38.381.500,00	41.089.560,20	2.708.060,20
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.358.867,30	3.389.550,00	3.683.143,39	293.593,39
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.238.682,12	114.659.235,00	114.858.452,70	199.217,70
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.762.191,84	4.573.267,00	5.780.560,67	1.207.293,67
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	165.943,00	495.000,00	206.920,00	-288.080,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	531.988.593,31	542.935.367,00	554.929.815,84	11.994.448,84
11	- Personalaufwendungen	97.562.998,66	108.126.750,00	104.365.525,21	-3.761.224,79
12	- Versorgungsaufwendungen	6.136.169,76	9.502.000,00	8.776.704,61	-725.295,39
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.983.460,45	27.330.925,00	27.344.422,05	13.497,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.785.736,42	6.614.800,00	7.238.501,45	623.701,45
15	- Transferaufwendungen	379.305.624,88	394.704.571,00	398.935.933,59	4.231.362,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.697.704,67	16.134.624,00	18.263.261,94	2.128.637,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	538.471.694,84	562.413.670,00	564.924.348,85	2.510.678,85
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.483.101,53	-19.478.303,00	-9.994.533,01	9.483.769,99
19	+ Finanzerträge	2.707.938,86	3.350.180,00	2.561.693,35	-788.486,65
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.852.813,69	4.769.750,00	2.897.449,35	-1.872.300,65
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-144.874,83	-1.419.570,00	-335.756,00	1.083.814,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.627.976,36	-20.897.873,00	-10.330.289,01	10.567.583,99
23	+ Außerordentliche Erträge	5.545.835,52	5.188.200,00	1.638.374,48	-3.549.825,52
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.545.835,52	5.188.200,00	1.638.374,48	-3.549.825,52
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.082.140,84	-15.709.673,00	-8.691.914,53	7.017.758,47
27	- globaler Minderaufwand	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand	-1.082.140,84	-13.709.673,00	-8.691.914,53	5.017.758,47
28.1	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.896.423,30	6.822.023,00	12.082.630,08	5.260.607,08
28.2	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.896.423,30	6.822.023,00	12.082.630,08	5.260.607,08
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.082.140,84	-15.709.673,00	-8.691.914,53	7.017.758,47
29.1	- globaler Minderaufwand	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
29.2	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 29.1)	-1.082.140,84	-13.709.673,00	-8.691.914,53	5.017.758,47
29.4 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29.5	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	120.647,37	0,00	13.587,00	13.587,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	265.183,62	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.862,40	0,00	176.971,31	176.971,31
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.429.485,45	0,00	2.181.385,82	2.181.385,82
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-3.046.516,86	0,00	-2.344.770,13	-2.344.770,13

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 39 KomHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

Aufgrund der Änderungen des **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes** sind auch die amtlichen, zur Anwendung empfohlenen Muster zur GO NRW und zur KomHVO überarbeitet worden. Vorgesehen ist ein separater Ausweis der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und der weiteren Übertragungen in das Folgejahr. Da der Kreis Lippe von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, wird auf die Darstellung dieser Spalten verzichtet.

Die **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich - unter Berücksichtigung eines geplanten globalen Minderaufwands von 2 Mio. € - um rd. **+ 5,0 Mio. €** und weist nunmehr noch einen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. **- 8,7 Mio. €** aus, nachdem der Haushalt mit einem Fehlbetrag i.H.v. **- 13,7 Mio. €**, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden sollte, geplant wurde. Dabei tragen vor allem die um rd. **12,0 Mio. €** verbesserten ordentlichen Erträge sowie ein um **1,1 Mio. €** verbessertes Finanzergebnis bei. Im Gegenzug waren die ordentlichen Aufwendungen um **2,5 Mio. €** höher, die außerordentlichen Erträge sanken um **3,5 Mio. €**.

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber der Planung und liegen mit nahezu **555 Mio. €** erneut um rd. **+ 12,0 Mio. €** über dem Planansatz und erhöhen sich auch gegenüber den Vorjahren weiter deutlich. (2021: 532,0 Mio. €; 2020: 523,4 Mio. €). Gleichzeitig erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung (562,4 Mio. €) um rd. **2,5 Mio. €** auf nunmehr 564,9 Mio. €. Das ordentliche Jahresergebnis verbessert sich damit um rd. **+ 9,48 Mio. €** gegenüber der Planung.

Die Mehrerträge resultieren dabei insbesondere aus **Zuwendungen und allg. Umlagen (+ 7,1 Mio. €)** und **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 2,7 Mio. €)**. Die übrigen Erträge verändern sich nur geringfügig. Aufwandsseitig wird das Ergebnis durch deutlich verminderte **Personal- (- 3,8 Mio. €)** und **Versorgungsaufwendungen (- 0,7 Mio. €)** geprägt, während die Transferaufwendungen um rd. **4,2 Mio. €** über dem Planansatz liegen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich deutlich um rd. **2,1 Mio. €** gegenüber der Planung.

Gestützt wird das Jahresergebnis - wie in den Vorjahren - nochmals durch ein gegenüber der Planung verbessertes Finanzergebnis. Während sich einerseits die **Finanzerträge** gegenüber der Planung um rd. **0,8 Mio. €** verschlechtern, führen andererseits um rd. **1,9 Mio. € geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** (noch vergleichsweise niedriges Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen) zu einem gegenüber der Planung zwar weiterhin leicht negativen, aber um rd. **1,1 Mio. €** verbesserten Finanzergebnis. Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** kann damit gegenüber der Planung in Summe deutlich um rd. **10,6 Mio. €** verbessert werden.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) wurde in 2022 weiterentwickelt zum Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (**NKF-CUIG**) und verpflichtet die pandemiebedingten und kriegsbedingten Mindererträge und Mehrbelastungen des Budgets durch Verbuchung eines **außerordentlichen Ertrages** zu neutralisieren.

Gegenüber der Planung sind zu isolierende Budgetbelastungen - durch ausgeweitete Kompensationsleistungen von Bund und Land, aber auch durch einen deutlich besseren Budgetverlauf als zunächst erwartet - rückläufig. Waren in der Planung noch zu neutralisierende Belastungen von insgesamt rd. **5,2 Mio. €** (ausschließlich Pandemie) erwartet worden, reduzieren sich diese in der Jahresrechnung 2022 auf rd. 282 T€. Dieses Ergebnis profitiert allerdings von einer zusätzlichen Bedarfszuweisung des Landes NRW für nicht anderweitig kompensierte Pandemieschäden in Höhe von rd. **1,9 Mio. €**, diese Zuweisung wurde vorrangig vor einer Isolierung nach NKF-CUIG berücksichtigt.

Durch Ausweitung des NKF-CUIG waren darüber hinaus Kriegsfolgeschäden in Höhe von rd. **1.356 T€** zu isolieren, auch hier standen vorrangig zu berücksichtigende Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von rd. **4,3 Mio. €** zur Verfügung. Nähere Darstellungen finden sich im Teilbericht Allgemeine Finanzierung.

Die Jahresrechnung verschlechtert sich damit im außerordentlichen Ergebnis buchhalterisch um rd. - **3,5 Mio. €** und weist insgesamt einen **Jahresfehlbetrag i.H.v. 8,7 Mio. €** aus. Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.

2022 ist hier ein negativer Verrechnungssaldo von rd. - **2,3 Mio. €** zu verzeichnen. Neben dem Abgang oder Verkauf einzelner Vermögensgegenstände ist dieser Effekt - wie in den Vorjahren - zurückzuführen auf die Wertfortschreibung der Eigenbetriebe, weiter wirkt sich hier die erforderliche Folgeinventur zum 31.12.2022 aus. Die wesentliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ↪ **Ziffer 6.2** - dargestellt.

Bei den internen Leistungsverrechnungen weist Wert aus 2021 um 12 T€ ab. Hier handelt es sich um eine nachträgliche interne Verrechnung, die in der Jahresrechnung 2021 nicht mehr dargestellt wurde. Einen Einfluss auf das Gesamtergebnis hat diese Verrechnung nicht. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche zur Budgetentwicklung, vgl. ↪ **Ziffer 7**.

3. Finanzrechnung

3.1. Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2022

Jahresabschluss
Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2022

07.06.2023

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.202.335,82	5.800.000,00	5.136.183,17	-663.816,83
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.848.339,43	362.971.080,00	377.133.123,22	14.162.043,22
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.385.866,25	4.474.000,00	5.699.835,15	1.225.835,15
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.744.013,20	38.388.500,00	40.934.878,85	2.546.378,85
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.392.034,30	3.391.150,00	3.599.911,07	208.761,07
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.223.385,20	114.730.735,00	114.334.745,36	-395.989,64
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.653.841,49	4.827.065,00	4.744.730,23	-82.334,77
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.706.132,78	3.353.180,00	2.552.345,76	-800.834,24
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.155.948,47	537.935.710,00	554.135.752,81	16.200.042,81
10	- Personalauszahlungen	89.681.044,66	99.241.750,00	96.057.011,69	-3.184.738,31
11	- Versorgungsauszahlungen	9.738.813,92	11.322.000,00	10.314.616,50	-1.007.383,50
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.877.265,11	28.474.425,00	25.090.565,04	-3.383.859,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.826.264,09	4.769.750,00	2.867.571,46	-1.902.178,54
14	- Transferauszahlungen	371.335.102,69	392.714.128,00	396.172.450,57	3.458.322,57
15	- Sonstige Auszahlungen	22.958.583,58	16.720.243,00	15.631.430,82	-1.088.812,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.417.074,05	553.242.296,00	546.133.646,08	-7.108.649,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.738.874,42	-15.306.586,00	8.002.106,73	23.308.692,73
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.828.560,99	32.001.410,00	22.125.587,61	-9.875.822,39
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen	300.731,10	15.000,00	70.840,00	55.840,00
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	508.454,86	5.693.444,00	744.412,99	-4.949.031,01
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.637.746,95	37.709.854,00	22.940.840,60	-14.769.013,40
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	191.075,06	2.783.800,00	637.021,09	-2.146.778,91
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.399.618,13	35.176.400,00	18.684.202,98	-16.492.197,02
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	2.744.609,27	8.147.700,00	3.827.063,11	-4.320.636,89
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	85.000,00	6.375.000,00	0,00	-6.375.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.894.096,21	17.578.150,00	4.703.837,80	-12.874.312,20
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.314.398,67	70.061.050,00	27.852.124,98	-42.208.925,02
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-18.676.651,72	-32.351.196,00	-4.911.284,38	27.439.911,62
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.937.777,30	-47.657.782,00	3.090.822,35	50.748.604,35
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten	15.247.489,14	115.919.896,00	31.507.983,36	-84.411.912,64
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten	307.733.472,20	410.000.000,00	240.838.677,10	-169.161.322,90
34.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	322.980.961,34	525.919.896,00	272.346.660,46	-253.573.235,54
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten	10.248.389,66	84.693.300,00	29.118.756,13	-55.574.543,87
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten	307.733.472,20	400.000.000,00	242.767.000,00	-157.233.000,00
36.1	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	317.981.861,86	484.693.300,00	271.885.756,13	-212.807.543,87
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.999.099,48	41.226.596,00	460.904,33	-40.765.691,67
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.938.677,82	-6.431.186,00	3.551.726,68	9.982.912,68
38.1	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.531.213,20	-3.920.614,00	7.751.903,78	11.672.517,78
38.2	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	7.592.535,38	-10.351.800,00	11.303.630,46	21.655.430,46
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	159.368,40	0,00	150.562,02	150.562,02
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.751.903,78	-10.351.800,00	11.454.192,48	21.805.992,48

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 40 KomHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Auch hier wird vom amtlichen, zur Anwendung empfohlenen Muster der Finanzrechnung abgewichen, da der Kreis Lippe auf Ermächtigungsübertragungen verzichtet.

Der Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln (Zeile 38) erhöht sich gegenüber dem Planansatz (-6,4 Mio. €) stärker und steigt insgesamt um **rd. 10,0 Mio. €**. Dabei ist die zunächst geplante Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen i.H.v. netto 10 Mio. € aufgrund der Budgetentwicklung nicht erforderlich geworden, der Bestand der **Liquiditätskredite** konnte im

Budgetvollzug gesenkt werden (Bestand zum 31.12. nur noch 2,3 Mio. €). Aufnahme und Rückfluss der Liquiditätsdarlehn resultieren mit rd. 240,8 bzw. 242,8 Mio. € aus der kurzfristigen Aufnahme und Verlängerung der Kredite.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** kann abweichend von der Planung deutlich positiver abschließen, anstelle des geplanten Fehlbetrages in Höhe von **-15,3 Mio. €** wird ein Überschuss von rd. **8,0 Mio. €** erreicht, der Saldo verbessert sich deutlich um rd. **23,3 Mio. €**, hier wirken sich um rd. **16,2 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um rd. **7,1 Mio. € verminderte Auszahlungen** aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um rd. **27,4 Mio. €**, gleichzeitig vermindert sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** um rd. **40,7 Mio. €**. Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↪ **Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung** und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, vgl. ↪ **Ziffer 7**.

Anzumerken ist, dass es sich um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt. Zwischenzeitlich hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 eine Änderung i.H.v. 8 € ergeben in den sonstigen Ein- und Auszahlungen. Einen Einfluss auf das Ergebnis hat diese Änderung nicht.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 41 KomHVO). Die Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene wurde im Rahmen des Jahresabschlusses aus Gründen der Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit komprimiert und entspricht insoweit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen.

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
01	Innere Verwaltung						
01 01	Unterstützung der Verwaltungsführung						
010102	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen	-2.409.611 €	-2.193.010,17 €	216.600,83 €	-2.628.285 €	-2.447.640,14 €	180.644,86 €
	Zwischensumme	-2.409.611 €	-2.193.010,17 €	216.600,83 €	-2.628.285 €	-2.447.640,14 €	180.644,86 €
01 02	Interessenvertretung						
0102 01	Gleichstellung	-12.1283 €	-100.144,50 €	21.138,50 €	-140.723 €	-12.1544,15 €	19.178,85 €
0102 02	Personalrat	-272.805 €	-237.293,84 €	35.511,16 €	-285.769 €	-260.525,27 €	25.243,73 €
	Zwischensumme	-394.088 €	-337.438,34 €	56.649,66 €	-426.492 €	-382.069,42 €	44.422,58 €
01 03	Zentrale Dienste						
0103 01	Bürgerservice	-605.436 €	-524.042,95 €	81.393,05 €	-601.246 €	-531.789,52 €	69.456,48 €
0103 03	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-926.087 €	-97.1464,59 €	-45.377,59 €	-903.178 €	-950.478,18 €	-47.300,18 €
0103 04	zentrale Vergabestelle	-199.508 €	-257.203,91 €	-57.695,91 €	-212.783 €	-212.051,71 €	73.129 €
0103 06	Gebäudewirtschaft	-5.203.186 €	-5.514.832,71 €	-311.646,71 €	-19.520.018 €	-8.467.936,83 €	11.052.081,17 €
0103 08	technisches Gebäudemanagement	-590.665 €	-402.753,17 €	187.911,83 €	-917.672 €	-481.673,22 €	435.998,78 €
	Zwischensumme	-7.524.882 €	-7.670.297,33 €	-145.415,33 €	-22.154.897 €	-10.643.929,46 €	11.510.967,54 €
01 04	Personal, Organisation, Finanzen						
0104 01	Personalbetreuung	-1.550.335 €	-2.651.715,52 €	-1.101.380,52 €	-1.633.783 €	-2.159.656,24 €	-525.873,24 €
0104 02	Beihilfe	-304.646 €	-259.894,36 €	44.751,64 €	-269.579 €	-229.491,63 €	40.087,37 €
0104 03	Personalentwicklung	-585.665 €	-512.423,04 €	73.241,96 €	-646.869 €	-538.604,77 €	108.264,23 €
0104 04	Ausbildung	-2.567.712 €	-2.089.425,39 €	478.286,61 €	-2.172.169 €	-1.753.223,20 €	418.945,80 €
0104 05	Finanzmanagement	-1.564.960 €	-1.583.794,24 €	-18.834,24 €	-2.212.120 €	-2.158.304,32 €	53.815,68 €
0104 06	Zahlungsabwicklung	-772.070 €	-509.404,07 €	262.665,93 €	-728.569 €	-690.369,98 €	38.199,02 €
0104 07	Organisationsangelegenheiten	-498.677 €	-467.454,56 €	31.222,44 €	-430.594 €	-395.759,95 €	34.834,05 €
	Zwischensumme	-7.844.065 €	-8.074.111,18 €	-230.046,18 €	-8.093.683 €	-7.925.410,09 €	168.272,91 €
01 06	Rechnungsprüfung						
0106 01	Prüfungen	-737.542 €	-727.047,65 €	10.494,35 €	-719.611 €	-712.362,38 €	7.248,62 €
	Zwischensumme	-737.542 €	-727.047,65 €	10.494,35 €	-719.611 €	-712.362,38 €	7.248,62 €
01 07	Polizeiverwaltung						
0107 01	Polizeiverwaltung	-1.255.318 €	-1.161.287,83 €	94.030,17 €	-1.101.607 €	-1.018.943,74 €	82.663,26 €
	Zwischensumme	-1.255.318 €	-1.161.287,83 €	94.030,17 €	-1.101.607 €	-1.018.943,74 €	82.663,26 €
01 08	Datenverarbeitung						
0108 02	Informationstechnik - IT -	-4.021.510 €	-3.819.972,92 €	201.537,08 €	-4.608.910 €	-3.690.366,79 €	918.543,21 €
	Zwischensumme	-4.021.510 €	-3.819.972,92 €	201.537,08 €	-4.608.910 €	-3.690.366,79 €	918.543,21 €
01	Innere Verwaltung	-24.187.016 €	-23.983.165,42 €	203.850,58 €	-39.733.485 €	-26.820.722,02 €	12.912.762,98 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
02	Sicherheit und Ordnung						
02 01	Allg. Sicherheit und Ordnung						
02 0102	Gewerbeangelegenheiten	-303.547 €	-86.845,48 €	216.701,52 €	-280.277 €	-85.821,96 €	194.455,04 €
02 0103	Jagd- und Fischereianglegenheiten	-261.225 €	-313.435,21 €	52.210,21 €	-215.713 €	-276.628,59 €	60.915,59 €
	Zwischensumme	-564.772 €	-400.280,69 €	164.491,31 €	-495.990 €	-362.450,55 €	133.539,45 €
02 02	Tiergesundheit und Tierschutz						
02 02 01	Veterinärangelegenheiten	-1.150.723 €	-1.237.561,96 €	86.838,96 €	-978.083 €	-1.031.355,67 €	53.272,67 €
	Zwischensumme	-1.150.723 €	-1.237.561,96 €	86.838,96 €	-978.083 €	-1.031.355,67 €	53.272,67 €
02 03	Verbraucherschutz						
02 03 01	Aufgaben nach dem LFGB	-1.740.895 €	-1.724.033,23 €	16.861,77 €	-1.663.731 €	-1.646.689,56 €	17.041,44 €
02 03 02	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-191.323 €	-134.651,27 €	56.671,73 €	-177.970 €	-117.920,39 €	60.049,61 €
	Zwischensumme	-1.932.218 €	-1.858.684,50 €	73.533,50 €	-1.841.701 €	-1.764.609,95 €	77.091,05 €
02 04	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
02 04 01	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-157.1639 €	-1316.354,21 €	255.284,79 €	-1490.979 €	-1420.266,71 €	70.712,29 €
02 04 02	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-841.127 €	-814.522,17 €	26.604,83 €	-802.198 €	-770.889,17 €	31.308,83 €
	Zwischensumme	-2.412.766 €	-2.130.876,38 €	281.889,62 €	-2.293.177 €	-2.191.155,88 €	102.021,12 €
02 05	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
02 05 01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit; Personenstand und Namensänderung	-282.423 €	-173.268,62 €	109.154,38 €	-260.550 €	-152.285,63 €	108.264,37 €
02 05 02	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
02 05 03	Wahlen	-74.907 €	-65.897,10 €	9.009,90 €	-71.402 €	-58.636,25 €	12.765,75 €
	Zwischensumme	-357.330 €	-239.165,72 €	118.164,28 €	-331.952 €	-210.921,88 €	121.030,12 €
02 06	Verkehrssicherung						
02 06 01	Verkehrsüberwachung	2.007.963 €	2.252.670,91 €	244.707,91 €	190.1281 €	2.166.612,51 €	265.331,51 €
02 06 02	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	1008.129 €	1391.344,58 €	383.215,58 €	1053.470 €	1385.541,32 €	332.071,32 €
02 06 03	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-315.101 €	-290.498,10 €	24.602,90 €	-260.524 €	-236.276,15 €	24.247,85 €
02 06 04	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-123.249 €	-72.775,77 €	50.473,23 €	-82.917 €	-25.833,22 €	57.083,78 €
	Zwischensumme	2.577.742 €	3.280.741,62 €	702.999,62 €	2.611.310 €	3.290.044,46 €	678.734,46 €
02 07	Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
02 07 01	Fahrenlaubnisse und Fahrschulen	-457.877 €	-304.224,89 €	153.652,11 €	-381.259 €	-298.920,20 €	82.338,80 €
	Zwischensumme	-457.877 €	-304.224,89 €	153.652,11 €	-381.259 €	-298.920,20 €	82.338,80 €
02 08	Fahrzeugzulassungen						
02 08 01	Zulassungen	1.207.611 €	638.110,95 €	-569.500,05 €	1.290.426 €	640.692,73 €	-649.733,27 €
02 08 02	Überwachung der Halterpflichten	-226.341 €	-213.850,07 €	12.490,93 €	-195.986 €	-158.799,98 €	37.186,02 €
	Zwischensumme	981.270 €	424.260,88 €	-557.009,12 €	1.094.440 €	481.892,75 €	-612.547,25 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
02 09	Bevölkerungsschutz						
02 09 01	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-3.239.631 €	-3.183.035,75 €	56.595,25 €	-3.365.438 €	-1.579.070,46 €	1.786.367,54 €
02 09 02	Katastrophenschutz	-1.060.469 €	-136.465,01 €	924.003,99 €	-1.724.636 €	-122.347,94 €	1.602.288,06 €
02 09 03	Vorbeugender Brandschutz	-277.428 €	-281.497,61 €	-4.069,61 €	-253.680 €	-258.579,86 €	-4.899,86 €
	Zwischensumme	-4.577.528 €	-3.600.998,37 €	976.529,63 €	-5.343.754 €	-1.959.998,26 €	3.383.755,74 €
02 10	Rettungsdienst						
02 10 01	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-4.002.020 €	-3.499.010,16 €	503.009,84 €
02 10 02	Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	2.594.260 €	5.626.118,65 €	3.031.858,65 €
	Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.407.760 €	2.127.108,49 €	3.534.868,49 €
02	Sicherheit und Ordnung	-7.894.202 €	-6.066.790,01 €	1.827.411,99 €	-9.367.926 €	-1.920.366,69 €	7.447.559,31 €
03	Schulträgeraufgaben						
03 01	Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers						
03 01 01	Medien- und Selbstlernzentrum	-435.197 €	-320.001,67 €	115.195,33 €	-433.197 €	-317.398,76 €	115.798,24 €
03 01 02	Schulamtsverwaltung	-629.027 €	-546.695,70 €	82.331,30 €	-549.732 €	-500.470,76 €	49.261,24 €
03 01 03	Bildung	-1.079.010 €	-766.270,14 €	312.739,86 €	-2.432.479 €	-1.967.363,11 €	465.115,89 €
	Zwischensumme	-2.143.234 €	-1.632.967,51 €	510.266,49 €	-3.415.408 €	-2.785.232,63 €	630.175,37 €
03	Schulträgeraufgaben	-2.143.234 €	-1.632.967,51 €	510.266,49 €	-3.415.408 €	-2.785.232,63 €	630.175,37 €
04	Kultur						
04 01	Kulturförderung						
04 01 01	Kulturförderung	-4.680.787 €	-4.832.512,05 €	-151.725,05 €	-5.483.599 €	-5.535.321,41 €	-51.722,41 €
04 01 03	Kreisarchiv	-310.282 €	-215.367,18 €	94.914,82 €	-386.538 €	-282.580,78 €	103.957,22 €
	Zwischensumme	-4.991.069 €	-5.047.879,23 €	-56.810,23 €	-5.870.137 €	-5.817.902,19 €	52.234,81 €
04	Kultur	-4.991.069 €	-5.047.879,23 €	-56.810,23 €	-5.870.137 €	-5.817.902,19 €	52.234,81 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
05	Soziale Leistungen						
05 01	Aufsicht über Einrichtungen						
05 01 01	Heimaufsicht	-507.011 €	-473.710,04 €	33.300,96 €	-430.523 €	-420.699,41 €	9.823,59 €
	Zwischensumme	-507.011 €	-473.710,04 €	33.300,96 €	-430.523 €	-420.699,41 €	9.823,59 €
05 02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit						
05 02 01	Ambulante pflegerische Versorgung	-6.219.926 €	-6.316.672,40 €	-96.746,40 €	-7.649.348 €	-5.886.310,63 €	1.763.037,37 €
05 02 02	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-23.010.718 €	-21.651.377,86 €	1.359.340,14 €	-23.072.959 €	-20.076.702,57 €	2.996.256,43 €
05 02 03	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.794.307 €	-2.209.187,91 €	-414.880,91 €	-1.924.244 €	-1.569.519,41 €	354.724,59 €
05 02 04	Hilfen bei Behinderung	-6.070.049 €	-7.473.239,25 €	-1.403.190,25 €	-6.928.184 €	-7.872.063,57 €	-943.879,57 €
05 02 05	Betreuungsstelle	-519.834 €	-565.824,93 €	-45.990,93 €	-516.310 €	-559.226,23 €	-42.916,23 €
05 02 06	Schwerbehindertenangelegenheiten	-86.294 €	-25.419,57 €	60.874,43 €	65.670 €	80.270,90 €	14.600,90 €
	Zwischensumme	-37.701.128 €	-38.241.721,92 €	-540.593,92 €	-40.025.375 €	-35.883.551,51 €	4.141.823,49 €
05 03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen						
05 03 01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-32.120.669 €	-27.775.983,32 €	4.344.685,68 €	-31.675.029 €	-28.595.952,67 €	3.079.076,33 €
05 03 02	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.686.062 €	-2.896.612,36 €	-210.550,36 €	-2.868.106 €	-2.982.949,25 €	-114.843,25 €
05 03 03	Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-807.887 €	-1.364.295,84 €	-556.408,84 €	-746.454 €	-1.695.499,80 €	-949.045,80 €
05 03 05	Ausbildungsförderung	-280.186 €	-288.727,41 €	-8.541,41 €	-266.549 €	-271.837,37 €	-5.288,37 €
05 03 06	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-143.107 €	-1.503.379,36 €	-72.301,36 €	-1.534.290 €	-1.497.191,58 €	37.098,42 €
05 03 07	Elterngeld	-161.097 €	-102.430,70 €	58.666,30 €	-144.362 €	-89.276,88 €	55.085,12 €
	Zwischensumme	-37.486.979 €	-33.931.428,99 €	3.555.550,01 €	-37.234.790 €	-35.132.707,55 €	2.102.082,45 €
05 04	Integration						
05 04 01	Fachdienst Integration	-616.739 €	-630.405,22 €	-13.666,22 €	-671.129 €	-187.957,06 €	483.171,94 €
	Zwischensumme	-616.739 €	-630.405,22 €	-13.666,22 €	-671.129 €	-187.957,06 €	483.171,94 €
05	Soziale Leistungen						
		-76.311.857 €	-73.277.266,17 €	3.034.590,83 €	-78.361.817 €	-71.624.915,53 €	6.736.901,47 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe						
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						
06 0101	Tagesbetreuung	-26.421,747 €	-25.353.746,52 €	1068.000,48 €	-26.398.399 €	-25.407.288,71 €	991.110,29 €
	Zwischensumme	-26.421.747 €	-25.353.746,52 €	1.068.000,48 €	-26.398.399 €	-25.407.288,71 €	991.110,29 €
06 02	Kinder- und Jugendarbeit						
06 0201	Jugendarbeit	-2.169.094 €	-1.879.206,71 €	289.887,29 €	-2.167.495 €	-1.771.286,05 €	396.208,95 €
06 0202	Bundeskinderschutz/ Frühe Hilfen	-527.008 €	-569.200,78 €	-42.192,78 €	-718.177 €	-443.807,17 €	274.369,83 €
	Zwischensumme	-2.696.102 €	-2.448.407,49 €	247.694,51 €	-2.885.672 €	-2.215.093,22 €	670.578,78 €
06 03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
06 0301	Ambulante Hilfen	-2.203.798 €	-2.415.083,18 €	-211.285,18 €	-2.395.294 €	-2.416.054,16 €	-20.760,16 €
06 0302	Eingliederungshilfe SGB VIII	-2.710.148 €	-4.132.383,56 €	-1.422.235,56 €	-2.785.024 €	-4.883.534,89 €	-2.098.510,89 €
06 0303	Heimerziehung	-10.242.216 €	-13.725.640,99 €	-3.483.424,99 €	-10.954.117 €	-13.943.513,44 €	-2.989.396,44 €
06 0304	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.215.565 €	-3.811.978,37 €	-596.413,37 €	-3.285.603 €	-3.804.902,80 €	-519.299,80 €
06 0305	Familienberatung und Schulpsychologie	-2.042.432 €	-1.848.284,38 €	194.147,62 €	-2.048.432 €	-1.865.631,94 €	182.800,06 €
06 0306	Beratungen durch den allgemeiner Sozialdienst	-145.149 €	-127.347,36 €	17.801,64 €	-128.649 €	-119.251,06 €	16.239,94 €
06 0307	Unterhaltsvorschuss	-1.754.777 €	-1.132.066,77 €	622.710,23 €	-1.644.686 €	-1.386.508,46 €	258.177,54 €
06 0308	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-10.112,00 €	-917.411,97 €	93.788,03 €	-975.451 €	-884.924,59 €	90.526,41 €
	Zwischensumme	-24.631.627 €	-29.256.323,58 €	-4.624.696,58 €	-25.375.098 €	-30.304.321,34 €	-4.929.223,34 €
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-53.749.476 €	-57.058.477,59 €	-3.309.001,59 €	-54.659.169 €	-57.926.703,27 €	-3.267.534,27 €
07	Gesundheitsdienste						
07 01	Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
07 0101	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.492.213 €	-1.067.873,59 €	424.339,41 €	-1.604.516 €	-1.111.159,96 €	493.356,04 €
07 0102	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-910.656 €	-748.902,44 €	161.753,56 €	-1.627.214 €	1.229.418,52 €	2.856.632,52 €
07 0103	Gutachten	-660.030 €	-511.672,09 €	148.357,91 €	-813.306 €	-670.880,96 €	142.425,04 €
07 0104	Medizinalaufsicht	-398.279 €	-543.810,89 €	-145.531,89 €	-364.474 €	-484.495,79 €	-120.021,79 €
07 0105	Sozialpsychiatrische Versorgung	-860.089 €	-748.659,40 €	111.429,60 €	-858.889 €	-739.788,31 €	119.100,69 €
	Zwischensumme	-4.321.267 €	-3.620.918,41 €	700.348,59 €	-5.268.399 €	-1.776.906,50 €	3.491.492,50 €
07	Gesundheitsdienste	-4.321.267 €	-3.620.918,41 €	700.348,59 €	-5.268.399 €	-1.776.906,50 €	3.491.492,50 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
08 Sportförderung						
08 01 Sportförderung						
08 0101 Sportförderung	-346.913 €	-346.512,83 €	400,17 €	-346.913 €	-347.479,27 €	-566,27 €
Zwischensumme	-346.913 €	-346.512,83 €	400,17 €	-346.913 €	-347.479,27 €	-566,27 €
08 Sportförderung	-346.913 €	-346.512,83 €	400,17 €	-346.913 €	-347.479,27 €	-566,27 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
09 01 Räumliche Planung und Entwicklung						
09 0101 Kreisentwicklung	-617.901 €	-500.372,73 €	117.528,27 €	-57.1501 €	-414.539,53 €	156.961,47 €
09 0102 Raumplanung	-195.501 €	-113.339,99 €	82.161,01 €	-195.501 €	-113.369,66 €	82.131,34 €
Zwischensumme	-813.402 €	-613.712,72 €	199.689,28 €	-767.002 €	-527.909,19 €	239.092,81 €
09 02 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
09 02 01 Auftragsvermessungen	-676.290 €	-586.903,36 €	89.386,64 €	-684.664 €	-537.928,53 €	146.735,47 €
09 02 02 Übernahme von Vermessungen	-100.1978 €	-862.110,13 €	139.867,87 €	-992.207 €	-833.193,57 €	159.013,43 €
09 02 03 Topografie	-1047.746 €	-819.530,43 €	228.215,57 €	-1035.060 €	-809.417,89 €	225.642,11 €
09 02 04 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-1.195.395 €	-1.115.226,79 €	80.168,21 €	-1.226.618 €	-1.076.471,38 €	150.146,62 €
09 02 05 Erhaltung und Erneuerung der Katastergrundlagen	-613.918 €	-418.378,61 €	195.539,39 €	-560.752 €	-339.233,23 €	221.518,77 €
09 02 06 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-315.096 €	-287.541,51 €	27.554,49 €	-318.476 €	-264.846,90 €	53.629,10 €
09 02 07 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-420.932 €	-469.357,35 €	-48.425,35 €	-398.849 €	-447.542,61 €	-48.693,61 €
09 02 08 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-105.078 €	-67.988,19 €	37.089,81 €	-85.292 €	-19.296,59 €	65.995,41 €
Zwischensumme	-5.376.433 €	-4.627.036,37 €	749.396,63 €	-5.301.918 €	-4.327.930,70 €	973.987,30 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-6.189.835 €	-5.240.749,09 €	949.085,91 €	-6.068.920 €	-4.855.839,89 €	1.213.080,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
10 Bauen und Wohnen						
10 01 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
10 01 01 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-504.319 €	1.327.661,19 €	1.831.980,19 €	-611.270 €	1.328.308,53 €	1.939.578,53 €
Zwischensumme	-504.319 €	1.327.661,19 €	1.831.980,19 €	-611.270 €	1.328.308,53 €	1.939.578,53 €
10 02 Andere bauaufsichtliche Verfahren						
10 02 01 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-39.108 €	-30.173,32 €	8.934,68 €	-36.985 €	-26.695,94 €	10.289,06 €
10 02 02 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-253.198 €	-257.323,70 €	-4.125,70 €	-231.422 €	-236.709,52 €	-5.287,52 €
10 02 03 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-94.981 €	-94.006,01 €	974,99 €	-86.672 €	-86.734,52 €	-62,52 €
Zwischensumme	-387.287 €	-381.503,03 €	5.783,97 €	-355.079 €	-350.139,98 €	4.939,02 €
10 03 Mittelbewilligungen und Wohnungswirtschaft						
10 03 01 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-153.823 €	-220.403,74 €	-66.580,74 €	-137.830 €	-183.323,12 €	-45.493,12 €
10 03 02 Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-107.509 €	-113.081,38 €	-5.572,38 €	-90.345 €	-96.103,33 €	-5.758,33 €
Zwischensumme	-261.332 €	-333.485,12 €	-72.153,12 €	-228.175 €	-279.426,45 €	-51.251,45 €
10 Bauen und Wohnen	-1.152.938 €	612.673,04 €	1.765.611,04 €	-1.194.524 €	698.742,10 €	1.893.266,10 €
11 Ver- und Entsorgung						
11 01 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
11 01 01 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-61.871 €	-69.350,85 €	-7.479,85 €	3.233 €	-2.347,90 €	-5.580,90 €
11 01 02 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	21.869 €	19.067,15 €	-2.801,85 €	24.162 €	187.613,43 €	163.451,43 €
Zwischensumme	-40.002 €	-50.283,70 €	-10.281,70 €	27.395 €	185.265,53 €	157.870,53 €
11 Ver- und Entsorgung	-40.002 €	-50.283,70 €	-10.281,70 €	27.395 €	185.265,53 €	157.870,53 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
13 Natur- und Landschaftspflege						
13 01 Natur und Landschaft						
13 01 01 Freiraumschutz und -entwicklung	-1.600.203 €	-1.178.724,82 €	421.478,18 €	-1.646.738 €	-1.194.710,14 €	452.027,86 €
13 01 02 Landschaftspflege	-1.567.157 €	-1.506.337,43 €	60.819,57 €	-2.166.867 €	-1.005.109,83 €	1.161.757,17 €
Zwischensumme	-3.167.360 €	-2.685.062,25 €	482.297,75 €	-3.813.605 €	-2.199.819,97 €	1.613.785,03 €
13 02 Wasserwirtschaft						
13 02 01 Oberflächengewässer	-968.811 €	-968.095,85 €	715,15 €	-1.039.689 €	-935.839,19 €	103.849,81 €
13 02 02 Grundwasser	-564.639 €	-509.773,25 €	54.865,75 €	-505.734 €	-490.349,18 €	15.384,82 €
Zwischensumme	-1.533.450 €	-1.477.869,10 €	55.580,90 €	-1.545.423 €	-1.426.188,37 €	119.234,63 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2022			Finanzrechnung 2022		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
13 Natur- und Landschaftspflege	-4.700.810 €	-4.162.931,35 €	537.878,65 €	-5.359.028 €	-3.626.008,34 €	1.733.019,66 €
14 Umweltschutz						
14 01 Klima und Boden						
14 0101 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-1588.428 €	-1025.872,70 €	562.555,30 €	-2.774.990 €	-1676.869,42 €	1098.120,58 €
14 0102 Schutz des Bodens	-87.176 €	-229.105,99 €	-4.1929,99 €	-417.986 €	-287.183,58 €	130.802,42 €
14 0103 Immissionsschutz	-371.038 €	-3.151.099,34 €	-2.780.061,34 €	-412.507 €	-370.054,49 €	42.452,51 €
Zwischensumme	-2.146.642 €	-4.406.078,03 €	-2.259.436,03 €	-3.605.483 €	-2.334.107,49 €	1.271.375,51 €
14 Umweltschutz	-2.146.642 €	-4.406.078,03 €	-2.259.436,03 €	-3.605.483 €	-2.334.107,49 €	1.271.375,51 €
15 Wirtschaft und Tourismus						
15 01 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen						
15 0101 Wirtschafts- und Strukturförderung	-852.372 €	-991.166,40 €	-138.794,40 €	7.447.880 €	3.309.414,09 €	-4.138.465,91 €
15 0102 Beteiligungen	-2.767.404 €	-2.557.090,28 €	210.313,72 €	-15.155.323 €	-3.676.663,45 €	11.478.659,55 €
15 0103 Zuführungen an die Eigenbetriebe	-37.816.900 €	-37.100.373,58 €	716.526,42 €	-39.790.776 €	-38.860.013,10 €	930.762,90 €
15 0104 Wilbaser Markt	-12.265 €	-64.811,09 €	-52.546,09 €	-52.811 €	-97.170,67 €	-44.359,67 €
15 0105 Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-27.136 €	241819,66 €	268.955,66 €	-1533,613 €	-145.330,74 €	1388.282,26 €
Zwischensumme	-41.476.077 €	-40.471.621,69 €	1.004.455,31 €	-49.084.643 €	-39.469.763,87 €	9.614.879,13 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-41.476.077 €	-40.471.621,69 €	1.004.455,31 €	-49.084.643 €	-39.469.763,87 €	9.614.879,13 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
16 01 Allgemeine Finanzwirtschaft						
16 0101 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	217.444,915 €	216.557.486,55 €	-887.428,45 €	214.539,815 €	220.259.357,53 €	5.719.542,53 €
16 0102 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-1503.250 €	-496.433,09 €	1006.816,91 €	41337.456 €	1498.445,16 €	-39.839.010,84 €
Zwischensumme	215.941.665 €	216.061.053,46 €	119.388,46 €	255.877.271 €	221.757.802,69 €	-34.119.468,31 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	215.941.665 €	216.061.053,46 €	119.388,46 €	255.877.271 €	221.757.802,69 €	-34.119.468,31 €
17 Stiftungen						
nicht belegt						
Zahlungsbewegungen ohne Kostenträger	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	215.864,05 €	215.864,05 €
Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	215.864,05 €	215.864,05 €
Gesamthaushalt	-13.709.673 €	-8.691.914,53 €	5.017.758,47 €	-6.431.186 €	3.551.726,68 €	9.982.912,68 €

Eine Übersicht der detaillierten Teilergebnisrechnungen gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW findet sich im Zusatzdokument.

5. Schlussbilanz zum 31.12.2022

In der nachstehend abgedruckten Schlussbilanz zum 31.12.2022 sind - wie auch bisher - nach dem amtlichen Muster vorgesehene Bilanzzeilen, die im Kreis Lippe nicht mit Werten belegt sind, aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeblendet.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die weiterhin bilanzierten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach NKF-CUIG als Bilanzposition auf der Aktivseite der Bilanz noch vor dem Anlagevermögen. Nachdem hier in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 bereits **Haushaltsbelastungen aus der COVID-19 Pandemie** isoliert und bilanziert wurden, werden durch die die Ausweitung des NFK-CIG zu einem NKF-CUIG im Jahresabschluss 2022 erstmals auch **Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Angriffskrieges** bilanziert, auf die nachfolgenden Ausführungen unter ↪ Ziffer 6.1 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wird verwiesen.

Im Bereich der bilanzierten Forderungen kommt es durch eine notwendige Korrekturbuchung und nachfolgende Aufrechnungen in der Kasse zu einer Veränderung der bilanzierten Forderungen Vorjahr gegenüber der festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2021. Die Differenz beläuft sich auf 51,23 €, die sich von den privatrechtlichen Forderungen nun zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verlagert.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2022

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr		Ergebnis Vorjahr
00000	AKTIVA			
01000	Aufwendg. für Erhaltg. d. gemeindl. Leistungsf.	13.160.052,00	13.160.052,00	11.521.677,52
10000	1. Anlagevermögen			
11000	<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.072.354,84	1.072.354,84	916.645,10
12000	<u>1.2 Sachanlagen</u>			
12100	1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
12110	1.2.1.1 Grünflächen	4.660.713,27		4.628.533,13
12120	1.2.1.2 Ackerland	297.470,00		297.470,00
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	4.896.311,66		4.879.199,00
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	11.732.792,93	1.878.298,00
12200	1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
12240	1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgeb.	69.517.805,30	69.517.805,30	71.323.332,91
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen			
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	1,00		1,00
12350	1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen/Plätzen/Verk.lenk.anl.	94.639,67		97.053,00
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	94.640,67	
12400	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	11.551.214,00	11.551.214,00	12.068.652,00
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	7.729,00	7.729,00
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.429.159,39	8.429.159,39	8.671.182,12
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.441.148,19	5.441.148,19	5.184.291,85
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.287.020,02	38.287.020,02	22.847.108,29
13000	<u>1.3 Finanzanlagen</u>			
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.509.158,03		82.509.158,03
13200	1.3.2 Beteiligungen	20.557.927,26		20.550.866,13
13300	1.3.3 Sondervermögen	113.995.750,33		116.177.136,05
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.837.701,47	254.900.537,09	37.837.701,47
13500	1.3.5 Ausleihungen			
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.379.000,00		5.023.762,74
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	200.000,00		200.000,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	1.070.312,01		1.155.936,99
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.665.875,36	31.315.187,37	25.715.021,12
20000	2. Umlaufvermögen			
21000	<u>2.1 Vorräte</u>			
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	131.679,49	131.679,49	151.086,33
22000	<u>2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</u>			
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford.a.Transferleist.	43.093.178,71		43.474.810,90
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	57.661,14	43.150.839,85	392.402,14
24000	2.4 Liquide Mittel	11.454.192,48	11.454.192,48	7.751.903,78
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	97.612.349,46	97.612.349,46	93.520.266,05
35000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
39999	SUMME AKTIVA	597.858.702,08	597.858.702,08	578.781.224,65

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2022

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr		Ergebnis Vorjahr
40000	PASSIVA			
50000	1. Eigenkapital			
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	90.377.688,34		92.722.458,47
52000	1.2 Sonderrücklagen			
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	49.136.273,93		50.218.414,77
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-8.691.914,53	130.822.047,74	1.082.140,84
60000	2. Sonderposten			
61000	2.1 für Zuwendungen	18.248.140,06		18.547.222,50
62000	2.2 für Beiträge			
63000	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.338.834,26		1.157.610,96
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	1.571.345,50	21.158.319,82	1.559.257,00
70000	3. Rückstellungen			
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	186.815.896,00		180.220.851,00
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	969.215,18		1.063.143,83
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.222.223,00		5.892.223,00
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	22.100.725,18	216.108.059,36	17.103.030,37
80000	4. Verbindlichkeiten			
81000	4.1 Anleihen			
81100	4.1.1 für Investitionen			
81200	4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition			
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
82200	4.2.2 von Beteiligungen			
82300	4.2.3 von Sondervermögen			
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	77.354,05		431.792,63
82500	4.2.5 von Kreditinstituten	141.095.361,84	141.172.715,89	140.013.538,16
83000	4.3 Verb.aus Krediten zur Liquiditätssich	2.321.677,10	2.321.677,10	4.250.000,00
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn.wirt.gleich			
85000	4.5 Verb.aus L. und L.	2.402.514,95	2.402.514,95	2.844.402,93
86000	4.6 Verb. aus Transferleistungen	24.684.937,04	24.684.937,04	24.422.117,50
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.628.422,39	6.628.422,39	5.782.459,20
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	17.991.300,02	17.991.300,02	7.476.737,56
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	34.568.707,77	34.568.707,77	26.158.105,61
99999	SUMME PASSIVA	597.858.702,08		578.781.224,65

6. Anhang

Der Jahresabschluss besteht nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 Satz 1 aus der **Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz**. Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss um **einen Anhang** zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet.

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein **Anlagenspiegel**, ein **Forderungsspiegel** und ein **Verbindlichkeitspiegel** beizufügen, darüber hinaus sind nach KomHVO der Jahresrechnung im Anhang auch ein **Eigenkapitalspiegel** sowie eine Übersicht der in das Folgejahr **übertragenen Haushaltsermächtigungen** beizufügen. Nähere Hinweise zur Ausgestaltung oder amtliche Muster liegen insoweit bisher nicht vor.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung. Zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie der Eigenkapitalspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

➤ Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In der Bilanz zum 31.12.2022 sind auf der Aktivseite noch vor dem Anlagevermögen weiterhin die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften ist das **NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz - NKF-CIG** - in Kraft getreten, danach war erstmals im Jahresabschluss 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren.

Das NKF-CIG, das ursprünglich nur für die Haushaltsplanung 2021 und die Jahresrechnungen 2020 und 2021 galt, ist aufgrund der anhaltenden Pandemielage mit **Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** vom 01.12.2021 zunächst um ein Jahr verlängert worden, d.h. es war auch auf die Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2022 anzuwenden.

Durch das **2. Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** vom 09.12.2022 ist zunächst die Isolierungsmöglichkeit von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen bis in das Haushaltsjahr 2023 verlängert worden. Darüber hinaus wurde die Isolierungsmöglichkeit auch auf Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs ausgedehnt und das Gesetz zum sog. „**NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz**“ - **NKF-CUIG** - weiterentwickelt.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr sowie in der Jahresrechnung 2022 sind nunmehr die Summen der Pandemiebelastungen und der Ukraine-Kriegsfolgen zu prognostizieren und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern, die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern → **Ziffer 6.5.12 - sonst. Erläuterungspflichten lt. KomHVO**. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist nunmehr beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Mit Verordnung vom 30.10.2020 ist auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW geändert worden, neu eingefügt wurde **§ 33a KomHVO NRW**. Danach sind im Jahresabschluss die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Hinsichtlich der Bewertung und weiteren bilanziellen Behandlung wird auf §§ 5,6 NKF-CUIG verwiesen.

Weiter wurde die bilanzielle Gliederung nach **§ 42 KomHVO NRW** entsprechend ergänzt, nach der in Abs. 3 normierten Mindestgliederung weist die Aktivseite der Bilanz u.a. mindestens den Posten 0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit - noch vor dem Anlagevermögen aus. Nähere Informationen zur Bewertung finden sich im Anhang zum Jahresabschluss. Die Bilanzstruktur ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen angepasst worden.

➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben. Neuanschaffungen wurden kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände Medienzentrum, der Fahrzeugausstattung vermessungstechnischer Außendienst und bei dem Kücheninventar Casino wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800.- € netto¹ werden im Jahr der Anschaffung nach § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 30 Abs. 4 KomHVO abgesehen.

➤ **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

¹ Wertgrenze durch § 36 Abs. 3 KomHVO ab 01.01.2019 angehoben von 410.- € auf 800.- € netto

➤ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 43 Abs. 1 KomHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 2 KomHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnerischer Einrichtungen (Rettungsdienst; § 44 Abs. 6 KomHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag. Ebenfalls hier ausgewiesen werden erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank, auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.8.2** wird verwiesen.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde letztmalig eine Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien. Für Sanierungspflichten des Kreises Lippe waren erstmals im Jahresabschluss 2017 Zuführungen zur Rückstellung zu buchen und wurden seitdem sukzessive angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 37 Abs. 5 KomHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen. Soweit bezuschusste Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert sind, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 42 Abs. 4 Ziffer 4.8 KomHVO) unter den Verbindlichkeiten vor. Die Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar und werden im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.

➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der zum Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den **ordentlichen Gesamterträgen** i.H.v. **554.929 T€** standen ordentliche Gesamtaufwendungen i.H.v. **564.924 T€** gegenüber, daraus resultiert ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. **- 9.994 T€** (2021: **-6.483**). Insbesondere infolge der bewusst nicht auskömmlich geplanten Kreisumlage, aber auch infolge diverser Kostensteigerungen kann damit das ordentliche Ergebnis nicht ausgeglichen gestaltet werden. Der Rechnungsfehlbetrag fällt es aber nicht so hoch aus wie ursprünglich geplant.

Infolge des „**Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalten**“ waren auch im Jahresabschluss 2022 erneut pandemiebedingte und erstmals auch kriegsbedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als **außerordentlicher Ertrag** in einer Größenordnung von rd. **1,6 Mio. €** (Vorjahr: 5,5 Mio. €) haushaltsrechtlich zu isolieren, so dass sich insgesamt ein **Jahresergebnis von - 8.691 T€** ergibt. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Rahmen der Jahresrechnung 2022 insgesamt um rd. **12,0 Mio. €** positiver entwickelt als geplant. Die Finanzerträge hingegen schließen im Ergebnis gegenüber der Planung um rd. **0,8 Mio. €** schlechter ab. Die Transfererträge, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich - teilweise deutlich - positiv entwickelt. Besonders hervorzuheben sind die um rd. **7,1 Mio. €** deutlich verbesserten Zuwendungen und Umlagen insbesondere aufgrund **zahlreicher Kompensationsleistungen von Bund und Land** infolge der **Corona-Pandemie und der Ukraine-Kriegsfolgen** (u.a. auch Spitzabrechnung Impf- und Diagnosezentrum, mobile Impfangebote, Pakt öfftl. Gesundheitsdienst; ÖPNV-Rettungsschirm; Sonderprogramm Aufholen nach Corona etc.) Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber der Planung um rd. **11,2 Mio. €**.



Grafik 1: Veränderung der Erträge ggü. Planung

➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. **664 T€** und resultiert ausschließlich aus der Ausgleichsleistung des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die Zahlung 2022 lag mit 5.136 T€ erneut deutlich unter dem Zahlbetrag der Vorjahre (2021: 6.202 T€; 2020 7.206 T€); der über Jahre stark absinkende Trend der Ausgleichszahlung konnte zuletzt 2017 durch eine deutliche Aufstockung der bereitgestellten Landesmittel gebremst werden. Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kreisseitig nicht zu beeinflussen. Die Planung hatte sich bereits an dem rückläufigen Trend der Vorjahre orientiert.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** und den **Zuweisungen nach dem GFG**. Diese haben sich weitestgehend planmäßig entwickelt. Das Ergebnis verbessert sich um rd. **7,1 Mio. €** gegenüber der Planung. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen resultieren diese Mehrerträge weiterhin aus **zahlreichen Kompensationsleistungen von Bund, Land und KVWL** (kassenärztliche Vereinigung) infolge der **Corona-Pandemie** und der **Ukraine-Krise**; u.a.:

• Kita-Förderung	+ 1.100 T€
• mobile Impfangebote	+ 1.060 T€
• Corona	+ 1.465 T€
• ÖPNV-Sonderzahlungen	+ 3.722 T€
• Bedarfszuweisung Land Corona	+ 1.900 T€
• Zuweisung Bund/Land Ukraine-Hilfen	+ 2.870 T€
• Hilfen für Geflüchtete	- 834 T€
• ARAP-Auflösung Breitbandausbau	- 3.836 T€

Die Landeszuweisungen im Produkt **Kindertageseinrichtungen** können um rd. **1,1 Mio. €** gesteigert werden, dies ist auf erhöhte Zuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen** (vgl. Entwicklung der Transferaufwendungen) und die Rückabwicklung nicht zweckentsprechend einsetzbarer **Hilfen für AlltagshelferInnen** zurückzuführen. Hier waren rd. 300 T€ von den Kita-Trägern zurückzufordern und an den LWL zu erstatten. Im **ÖPNV** wurden durch Sonderzuweisungen Corona-Schäden, Mindererträge infolge des 9-Euro-Tickets und Kosten für verstärkten Schülerspezialverkehr in Höhe von rd. 3,7 Mio. € kompensiert, daneben waren Ausgleichszahlungen für die Vorjahre in Höhe von rd. 430 T€ zu erstatten.

Darüber hinaus hat sich u.a. pandemie- und kriegsbedingt die Durchführung einzelner **Projekte zeitlich verzögert** bzw. mussten diese aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen oder Lieferverzögerungen zurückgestellt werden, so dass sich auch Verschiebungen beim Abruf der Fördermittel von Bund und Land ergeben. Insbesondere die vorsorglich bereits für 2022 eingeplante erstmalige **Auflösung des Investitionskostenzuschusses Breitbandausbau** verschiebt sich durch die verzögerte Fertigstellung/Abnahme nach 2023.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz um rd. **1,4 Mio. €** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Diese Entwicklung ist auf gesteigerte Ersatzleistungen bei den **Hilfen zur Pflege (+ 800 T€)** und im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe (+ 635 T€)** zurückzuführen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wirkt sich u.a. die im Rahmen der ASA 2022 bereits umgesetzte **zentralisierte Aktenabschlussbearbeitung** aus. Durch eine Intensivierung der Kostenersatzansprüche für gewährte Hilfen durch Erben und sonstiger Rückforderungsansprüche konnten nicht geplante Erträge in Höhe von rd. 380 T€ realisiert werden. Im Bereich **Unterhaltsvorschuss** konnten die **Unterhaltsforderungen** gegenüber der Planung **im Ertrag** um rd. 200 T€ gesteigert werden.

➤ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich gegenüber der Planung um **rd. 2,7 Mio. €**, das Ergebnis liegt mit **rd. 41,1 Mio. €** klar über dem Niveau der Vorjahre. Größte Einzelpositionen sind weiterhin die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von **rd. 26,2 Mio. €** (2021: 24,9 Mio. €; 2020: 22,6 Mio. €), die sich damit in 2022 **rd. 1 Mio. €** positiver als geplant entwickelt haben. Gleichwohl wird aufgrund er massiven Kostensteigerungen 2023 eine Anpassung der Gebührensatzung im Rettungsdienst erforderlich werden.

Die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich erreichen 3,5 Mio. € und bleiben damit um **rd. 200 T€** hinter der Planung zurück. Die Vorjahresentwicklung (2021: 2,7 Mio. €) kann als Vergleichswert nicht herangezogen werden, da pandemiebedingt für einige Monate auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet wurde.

Die **Verwaltungsgebühren im Bereich Straßenverkehr** haben sich unterschiedlich entwickelt. Während im Produkt 02 07 01 - Fahrerlaubnisse/Fahrschulen Mehrerträge von **rd. 320 T€** zu verzeichnen waren, sind die Zulassungsgebühren - Produkt 02 08 01 - infolge Inflation, Kaufzurückhaltung und Lieferengpässen deutlich um **rd. 600 T€** hinter der Planung zurückgeblieben. In Höhe von **rd. 242 T€** wurden diese Effekte als Kriegsfolgeschäden bewertet und nach NKF-CUIG neutralisiert. Im Bereich der **Bußgeldstelle** konnten dagegen um **rd. 500 T€** verbesserte Verwaltungsgebühren - bedingt durch ein höheres Bußgeldaufkommen - erreicht werden.

Im Übrigen konnten - als Sondereffekt - im Budgetvollzug 2022 die **Baugenehmigungsgebühren** gegenüber der Planung deutlich um **rd. 1,8 Mio. €** gesteigert werden bedingt durch einzelne gewerbliche Großprojekte.

➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge verbessern sich um **rd. + 295 T€** gegenüber der Planung. Während pandemiebedingt die **Pachterträge Schilderprägestelle** um **rd. 90 T€** geringer ausfallen, können sonstige Erträge im **Rettungsdienst** in Höhe von **rd. 200 T€** außerplanmäßig realisiert worden (Rückzahlung von Rettungsdienstleistern, Versicherungsleistungen). Sonstige **Mieterträge und Pachten von Dritten** verbessern sich leicht gegenüber der Planung.

➤ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Budget eingeplanten Kostenerstattung und Kostenumlagen wurden mit Blick auf das Planvolumen von mehr als 114,6 Mio. € nahezu punktgenau erreicht und liegen mit 114,9 Mio. € **rd. 200 T€** über dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis lag bei **rd. 111,2 Mio. €**, das aktuelle Ergebnis bewegt sich damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 (114,4 Mio. €).

Größte Einzelposition ist auch weiterhin die **Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Hier waren Erstattungsleistungen i.H.v. **36,5 Mio. €** im Budget einplant. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um **1,2 Mio. €**. Der Bund hat sich 2022 nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO 2022 insgesamt mit zunächst 68,4 % an den Kosten der Unterkunft SGB II in NRW beteiligt. Aufgrund

der gegenüber der Planung 2022 weiterhin verminderten Aufwendungen KdU SGB II - trotz Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge ab Juni 2022 - korrespondieren hiermit auch die gegenüber der Planung rückläufigen Erträge. Für die **Leistungen der Bildung und Teilhabe** ist eine gegenüber der Planung 2022 erhöhte Kostenerstattung von rd. **950 T€** zu verzeichnen, dies ist u.a. auf die wieder verstärkte Inanspruchnahme der Hilfen nach Auslaufen der Pandemiebeschränkungen und Leistungsausweitungen der Vorjahre zurückzuführen.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter - SGB XII** werden seit einigen Jahren auf Basis der Vorjahresaufwendungen vom Bund zu 100% erstattet. Aufgrund wieder deutlich steigender Aufwendungen fällt die Bundeserstattung um rd. **1,8 Mio. €** höher als die Planung aus, allerdings sind korrespondierend auch rd. **2,8 Mio. €** höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen (demografische Effekte; Fallzahlenanstieg Ukraine-Flüchtlinge).

Kostenerstattungen im Bereich der **Jugendhilfe** (Land und andere Jugendhilfeträger) konnten im Jahr 2021 i.H.v. rd. 7,9 Mio. € verbucht werden, das Ergebnis bleibt damit rd. **2 Mio. €** hinter der Planung zurück. Dies ist insbesondere auf Mindererträge von rd. **900 T€** bei der Kostenerstattung für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** zurückzuführen. Vorsorglich waren im Budget 2022 noch über die Änderungsliste auch Leistungen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine** und entsprechende Kostenerstattungen in Höhe von **1,2 Mio. €** in das Budget eingestellt worden. Diese Mittel sind weitgehend nicht benötigt worden, da der Personenkreis überwiegend durch Erklärung der Erziehungsberechtigten bei Verwandten / Bekannten untergebracht ist und insoweit Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, aber keine erzieherischen Hilfen nach SGB VIII erhält.

U.a. die zu verzeichnende stärkere Personalfuktuation im öfftl. Dienst führt bei den **Erstattungen der Versorgungslasten** von Bund, Land und Kommunen für die von diesen Dienstherren übernommenen Beamten (die zu übernehmenden Pensionslasten belasten den Personalaufwand im Jahr der Übernahme; vgl. Kostensteigerung Versorgungslasten) zu Mehrerträgen von rd. **500 T€**. Diese Entwicklung ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und im Vorfeld nicht genauer planbar.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich ebenfalls positiv entwickelt und liegen mit **5.780 T€** rd. **1,2 Mio. €** über der Planung. Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen (61 T€)** oder der Auflösung von Rückstellungen, diese haben sich um rd. **581 T€** gegenüber der Planung verbessert. Weiter konnten Forderungskorrekturen aus Wertberichtigungen in Höhe von rd. **120 T€** ertragswirksam reduziert werden und führen zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen.

Die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** im Bereich der **Verkehrsüberwachung** haben sich 2022 - u.a. auch durch den Einsatz eines mobilen Messanhängers und des weitgehenden Auslaufens der Pandemiebeschränkungen wieder deutlich erholt. Im Bereich der **mobilen Verkehrsüberwachung** konnte das Vorjahresergebnis von rd. 650 T€ deutlich auf rd. **790 T€** gesteigert werden, auch in der **stationären Verkehrsüberwachung** konnte das Vorjahresergebnis von rd. 1,13 Mio. € nunmehr deutlich auf rd. **2,16 Mio. €** aufholen. Bei den **polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten** konnte das Vorjahresergebnis mit von rd. 750 T€ ebenfalls wieder deutlich übertroffen werden, erzielt wurden Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von rd. **1,38 Mio. €**.

Lagen die ord. Erträge im Bereich der Verkehrsüberwachung (Produktgruppe 02 06) insgesamt 2021 bei rd. 2,528 Mio. €, konnten 2022 wieder Erträge von rd. 4,344 Mio. € erzielt und damit auch der erhöhte Planansatz 2022 von

rd. **4,4 Mio. €** erreicht werden. Eine Bewertung und Isolierung möglicher Pandemieschäden wie im Jahresabschluss 2021 (356 T€) ist daher im Jahresabschluss 2022 entbehrlich.

➤ **Aktivierete Eigenleistungen**

Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. **207 T€**. Aktivierete Eigenleistungen kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Mögliche Erträge sind im Vorfeld nur grob planbar und hängen auch vom Fortgang der Baumaßnahmen ab. Zeitliche Verzögerungen in verschiedenen Projekten/Abrechnungen bedingen eine zeitverzögerte Aktivierung der Eigenleistungen.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge bleiben um rd. **788 T€** hinter der Planung zurück, gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer leichter Rückgang von **rd. 140 T€** zu verzeichnen. Insbesondere die Gewinnausschüttungen der Sparkassen fallen um rd. 520 T€ geringer als eingeplant aus. Die Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligungen sind weitgehend planmäßig verlaufen (- 87 T€), die **Erträge aus Fondsanlagen** bleiben aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung rd. **200 T€** hinter der Planung zurück.

➤ **außerordentliche Erträge**

Infolge der Corona-Pandemie und der Ukraine-Kriegsfolgen sind in den kommunalen Haushalten an verschiedenen Stellen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Mindererträge oder Mehraufwendungen zu verzeichnen. Durch diverse Gesetzesinitiativen von Bund und Land ergeben sich Budgetentlastungen, darüber hinaus verpflichtet das **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG** zur Isolierung der entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten, um diese auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Notwendige Isolierungen konnten dabei gegenüber der Planung (Pandemiefolgekosten) bzw. gegenüber ersten Hochrechnungen (Ukraine-Kriegsfolgekosten) deutlich reduziert werden, da das Land NRW im Budgetvollzug 2022 noch sehr kurzfristig Mitte Dezember 2022 **Corona-Hilfen in Höhe von landesweit 500 Millionen €** zur Verfügung gestellt hat, **Zuweisungsbetrag Kreis Lippe** außerplanmäßig **1.902.834,50 €**.

Insgesamt wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 noch andauernde Haushaltsbelastungen infolge der **COVID-19-Pandemie** in Höhe von 2.185.367 € identifiziert (Planungsgröße: 5.188 T€), diese wurden in Höhe von 1.902 T€ durch die Bedarfszuweisung des Landes NRW und darüber hinausgehend in Höhe von **283 T€** durch eine Isolierung nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages in der jeweiligen Teilrechnung) neutralisiert.

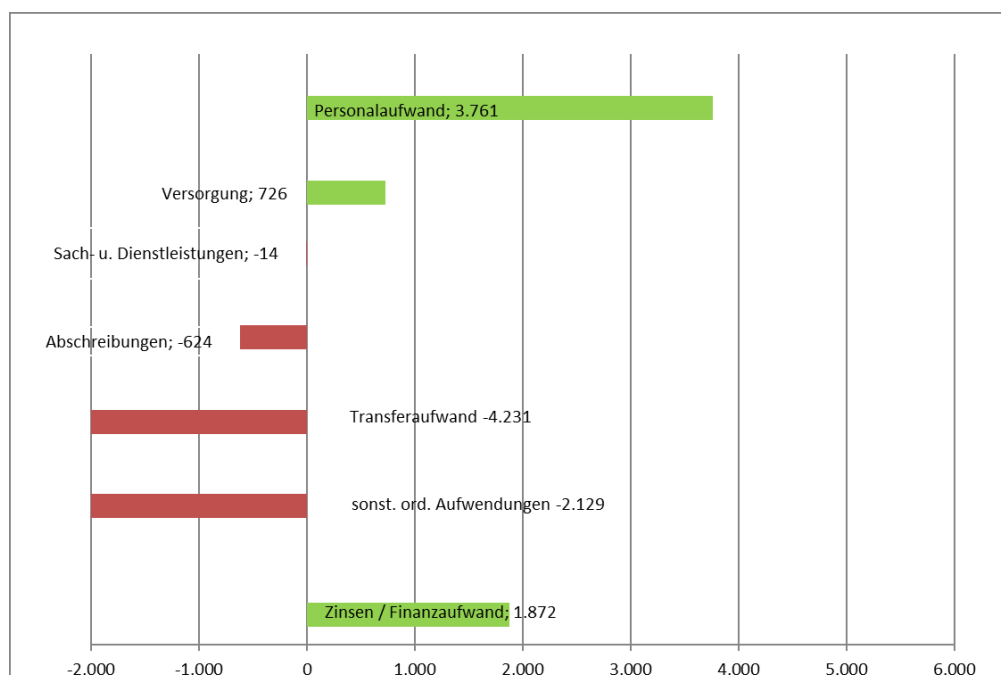
Im Rahmen der **Weiterleitung von Bundesmitteln** gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine** ... hat das Land NRW in 3 Tranchen darüber hinaus weitere Zuweisungsbeträge zur Verfügung gestellt, die letzte Tranche wurde mit Bescheid vom 29.12.2022 zugewiesen. Die Verteilung erfolgte auf Basis der Ukraine-SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich, Mittelzuweisung Kreis Lippe **insgesamt 4.347 T€**.

Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe) bzw. Leistungen der Jugendhilfe sowie Aufwendungen für die gesundheitliche Erstversorgung (Netto-Belastungen) wurden i.H.v. von rd. 2,9 Mio. € für 7 Monate identifiziert und entsprechend aus der Zuweisung kompensiert.

Darüber hinaus wurden im Budgetvollzug 2022 mittelbare Ukraine-Kriegsfolgekosten (d.h. keine direkten Leistungen an Flüchtlinge) in Höhe von **1.356 T€** identifiziert (ÖPNV; Schülerspezialverkehr; Treibstoffkosten und erhöhte Betriebskosten für die Kreisliegenschaften etc.; Personal- und Sachkosten Ausländeramt). Insoweit wurden in den betroffenen Teilrechnungen Isolierungen nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages) vorgenommen. Insgesamt wird ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. **1.639 T€** dargestellt, nähere Erläuterungen und eine detaillierte Übersicht finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2022 nur um insgesamt rd. **0,6 Mio. €** höher als geplant. Dabei liefern die Personalauswendungen und der Zinsaufwand die deutlichsten Budgeteinsparungen, während sich die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung deutlich verschlechtert zeigen:



Grafik 2: Veränderung der Aufwendungen ggü. Planung

➤ Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen reduzieren sich im Rechnungsergebnis um rd. **4.486 T€** gegenüber der Planung. Die Verbesserung ergibt sich aus Minderaufwand beim Personalaufwand in Höhe von rd. **3.761 T€** und Minderaufwand bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von **725 T€**. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen:

➤ niedrigere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) <ul style="list-style-type: none"> • höhere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) wegen mehr Fluktuation 	+1.136 T€
➤ Änderung der Beihilfeaufwendungen für <ul style="list-style-type: none"> • aktive Beamtinnen und Beamte (+57 T€) • Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (+ 411 T) 	-469 T€
➤ Veränderungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für <ul style="list-style-type: none"> • Urlaub/Überstunden (-91 T€) • Altersteilzeit (hier erfolgte eine Auflösung) 	-91 T€
➤ Sonstige Veränderungen (ohne Beihilfen, Beamtenpensionen, sonst. Rückstellungen s.o.) bei den Konten <ul style="list-style-type: none"> • Besoldung Beamte (+410 T€) • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (+2.690 T€) • Zuführung Rückstellungen Pension und Beihilfe (+810 T€) 	+3.910 T€
Gesamtveränderung	+4.486 T€

Zu den einzelnen Gründen der Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

➤ **Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung / Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen)**

Siehe Ziffer ↪ 6.10.8 - Pensions- und Beihilferückstellungen -

➤ **Veränderung Rückstellung Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub, Leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten und Klageverfahren**

Siehe Ziffer ↪ 6.10.11 - sonstige Rückstellungen -

➤ **Veränderungen bei den Beihilfeaufwendungen**

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamte und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger steigen um rd. **469 T€** gegenüber den Ansätzen 2022. Sowohl bei den Aufwendungen für aktive Beamte, als auch bei den Aufwendungen für Versorgungsempfänger sind erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen, die vermutlich auf den Nachholeffekt durch Corona zurückzuführen sind. Kostenintensive Einzelfälle im Bereich der Heimpflege sind weiterhin eine Planungsunsicherheit.

➤ **Sonstige Veränderungen**

Die sonstigen Veränderungen bei der Besoldung, den Entgelten und den Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträgen und den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen führten zu Einsparungen von rd. **3.910 T€**. Viele Stellen waren durch MA-Fluktuation nicht durchgängig besetzt. Einige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Corona wurden nicht ausschließlich durch eigenes Personal wahrgenommen.

Die Personalveränderungen 2022 betrafen zum Teil den Bereich der Rückstellungen und waren insoweit nur auf den Aufwandsbereich beschränkt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So lag das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2022 mit rd. **96 Mio. €** um rd. **3,2 Mio. €** unter dem Ansatz in Höhe von rd. 99,2 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich. Schon bei der Haushaltsplanung war ein Fluktuationsabschlag von 1,4 Mio. € abgezogen worden, insgesamt ergeben sich also PK-Veränderungen gegenüber dem Stellensoll von rd. **3,2 Mio. €**.

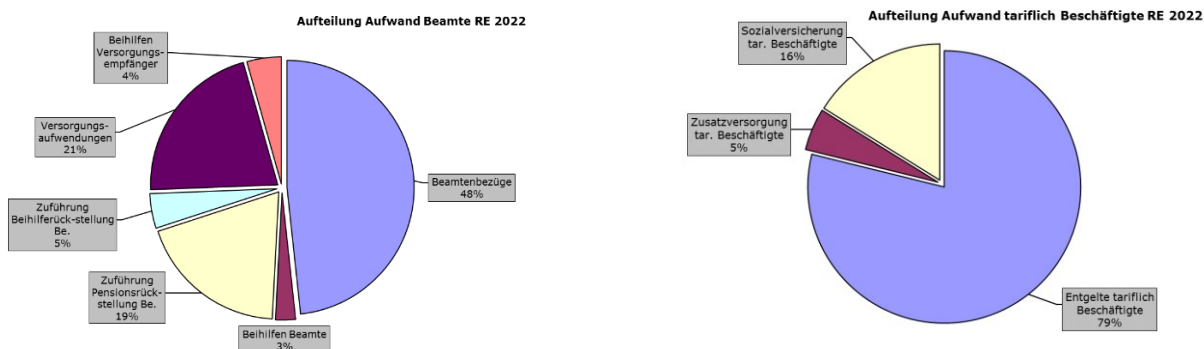
Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der ausschließlich aufwandswirksamen Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen groß ist. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße zu

geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist auf den Abzug von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, der bei der Ansatzbildung 2022 zentral im FB 100, Produkt Personalbetreuung, berücksichtigt wurde. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 100 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

Aufwandsart	2022 Plan	2022 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	17.078.000 €	16.667.998 €	-410.002 €
Beihilfen Beamte	810.000 €	867.654 €	57.654 €
Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	7.214.000 €	6.564.911 €	-649.089 €
Zuführung Beihilferückstellung Beamte	1.671.000 €	1.509.929 €	-161.071 €
Versorgungsaufwendungen	8.412.000 €	7.275.189 €	-1.136.811 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.090.000 €	1.501.515 €	411.515 €
Summe Beamte	36.275.000 €	34.387.196 €	-1.887.804 €
Entgelte tariflich Beschäftigte	63.992.750 €	61.777.905 €	-2.478.845 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	4.038.000 €	3.928.196 €	-109.804 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	13.323.000 €	12.956.786 €	-102.214 €
Summe tariflich Beschäftigte	81.353.750 €	78.662.887 €	-2.690.863 €
Zuführung Altersteilzeitrückstellung		0 €	0 €
Zuführung Urlaubsrückstellung		61.534 €	61.534 €
Zuführung Überstundenrückstellung		30.613 €	30.613 €
Summe	117.628.750 €	113.142.230 €	4.486.520 €
PK-Erstattungen	36.170.395 €	38.088.883 €	1.918.488 €
Netto erfolgswirksam	81.458.355 €	75.053.347 €	6.405.008 €

Nachstehend ist die **Zusammensetzung der Personalaufwendungen** für Beamte und tariflich Beschäftigte im Jahresergebnis 2022 nochmals grafisch aufbereitet. Deutlich wird der sehr viel höhere Anteil der direkten Personalaufwendungen (Entgelte) im Bereich der tariflich Beschäftigten (rd. 79%), während die Bezüge der Beamten nur rd. 48% der Personalaufwendungen ausmachen:



Grafik 3: Zusammensetzung der Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte

➤ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

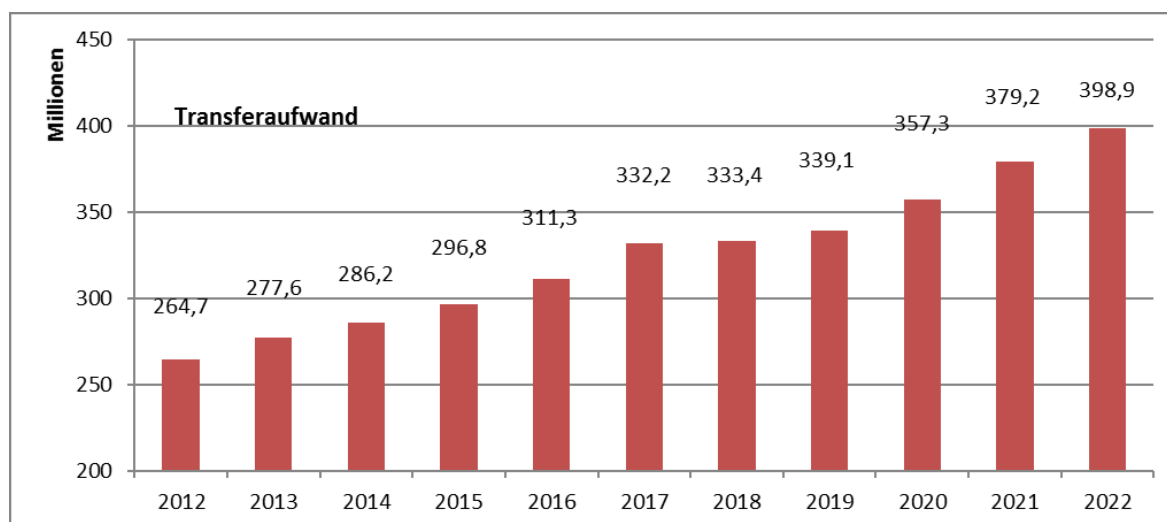
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rd. **27,3 Mio. €** nur knapp **14 T€** über der Planung und liegen wieder unter dem Vorjahresergebnis von 27.983 T€, nachdem seinerzeit gegenüber 2020 (23.270 T€) - insbesondere pandemiebedingt - ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Gleichwohl ist die Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen.

Insbesondere im Bereich der **Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger** waren im Budgetvollzug erhebliche Mehraufwendungen (**rd. 1,5 Mio. €**) zu verzeichnen, hier waren tlw. auch Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen anderer Jugendhilfeträger zu bilanzieren. Daneben haben sich u.a. infolge der Ukraine-Krise die **Bewirtschaftungskosten für Fahrzeuge (rd. 350 T€)** deutlich erhöht, während bei der **Unterhaltung der Liegenschaften** entsprechende Effekte zeitverzögert zu erwarten sind und die Planansätze zunächst eingehalten werden konnten. Deutliche Mehraufwendungen zeigen sich auch im Bereich der **Tierschutzmaßnahmen (+ 122 T€)**.

Andererseits sind zeitliche Verzögerungen in einzelnen **Projektentwicklungen (Dokumentenmanagementsystem - 110 T€; Begaaunenprojekt - 140 T€; Klima Resilienz / Klimaerlebniswelt - 210 T€; Telenotarzt - 350 T€)** u.a. durch die Krisenlagen des Jahres 2022 zu verzeichnen. Neben Minderaufwendungen für **Ausgleichsmaßnahmen in Schutzgebieten (- 210 T€)** konnten einige Projekte entgegen der Planung in 2022 nicht starten (Regionalvermarktung, Wasserbewirtschaftungs- und Mobilitätskonzepte, Ökokonto), was zu weiteren Mitteleinsparungen von rd. **- 450 T€** führte.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. **398,9 Mio. €** erneut um rd. **19,6 Mio. €** höher aus als im Vorjahr (2021: 379,3 Mio. €; 2020: 357,4 Mio. €) und liegen auch rd. **4,2 Mio. €** über dem Planansatz. Die Aufwendungen steigen damit allein in den beiden letzten Jahren jährlich um rd. 20 Mio. € an, nachdem in den Jahren 2017 bis 2019 weitgehend eine Seitwärtsbewegung zu verzeichnen war. Die dynamische Entwicklung wird auch in der nachstehenden Grafik nochmals deutlich.



Grafik 4: Entwicklung Transferaufwand seit 2012

Die Transferaufwendungen machen weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 71 %) aus, größte Einzelposition ist die **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. 97,9 Mio. €, die planmäßig abgeflossen ist.

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung** machen mit rd. 56,3 Mio. € (2021: 55,2 Mio. €; 2020: 57,4 Mio. €) rd. 14 % des Transferaufwands aus. Es handelt sich hier um eine der größten Einzelpositionen im Kreisbudget, die damit auch erhebliche Budgetrisiken, u.a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, beinhaltet. Durch die ab 2020 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft konnten diese Risiken nachhaltig reduziert werden. Zwar hielt trotz Corona-Pandemie im Jahr 2021 und im 1. Halbjahr 2022 die positive Fallzahlentwicklung SGB II aufgrund der Integrationserfolge des Jobcenters zunächst an, ab Juni 2022 zeigen sich durch den **Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge** in das SGB II jedoch deutliche Fallzahlzuwächse. Aufgrund der gegenüber der Planung zunächst anhaltend freundlichen Entwicklung konnten gegenüber der Haushaltsplanung noch Einsparungen von nahezu **1,8 Mio. € brutto** realisiert werden.

Die **Bildungs- und Teilhabeleistungen** sind wieder weitgehend planmäßig abgeflossen, es ist ein leichter Mehrbedarf von rd. **100 T€** entstanden, nachdem u.a. pandemiebedingt 2021 noch Minderaufwendungen von rd. 710 T€ zu verzeichnen waren insbesondere bei den Hilfen für mehrtägige Klassenfahrten und den Hilfen für soziale und kulturelle Teilhabe.

Die **Hilfen bei Pflegebedürftigkeit** nach SGB XII haben sich unterschiedlich entwickelt. Im ambulanten Bereich sind insgesamt Mehraufwendungen von **rd. 275 T€** insbesondere durch die anhaltend starke Nachfrage nach betreuten Wohnformen in Haus- und Wohngemeinschaften (**rd. 590 T€**) zu verzeichnen, während die Aufwendungen für Pflegepersonen um rd. **345 T€** rückläufig waren. Im **stationären Bereich** konnte der Planansatz leicht um rd. **70 T€** unterschritten werden, deutliche Kostensteigerungen zeigen sicher allerdings im Pflegegrad III. Für Pflegegeld sind deutliche Minderaufwendungen von **rd. 880 T€** entstanden. Bei den **Hilfen zur Gesundheit** zeigen sich Mehraufwendungen von **rd. 850 T€** bei den Abrechnungen mit den Krankenkassen insbesondere auch durch Sicherstellung der Versorgung für nicht anderweitig versicherte Ukraine-Kriegsflüchtlinge.

Bei den **Hilfen bei Behinderung** nach SGB IX sind weiterhin erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Nachdem sich die Aufwendungen für Integrationshelfer 2020 noch auf rd. 3,3 Mio. € beliefen (u.a. pandemiebedingt rückläufig durch vorübergehende Schulschließungen), betragen die Aufwendungen 2021 bereits rd. 5.995 T€ und erreichen 2022 **6.429 T€**. Mehraufwendungen resultieren dabei teilweise daraus, dass in der Vergangenheit initiierte Pool-Lösungen bei den Integrationshilfen während der Kontaktbeschränkungen in kostenintensivere Einzelbetreuungen umgewandelt werden mussten und nur sukzessive zurückgeführt werden können. Der Fallzahlenanstieg infolge des BTHG/AG-NRW ist landesweit zu verzeichnen.

Infolge der Corona-Pandemie haben sich für Schulbegleitungen auch zunehmende Bedarfe durch den Wegfall/die Reduzierung von Angeboten in anderen Systemen ergeben. Hierunter fallen z. B. fehlender Präsenzunterricht in der Schule, partielle Schulschließungen sowie fehlende ambulante Betreuungsangebote. Die Bedarfslagen der jungen Menschen haben sich dadurch verschoben und verstärkt. Allgemein hat sich die Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen negativ ausgewirkt. Dies hat eine Erhöhung der Fallzahlen zur Folge und hat zu einer wesentlichen Kostensteigerung geführt.

Bei den **sonstigen Einkommensersatzleistungen** zeigen sich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (370 T€)** und der **Grundsicherung im Alter (2.820 T€)** ebenfalls erhebliche Mehraufwendungen, zum einen infolge der Betreuung von Ukraine-Kriegsflüchtlingen, zum anderen aber auch aufgrund demografischer Effekte. Bei der Grundsicherung im Alter ist der Effekt weitgehend budgetneutral aufgrund der Kostenerstattung des Bundes, die sich entsprechend anpasst, Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt trägt der Kreis Lippe vollständig.

Nachdem im Bereich der **Jugendhilfe** im Vorjahr bei den Betriebskostenzuschüssen für **Kindertageseinrichtungen** gegenüber der Planung um rd. 3,6 Mio. € höhere Aufwendungen zu verzeichnen waren (steigende Zahl der **betreuten behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder in Regeleinrichtungen**), konnte der Budgetansatz von immerhin rd. **68,1 Mio. €** (Kita-Förderung und Tagespflege) 2022 nahezu punktgenau geplant werden. Es sind insgesamt geringe Minderaufwendungen von **rd. 70 T€** zu verzeichnen.

Im Bereich der **ambulanten Jugendhilfemaßnahmen** zeigen sich Budgetüberschreitungen von rd. **250 T€**, während bei den **Eingliederungsleistungen nach SGB XIII (seelisch Behinderte)** erneut **deutliche Mehraufwendungen von rd. 1,7 Mio. €** entstanden sind. Bei den stationären Hilfen sind die Leistungen für **unbegleitete Minderjährige** um rd. **670 T€** rückläufig, während bei der **Heimerziehung Minderjähriger** Mehraufwendungen von rd. **1,7 Mio. €** und im Bereich der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern Kostensteigerungen von rd. **570 T€** zu verzeichnen sind.

Fallzahlauswertungen seit 2015 zeigen dabei insbesondere bei den **Hilfen zur Heimerziehung** und den vorläufigen Inobhutnahmen einen deutlichen Anstieg ab dem Jahr 2021, der nach einhelliger Einschätzung der Fachkräfte u.a. auch auf einen corona-bedingten Anstieg von Problemlagen in den Familien infolge des tlw. monatelangen Lockdown mit Home-Office, Home-Schooling und den daraus resultierenden Spannungen in den Familien zurückzuführen ist.

Letztlich wird es aber immer schwieriger, hier **pandemiebedingte Mehraufwendungen** zu beziffern, weitere Kostensteigerungen resultieren aus allg. Kostensteigerungen und Pflegesatzanpassungen, aber auch aus einer Sensibilisierung für derartige Problemlagen, was sich auch in einer steigenden Zahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen widerspiegelt.

Die Ermittlung eines noch pandemiebedingt zu isolierenden Mehraufwandes erfolgte daher näherungsweise in Relation zu den in den Vorjahren relativ konstanten Fallzahlen unter angemessener Berücksichtigung sonstiger Effekte. Während 2021 noch rd. **1,3 Mio. €** Jugendhilfeaufwendungen **nach NKF-CUIG** durch Verbuchung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrages neutralisiert wurden, konnten in der **Jahresrechnung 2022** vorrangig die **Sonderzuweisungen des Landes** in einem Volumen von **rd. 990 T€** im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ergebnisentlastend herangezogen werden.

Die Budgetentwicklung bei der **Pflegefamilien- bzw. Gastelternunterbringung** ist plangemäß verlaufen, bei den **Unterhaltsvorschussleistungen** ergeben sich geringe Minderaufwendungen von rd. **200 T€**.

Nicht geplante Transferaufwendungen in Höhe von immerhin fast **1,6 Mio. €** sind für die Rückzahlung **nicht verwendeter Landeszuweisungen** in den unterschiedlichen Bereichen verbucht worden, dies insbesondere für

nicht durchgängig besetzte Stellen in diversen Förderprojekten und infolge der Verwendungsnachführung mit Blick auf diversen Pandemiezuweisungen des Landes. Teilweise sind die Beträge bereits rückgeführt, teilweise wegen zu erwartender Rückforderungen zunächst rückgestellt. Schwerpunktmäßig betrifft dies diverse Projektförderungen im Kommunalen Integrationszentrum (rd. 546 T€) und im Gesundheitsbereich in Höhe von rd. 870 T€. Allein auf die Kontaktnachverfolgung entfallen rd. 650 T€, auf die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht rd. 145 T€ und die Förderung Personalaufwuchs rd. 88 T€.

Außerhalb des Bereiche Soziales und Jugend ergaben sich größere Budgetabweichungen bei den **Stützungsleistungen für den ÖPNV**. So hat das Land NRW auch 2022 Stützungsleistungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre in der Schülerbeförderung und zur Verbesserung des Infektionsschutzes sowie Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mindererträgen bzw. für den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV (u.a. 9-Euro-Ticket) in Höhe von insgesamt **3,2 Mio. €** bereitgestellt, die Zahlungen wurden als Transferaufwand an die Kommunale Verkehrsgesellschaft - KVG Lippe - als Aufgabenträger des ÖPNV weitergeleitet.

Aufgrund der zeitverzögerten Fertigstellung ist die Auflösung der **Investitionskostenzuschusses Breitbandausbau** in Höhe von **3,8 Mio. €** 2022 noch nicht verbucht worden, des Weiteren haben sich diverse Projekte zeitlich verzögert bzw. wurden im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse 2022 Einsparpotenziale vereinbart, die zu verschiedenen Budgeteinsparungen führen.

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. **623 T€**, im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Afa	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.627.456,82	6.289.800,00	6.201.880,72	-87.919,28
Abschreibung auf Forderungen	1.158.279,60	325.000,00	1.036.620,73	711.620,73
Bilanzielle Abschreibungen	6.785.736,42	6.614.800,00	7.238.501,45	623.701,45

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** liegen bleiben um rd. **88 T€** hinter der Planung zurück. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren. Das aktuelle Ergebnis liegt damit nur geringfügig über dem Aufwand des Vorjahres.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erreichen ein Volumen von rd. **1.036 T€** (2021: 1.158 T€) und liegen rd. **712 T€** über dem Planansatz. Hiervon entfallen zunächst rd. **584 T€** auf bilanzielle Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung), die vorab nicht planbar sind. In Höhe von rd. **452 T€** (2021: 263 T€) wurden bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben, eingeplant war hier ein Betrag von 325 T€. Der Fokus der Vorjahre insbesondere auf diversen Buß- und Zwangsgeldforderungen wurde beibehalten. Kontinuierlich bereinigt wurden ebenfalls nicht beitreibbare Rettungsdienstgebühren (160 T€) sowie Unterhalts- und Kostenbeitragsforderungen im Bereich der Sozial- (39 T€) und Jugendhilfe (41 T€).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** wurden ergebnisneutral mit der Allg. Rücklage verrechnet und resultieren aus dem Betriebsverlust des EB Straßen im Jahr 2021 in Höhe von **1.460.326,- €** und dem Betriebsverlust des EB Schulen im Jahr 2021 in Höhe von **721.059,- €**. Auf die Ausführungen unter Ziffer ↪ 6.5.1 - besondere Umstände - und 6.5.2 - Verringerung/Veränderung der Allg. Rücklage - wird verwiesen.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um **rd. 2.128 T€** gegenüber der Planung und erreichen ein Gesamtvolumen von **rd. 18,3 Mio. €**. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung entspricht das einem Rückgang von **rd. 2,4 Mio. €**. Allein in Höhe von **rd. 2.660 T€** mussten in 2022 Rückstellungen gebildet werden aufgrund von mehreren anhängigen Klageverfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen mit ungewissem Ausgang.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, Minderaufwendungen waren bei den **KZR-Kosten (181 T€)**, den **Sachverständigenkosten (260 T€)** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung (144 T€)** zu verzeichnen.

Auf Grundlage der Planung war eine **Zuführung** von Betriebsüberschüssen des Rettungsdienstes in die Gebührenrücklage in Höhe von 53 T€ geplant, das Ergebnis hat sich im Budgetvollzug leicht verbessert, es konnte ein **Gebührenüberschuss** in Höhe von 234 T€ der Gebührenrücklage zugeführt werden, insoweit entstehen leichte Mehraufwendungen im Budget.

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Zinsaufwendungen** konnten 2022 nochmals von dem überwiegend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich hier eine deutliche Trendwende. Sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt **rd. 1,8 Mio. €** erreicht werden. Allerdings konnten auch erneut aufgrund der multiplen Krisenlagen/Lieferengpässe etc. nicht alle 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass Kreditaufnahme und Zinsbelastung hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, hier wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.


Für **Liquiditätsdarlehen** sind aufgrund der eingeläuteten Zinswende erstmals wieder Zinsaufwendungen i.H.v. **rd. 31 T€** angefallen. Dabei ist es gelungen, den Bestand der Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzug 2022 erneut zu senken auf inzwischen 2,3 Mio. €, unterstützt wurde dies u.a. durch nicht geplante Bedarfszuweisungen von Bund und Land infolge der COVID-19 Pandemie und der Ukraine-Kriegsfolgen. Die Zuweisungen erfolgten teilweise erst sehr kurzfristig im Dezember 2022 und konnten in der Liquiditätsplanung nur bedingt berücksichtigt werden.

Insoweit liegt die Liquidität in der Kasse zum Jahresende bei **rd. 11 Mio. €**. Wären die Zuweisungen frühzeitig kommuniziert worden, wäre erstmals seit Jahrzehnten eine vollständige Rückführung der Liquiditätsdarlehen zum 31.12.2022 (Bestand 2,3 Mio. €) möglich gewesen. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor extern beraten. Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen i.H.v. **849.423.254.- €** standen Gesamtauszahlungen i.H.v. **845.871.527.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **3.551.727.- €**. Berücksichtigt man weiter den in der Finanzrechnung nur nachrichtlich ausgewiesenen Bestand der fremden Finanzmittel (Zeile 40: + 150.562,02 €), ergibt sich die auch bilanziell ausgewiesene Veränderung der Liquidität i.H.v. **3.702.289.- €**.


Diese verbesserte Liquidität ergibt sich weitgehend aus den vorher nicht bekannten und damit nicht eingeplanten Bedarfs- und Sonderzuweisungen von Bund und Land infolge der Corona-Pandemie und der Ukraine-Kriegsfolgen. Wie bereits ausgeführt, wurden hier Sonderzuweisungen in Höhe von 1,9 bzw. 4,3 Mio. € teilweise noch Ende Dezember 2022 ausgezahlt, ohne dass diese Zuweisungen vorab terminlich angekündigt waren. Insoweit konnte der Mittelzufluss im Rahmen der laufenden Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt werden. Dadurch sind unvorhersehbar zum Jahreswechsel auch nicht benötigte Liquiditätsdarlehen aufgenommen worden, dies zeigt sich auch in einer zum Bilanzstichtag ungewöhnlich hohen Liquidität von rd. 11,4 Mio. €.

Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die  **Ziffer 6.2 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** - verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

In den Vorjahren (bis 2020) ergaben sich größere Abweichungen zwischen den Ergebnis- und Finanzkonten durch die Verbuchung der durchlaufenden Gelder, die im Kreishaushalt lediglich finanzwirksam wurden. Nachdem die Darstellung in der Software INFOMA-NSYS umgestellt ist und diese Geldströme in der Finanzrechnung saldiert als Veränderung im Bestand fremder Finanzmittel (Zeile 40 der Finanzrechnung - vgl. Darstellung Ziffer 3.2) dargestellt werden, fallen die Abweichungen insgesamt weniger gravierend aus und resultieren aus Periodenabgrenzungen bzw. „einseitigen“ Buchungen (nur ergebnis- oder zahlungswirksam). Im Einzelnen:

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während die Erträge um rd. **7.124 T€** gesteigert werden, verbessern sich die Einzahlungen um rd. **14.162 T€**. Diese um rd. **7 Mio. €** deutlich positivere Entwicklung der Einzahlungen resultiert insbesondere aus notwendigen Rechnungsabgrenzungen bei den Zuweisungen aus dem **Pakt ÖGD (1.438 T€)** und den Bundes- und Landeshilfen für **Ukraine-Geflüchtete (1.478 T€)**, die aufgrund der vorgesehenen Mittelverwendung / Zweckbindungsfristen bis 2023 entsprechend abzugrenzen waren, auf die Ausführungen unter Ziffer  **6.10.2 - Passive Rechnungsabgrenzung** - wird verwiesen.

Im Übrigen resultieren die Differenzen aus **Periodenabgrenzungen** und aus **vereinnahmten Ausgleichs- und Ersatzgeldern** im FB 700. Diese werden zwar als Einzahlung im Kreishaushalt verbucht, aufgrund Ihrer Zweckbindung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aber ergebnisneutral als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Daneben wirken sich Belastungen der Ergebnisrechnung durch „Mindererträge“ von rd. 3,8 Mio. € gegenüber der Planung durch die in 2022 noch nicht vorzunehmende **Auflösung des Investitionskostenzuschusses Breitbandaus** sowie Mehraufwendungen durch **Korrektur der ARAP/PRAP-Auflösung U3-Ausbau** zahlungswirksam nicht aus.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um **1.414 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1.226 T€** steigern. Die um rd. 190 T€ positivere Entwicklung der Ergebnisrechnung resultiert insbesondere aus Differenzen zwischen Ertrag und tatsächlicher Einzahlung im Bereich der **Unterhaltsforderungen** (Einzahlungen rd. 135 T€ niedriger) und sonstigen **Periodenabgrenzungen**.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Während die Erträge um rd. **2,7 Mio. €** gesteigert werden konnten, bleiben die Einzahlungen mit **+ 2,55 Mio. €** nur geringfügig um rd. **150 T€** dahinter zurück, insgesamt ist auch bei der Einzahlung der Verwaltungsgebühren die entsprechende positive Entwicklung zu verzeichnen. Der leichte Unterschied resultiert insb. aus der Entwicklung der **Rettungsdienstgebühren**, hier liegen die Einzahlungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. **900 T€** leicht um rd. **100 T€** hinter der Ertragsentwicklung zurück. Hier bestehen weiterhin Abrechnungsrückstände der Krankenkassen, die nur sukzessive abgebaut werden können. Weitere gravierende Verwerfungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ **privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es ergeben sich keine gravierenden Abweichungen (Erträge **+ 295 T€**; Einzahlungen **+ 209 T€**).

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Erträge sich gegenüber der Planung leicht um rd. **199 T€** verbessern, ist bei den Einzahlungen ein Rückgang um rd. **396 T€** zu verzeichnen; die Entwicklung differiert damit um rd. 600 T€. Die Abweichungen resultieren aus Periodenabgrenzungen z.B. für die kontinuierlich weiter steigenden Soziallasten, d.h. steigende Kostenerstattungsansprüche noch für das Jahr 2022 werden zahlungswirksam erst 2023 erfüllt.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung liegt hier um rd. **1.207 T€** über der Planung, während in der Finanzrechnung eine nahezu planmäßige Entwicklung zu verzeichnen ist, das Ergebnis bleibt mit rd. 4,74 Mio. € nur rd. **80 T€** hinter der Planung zurück. Die unterschiedliche Entwicklung ist insb. bedingt durch die **nur ergebniswirksamen Erträge** aus der Herabsetzung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und Zuschreibung zu Forderungen. Darüber hinaus konnten nicht alle **Verwarn- und Bußgeldforderungen** tatsächlich zahlungswirksam beigetrieben werden, die Zahlung bleibt um rd. 240 T€ hinter der Ertragsentwicklung zurück.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die geplanten Investitionseinzahlungen i.H.v. **37,9 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **22,9 Mio. €** weiter deutlich um rd. **14,8 Mio. €** (Differenz Planung / Ist 2021: 28,8 Mio. €) hinter der Planung zurück, kann gegenüber dem Vorjahr aber gesteigert werden.

Nicht erforderlich in Ein- und Auszahlung wurden u.a. vorsorglich veranschlagte **kurzfristige Ausleihungen an Beteiligungen** in Höhe von **5 Mio. €**, insoweit sind entsprechende Abweichungen gegenüber der Planung zu verzeichnen.

Insbesondere der Abruf von **Fördermitteln des Landes NRW** fällt um rd. **10 Mio. €** geringer aus als geplant. Dabei konnten für die „**energetische Sanierung des Kreishauses**“ nach zeitlichen Verzögerungen im Jahr 2021 mit

einem Fördervolumen von rd. **6,2 Mio. €** gegenüber der Planung sogar Mehreinzahlungen gegenüber der Planung von rd. 2,4 Mio. € erreicht werden, hier hatten sich Mittelabrufe des Vorjahres in der Auszahlung bis 2022 verzögert.

Für den „**Breitbandausbau in den Gewerbegebieten und Ortsteilen**“ wurden 2022 erneut - wie auch 2021 - Fördermittel i.H.v. rd. 7,6 Mio. € vereinnahmt, eingeplant waren Mittel i.H.v. 12,5 Mio. €, Mindereinzahlung rd. **4,8 Mio. €**. Die nicht abgeforderten Bundes- und Landesmittel sowie die nicht abgerufenen Baukostenzuschüsse wurden im Budget 2023 neu veranschlagt.

Für die Maßnahme „**InnovationSpin Lemgo**“ konnten von den eingeplanten Fördermitteln i.H.v. 5 Mio. € rd. 2,9 Mio. € abgerufen werden. Im Bereich des **U3-Ausbaus** waren für 2022 Fördermittel des Landes i.H.v. 1,8 Mio. im Budget eingestellt, abgerufen wurden Mittel in Höhe von 525 T€, Mindereinzahlung rd. **1,3 Mio. €**. Im Budget 2022 bereits veranschlagte Fördermittel für die **Klimaerlebniswelt Oerlinghausen** i.H.v. **4,2 Mio. €** wurden in Höhe von 0,7 Mio. € abgerufen.

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Während die Aufwendungen nahezu planmäßig verlaufen, bleiben die Auszahlungen sogar um rd. **3,4 Mio. €** hinter der Planung zurück. Neben den unter Ziffer 6.2.2 bereits dargestellten Verzögerungen bei **Projekten** sind ursächlich u.a. im Budget 2022 bereits vorsorglich veranschlagte **Auszahlungen aus Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von **900 T€**, die so nicht realisiert wurden.

Weitere Differenzen resultieren aus der nur ergebniswirksamen **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen**, diese werden zunächst nicht zahlungswirksam. Weitere Abweichungen resultieren aus der **Periodenabgrenzung**, insbesondere von **Personal- und Sachkostenerstattungen**. Hier fallen Abrechnungs- und Zahlungszeitraum i.d.R. auseinander (Abrechnung der Erstattungsleistungen für das 2. HJ; Zahlungseingang erst im Folgejahr) und führen zu einer unterschiedlichen Budgetentwicklung. Hervorzuheben sind die **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger**. Während aufwandsseitig hier ein Mehrbedarf von rd. **1,5 Mio. €** entstanden ist, sind auszahlungsseitig Mehrleistungen von rd. **525 T€** zu verzeichnen. Dies verdeutlicht nochmals den Effekt der Periodenabgrenzung / notwendigen Rückstellungsbildung für ausstehende Abrechnungen. Kostenerstattungspflichtige Jugendhilfeaufwendungen werden i.d.R. ½ jährlich rückwirkend abgerechnet. Während der Aufwand noch periodengerecht im Jahr 2022 dargestellt werden kann, sind die entsprechenden Auszahlungen erst 2023 erfolgt.

➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen um rd. **4,2 Mio. €** höher als geplant ausfallen, sind bei den Auszahlungen gegenüber der Planung Mehrauszahlungen von rd. **3,4 Mio. €** zu verzeichnen, die Entwicklung differiert damit insbesondere aufgrund von Periodenabgrenzungen leicht.

➤ **Sonstige Auszahlungen**

Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um **rd. 2.128 T€**, während bei den Auszahlungen eine Verbesserung von **rd. 1,1 Mio. €** zu verzeichnen ist. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert aus nur ergebniswirksamen Vorgängen wie der Zuführung zu Rückstellungen, weitere Differenzen resultieren u.a. aus notwendigen Wertkorrekturen von Forderungen.

➤ **Investitionsauszahlungen**

Die Investitionsauszahlungen bewegen sich mit rd. 28 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2020 (2021: 35,3 Mio. €), bleiben aber ebenso wie die Einzahlungen um **rd. 42 Mio. €** deutlich hinter dem Planansatz von 70 Mio. € zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** sind Minderzahlungen von rd. **12,8 Mio. €** zu verzeichnen, insbesondere der veranschlagte **Investitionskostenzuschuss für das Klinikum Lippe** in Höhe von **10 Mio. €** wurde zunächst noch nicht abgerufen, ebenso wurden vorsorglich investiv eingeplante Fördermittelweiterleitungen nach dem KInvFöG 2. Abschnitt nicht in voller Höhe (**- 0,5 Mio. €**) benötigt. Nicht zuletzt waren im Bereich des weiteren U3-Ausbaus 2022 nur geringe Aktivitäten zu verzeichnen (Planansatz 2,0 Mio. €, Förderung 585 T€).

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** waren in Höhe von 2,8 Mio. € eingeplant, konnten aber nur in Höhe von 640 T€ umgesetzt werden. Für die Realisierung des **Gesundheitszentrums Oerlinghausen** sind nach Baufortschritt Zahlungen in Höhe von rd. 600 T€ (Plan rd. 1,9 Mio. €) erfolgt, die weiteren Mittel wurden 2023 neu veranschlagt. Nicht verausgabt wurden Mittel i.H.v. **200 T€** für den Grunderwerb / Neubau der **Rettungswache Kalletal**. Die Rettungswache **Extertal** wird nunmehr durch Dritte errichtet und angemietet. Im Bereich der **Landschaftsplanung** konnte geplanter Grunderwerb (515 T€) nur in Höhe von rd. 50 T€ getätigt werden, ebenso ist in der Wirtschaftsförderung ein Ansatz von **120 T€** zur **Arrondierung des Campus-Areals in Detmold** noch nicht abgeflossen.

Für den **Erwerb von Anlagevermögen** waren im Budget 2022 Mittel in Höhe von 8,1 Mio. € eingeplant, abgeflossen sind Mittel in Höhe von rd. 3,9 Mio. €, Minderzahlung rd. **4,2 Mio. €**. Während in der Gebäudewirtschaft die Investitionen weitgehend wie geplant abgewickelt werden konnten, haben sich diese in der Informationstechnik verzögert (Minderzahlungen allg. Technikausstattung rd. 280 T€; Minderzahlungen Einführung Dokumentenmanagementsystems rd. 220 T€). Daneben haben sich insbesondere diverse geplante Beschaffungen von **Fahrzeugen und Technik** im **Bevölkerungsschutz** durch Lieferengpässe / lange Lieferzeiten zeitlich verzögert (FAZ - 580 T€; Katastrophenschutz - 660 T€; Leitstelle - 490 T€; Rettungsdienst - 530 T€) bzw. waren aufgrund der Krisenlage neu zu priorisieren. Ebenso noch nicht abgeflossen sind eingeplante Mittel von 900 T€ im **Projekt Innovation Campus** aufgrund der leicht verzögerten Fertigstellung erst Anfang 2023. Im Übrigen ergeben sich in vielen Bereichen weiterhin zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte, die Mittel wurden neu in das Budget 2023 eingestellt.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben i.H.v. **18,7 Mio. €** getätigt, auch hier waren gegenüber der Planung (35,2 Mio. €) deutliche **Minderauszahlungen von rd. 16,5 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

- Energetische Sanierung Kreishaus - 6.440 T€

• sonst. Baumaßnahmen Gebäudewirtschaft	- 280 T€
• Baumaßnahmen Breitbandversorgung Ortsteile/Gewerbegebiete	- 400 T€
• Errichtung Verwaltungsgebäude FAZ	-1.225 T€
• Baumaßnahmen Rettungswachen	- 1.650 T€
• Baumaßnahmen InnovationSpin	- 1.300 T€
• Klimaerlebniswelt Oerlinghausen	- 3.900 T€
• Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen	- 670 T€
• Oberflächengewässer / Begaauprojekt	- 310 T€

Teilweise waren Mittel zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar war. Darüber hinaus haben sich einzelne Umsetzungen - u.a. durch die diversen Krisenlagen und Lieferschwierigkeiten - zeitlich verzögert, die Mittel sind in erforderlichem Umfang im Budget 2023 neu veranschlagt worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen waren im Budget i.H.v. 1,2 Mio. € eingeplant aus den Abfindungszahlungen für Pensionssicherungsleistungen. Da eine sichere und rentierliche Anlage seit langem schwierig ist, wurden in der Vergangenheit entsprechende Mittel als verzinsliche Ausleihung dem Klinikum zur Verfügung gestellt bzw. Anteile an der Interargem GmbH erworben. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Investmentfonds wurden 2020 weitere Mittel i.H.v. 5 Mio. € dauerhaft angelegt. 2022 sind keinerlei Zahlungen erfolgt. Vorsorglich im Budget eingestellt waren **kurzfristige Ausleihungen** an die Kreisbeteiligungen in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherstellung von Liquidität. 2022 musste davon kein Gebrauch gemacht werden.

➤ Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↗ **Ziffer 6.8.1 - Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** - dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

6.4.1. § 15 KomHVO - Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden. Nach § 15 Abs. 1 KomHVO werden im Finanzplan nicht veranschlagt:

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat,
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Der Kreis Lippe hat auch in der Vergangenheit bereits von einer Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung verzichtet, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↗ **Produkt**

Durchlaufende Gelder. In der Gesamtfinanzzrechnung werden die diesbezüglichen Ein- und Auszahlungen - anders als in bisherigen Finanzsoftware - nicht mehr bei den einzelnen Kontenklassen dargestellt, die Veränderung des Bestandes fremder Finanzmittel (Saldo Ein- und Auszahlung) wird nur aggregiert in Zeile 40 der Gesamtfinanzzrechnung dargestellt.

6.4.2. § 30 Abs. 4 KomHVO - Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 30 Abs. 4 KomHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von **800.- € ohne Umsatzsteuer** nicht übersteigen, verzichtet werden. Bei diesen Vermögensgegenständen wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von nicht mehr als einem Jahr haben. Der Kreis Lippe hat bereits in der Vergangenheit von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände verzichtet.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Nachstehend wird auf besondere Erläuterungspflichten im Anhang des Jahresabschlusses nach § 45 Abs. 2 KomHVO näher eingegangen. Teilweise sind die Erläuterungspflichten durch die ab 01.01.2019 geltende KomHVO und das NKF-CUIG weiter ausgedehnt worden, im Übrigen sind die Bestimmungen unverändert geblieben bzw. nur redaktionell angepasst worden. Im Einzelnen:

6.5.1. Besondere Umstände

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2021 geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2021 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des **testierten Jahresfehlbetrags** i.H.v. **- 721 T€** eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage.

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2021 einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. rd. **- 1.460 T€**, insoweit war hier eine entsprechende Abschreibung auf Finanzanlagen zu verbuchen, um eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen zu erreichen. Die Verrechnungen sind nachrichtlich auch in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, auf die Darstellung im Anlagenspiegel wird ebenfalls verwiesen.

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen nach dem sog. Teilwertverfahren bilanziert. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet

werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen, werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die - ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten - Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre. Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.10.11 - Sonstige Rückstellungen** - wird verwiesen.

6.5.2. Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
96.819.011,- €	95.768.975,- €	92.722.458,- €	90.377.688,- €	- 2.344.770,- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre sind zurückzuführen auf die Regelungen des Ende 2012 in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Geschäftsvorfälle werden damit nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus. Die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Durch das inzwischen in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist diese Regelung inhaltlich nicht verändert worden.

Im Jahresabschluss 2022 wurden verrechnete Aufwendungen aus **Abgängen auf Anlagevermögen** i.H.v. rd. **176 T€** und verrechnete Erträge aus Abgängen auf Anlagevermögen i.H.v. **13 T€** (Verkaufserlöse über Buchwert) verbucht. Die Erträge resultieren aus Verkaufserlösen bei Anlageabgang oder aus der Auflösung von Sonderposten für die im Rahmen der Inventur ausgebuchten Anlagegüter.

Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind 2022 ebenfalls vorwiegend durch die Inventur entstanden, Aufwand aus dem Abgang von gebührenfinanziertem Anlagevermögen des Rettungsdienstes i.H.v. 53 T€ wurde im

Sinne der Gebührengerechtigkeit aus der Gebührenrücklage Rettungsdienst entnommen. Im Übrigen wurde ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verrechnet, auf die nachrichtliche Darstellung wird verwiesen.

Die **verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen** in Höhe von **2.181 T€** resultieren in 2022 aus der Wertfortschreibung des Eigenbetriebs Straßen (Betriebsverlust 2021: **1.460 T€**) und des EB Schulen (Betriebsverlust 2021: **721 T€**) und wurden bereits unter ↪ Ziff. 6.5.1 dargestellt. 2021 war aufgrund des unterzeichneten Anteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag der Geschäftsanteile am Flughafen Paderborn-Lippstadt die hier bisher bilanzierte Finanzanlage mit einem Restbuchwert von **2.209 T€** vollständig auszubuchen und insoweit ein deutlich höherer verrechneter Aufwand zu verzeichnen.

Verrechneten Erträge bei Finanzanlagen (Zuschreibungen zum Bilanzwert) waren 2022 nicht zu verzeichnen. Aufgrund einer deutlichen Anpassung des Betriebskostenzuschusses an den EB Straßen ab dem Haushaltsjahr 2022 soll künftig ein weitergehender Eigenkapitalverzehr möglichst vermieden werden, hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

6.5.3. Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind im Anhang geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Daher müssen für das Auftreten einer Abweichung immer wichtige sachliche Gründe vorliegen. Änderungen haben sich insoweit nicht ergeben.

6.5.4. Unterlassene Instandhaltungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO - Auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.10.10 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - wird verwiesen.

6.5.5. Aufgliederung sonstige Rückstellungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO - Die Aufgliederung ist unter ↪ Ziffer 6.10.11 - sonstige Rückstellungen - detailliert dargestellt.

6.5.6. Abweichungen bei den Abschreibungen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern. Abweichungen sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware zu dokumentieren.

6.5.7. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO - keine Anmerkungen

6.5.8. Fremdwährungen

§ 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO - keine Anmerkungen

6.5.9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind im Anhang die **Verpflichtungen aus Leasingverträgen** anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten, zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Diese sind nachstehend aufgelistet, sofern Verträge im Jahr 2022 noch relevant waren. Wurden Verträge 2022 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2022 zu berücksichtigen war.

Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind Vertragslaufzeit und jährliche Kosten der wesentlichen Verträge. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

Leasingverträge:

Bereich	Gegenstand	Vertrags- schluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FG 101	VW Golf 8 LIP-GW 153	Okt 20	5 Jahre	4.166,- €
FG 101	VW Golf 8 LIP-GW 154	Okt 20	5 Jahre	4.166,- €
FG 101	Peugeot Partner LIP-IT 199	Apr 21	2 Jahre	2.355,- €
FG 101	Renault Zoe LIP-GE 48 E (beendet 30.06.2022)	Jul 20	2 Jahre	5.495,- €
FG 101	Briefschließmaschine	Mrz 20	1 Jahr	2.008,- €
FG 330	VW T6 LIP-AB 24 (beendet 08.03.2022)	Mrz 17	5 Jahre	8.213,- €
FB 380	3 Proviceboards	Mai 21	3 Jahre	6.645,- €
FG 390	Opel Corsa LIP-RR 233	Nov 20	5 Jahre	2.363,- €
FG 390	Opel Corsa LIP-HB 389	Dez 20	5 Jahre	3.555,- €
FB 530	Renault Zoe LIP-GE 59 E (beendet 31.07.2022)	Jul 20	2 Jahre	4.848,- €
FB 3530	Renault Zoe LIP-GE 21 E (beendet 31.10.2022)	Jul 20	2 Jahre	4.848,- €
FB 530	Opel Corsa LIP-AF 988	Dez 20	5 Jahre	2.428,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 984	Nov 20	5 Jahre	2.927,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 985	Nov 20	5 Jahre	2.557,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-AF 986	Nov 20	5 Jahre	2.557,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 723	Dez 20	3 Jahre	2.428,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 724	Dez 20	3 Jahre	2.428,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 725	Dez 20	3 Jahre	2.428,- €
FB 510	Opel Astra Kombi LIP-JA 945	Jan 21	5 Jahre	2.643,- €
FB 510	Opel Astra Kombi LIP-JA 946	Jan 21	5 Jahre	2.795,- €
FB 510	Opel Astra Kombi LIP-JA 947	Jan 21	5 Jahre	3.149,- €
FB 510	VW Polo LIP-JA 622	Jan 20	3 Jahre	3.556,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 537	Nov 20	5 Jahre	2.927,- €
FB 510	Opel Corsa LIP-JA 538	Nov 20	5 Jahre	2.927,- €
910	Audi A8 L60 TFSI e LIP-PE 1E	Jan 22	2 Jahre	4.464,- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 116 (beendet 21.02.2022)	Apr 19	3 Jahre	3.127,- €
Jobcenter	Peugeot Partner LIP-JC 322	Apr 21	2 Jahre	4.281,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 323	Dez 20	5 Jahre	2.589,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 324	Dez 20	5 Jahre	2.589,- €
Jobcenter	Opel Corsa LIP-JC 325	Dez 20	5 Jahre	2.589,- €
FB 600	Opel Astra Kombi, LIP-VK 623	Jan 21	5 Jahre	2.526,- €
FB 600	Opel Astra Kombi, LIP-VK 626	Jan 21	5 Jahre	2.526,- €
FG 101	VW ID.4, LIP-GW 340	Nov 22	3 Jahre	4.955,- €
FG 101	VW ID.4, LIP-GW 330	Okt 22	3 Jahre	5.269,- €
FB 530	VW ID.4, LIP-GZ 40 E	Okt 22	3 Jahre	4.955,- €

Langfristig laufende Verträge:

Bereich	Gegenstand	Vertrags- schluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FG 101	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun 15	20 Jahre	126.476.- €
FG 101	Miete Carports / Stellplätze Innovationszentrum Dörentrup	Mai 15	20 Jahre	6.997.- €
FG 101	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	25 Jahre	163.005.- €
FG 101	Miete für zusätzliche Einbauten im Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	10 Jahre	31.932.- €
FG 101	Miete für Büros im KLL Gesundheitsamt Lemgo	01.08.2017/ 01.11.2020/ 01.11.2021	10 Jahre	145.250.- €
FG 101	Betriebsvertrag Wanderkompetenzzentrum Detmold	Dez 14	26 Jahre	65.468.- €
FG 101	Mietvertrag STVA Barntrop	Sep 18	7 + 3 Jahre	40.252.- €
FG 101	Mietvertrag STVA Bad Salzuflen	Dez 13	15 Jahre	39.724.- €
FG 101	Mietvertrag Kreisarchiv	Nov 14	1 Jahr	44.220.- €
FG 101	Mietvertrag Felix-Fechenbach-Str. 6	Sep 16	5 Jahre	72.539.- €
FG 101	Mietvertrag Brauenbrucher Weg - Ebene 3 + Parkfläche	Jan 20	10 Jahre u.a.	492.899.- €
FG 101	Mietvertrag Brauenbrucher Weg - Flügel C2	Jul 21	2,5 Jahre	76.310.- €
FG 101	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Jun 15	25 Jahre	150.055.- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Jul 15	25 Jahre	58.532.- €
FB 510	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Jul 10	20 Jahre	76.147.- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Waisenhaus Lemgo	Jun 10	15 Jahre	76.405.- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Lage	Nov 19	10 Jahre	33.598.- €
FB 510	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Bad Salzuflen	Apr 11	1 Jahr	32.140.- €
FB 510	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Nov 18	15 Jahre	61.822.- €
FB 510	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Apr 21	1 Jahr	8.131.- €
FB 380	Mietvertrag RW Blomberg	Mrz 18	25 Jahre	115.468.- €
FB 380	Mietvertrag RW Schlangen	Sep 15	25 Jahre	17.520.- €
FB 380	Mietvertrag RW Dörentrup	Jan 15	25 Jahre	13.464.- €
FB 380	Mietvertrag RW Lügde (ab 12/2021)	Dez 21	5 Jahre	13.134.- €
FB 380	Mietvertrag RW Bösingfeld	Mrz 18	2 Jahre 10 M.	14.400.- €
FB 380	Erbpacht Grundstück RW Bad Salzuflen	Jan 15	55 Jahre	7.000.- €
FG 200	Erbbauvertrag Klinikum Lippe GmbH	Apr 14	99 Jahre	20.171.- €

6.5.10. Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um **Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs** handelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Diese Bestimmung ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden, es handelt sich insoweit um eine mit **§ 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO** korrespondierende Regelung. Nach dieser Bestimmung sind **dem Haushaltsplan** als Anlage u.a. die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Kommune mit **mehr als 20 Prozent** unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Zwar ist die Regelung für den Jahresabschluss unter Hinweis auf § 271 HGB formuliert, inhaltlich ergibt sich aber nichts Anderes. Nach § 271 Abs. 1 Satz 3 HGB wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt **den fünften Teil des Nennkapitals** dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, **den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile** an diesem Unternehmen überschreiten. Insoweit wird analog der Haushaltsplanung auch dem Jahresabschluss nunmehr eine kurz gefasste Übersicht der Beteiligungen beigelegt. Eine gesonderte Erläuterung erfolgt nur, sofern die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung hierzu Anlass gibt.

Gesellschaft		Sitz des Unternehmens	Gez. Kapital	Anteil Kreis	Anteil Kreis am Eigenkap.	Ergebnis 2021	
unmittelbar bzw. mittelbar	u/m		in T€	in %	in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Gesundheit Lippe GmbH	u	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	5.891	2.310	35
Klinikum Lippe GmbH	u/m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	8.000	6,00 / 94,00	52.196	283.215	2.052
Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	100	100,00	1.881	15.942	181
Gesundheit Lippe Energie GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	100,00	24	2.118	13
Klinik Service Lippe GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	75,00	325	6.080	13
Ahr Lippe Dienstleistungs-GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	51,00	154	11.328	- 3
Schulen für Pflegeberufe GmbH	m	Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford	25	50,00	12,5	3.140	0
Intensiv + Palliativ-Pflegedienst GmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	49,00	19	532	1
Medizinisches Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	89,00	663	3.388	8
Regionales Versorgungszentrum Lippe	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	50,00	3	0	- 3
Interdisziplinäres Frühförderzentrum	m	Röntgenstr. 3a 32756 Detmold	25	50,00	0	624	61
MVZ Detmold	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	100,00	884	673	9
MVZ Bad Salzuflen	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	100,00	148	538	113
Therapiegesellschaft Lippe gGmbH	m	Röntgenstr. 18 32756 Detmold	25	100,00	25	0	0
Verband Universitätsklinikum OWL-GmbH	m	Konsequenz 41a 33615 Bielefeld	25	30,00	8	n.n.b.	n.n.b.

Gemeindepsychiatrisches. Zentrum Lippe gGmbH	u	Schlabrendorffweg 2-6 32756 Detmold	31	33,33	5.312	16.713	409
Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH	u	Bunsenstr. 39 32657 Lemgo	26	90,00	116	852	35
Verkehrsbetriebe Extertal GmbH	u	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.898	70,09 ²	8.499	3.460	214
Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	1.432	39,44	565	19.467	265
VBE Spedition GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	10	5.932	- 1
Weser Werre Bus GmbH	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	26	39,44	181	5.730	- 13
Stadtbus Detmold GmbH (SDG))	m	Am Bahnhof 1 32699 Extertal	30	33,52	61	0	23
Stadtbus Lemgo GmbH (SLG)	m	Am Bauhof 25 32657 Lemgo	26	19,72	15	2.625	8
Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	51	50,00	153	1.331	42
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	u	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	31	20,00	8	13	4
Netzwerk Lippe gGmbH	u	Braunenbrucher Weg 18 32758 Detmold	26	73,72	6.901	31.784	755
Landestheater Detmold GmbH	u	Theaterplatz 1 32756 Detmold	3.000	49,30	3.154	21.453	1.342
InnoConsult OWL GmbH	u	Energiepark 2 32694 Dörentrup	25	58,00	14	91	1
Innovation Spin GmbH	u	Campusallee 12 32657 Lemgo	31	33,33	8	0	0
Lippe Tourismus & Marketing GmbH	u	Grotenburg 52 32760 Detmold	113	48,96 ³	151	1.803	- 519
Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG	u	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	818	25,00	225	1.627	- 92
Lippischer Rundfunk Verwaltungs-GmbH	m	Lagesche Str. 17 32756 Detmold	26	25,00	23	3	5

➤ Klinikum Lippe

Die Klinikum Lippe GmbH ist eine Tochtergesellschaft der **Gesundheit Lippe GmbH**, welche zu 100 % vom Kreis Lippe getragen wird. Der Kreis Lippe hält direkt 6 % Gesellschaftsanteile an der KLG, die Gesundheit Lippe GmbH (GHL) hält die restlichen 94 %. Die Organe der Klinikum Lippe GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung ist mit einem kaufmännischen Geschäftsführer (Sprecher) und einer medizinischen Geschäftsführerin besetzt. Die KLG ist eine **gemeinnützige Gesellschaft**, deren öffentliche Zwecksetzung durch den Betrieb des Krankenhauses und der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen verwirklicht wird. Sie führt die stationäre somatische Patientenversorgung an den Standorten Detmold und Lemgo durch. Am Standort Bad Salzuflen wird eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie betrieben. Im Krankenhausplan NRW sind für die KLG insgesamt **1.175 Planbetten** ausgewiesen.

Die Klinikum Lippe GmbH (KLG) weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von **2.052 T€** aus (Vorjahr: Jahresüberschuss **1.545,7 T€**). Die Fallzahlen vollstationär erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt um lediglich 1,65 %. Der Case-Mix-Index bzw. die durchschnittliche Fallschwere haben sich nur geringfügig von 0,888 auf 0,885 bzw. um - 0,34 % verändert (ohne Berücksichtigung der teilstationären Dialysen).

² Bei den hier dargestellten Anteilen handelt es sich um Stimmrechtsanteile des Kreises Lippe, da sowohl die VBE als auch die LTM GmbH Eigenanteile halten. Die Beteiligungsquoten betragen 39,44 % bei der VBE und 43,20 % bei der LTM GmbH. “

³ s.o.

Im Ergebnis haben sich die Case-Mix-Punkte bzw. BWR gegenüber dem Vorjahr um 495,31 Punkte bzw. um 1,3 % erhöht. Die Preisveränderung bei den stationären Leistungen (Erhöhung des Landesbasisfallwertes) beträgt von 2020 auf 2021 rd. 2,02 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **vollstationären Fälle** um 707 bzw. 1,65 % auf 43.554 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Dies führt zu einer Leistungssteigerung in Höhe von 495,31 Bewertungsrelationen. Darüber hinaus veränderte sich der durchschnittlicher Schweregrad je Fall im Bereich der Inlier (Patienten welche innerhalb der oberen und unteren Grenzverweildauern im KH liegen) um - 0,12 % auf einen CMI in Höhe von 0,862 und im Bereich der Überlieger um + 9,09 % auf einen CMI in Höhe von 2,987.

In der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** lag die Auslastung in 2021 im vollstationären Bereich bei 98,76 %. Im vollstationären Segment wurden die Berechnungstage des Vorjahres um 490 Tage überschritten. Im teilstationären Bereich sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls Leistungszuwächse zu verzeichnen, auf Grund der Corona Pandemie wurde die Tagesklinik jedoch nur eingeschränkt besucht.

Die **Budget- und Entgeltverhandlungen 2020** haben sich durch die Pandemie bedingt bis in den Juli des Jahres 2022 verschoben. Direkt anschließend hieran sind für das Jahr 2021 die Budget- und Entgeltverhandlungen aufgenommen worden. Die wesentlichen Eckdaten hierzu wurden bereits vereinbart, die Endverhandlungen sowie eine schriftliche Bestätigung werden jedoch frühestens für Juni 2023 erwartet.

Die **Umsatzerlöse der KLG** haben sich in 2021 insgesamt um **3,0 Mio. €** bzw. um 1,1 % auf rd. **274,7 Mio. €** reduziert. Die **Eigenkapitalquote** inklusiv der Sonderposten reduziert sich von 45,8 % im Vorjahr auf 41,2 % in 2021. Das **Eigenkapital (ohne Sonderposten)** erhöhte sich zum 31.12.2021 um das Jahresergebnis bzw. um 4,1 %. Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) liegt mit 21,1 % leicht unter dem Vorjahr (22,5 %). An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die Corona bedingten Ausgleichszahlungen und Mehraufwendungen das zweite Jahr in Folge diverse Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung berührt haben, weshalb Vorjahresvergleiche nur noch bedingt aussagekräftig sind.

Der **Personalaufwand** beläuft sich inklusiv Pensionsaufwendungen im Jahr 2021 auf rd. **166,1 Mio. €**. Der Rückgang zum Vorjahr beträgt 0,1 % (**rd. 154 T€**). Gegenüber 2020 hat sich die **Anzahl der Vollkräfte** insgesamt um **27,1 VK** von 2.034,3 VK auf 2.061,4 VK erhöht. In den patientennahen Berufsgruppen (ÄD, PD, MTD, FD) gibt es mit -1,3 VK (-0,08 %) per Saldo so gut wie keine Veränderungen. Die Verschiebung von Vollkraftzahlen zwischen den Berufsgruppen hat im Ergebnis dazu geführt, dass sich die Erhöhung der beschäftigten Vollkräfte nicht aufwandserhöhend ausgewirkt hat. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt bei 59,6 % (Vorjahr 59,4 %) und hat sich damit geringfügig um 0,2 Prozentpunkte erhöht, (in 2017 und 2018 lag sie jeweils bei 64,1 %). Die deutlichsten Kostensteigerungen im Personalbereich betreffen den Pflegedienst, hier macht sich der im Berichtsjahr ausgezahlte Corona-Bonus 2.0 bemerkbar. Dieser wurde jedoch über einen Zuschuss aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds refinanziert.

Der **Materialaufwand** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. **3,37 Mio. €** bzw. um 4,5 %. Dies resultiert fast ausschließlich - in Höhe von 5.280 T€ - aus der Steigerung des medizinischen Bedarfs, z. B. für Beatmung, Schutzkleidung und Laboruntersuchungen. Hier wirken sich die Pandemie bedingten Mehraufwendungen insbesondere für eigenen Laborbedarf oder externe Laboruntersuchungen aus.

Die **Abschreibungen** auf aus Eigenmitteln finanziertem Anlagevermögen erhöht sich um **505,4 T€** von 3,2 Mio. € im Vorjahr auf 3,7 Mio. €. Die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geförderten Abschreibungen erhöhen sich um rd. 387,9 T€ auf 6,44 Mio. €. Insgesamt betragen die Abschreibungen im Geschäftsjahr 10,14 Mio. € (Vorjahr 9,25 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um rd. 3,3 Mio. € (- 10,0 %) auf 30,1 Mio. €, nachdem sie im Vorjahr sprunghaft angestiegen waren. Das betriebliche Ergebnis der Klinikum Lippe GmbH vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigt um **rd. 2,0 Mio. €** auf **9,0 Mio. €** (Vorjahr 7,0 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt nunmehr bei 3,2 % (Vorjahr 2,5 %). Das **operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** beträgt rd. **5,00 Mio. €** und ist rd. **1,21 Mio. €** höher ausgefallen als im Vorjahr. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 1,8 %.

Das Finanzergebnis sinkt um 687 T€ auf nunmehr -2.703 T€ im Jahr 2021, ausgelöst durch die Zinsaufwendungen für die im Rahmen des Strategieprogramms 2025 aufgenommenen und im Berichtsjahr abgerufenen Darlehen. Im Saldo reduzierten sich die **bilanzierten Rückstellungen** von 2020 auf 2021 um **1.600 T€** bzw. 4,4 %, was eine Ergebnisentlastung mit sich bringt. Der größte Betrag der Reduzierung entfällt mit einem Betrag von 924 T€ auf die langfristigen Personalrückstellungen. Das Risiko einer möglichen Rückzahlung ggf. zu viel gezahlter Umsatzsteuer in Bezug auf ambulant verabreichte Fertigarzneimittel ist nahezu unverändert mit 4.678 T€ bilanziert.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt insgesamt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 2.052,1 T€** ab.

Die Liquiditätssituation der KLG ist grundsätzlich ausreichend, aber nicht zufriedenstellend. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr +13,8 Mio. € (Vorjahr +26,4 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund höherer Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen rd. - 25,5 Mio. € (Vorjahr - 18,1 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. + 27,6 Mio. € (Vorjahr +11,8 Mio. €). Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus einem Darlehensabruf im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm 2025 zur langfristigen Finanzierung der laufenden Bauprojekte.

Die liquiden Mittel - abzüglich der Kontokorrentkredite - betragen zum Stichtag 31.12.2021 rd. 55,5 Mio. € (Vorjahr 39,6 Mio. €) und haben sich damit um rd. 15,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darin sind zweckgebundene Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung (öffentliche Fördermittel), die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2020 sowie die noch nicht verwandten Mittel aus dem o.g. Darlehensabruf in Höhe von insgesamt rd. 41,8 Mio. € enthalten (Vorjahr 15,2 Mio. €). Die KLG war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierungsstruktur der KLG ist weiterhin solide, da sich die langfristigen Vermögensgegenstände zu über 100 % durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanzieren. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 247,3 Mio. € erhöht.

Gem. **Krankenhausfinanzierungsgesetz** und dem Prinzip der dualen Finanzierung werden Betriebskosten eines Krankenhauses von den Sozialversicherungsträgern bezahlt, während Investitionskosten durch die Bundesländer getragen werden. Die von den Bundesländern insgesamt für Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel sind in der Vergangenheit stark zurückgegangen (1993: rd. 3,9 Mrd. €; 2017: 2,76 Mrd. €). In NRW betrug der Fördermittelwert pro EW rd. 30 €, einer der niedrigsten Werte aller Bundesländer. Eine Änderung ist hier nicht

absehbar, so dass die Krankenhäuser die finanziellen Mittel für Investitionen zunehmend selbst aus dem operativen Geschäft aufbringen müssen. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Der Aufsichtsrat der KLG hat im Dezember 2015 das **Strategieprogramm 2025** beschlossen, welches u.a. die bauliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Standorte mit einem Investitionsvolumen von rund 65 Mio. € beinhaltet. Für die zukünftige Unternehmensentwicklung wird es als Chance gesehen, durch die baulichen Veränderungen nicht nur dringend notwendige Investitionen zum Erhalt der Bausubstanz zu tätigen, sondern auch Prozesse, z. B. optimale Stationsgrößen oder verringerte OP-Wechselzeiten, zu verbessern und dadurch Personal effizienter einzusetzen.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013⁴ hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3,2 Mio. € gewährt. Das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016. Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaft für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaketes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank.

Auch das **Wirtschaftsjahr 2021** war überwiegend durch die COVID-19 Pandemie geprägt und hat dem Klinikum nahezu das ganze Jahr über erhebliche Anstrengungen abverlangt. Durch die gewährten Ausgleichszahlungen aus den verschiedenen Rettungsschirmen nach dem **Krankenhauserlastungsgesetz** konnten Millionenbeträge aus Freihaltepauschalen, aus Pflegeentgeltwerten, aus Corona-Test Zusatzentgelten, aus dem Corona-Zuschlag sowie aus der Bereitstellung von zusätzlichen Intensivbettenkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit akquiriert werden. Für das **Wirtschaftsjahr 2022** wird ebenfalls -trotz erneut erheblicher Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie- mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **rd. 2 Mio.€** gerechnet.

Im **Wirtschaftsplan der KLG für das Jahr 2023** wird von einer leichten Steigerung der Patientenzahlen und der Bewertungspunkte ausgegangen. In Verbindung mit der Erhöhung des Landesbasisfallwertes um rd. 4,3 % auf 3.990,5 € wird ein moderates Umsatzwachstum erwartet. Im Personalbereich wird durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz und der damit einhergehenden Ausgliederung des Pflegebudgets aus dem DRG-System insgesamt mit einer Steigerung der Personalkosten gerechnet, die zumindest teilweise vom Land oder den Kostenträgern refinanziert werden soll. Insgesamt wird von einer Aufstockung der Beschäftigten um rd. 65 Vollzeitkräfte ausgegangen. Beim ärztlichem Dienst wird mit einer Tarifsteigerung von 4,0 % gerechnet, im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird mit einer Tarifsteigerung von 5,0 % kalkuliert sowie mit einer Erhöhung der Pflegezulage, ergänzt durch Jahressonderzahlungen für bestimmte Berufsgruppen. Insgesamt wird mit einer Personalkostensteigerung gegenüber der Hochrechnung 2022 in Höhe von rd. 10 Mio. € gerechnet, sofern alle ausgewiesenen Stellen besetzt werden können. Es wird gemäß Planansatz von einem Jahresüberschuss für 2023 i.H.v **rd. 347 T€** ausgegangen.

⁴ Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

IFFZ - Interdisziplinäres Frühförderzentrum

Das IFFZ wurde 2017 als gemeinsame Tochter der KLG und des Deutschen Roten Kreuzes -Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH gegründet. Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedarf es eines medizinisch-pädagogischen Konzeptes, um bei dem Verband der Ersatzkassen eine Anerkennung zu erhalten. Das Verhandlungsverfahren hat sich jedoch derart lange hinausgezögert, dass Mitte 2019 seitens der Geschäftsführung der KLG mit einer Unterlassungsklage gedroht werden musste. Daraufhin sind die Verhandlungen dann zeitnah aufgenommen worden und ab Herbst 2019 werden die erbrachten Leistungen nunmehr vereinbarungsgemäß von den Kostenträgern abgerechnet und vergütet.

Für das Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse von 620 T€ erwirtschaftet. Größter Kostenblock waren die Personalkosten mit 322 T€. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von **61 T€** erwirtschaftet werden, der zum Ausgleich des in der Bilanz ausgewiesenen - nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages - verwendet wurde.

TGL - Therapiegesellschaft-Lippe gGmbH

Zu Beginn des Jahres 2022 ist die Therapiegesellschaft-Lippe gGmbH gegründet worden, um sektorenübergreifend sowohl stationäre Leistungen als auch ambulante physiotherapeutische Leistungen anbieten zu können. Hierfür werden klinikintern leistungsgerechte Vergütungsstrukturen festgelegt, die Fallpauschalen-orientiert auf die Belange der Patienten abgestimmt werden. Die Therapiegesellschaft wird insgesamt über rd. 50 Beschäftigte verfügen, wobei bisher 6 Beschäftigte von der privat geführten Vorgängerpraxis übernommen wurden. Die Gesellschaft ist in klinikeigenen Räumlichkeiten an den Standorten Detmold und Lemgo tätig. Mittelfristig soll die geriatrische Tagesklinik in Bad Salzuflen mitversorgt werden.

Für das Jahr 2022 wird ein Umsatzvolumen von rd. 832 T€ erwartet; während für das darauffolgende Jahr 2023 bereits mit einem Gesamtumsatz von rd. 3.336 T€ gerechnet wird. Trotzdem wird sich bei einem positiven Cashflow voraussichtlich ein Verlust in Höhe von rd. **- 20 T€** ergeben. Für die Folgejahre werden jedoch Gewinne erwartet.

➤ **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH**

Die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH betreibt in Blomberg, Detmold, Lemgo und Oesterholz vier Senioreneinrichtungen mit ganz unterschiedlicher Architektur und Ausrichtung. Insgesamt sind durchschnittlich 243,75 MitarbeiterInnen beschäftigt, wovon 195,25 im Bereich Pflege, Betreuung und Therapie und 48,50 in anderen Bereichen (Hauswirtschaft, Küche, Haustechnik, Verwaltung und Wäscherei) tätig sind. Allen gemeinsam ist die Orientierung der Betreuung und Pflege an den individuellen Bedürfnissen, Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit. Die Häuser wurden in den letzten Jahren um- bzw. neu gebaut und entsprechen neuesten baulichen Richtlinien und Standards.

Zusätzlich zur vollstationären Pflegeeinrichtung werden in Detmold und Blomberg altersgerechte barrierefreie Seniorenwohnungen vermietet. Auf dem Gelände der Senioreneinrichtung Detmold wurde ein Wohngebäude an die Stadt Detmold für ein Asylbewerberheim vermietet, das Mietverhältnis endete zum 31.12.2021. Die Kreissenioreneinrichtungen gGmbH hat das Wohngebäude an den Kreis Lippe zurückgeführt, dieser wird den Standort einer neuen Nutzung zuführen; am Standort Lemgo werden Flächen für ein Schlaflabor sowie eine Intensivpflegeeinheit untervermietet.

Im Jahr 2021 konnte ein positives Betriebsergebnis von **181,0 T€** (2021: 103,1 T€) erreicht werden, dies insbesondere durch konstante Gesamterlöse und eine Personalkostenverringerung um 1,2 % bei Verringerung der Personaldecke um 1,2 VK.

Bereits im Vorjahr stieg der Materialaufwand rasant. Diese Steigerung zeichnet sich auch in 2021 weiter ab, die Steigerung beläuft sich nun auf rd. 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Zum Materialaufwand gehören die Versorgung mit Lebensmitteln, Speisen, Wasser, Energie, Brennstoffen, zudem die Gebäudereinigung, die Wäscherei, die Bedarfe der Verwaltung und die sonstigen Wirtschaftsbedarfe. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten coronabedingten Mehraufwendungen (Schutzausrüstungen, Fremdleistungen, Corona-Tests, etc.). Erfreulich zeigen sich die im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, sowie die investiven Aufwendungen als auch die betrieblichen Aufwendungen.

Die **Erträge** aus ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege sind gegenüber dem Vorjahr um **242 T€** (- 2,9 %) rückläufig. Diese Entwicklung resultiert aus der gesunkenen Belegungsentwicklung. Die Betriebskostenzuschüsse sowie die investiven Erträge vermindern sich um rd. 55 T€. Kompensiert wird dies zum Großteil durch steigende sonstige Erträge in Höhe von **368 T€** (+ 28,1 %). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um **322 T€** basiert im Wesentlichen auf coronabedingten Ausgleichszahlungen für Mindererträge und Mehraufwendungen.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation der KSE Lippe GmbH hat sich im Jahr 2021 trotz Corona-Pandemie weiter stabilisiert. Der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von **181 T€** liegt über Plan, bei welchem noch von 91 T€ ausgegangen wurde.

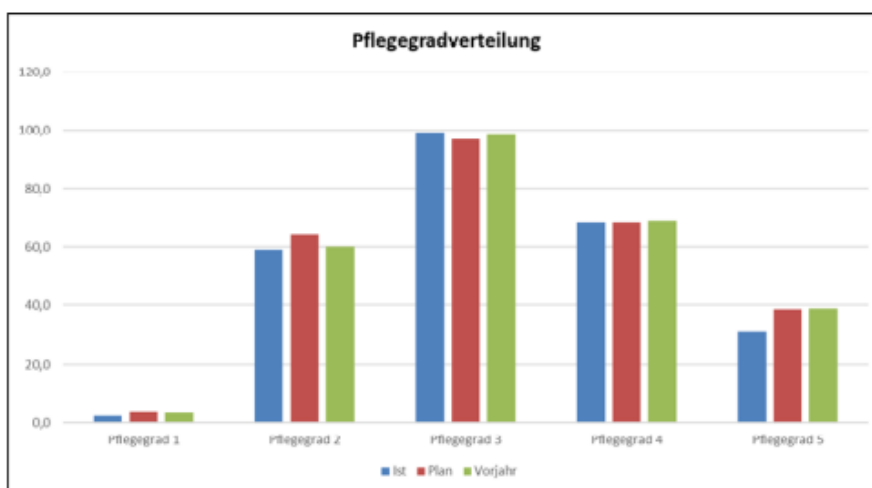
Alle vier Standorte haben zusammen 282 Plätze, die täglich belegt werden können. Im Jahr 2021 waren sie an insgesamt 95.133 von 102.930 Tagen belegt (2020: 98.6732 von 103.214 Tage), dies entspricht einer Vollbelegung an 337 (2020: 349) von 365 Tagen. Die prozentuale Auslastung hat sich in allen 4 Liegenschaften verringert. Die

Auslastung liegt insgesamt durchschnittlich bei 92,4 % (Vorjahr: 95,9 %). Sie stellt sich in den einzelnen Senioreneinrichtungen im Jahr 2021⁵ wie folgt dar:

Einrichtung:	2021	2020	2021	2020	Diffe- renz	in %	2021	2020	2021	2020
	Anzahl der Plätze	Berechnungs- tage	Berechnungs- tage	Durchschnittlich belegte Betten			Durchschnittlich Nutzungsgrad %	Durchschnittlich Nutzungsgrad %		
Detmold	86	86	28.976	30.347	-1.371	-4,5	79,4	83,1	92,3	96,7
Blomberg	88	88	27.654	29.247	-1.593	-5,4	75,8	80,1	86,1	91,0
Lemgo	72	72	25.437	25.889	-452	-1,7	69,7	70,9	96,8	98,5
Oesterholz	36	36	13.066	13.190	-124	-0,9	35,8	36,1	99,4	100,4
	282	282	95.133	98.673	-3.540	-3,6	260,6	270,3	92,4	95,9

Die Auslastung ist - im Wesentlichen - coronabedingt in allen Einrichtungen zurückgegangen. Insgesamt haben sich die Belegungstage um 3.540 Tage bzw. um 3,6 % gegenüber 2020 vermindert.

Fast alle Pflegebedürftigen haben eine Einstufung des Pflegegrads in eine erhebliche, schwere, schwerste Beeinträchtigung oder schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrade 2 - 5). Die Pflegebedürftigen mit keiner oder einer geringen Beeinträchtigung (Pflegegrade 0 - 1) machen den kleineren Anteil der Pflegebedürftigen aus, da Bewohner ohne Pflegegrad keine Leistungen der Pflegekasse und Personen mit einer Einstufung in den Pflegegrad 1 lediglich einen Zuschuss i.H.v. 125 Euro erhalten. In den Fällen kann die Versorgung oftmals anders sichergestellt werden, als mit einem Aufenthalt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Aufteilung der Bewohner-Pflegegrade stellen sich im Jahr 2021 wie folgt dar:



Grafik 5: Zusammensetzung der Heimbewohner nach Pflegegrad

⁵ Hinweis: Daten für das Jahr 2022 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung noch nicht vor.

➤ **Verkehrsbetriebe Extertal GmbH und Töchter**

Verkehrsbetriebe Extertal GmbH

Die Verkehrsbetriebe Extertal GmbH als Muttergesellschaft weist für 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von **214 T€** aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um **211 T€** reduziert und damit in etwa halbiert. Diese Verschlechterung resultiert überwiegend aus der um 613 T€ geringeren Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH. Im Gegenzug dazu hat sich die Verlustübernahme der vbe-Spedition erfreulicherweise um rd. 215 T€ reduziert. Ansonsten haben die Kosten der Muttergesellschaft größtenteils fixen Charakter und werden gruppenintern auf die Tochterunternehmen umgelegt.

Für das Jahr 2022 wird mit einem negativen Ergebnis i.H.v. rd. **- 650 T€** gerechnet. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die ausbleibende Gewinnabführungen der Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH durch nachhaltig **höhere Treibstoffkosten, erhöhte Preise für Strom, Heizung** und bei den Auftragnehmerleistungen sowie **ausgefallene Fahrten** durch einen **akuten Fahrpersonalmangel**. Alle diese Faktoren belasten das Ergebnis und können entweder nur bedingt oder ggf. zeitversetzt an die Aufgabenträger weitergegeben werden.

Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH

Auch das Geschäftsjahr 2021 ist nach wie vor geprägt vom Verlust des Stadtverkehrs Detmold an einen Mitbewerber. Erfreulicherweise ist es jedoch nach langwierigen Verhandlungen gelungen, dauerhaft für die restliche Laufzeit des Verkehrsvertrages rd. 30 % der Verkehre in Detmold als Unterauftragnehmer des siegreichen Konkurrenten weiterzufahren, da der neue Betreiber den Verkehr nicht vertragsgemäß aufnehmen konnte und somit auf die Karl Köhne Omnibusbetriebe zurückgreifen musste. Weitere positive Effekte ergeben sich durch den Gewinn der Linienbündels III mit der Perspektive auf die Ausweitung des verkehrlichen Angebotes in den kommenden Jahren.

Das nach dem Konkurs des bisherigen Betreibers für rd. 2 Jahre übergangsweise gefahrene Linienbündel III konnte im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen werden und wird ab 2020 vollständig durch die Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH bedient. Die erwartete Ausweitung der Verkehre konnte jedoch nicht in erwartetem Maße realisiert werden. Nach dem unterdurchschnittlichen Gewinn im Jahr 2021 in Höhe von nur noch **265 T€** bei Umsatzerlösen von 15,5 Mio. € wird für das Jahr 2022 erstmals seit Jahren sogar mit einem Verlust i.H.v. rd. **- 614 T€** gerechnet.

Die Umsatzausweitung im Jahr 2022 von rd. 600 T€ durch div. Zubestellungen wurde durch die Verteuerung der Materialkosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, hier insbesondere durch die Treibstoffkosten, sowie die Erhöhungen bei den bezogenen Leistungen mehr als aufgezehrt. Außerdem wurde dem Fahrpersonal auf freiwilliger Basis zur Personalbindung eine angemessene Lohnerhöhung gewährt, um dem akuten Fahrpersonalmangel zu begegnen.

vbe Spedition

Die Situation der vbe-Spedition ist weiterhin recht differenziert. Erfreulich ist festzustellen, dass sich im Jahr 2021 die Umsatzerlöse durch eine bessere Auslastung sowie lukrativere Rückfrachten um über 10 % bzw. **617 T€** auf **5.932 T€** erhöht haben. Von dem Umsatzzuwachs entfallen 522 T€ auf den Güterverkehr mit eigenen LKW und 63 T€ auf den Bereich Logistik/Lagergeschäft. Da die vorgehaltenen Kapazitäten und die Kostenstruktur aber

rechtzeitig an die veränderte Auftragslage angepasst wurden, konnte das Jahresergebnis 2021 mit einem Verlust von lediglich **-1 T€** nahezu ausgeglichen gestaltet werden.

Für das Jahr 2022 ist trotz gestiegener Umsätze wieder mit einem Verlust in Höhe von rd. **- 45 T€** zu rechnen, da der Materialaufwand und die Personalkosten durch Einstellung eines zusätzlichen Fahrers gestiegen sind und die Abschreibungen für eine übernommene Lagerhalle sowie die Pacht für eine angemietete Lagerhalle sich nunmehr ganzjährig auswirken. Im Rahmen der weiteren Umsetzung eines Reorganisationskonzeptes unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Erholung wird aber aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen für das Jahr 2023 wieder mit einem erhöhten Verlust gerechnet.

Weser Werre Bus

Der WWB bedient ab Dezember 2018 direkt nur noch das durch eine Ausschreibung gewonnene Linienbündel D2 Löhne. Die Genehmigungen haben eine Laufzeit bis Mitte 2026. Außerdem wird die WWB seit der Notvergabe vor drei Jahren als Betriebsführer im Linienbündel III in Lippe eingesetzt. Der zusammengefasste Umsatz konnte auch im Jahr 2021 auf dem guten Niveau von rd. 5,7 Mio. € gehalten werden. Davon entfallen 2.045 T€ auf den Linienverkehr, 45 T€ auf den Gelegenheitsverkehr und 3.384 T€ auf Ausgleichszahlungen/Zuschüsse. Bedingt durch die deutliche Erhöhung der Ausgleichszahlungen der Aufgabenträger konnten die sinkenden Schülereinnahmen, die Verrechnungen des 9 € Tickets und die geringeren Jedermann-Einnahmen ausgeglichen werden, so dass sich für das Jahr 2022 ein Gewinn in Höhe von voraussichtlich **78 T€** ergeben wird.

➤ **Lippe Tourismus Marketing GmbH**

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträgen in den Bereichen Veranstaltungen, Werbung, Mailings, Messeauftritte, Anzeigenwerbung sowie Sponsoring u.ä.. Auch erhält sie Zuschüsse aus der Übertragung von Aufgaben aufgrund von Betrauungsakten für div. Projekte. Ziel ist es dabei vorrangig, die Regionalmarken „Land des Hermann“ und „Teutoburger Wald“ zu profilieren sowie auch dafür zu sorgen, dass der zukunftsorientiert aufgestellte Wirtschaftsstandort Lippe auch als Region mit hohem Erholungs- und Freizeitwert wahrgenommen wird. Die Lippe Tourismus Marketing GmbH weist in ihrem Jahresabschluss 2021 einen Fehlbetrag von rd. **-519 T€** (2020: **-660 T€**) aus, allerdings sind hierbei die Regelungen des Gesellschaftervertrages (GV) zu beachten.

Die bilanzielle Darstellung resultiert aus § 7 Abs. 4 GV. Danach werden die geleisteten Nachschüsse der Gesellschafter in der Kapitalrücklage gesondert ausgewiesen. Über die Verwendung der Kapitalrücklage beschließt die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Gesellschafterversammlung kann der Kapitalrücklage Beträge nur für **Kapitalerhöhungen** oder zur **Verlustabdeckung** entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesellschafterbeiträge von rd. **704 T€** gezahlt und in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen. Die Kapitalrücklage hat sich durch die - im Vergleich zur gleichgebliebenen Zuführung - geringere Entnahme sowie der Einstellung von unter Nennkapital übernommener eigener Anteile in Höhe von 0,5 T€ von rd. 64 T€ im Jahresabschluss 2020 auf 250 T€ im Jahresabschluss 2021 erhöht.

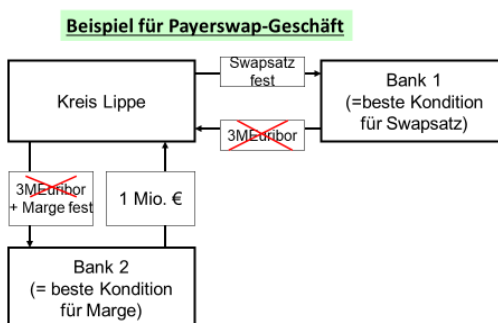
Die weitere Geschäftstätigkeit der Lippe Tourismus Marketing GmbH wird daher auch zukünftig davon abhängig sein, dass die Gesellschafter wie bisher ihre finanziellen Beiträge im Rahmen des Gesellschaftervertrages sowie weiterer Verträge und Vereinbarungen leisten.

6.5.11. Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO

Die Möglichkeit, Bewertungseinheiten zu bilden, ist neu in die KomHVO mit gesonderten Erläuterungspflichten aufgenommen worden. Auch wenn der Wortlaut des § 35a KomHVO sich lediglich auf Fremdwährungskredite bezieht, muss davon ausgegangen werden, dass alle Finanzinstrumente zur Absicherung von Krediten, also auch Zinsderivate, gemeint sind. Bei Anwendung der vg. Vorschrift sind insbesondere Erläuterungen vorzunehmen, mit welchem Betrag jeweils Schulden zur Absicherung welcher Risiken in welchen Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken.

Kredite, die einen variablen Zinssatz (z.B. 3-Monats-Euribor) beinhalten, unterliegen einem ständigen Zinsänderungsrisiko. Der Kreis Lippe setzt daher zur Zinssicherung, Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos durch steigende Kapitalmarktzinsen, Erzielung von Planungssicherheit und zur Reduzierung von Zinskosten zulässige Zinsswaps ein. Zinsswaps sind aus anderen Finanzprodukten (= Grundgeschäfte/Kreditverträge) abgeleitete Finanzgeschäfte bzw. Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen aktueller Preis sich von einem Basisprodukt, bei Zinsderivaten sinngemäß von den marktbezogenen Zinssätzen, ableitet und abhängt. Die Marktentwicklung dieses Zinssatzes spielt neben anderen Faktoren eine entscheidende Rolle für die Wertentwicklung des darüber liegenden Derivates. Bei einem Zinsswap zahlt eine Vertragspartei einen festen Zins und die andere Partei entrichtet einen variablen Zins. Die Zinsen werden also getauscht (= to swap).

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zahlt der Kreis Lippe die Festzinsen, während die Vertragspartner (Banken) die variablen Zinsen an den Kreis Lippe zahlen. Es tritt der Effekt ein, dass sich die variablen Zinsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen (im Grundgeschäft werden variable Zinsen gezahlt, im Sicherungsgeschäft erhält der Kreis Lippe variable Zinsen). Mit dieser Strategie können die o.g. Ziele des Kreises Lippe erreicht werden. Die Funktionsweise eines solchen Zahler-Zinsswaps ergibt sich aus dem folgenden Schaubild:



Grafik 6: Funktionsweise Zinsswap

Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit nach § 35a KomHVO bzw. nach dem Krediterlass des Landes NRW entfällt für die o.g. Zinssicherungsgeschäfte u.a. die Pflicht zur Einzelbewertung und zur gesonderten Bilanzierung bzw. zur Bildung von evtl. Rückstellungen.

Die Prüfung, ob Bewertungseinheiten vorliegen, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergeben, dass allen abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften entsprechende Grundgeschäfte gegenüberstehen und sich diese Geschäfte jeweils in der zeitlichen Kongruenz, im Sicherungszusammenhang, im Volumenumfang, in der abstrakten Konnexität und der grundsätzlichen Homogenität der Risiken entsprechen. Grundsätzlich sind zum Stichtag 31.12.2022 vollständige Bewertungseinheiten gegeben und die bestehenden Swap-Geschäfte sind hocheffektiv.

Die Risikobewertung hat daher ergeben, dass die aus den Vorjahren bestehende Risikorückstellung, die aufgrund der Negativverzinsung und ihrer Auswirkungen auf die Swappgeschäfte gebildet worden ist, aufgrund der bestehenden dauerhaften positiven Zinsen nicht mehr notwendig ist. Daher ist diese Rückstellung ergebniswirksam aufgelöst worden (vgl. auch Ziff. 6.10.11 - Sonstige Rückstellungen). Auf die nachstehende Derivateübersicht wird verwiesen.

Grundgeschäft und Zinssicherung									
Lippe (Landkreis) Bestand									
(31.12.2021 - 31.12.2022)									
Kernverwaltung									
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 149	Zahlerswap	ja	6.878.141,09	4.238.141,09 EUR	30.12.2011	30.06.2040	6-M-Euribor	3,39%
Kernverwaltung	149-1	Darlehen		4.838.141,09	4.238.141,09 EUR	30.07.2020	30.06.2040	6-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 150	Zahlerswap	ja	2.012.186,80	1.070.312,02 EUR	30.12.2011	29.06.2035	6-M-Euribor	3,14%
Kernverwaltung	150	Darlehen		2.012.186,79	1.070.312,02 EUR	30.12.2011	29.06.2035	6-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 152	Zahlerswap	ja	11.775.761,00	17.336.737,48 EUR	30.12.2011	30.12.2033	3-M-Euribor	3,71%
Kernverwaltung	152	Darlehen		11.775.761,00	17.336.737,48 EUR	30.12.2011	30.12.2063	3-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 153	Zahlerswap	ja	4.740.000,00	2.760.000,00 EUR	30.11.2011	30.11.2028	6-M-Euribor	3,69%
Kernverwaltung	153	Darlehen		4.740.000,00	2.760.000,00 EUR	30.11.2011	31.05.2038	6-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 155	Zahlerswap	ja	5.729.022,53	3.676.122,98 EUR	30.03.2012	30.03.2042	3-M-Euribor	3,625%
Kernverwaltung	155	Darlehen		5.729.022,53	3.676.122,98 EUR	30.03.2012	31.03.2042	3-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 156-1	Zahlerswap	ja	4.958.533,01	3.470.973,23 EUR	27.08.2012	27.08.2032	3-M-Euribor	2,045%
Kernverwaltung	156-1	Darlehen		4.958.533,01	3.470.973,23 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Kernverwaltung	Swap zu 157-1 + 157-2	Zahlerswap	ja	4.582.671,33	4.438.885,28 EUR	28.03.2013	30.09.2038	3-M-Euribor	3,88%
Kernverwaltung	157-1	Darlehen		4.582.671,33	2.827.671,33 EUR	28.03.2013	30.09.2038	3-M-Euribor	
Kernverwaltung	157-2	Darlehen		3.474.179,86	1.611.213,95 EUR	30.10.2013	30.12.2030	3-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Senioreneinrichtungen									
Portfolio	Derivat / Darlehen	Produktart	Bewertungs-einheit	Ausgangs-Nominal	Nominal 30.12.2022	Startdatum	Enddatum	Zinssatz variabel	Zinssatz fest
Senioreneinrichtungen	Swap zu 156-2 + 156-3 + 156-4	Zahlerswap	ja	2.041.466,99	1.429.026,77 EUR	27.08.2012	27.08.2032	3-M-Euribor	2,045%
Senioreneinricht	156-2	Darlehen		797.709,87	558.396,81 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor	
Senioreneinricht	156-3	Darlehen		524.430,71	367.101,65 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor	
Senioreneinricht	156-4	Darlehen		719.326,41	503.528,31 EUR	27.08.2012	28.06.2047	3-M-Euribor	
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				
Gesamtsumme Swaps Kernverwaltung u. Senioreneinrichtungen					38.420.198,85				
Gesamtsumme Kredite Kernverwaltung u. Senioreneinrichtungen					38.420.198,85				
Grad der Sicherungsbeziehung					100,00%				

6.5.12. Sonstige Erläuterungspflichten lt. KomHVO

Die GO und die KomHVO sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 KomHVO**

Der Kreis Lippe macht von der Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung u.a. aus Transparenzgründen keinen Gebrauch. Weiter benötigte, im Haushaltsjahr aber nicht verfügte Haushaltsmittel werden grundsätzlich neu veranschlagt. Auch die GPA NRW hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Vorgehensweise positiv hervorgehoben und festgestellt, der Kreis erfülle somit die Anforderungen an Transparenz und Haushaltsklarheit.

➤ **außerplanmäßige Abschreibung; § 36 Abs. 6, 7 KomHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden verbucht für das **Medienzentrum** und die **Erweiterung Kreishaus** sowie aufgrund der **nachträglichen Aktivierung von Anlagevermögen**.

a) **Medienzentrum:**

Der 2008 fertig gestellte **Medienzentrumumbau auf Ebene 3** (Aufgabe / Entkernung eines Bürotraktes, Schaffung einer zentralen und repräsentativen Medienausleihe) war nicht mehr zeitgemäß und mit Blick auf die weitgehende Digitalisierung, Download von Medien, Streamingdienste etc. überholt, daher wurde das Medienzentrum am jetzigen Standort geschlossen und in neuer Konzeption in das InnovationSpin nach Lemgo überführt. Die 2008 mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren aktivierten Umbaukosten mit einem aktuellen Restbuchwert von rd. 95 T€ wurden bis auf einen Buchwert von rd. 10 T€ in Höhe von **85 T€** im Rahmen der Jahresrechnung 2022 abgeschrieben, der verbleibende Buchwert für Entkernung / Bürorückbau ist Grundlage für die geplante Einrichtung **modellhafter Co-Working-Spaces**, hierfür sind im Budget 2023 Mittel in Höhe von 350 T€ eingeplant.

b) **Anbau Kreishaus:**

In der Anlagenbuchhaltung bilanziert ist ferner der **Anbau Kreishaus** im Zusammenhang mit der **Erweiterung des Bürgerservice** und **Erschließung des parlamentarischen Bereichs 2006**, seinerzeit sind der Eingangsbereich neu gestaltet, der Bürgerservice räumlich erweitert (Vorbau) und eine Außentreppe zum parlamentarischen Bereich errichtet worden, die historischen Baukosten von rd. 750 T€ wurden seinerzeit über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren aktiviert, **aktueller Restbuchwert rd. 504 T€**. Angestrebt war seinerzeit im Zusammenhang mit dem Umbau u.a. eine Erschließung des multifunktional genutzten parlamentarischen Bereichs unabhängig von den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung und dem Kerngebäude. Das multifunktionale Nutzungskonzept wird weiterhin beibehalten, der im Zusammenhang mit der damaligen Erweiterung des Kreishauses realisierte Treppenzugang zum parlamentarischen Bereich ist allerdings mit der aktuell laufenden Fassadensanierung Kreishaus abgängig und hat mit der Sanierung des gesamten parlamentarischen Bereichs und der Errichtung eines neuen Hauptzugangs direkt von der Felix-Fechenbach-Str. aus an Bedeutung verloren. Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wird ein anteiliger Restbuchwert von **rd. 100 T€** abgeschrieben.

c) AIB Klimafuhrpark:

Eine Überprüfung der bilanzierten Anlagen im Bau hat ergeben, dass auf der AIB „**Interkommunaler Klimafuhrpark**“ versehentlich noch Ende 2020 beschaffte, geförderte E-Fahrzeuge bilanziert waren und damit bisher nicht abgeschrieben wurden, obgleich die Fahrzeuge bereits seit Ende 2020 im Einsatz sind. Im Rahmen der Jahresrechnungsarbeiten 2022 wurden diese nunmehr zum 01.01.2022 rückwirkend aktiviert und abgeschrieben, für das Jahr 2021 wurde eine Sonder-AfA / SoPo-Auflösung in Höhe von **rd. 45 T€** gebucht.

d) AIB Dokumentenmanagement:

Weiter hat die Überprüfung der AIB „**Einführung DMS**“ ergeben, dass auch hier einige Softwarevarianten bereits 2021 im Einsatz waren, ohne dass hier im Vorjahr eine Aktivierung erfolgte (insb. Jobcenter Akte; Hardware), auch hier wurde für das bereits abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 eine Sonder-AfA in Höhe von insgesamt **rd. 20 T€** gebucht, lfd. AfA und Aktivierung ab 2022.

Wertanpassungen für bilanzierte Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung oder Wertaufholung waren für den EB Schulen und den EB Straßen zu buchen, auf die Ausführungen unter ↪ Ziffer 6.5.2 - Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage - wird verwiesen. Im Übrigen sind die Finanzanlagen werthaltig, Wertanpassungen nicht erforderlich.

➤ **Zuschreibungen; § 36 Abs. 9 KomHVO**

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Derartige Zuschreibungen waren in der Jahresrechnung 2022 nicht vorzunehmen. Lediglich die **Festwerte Messbusse Katasteramt** und **Medienbestand Medienzentrum** waren im Rahmen der Neubewertung fortzuschreiben, Wertanpassungen in Höhe von 1.901.- € bzw. 5.976.- € wurde im Wege der Festwert verbucht.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 42 Abs. 5 KomHVO**

Die Bilanzansätze des Vorjahres wurden fortgeführt, neu mit aufgenommen wurden in die Position „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ neben den bisher dort schon dargestellten, haushaltsrechtlich isolierten **Pandemieschäden die Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges**. (Ausweitung des NKF-CIG zu einem NKF-CUIG durch das **2. Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** vom 09.12.2022). Unterhalb der Bilanzposition ist eine Trennung der beiden Sachverhalte durch Verwendung unterschiedlicher Buchungskonten gewährleistet.

➤ **Neue Bilanzansätze; § 42 Abs. 6 KomHVO**

Erstmalig ausgewiesen in der Bilanz 2020 wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (vgl. vorstehend). Nach **§ 33a Satz 2 KomHVO** erfolgt der Bilanzausweis unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen und ist im Anhang zu erläutern. Insoweit wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 KomHVO**
Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit mit Werten belegt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.
- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 42 Abs. 7 Satz 3 KomHVO**
- Fehlanzeige -
- **Verrechnung allgemeinen Rücklage; § 44 Abs. 3 KomHVO**
Die Verrechnungen sind umfassend unter ↪ Ziffer 6.5.2 dargestellt.
- **Kostenunterdeckung Gebührenbereiche; § 44 Abs. 6 KomHVO**

a) Wilbaser Markt

Der Wilbaser Markt ist pandemiebedingt bereits 2020 ausgefallen, die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt schloss damals mit einem leichten Jahresüberschuss von rd. **16,5 T€**, der aber aus Steuererstattungen für Vorjahre resultierte. Seinerzeit wurden Ertragsausfälle in Höhe von rd. **59.350,- €** nach NKF-CIG isoliert.

2021 konnte der Markt erneut nicht durchgeführt werden, Fixkosten wie anteilige Personalaufwendungen im Rahmen der Marktvorbereitung und z.B. Grundbesitzabgaben und Abschreibungen sind weiter angefallen, Gebührenerträge konnten nicht realisiert werden. Das Produkt wurde in der Jahresrechnung durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 56.033,- € nach NKF-CIG ergebnisneutral gestellt.

2022 wurde der Markt erstmals wieder mit einem neuen Marktteam, einem externen Marktmeister und einem neuen Sicherheits- und Hygienekonzept durchgeführt. Die Wiederherstellung des Platzes nach 2 Jahren Pause, Einbrüche bei der Bewerberzahl der Schausteller, kurzfristige Absagen (Corona, Personalmangel) sowie ein deutlich umfangreicheres Sicherheitskonzept, verbunden mit Hygieneauflagen, prägten das Marktgeschehen und führten auch nach Isolierung pandemiebedingter Mehraufwendungen in Höhe von 34,6 T€ zu einem deutlichen Haushaltsfehlbetrag von rd. 57,8 T€.

All diese Veränderungen machen eine Überarbeitung und Neufassung der Gebührensatzung aus dem Jahr 1997 erforderlich, die zuletzt 2016 angepasst wurde. Diese war bereits 2020 vorgesehen, wurde dann pandemiebedingt jedoch nicht umgesetzt. Um wieder eine annähernde Kostendeckung zu erreichen, wurde in enger Abstimmung auch mit dem Lippischen Schaustellerverband eine Tarifierpassung in 2023 vorgenommen. Seit 2009 sind im Kernhaushalt damit **Verluste aus dem Marktgeschäft** in Höhe von unverändert rd. **- 165 T€** aus dem allg. Haushalt finanziert worden, auf die detaillierte nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt

Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39	Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73	Jahresfehlbetrag 2017	-17.288,29
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45	Jahresfehlbetrag 2018	-28.286,18
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54	Jahresfehlbetrag 2019	-34.857,11
Jahresfehlbetrag 2013	-8.850,29	Überschuss Jahresrechnung 2020	16.522,91
Jahresfehlbetrag 2014	-23.941,37	Jahresfehlbetrag 2021	-272,66
Jahresfehlbetrag 2015	-10.423,18	Jahresfehlbetrag 2022	-57.819,98
Verlustvortrag über alles:			-165.617,82

b) Rettungsdienst

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst schloss 2018 insbesondere aufgrund rückläufiger Einsatzzahlen mit einem Fehlbetrag i.H.v. **1.982.857.- €**, die Gebührenrücklage Rettungsdienst war bereits vollständig aufgezehrt. In Folge wurde die Gebührensatzung für den Rettungsdienst zum 01.07.2019 angepasst. Ziel war es, mit den Vertretern der Krankenkassen eine für mind. 3 Jahre kostendeckende Gebühr zu verhandeln und auch den kurzfristig aufgelaufenen Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 sukzessive wieder auszugleichen.

Nachdem es im Jahr 2019 gelang, durch die für ein halbes Jahr wirksam gewordene Gebührenanpassung und aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. **1.176 T€** zu erwirtschaften, konnte der für 2020 geplante weitere Gebührenüberschuss von 800 T€ zum Ausgleich der Unterdeckung pandemiebedingt nicht vollständig erreicht werden, die Teilergebnisrechnung Rettungsdienst schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **388 T€**. Der noch nicht aus dem Gebührenaufkommen refinanzierte Fehlbetrag von rd. **417 T€** konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2021 erwirtschaftet werden, darüber hinaus konnte ein Gebührenüberschuss in Höhe von **1.157 T€** der Gebührenrücklage zugeführt werden.

2022 führten deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten, aber auch ein erhöhtes Gebührenaufkommen infolge steigender Fallzahlungen zu einem Ertragsüberschuss (vor Zuführung Gebührenrücklage) in Höhe von 234 T€, der der Gebührenrücklage zugeführt wurde. Zum 31.12.2022 beläuft sich der aktuelle Rücklagenbestand damit auf rd. 1.339 T€. Fehlbeträge sind aktuell nicht zu verzeichnen, die Verlustvorträge der Vorjahre konnten ausgeglichen werden. Gleichwohl wird eine Anpassung der Gebührensatzung im Laufe des Jahres angestrebt, um die lfd. Kostensteigerungen und die mit der Umsetzung des Ende 2022 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes und Personalbemessungsgutachtens in Rettungsdienst und Leitstelle verbundenen Kostensteigerungen aufzufangen.

Fortschreibung Verlustvortrag Rettungsdienst

Jahresfehlbetrag 2018	-2.458.071,52
kompensiert durch Entnahme Gebührenrücklage	475.213,79
Jahresüberschuss 2019	1.176.966,58
Jahresüberschuss 2020	388.574,10
anteilige Kompensation 2021	417.317,05
Ausgleich Verlustvortrag in der Jahresrechnung 2021	0,00
restliche Zuführung 2021	1.157.610,96
Abgang Anlagenvermögen Rettungsdienst 2022	-53.057,20
Zuführung Gebührenüberschuss 2022	234.280,50
Bestand Gebührenrücklage 31.12.2022	1.338.834,26

Nach § 6 KAG kann den Gebührenrechnungen ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Rettungsdienst ist dies gelungen, für den Wilbaser Markt kann ein Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge nicht mehr erreicht werden. Die Darstellung erfolgt insoweit nachrichtlich, angestrebt wird eine verbesserte Kostendeckung. Die weitere Entwicklung wird zu beobachten sein.

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 58 Abs. 2 KomHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach Handreichung IM NRW werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

➤ **Gleichstellungsplan**

Im Anhang des Jahresabschlusses ist nach **§ 45 Abs.2 KomHVO** zudem anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Ein entsprechender Gleichstellungsplan liegt für die Jahre 2020 bis 2025 vor und ist im Intranet des Kreises Lippe verfügbar. Anfang 2023 wurde ein Zwischenbericht abgegeben.

➤ **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0	5.975.842.- €	11.521.678.- €	13.160.052.- €	+ 1.638.374.- €

Nach **§ 33a KomHVO NRW** waren erstmals im Jahresabschluss 2020 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ... als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Die Bewertung der nach Absatz 1 zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 NKF-CUIG⁶).

Durch das **2. Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** vom 09.12.2022 ist zunächst die Isolierungsmöglichkeit von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen bis in das Haushaltsjahr 2023 verlängert worden und auch auf **Ukraine-Kriegsfolgeschäden** ausgedehnt worden. Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes ist auch bei der **Aufstellung der Jahresabschlüsse** für die Haushaltsjahre **2020 bis 2023** die Summe der **Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie** durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre **2022** und **2023** ist zusätzlich jeweils die Summe der **Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine** zu ermitteln.

Der Kreis Lippe hat im Rahmen der Jahresrechnung 2022 - unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen von Bund und Land - verbleibende pandemiebedingte Haushaltsbelastungen i.H.v. rd. **283 T€** und verbleibende Ukraine-Kriegsfolgeschäden i.H.v. **1.356 T€** identifiziert, diese entsprechend als außerordentlichen Ertrag in der

⁶ COVID-19-Isolierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

Jahresrechnung verbucht und bilanziell den Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit zugeschrieben.

Insgesamt waren im Budgetvollzug 2022 pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. **2,2 Mio. €** zu identifizieren, diese konnten allerdings weitgehend kompensiert werden durch die Auszahlung von **Corona-Hilfen in Höhe von landesweit 500 Millionen €** durch das Land NRW. Außerplanmäßig konnte mit **Bescheid vom 16.12.2022** noch ein Zuweisungsbetrag i.H.v. rd. **1,9 Mio. €** vereinnahmt werden zur Deckung bisher nicht gegenfinanzierter Pandemiebelastungen in diversen Haushaltsbereichen.

Diese Zuweisung ist vorrangig zum **Ausgleich von Pandemiebelastungen** eingesetzt worden, lediglich noch darüber hinaus gehende Haushaltsbelastungen waren nach NKF-CUIG zu isolieren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die ermittelten Belastungen deutlich hinter den in der Planung befürchteten Auswirkungen (Planungsgröße: 5.188 T€), zurückgeblieben sind. Dies ist auf unterschiedliche Effekte zurückzuführen. Zum einen haben sich Konjunkturlage und Arbeitsmarkt erfreulich krisenfest gezeigt, zum anderen sind erhebliche Mehrbelastungen durch diverse Stützungsleistungen von Bund und Land (Pakt ÖGD; Finanzierung Impfbereitschaftszentren und Kontaktnachverfolgung etc.) kompensiert worden. Darüber hinaus gestaltet es sich im Zeitverlauf naturgemäß zunehmend schwieriger, Budgetveränderungen (ausschließlich) auf Pandemiefolgen zurückzuführen. Nicht zuletzt die weitere Bedarfszuweisung i.H.v. 1,9 Mio. € mindert die noch vorzunehmende Pandemieisolierung deutlich.

Durch das **Kriegsgeschehen in der Ukraine** ergaben sich im Budgetvollzug weitere erhebliche Haushaltsbelastungen entweder direkt durch die Betreuung und Versorgung der hier aufgenommenen Kriegsflüchtlinge, aber auch mittelbar durch die infolge des Kriegsgeschehens explodierenden Energie- und Lebenshaltungskosten. Insbesondere durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge in das SGB II bzw. SGB XII waren ab Juni 2022 erhebliche Haushaltsbelastungen zu verzeichnen.

Gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine** ... hat das Land NRW 2022 in 3 Tranchen Zuweisungsbeträge für den Kreis Lippe i.H.v. **4.348 T€** zur Verfügung gestellt. Der zunächst nur für 2022 vorgesehene Verwendungszeitraum wurde auf 2023 ausgedehnt, gleichzeitig wurde die Zweckbindung erklärt für die Ausgaben in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten** sowie Kosten, die zur bisherigen **Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind.

Die **Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG** sind deutlich weiter formuliert und erfassen ausdrücklich auch mittelbare Haushaltsbelastungen der Kommunen z.B. infolge der Energiekrise für deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten der Immobilien oder Treibstoffkosten.

Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe) bzw. Leistungen der Jugendhilfe (Hilfen nach dem SGB VIII bzw. Unterhaltvorschussgesetz; Kita-Betreuung) an den Personenkreis der Ukraine-Geflüchteten wurden in den jeweiligen Fachverfahren personenscharf ausgewertet und unter Berücksichtigung sonstiger Kostenbeteiligungen von Bund und Land in Höhe des den Kreishaushalt belastenden Nettoaufwandes erfasst, weiter berücksichtigt wurden die Aufwendungen für die gesundheitliche Erstversorgung. Aufgrund des

Rechtskreiswechsels in das SGB II zum 01.06.2022 wurden direkte Netto-Haushaltsbelastungen von rd. **2,9 Mio. €** für 7 Monate identifiziert und durch die o.a. Zuweisung kompensiert.

Der im Haushaltsjahr 2022 damit noch nicht verbrauchte Zuweisungsbetrag in Höhe von **1.477 T€** wurde im Rahmen der Rechnungsabgrenzung passiviert und steht damit zur Refinanzierung der weiteren Ukraine-Kriegsfolgekosten erlasskonform im Jahr 2023 zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden im Budgetvollzug 2022 **mittelbare Ukraine-Kriegsfolgekosten** (d.h. keine direkten Leistungen an Flüchtlinge) in Höhe von **1.356 T€** identifiziert, dies sind insbesondere Belastungen im ÖPNV im Schülerspezialverkehr und im Haushalt allgemein durch drastisch gestiegene Treibstoffkosten und erhöhte Betriebskosten für die Kreisliegenschaften, aber auch erhöhte Personal- und Sachkosten im Bereich des Ausländeramtes für die Registrierung der Kriegsflüchtlinge sowie rückläufige Zulassungsgebühren im Straßenverkehrsamt infolge von Kaufzurückhaltung infolge der Kriegereignisse, der Inflation und allg. Lieferengpässe. Insoweit wurden in den betroffenen Teilrechnungen Isolierungen nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages) vorgenommen.

Allgemein:

Die Berechnung/Isolierung erfolgte weiterhin anhand konkret bezifferbarer Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. die Haushaltsbelastungen wurden ermittelt durch Gegenüberstellung einzelner Jahresergebnisse der Vorjahre. Dabei wurde auch die pandemieunabhängige Entwicklung der Budgetansätze in den Vorjahren mit in die Bewertung einbezogen. Gegengerechnet wurden pandemiebedingte Einspareffekte (insb. Fortbildung / Reisekosten) und Sonderzuweisungen / Kostenbeteiligungen von dritter Seite.

Nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist im Anhang zum Jahresabschluss auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen.

Hier ist weiterhin davon auszugehen, dass insbesondere durch die erhöhte Bundesbeteiligung KdU SGB II und die diversen Bedarfszuweisungen Belastungen der Liquidität weitgehend kompensiert werden und eine Differenzierung entbehrlich ist. Wie ein Blick auf den Entwurf der Bilanz zeigt, kann trotz der Pandemiefolgen der Bestand der Liquiditätsdarlehen weiter zurückgeführt werden. Von einer gesonderten Rückführung über die Bilanzierungshilfe wird daher abgesehen.

Insgesamt haben sich die Isolierungen nach NKF-CUIG wie folgt entwickelt:

Produkt	Name	2020-Covid	2021-Covid	2022-Covid Plan	2022-Covid Ist	2022-Ukraine Ist
010102	Unterstützung Verwaltungsführung u. politische Gremien	0,00 €	-2.525,13 €	-3.000,00 €	-1.260,00 €	0,00 €
010306	Gebäudewirtschaft	-304.673,00 €	-305.899,27 €	-165.300 €	-62.500,00 €	-38.483,81 € -31.875,34 €
010401	Personalbetreuung	-240.200,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
010403	Personalentwicklung	0,00 €	-35.683,00 €	-37.000 €	0,00 €	0,00 €
010802	Informationstechnik - IT	0,00 €	0,00 €	-52.000 €	0,00 €	0,00 €
020201	Veterinärangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-6.704,35 €
020401	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-182.167,32 €
020601	Verkehrsüberwachung	-428.000,00 €	-356.500,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
020801	Zulassungen	-290.259,00 €	-344.483,98 €	-67.200 €	-17.700,00 €	-242.500,00 €
020901	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-49.300,00 €	-30.450,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
020902	Katastrophenschutz	-1.856.600,00 €	-103.947,04 €	0 €	0,00 €	0,00 €
050101	Heimaufsicht	-14.000,00 €	-28.000,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
050201	Ambulante pflegerische Versorgung	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-21.215,06 €
050203	Hilfen zur Gesundheit und in besonderen Lebenslagen	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-322.930 €
050204	Hilfen bei Behinderung	0,00 €	-297.800,00 €	-900.000 €	0,00 €	0,00 €
050301	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II Einmalige Beihilfen SGB II Darlehen SGB II Personalaufwand Jobcenter	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-1.372.997,83 € -434.712,16 € -173.717,61 € -192.780,77 €
050302	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-212.685,53 €
060101	Tagesbetreuung	-1.183.000,00 €	-602.520,00 €	0 €	0,00 €	-75.038,87 €
060302	Eingliederungshilfe SGB VIII	0,00 €	-219.800,00 €	0 €	-384.000,00 €	
060303	Heimerziehung	0,00 €	-1.049.900,00 €	-250.000 €	-613.000,00 €	
060307	Unterhaltsvorschuss	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	-12.540,50 €
070101	Kinder- und Jugendgesundheit	0,00 €	0,00 €	-100.000 €	0,00 €	-51.749,31 €
070102	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-513.000,00 €	-142.080,00 €	-868.600 €	0,00 €	0,00 €
070103	Gutachten	-72.800,00 €	-20.993,00 €	-30.000 €	-20.000,00 €	0,00 €
150101	Wirtschafts- und Strukturförderung	0,00 €	-16.437,41 €	-130.000 €	-24.800,00 €	
150102	Beteiligungen davon ÖPNV davon BGL Lipperlandhalle davon Mindererträge Gewinnausschüttung	-467.240,00 €	-941.132,07 €	-1.600.000 €	0,00 € -745.000,00 € -100.000,00 € 0,00 €	-740.000,00 €
150103	Zuführungen an die Eigenbetriebe davon PKE EB Straßen davon Schülerspezialverkehr (Dieselzuschuss) davon Sonderzuweisung JGH (Corona-Minderbelegung)	-154.440,00 €	-645.904,25 €	-380.000 €	0,00 € -67.532,50 € 0,00 € -115.000,00 €	-114.111,16 €
150104	Wilbaser Markt	-59.350,00 €	-56.033,67 €	-50.000 €	-34.574,50 €	
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	-355.100 €	0,00 €	
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-341.300,00 €	-345.746,70 €	-200.000 €	0,00 €	
Haushaltsbelastung gesamt:		-5.975.842,00 €	-5.545.835,52 €	-5.188.200,00 €	-2.185.367,00 €	-4.226.209,61 €
Isolierung NKF-CUIG		-5.975.842,00 €	-5.545.835,52 €	-5.188.200,00 €	-282.532,50 €	-1.355.841,98 €

Isolierung 2020 bis 2022 bisher nach NKF-CUIG: -13.160.052,00 €

Bedarfszuweisung Land NRW:

1.902.834,50 €	4.348.262,53 €
----------------	----------------

Neutralisierung Haushaltsbelastung durch Bedarfszuweisungen

-1.902.834,50 €	-2.870.367,63 €
-----------------	-----------------

Vortrag als PRAP auf neue Rechnung

1.477.894,90 €

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 46 KomHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei - vom amtlichen Muster abweichend - einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Nach den Neuregelungen der KomHVO ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist, sofern in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind. Der Kreis Lippe hat bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine entsprechende Darstellung ist daher entbehrlich.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2022 auf rd. **432,3 Mio. €** und ist damit in 2022 weiter deutlich um **rd. 10,4 Mio. €** angestiegen. Sondereffekte sind aktuell nicht zu verzeichnen. Vielmehr gibt es zum Jahresende 2022 viele Baumaßnahmen, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Anlagenpiegel zum 31.12.2022

Rubriknr.	Beschreibung	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr (+)	Umbuchungen im HH-Jahr (-)	Endstand am 31.12. des HHJ	kum. Afa bis 31.12. VJ	Afa im HH-Jahr (+)	Afa im HH-Jahr (-)	Afa Zu-, Abgänge & Umbuchung (+)	Zuschreibungen im HH-Jahr	kum. Afa bis 31.12. HH-Jahr	Buchwert am 31.12. d. VJ	Buchwert am 31.12. d. HHJ
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13	Sp. 14	Sp. 15	Sp. 16
0100	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.616.091,51	441.180,46	979.622,00	10,00	2.975,00	3.074.684,97	-2.699.446,41	3,00	251.739,72	948.853,00		-2.002.330,13	916.645,10	1.072.354,84
0200	2. Sachanlagen	177.639.300,23	23.802.311,13	7.534.368,34	52.521,32	49.556,32	193.910.208,02	-45.756.449,93	2.909,00	5.953.053,00	2.850.018,80	7.876,61	-48.856.575,13	131.882.850,30	145.061.509,50
0210	2.1 unbebaute Grundst. u. grundstückgl. Rechte	11.683.504,10	49.292,80				11.732.796,90	-3,97					-3,97	11.683.500,13	11.732.792,93
0211	2.1.1 Grünflächen	4.628.537,10	32.180,14				4.660.717,24	-3,97					-3,97	4.628.533,13	4.660.713,27
0212	2.1.2 Ackerland	297.470,00					297.470,00							297.470,00	297.470,00
0213	2.1.3 Wald, Forsten	4.879.199,00	17.112,66				4.896.311,66							4.879.199,00	4.896.311,66
0214	2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	1.878.298,00					1.878.298,00							1.878.298,00	1.878.298,00
0220	2.2 beb. Grundst. u. grundstückgl. Rechte	92.662.790,27	1.329.976,67	831.357,16	4.433,80		93.165.843,58	-21.339.457,36		2.333.385,92	24.805,00		-23.648.038,28	71.323.332,91	69.517.805,30
0224	2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	92.662.790,27	1.329.976,67	831.357,16	4.433,80		93.165.843,58	-21.339.457,36		2.333.385,92	24.805,00		-23.648.038,28	71.323.332,91	69.517.805,30
0230	2.3 Infrastrukturvermögen	316.322,00	8.443,67				324.765,67	-219.268,00		10.857,00			-230.125,00	97.054,00	94.640,67
0234	2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.144,00					36.144,00	-36.143,00					-36.143,00	1,00	1,00
0235	2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs	280.178,00	8.443,67				288.621,67	-183.125,00		10.857,00			-193.982,00	97.053,00	94.639,67
0240	2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.060.296,34					15.060.296,34	-2.991.644,34		517.438,00			-3.509.082,34	12.068.652,00	11.551.214,00
0250	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00					7.729,00							7.729,00	7.729,00
0260	2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	22.182.775,84	1.964.879,32	1.709.300,71	24.412,80	24.412,80	22.438.354,45	-13.511.593,72		1.908.092,94	1.410.491,60		-14.009.195,06	8.671.182,12	8.429.159,39
0270	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.514.774,39	2.533.454,91	2.521.802,24	23.674,72	20.699,72	12.529.402,06	-7.330.482,54	2.909,00	1.183.279,14	1.414.722,20	7.876,61	-7.096.130,48	5.184.291,85	5.441.148,19
0280	2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.211.108,29	17.916.263,76	2.471.908,23		4.443,80	38.651.020,02	-364.000,00					-364.000,00	22.847.108,29	38.287.020,02
0300	3. Finanzanlagen	313.212.195,21		772.472,35	475.590,41	475.590,41	312.439.722,86	-24.307.796,30		2.181.385,72			-26.489.182,02	289.169.582,53	286.215.724,46
0310	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13					83.056.762,13	-547.604,10					82.509.158,03	82.509.158,03	82.509.158,03
0320	3.2 Beteiligungen	23.131.081,13			7.061,13		23.138.142,26	-2.580.215,00					-2.580.215,00	20.550.866,13	20.557.927,26
0330	3.3 Sondervermögen	137.091.929,63					137.091.929,63	-21.179.977,20		2.181.385,72			-23.361.362,92	116.177.136,05	113.995.750,33
0340	3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.837.701,47					37.837.701,47							37.837.701,47	37.837.701,47
0350	3.5 Ausleihungen	32.094.720,85		772.472,35	468.529,28	475.590,41	31.315.187,37							32.094.720,85	31.315.187,37
0351	3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.023.762,74		644.762,74	341.000,00	341.000,00	4.379.000,00							5.023.762,74	4.379.000,00
0352	3.5.2 an Beteiligungen	200.000,00					200.000,00							200.000,00	200.000,00
0353	3.5.3 an Sondervermögen	1.155.936,99		85.624,98	85.624,98	85.624,98	1.070.312,01							1.155.936,99	1.070.312,01
0354	3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.715.021,12		42.084,63	41.904,30	48.965,43	25.665.875,36							25.715.021,12	25.665.875,36
	Summe	494.467.586,95	24.243.491,59	9.286.462,69	528.121,73	528.121,73	509.424.615,85	-72.763.692,64	2.912,00	8.386.178,44	3.798.871,80	7.876,61	-77.348.087,28	421.969.077,93	432.349.588,80

6.6.1. Folgeinventur zum 31.12.2022

Nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ... in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchzuführen. Bei Anwendung des Buchinventurverfahrens soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens **fünf Jahre** und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens **zehn Jahre** nicht überschreiten.

Im Rahmen des **Jahresabschlusses 2016** ist die letzte Folgeinventur nach den Bestimmungen der damals noch gültigen GemHVO durchgeführt worden, über das Ergebnis ist im Rahmen der Jahresrechnung 2016 (Seiten 72 ff.) berichtet worden, seinerzeit haben sich nur geringe Inventurdifferenzen in Relation zum seinerzeit bilanzierten Anlagevermögen ergeben.

Dem Grunde nach wäre nach diesen Grundsätzen eine Folgeinventur für die bilanzierten, beweglichen Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 vorzunehmen gewesen, in Abstimmung mit der Revision wurde hiervon zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Abstand genommen (Corona-Pandemie und Kontaktbeschränkungen; Umbaumaßnahme Kreishaus; Softwareumstellung Finanzbuchhaltung). Die Verschiebung der Inventur erfolgte auf den Bilanzstichtag 31.12.2022. In der Zwischenzeit wurde auch die Inventurrichtlinie aktualisiert (2. Änderung der DA Finanzen).

Änderungen seit der letzten Inventur:

Bereits seit 2013 konnte Anlagevermögen bis zu einem Wert von 410.- € unmittelbar als Aufwand verbucht werden, seit dem 01.01.2019 wurde diese Wertgrenze auf 800.- € angehoben (§ 35 Abs. 3 KomHVO). Eine Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 30 Abs. 4 KomHVO nicht durchgeführt, was den Umfang der zu inventarisierenden Anlagegüter in den letzten Jahren reduziert hat. Insbesondere die allg. übliche PC-Arbeitsplatzausstattung bleibt regelmäßig unterhalb der Wertgrenzen und wird somit nicht mehr in der Anlagenbuchhaltung bilanziert, in der Folge sind allerdings auch die turnusmäßig erforderlichen Ersatzbeschaffungen als laufender Aufwand abzubilden.

Durchführung der Folgeinventur:

Im Rahmen der Folgeinventur, die nach Abstimmung mit der Revision um 1 Jahr auf den Stichtag 31.12.2022 verschoben wurde, wurden auch die Grundstücke des Kreises Lippe überprüft. Dabei wurden die Bestände aus der Anlagenbuchhaltung mit einer Bestandsliste des Katasteramtes abgeglichen. Zusätzlich konnten die Erkenntnisse aus den Grundsteuererklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform zu Rate gezogen werden.

Die übrigen Anlagegüter wurden im Zeitfenster vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 durch die einzelnen Fachbereiche überprüft. Dabei konnten alle auf ein barcodegestütztes Verfahren zurückgreifen und die Inventargegenstände eindeutig identifizieren und erfassen. Fehlende Barcodes wurden während der Zählung nachgeklebt. In einzelnen Bereichen dauerte die Zählphase aufgrund der hohen Anzahl der Inventare und der zahlreichen Außenstellen, die ebenfalls überprüft werden mussten, länger. Die Bearbeitung der Inventurdifferenzen wurde zentral in der Finanzbuchhaltung durchgeführt und größtenteils bis zum 31.05.2023 abgeschlossen.

Die im Rahmen der Inventur aufgeklärten Inventurdifferenzen und Anlageabgänge wurden zum Inventurstichtag 31.12.2022 ausgebucht und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Bei den ca. 500 Abgängen von insgesamt knapp 7.600 gezählten Anlagen handelte es sich hauptsächlich um aussortierte und verschrottete Inventare.

Vereinzelt war es nicht mehr möglich, den genauen Grund des Abgangs festzustellen. Eine Vielzahl der Anlagegüter waren bereits auf einen **Erinnerungsbuchwert von 1.- €** abgeschrieben waren. Dies betraf allein **rd. 409 Anlagegüter**, die ausgebucht wurden. Bei weiteren **104 Anlagegütern** waren noch höhere Restbuchwerte zu verzeichnen. U.a. waren abgängiges Mobiliar sowie bereits im Rahmen der Kreishaussanierung ausgebaute Drehtürantriebe und Garagentore bei der Gebäudewirtschaft mit einem Restbuchwert von rd. 95 T€ abzuschreiben, daneben Mobiliar und Technik im Bereich Leitstelle/Feuerschutz in einer Größenordnung von rd. 17 T€ sowie Software, Technik und Lizenzen im IT-Bereich. Insgesamt waren mit dem Eigenkapital zu verrechnende Anlageabgänge in Höhe von **rd. 179 T€** zu verzeichnen.

Technik und Mobiliar aus dem Rettungsdienst war insgesamt in Höhe von rd. **53 T€** auszubuchen, aufgrund der Gebührenfinanzierung wurden diese Abgänge - wie auch in den Vorjahren - mit der Gebührenrücklage Rettungsdienst und damit ergebnisneutral für den Kernhaushalt (Ergebnis und Eigenkapital) verrechnet.

Bei Anlagegütern, die noch veräußert werden konnten, wurde der Verkauf ergebnisneutral gegen das Konto „**Verrechnete Erträge aus Abgang von Anlagevermögen**“ gebucht, ein insoweit über Restbuchwert erzielter Kaufpreis stärkt das Eigenkapital. Hier waren Veräußerungen aus dem Bereich Gebäudewirtschaft, IT und Kataster in einem Wert von rd. **14 T€** zu verzeichnen.

Inventur der Grundstücke:

Nach 2016 wurde erneut auch eine **Inventur der Grundstücke** in Verbindung mit der notwendigen Datenerhebung / Erklärungsabgabe zur Grundsteuerreform durchgeführt. Durch die Überprüfung der Grundstücke konnten noch zwei Grundstücke ermittelt werden, die bisher nicht bilanziert sind. Hierzu gibt es aktuell noch Klärungsbedarf, sodass noch keine Anlagezugänge erfolgt sind. Sobald der Hergang rekonstruiert werden konnte, wird dies in 2023 erfolgen. Es handelt sich um einen nur marginalen Buchwert von rd. 2 T€, der nachzuaktivieren wäre.

Im Rückblick waren im Rahmen der vorangegangenen Inventur 2016 rd. 850 Anlagegüter mehr auszubuchen. Die geringere Anzahl an Anlagenabgänge ist unter anderem auch darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2020, vor der Einführung der neuen Finanzsoftware INFOMA Newsystem, mit Zustimmung der Rechnungsprüfung, rd. 3.000 Anlagegüter die noch nach altem Recht als aktivierte geringwertige Vermögensgegenstände angeschafft wurden und bereits auf einen Erinnerungsbuchwert von 1.- € abgeschrieben waren, ausgebucht wurden. Damit konnte der nach NSYS zu migrierende Anlagebestand deutlich verschlankt werden diese Anlagengüter mussten nicht mehr in der Folgeinventur zum 31.12.2022 gezählt werden.

Zudem wurde mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von bislang 410 € auf 800 € erhöht, seitdem ist die Anzahl an investiven Anschaffungen deutlich gesunken. Trotzdem ist der Gesamtbetrag der Bereinigung dieses Jahr um 65 T€ gestiegen. Dabei sind die zeitliche Verschiebung der Inventur um ein Jahr und die im Rahmen der Kreishaussanierung entstandenen Anlageabgänge in der Gebäudewirtschaft zu berücksichtigen. Damit lässt sich sagen, dass der Gesamtbetrag auch in Relation zur Menge der abgängigen Inventargüter relativ niedrig ist, was u.a. daran liegt, dass ein großer Teil bereits bis auf einen Restwert von 1 € abgeschrieben war. Darüber hinaus wurden auch in den vorangehenden Jahresabschlüssen intensiviert Anlageabgänge durch Verkauf / Verschrottung ermittelt bzw. erfragt und möglichst laufend ausgebucht. Dieser jährliche Arbeitsaufwand zahlt sich nunmehr aus.

6.6.2. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres - Spalte 3:

In Spalte 3 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2022). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung weicht um 4 Euro vom Wert im Jahresabschluss 2021 ab. Hier war eine Korrektur nicht mehr berücksichtigt worden.

Anlagenzugänge - Spalte 4:

Die Anlagenzugänge 2022 sind aktuell mit rd. **24,2 Mio. €** (Vorjahr: 26,8 Mio. €) weiter deutlich angestiegen und schlagen sich allein i.H.v. rd. 17,9 Mio. € bei den Anlagen im Bau nieder. Wesentliche Investitionen wie die Fassadensanierung Kreishaus (rd. 9,9 Mio. €) und das Projekt InnovationSpin in Lemgo (rd. 4,4 Mio. €) wurden vorangetrieben und wirken sich hier deutlich aus. Auf die detaillierte Darstellung unter **Ziffer 6.6.3** wird verwiesen.

Anlagezugänge i.H.v. rd. **1,3 Mio. €** waren bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** zu verzeichnen, allerdings resultieren die Buchungen auch in erheblichem Umfang aus notwendigen Korrekturbuchungen, wie die Abgänge in Höhe von rd. **831 T€** zeigen. Diese resultieren ganz wesentlich aus notwendigen Umbuchungen (rd. 772 T€). In einigen Anlagen waren noch falsche Buchungskonten (Anlagenbuchungsgruppen) hinterlegt, die unterjährig zu einem fehlerhaften Bilanzausweis führten und zu korrigieren waren (u.a. Baukosten Gesundheitszentrum Oerlinghausen - Korrektur auf AIB). Anlagezugänge in Höhe von rd. 560 T€ ergeben sich durch die Aktivierung der Bürocontainer im Feuerwehrausbildungszentrum, der Fahrradboxen/Ladestation am Dienstleistungszentrum Blomberg und diverse Ausbauten (Umbau Foyer Dienstleistungszentrum Blomberg, Photovoltaikanlage Rettungswache Lage).

Auf eine detaillierte Darstellung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **Grundstücke**, der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird - wie in den Vorjahren - verzichtet.

Anlagenabgänge - Spalte 5:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 3) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. auftretende Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen.

Abgänge waren i.H.v. rd. **9,3 Mio. €** (Vorjahr 8,8 Mio. €) zu verzeichnen. Die Anlageabgänge sind maßgeblich durch die Folgeinventur zum 31.12.2022 bestimmt. Im Bereich der Ausleihungen wurde ein Darlehen der Kreissenioreneinrichtungen außer der Reihe vollumfänglich getilgt (vgl. nachstehend). Die Abgänge im Bereich der Ausleihungen stellen sich wie folgt dar:

➤ Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)	257.000.- €
➤ Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen (Tilgung Restschuld)	282.762,74 €
➤ Ausleihung Wege durch das Land gGmbH (Tilgung Restschuld)	85.000.- €
➤ Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (Tilgung)	20.000.- €
Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt	644.762,74.- €

➤ Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	85.624,98 €
➤ Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	21.947,46 €
➤ Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.743,20 €
➤ Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung Restschuld)	1.688,05 €
➤ Darlehen Quartierszentrum Echternstraße (Tilgung)	14.105,92 €
➤ Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600,00 €
Sonstige Ausleihungen gesamt	42.084,63 €

Es handelt sich weitgehend um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet bzw. auf die Berichte der Vorjahre verwiesen. Die Wohnungsbaudarlehen für Mitarbeitende, die bis in die 90er Jahre vergeben wurden, sind damit nunmehr vollständig getilgt. Ebenso haben die Kreissenioreneinrichtungen ein Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2015 für die Einrichtung des Pflegeheimneubaus in Lemgo zum 31.03.2022 außerplanmäßig vollständig getilgt.

Anlageumbuchungen / Spalte 6 und 7:

Anlageumbuchungen sind insgesamt in einem Umfang von rd. 528 T€ (**Vorjahr 6,9 Mio. €**) zu verzeichnen, im Saldo gleichen diese sich aus und resultieren insbesondere aus der Umbuchung von Finanzanlagen. Hier sind insgesamt Umbuchungen i.H.v. **475,6 T€** bei den **sonstigen Ausleihungen** zu verzeichnen.

Diese resultieren in Höhe von **7 T€** aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe (vgl. Umbuchung Zugang Beteiligungen). Gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei Zustiftungen Dritter in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit wird in das Stammkapital der Stiftung (ausgewiesen unter Beteiligungen) umgebucht. Die weiteren Umbuchungen bzw. Abgänge bei den sonstigen Ausleihungen (468,6 T€) sind vorstehend dargestellt. Sofern die Ausleihungen nur ratenweise zurückgeführt werden, bucht INFOMA-NSYS den Tilgungsbetrag als Teilsumme der Ausleiherung systembedingt zunächst auf eine separate Anlage (Teilabgang) um, insoweit sind die Tilgungsleistungen hier sowohl bei Umbuchungen / Zugang als auch bei Umbuchungen / Abgang ausgewiesen.

Die deutlich höheren Umbuchungen 2021 resultierten im Wesentlichen aus der Aktivierung bisher bilanzierter **Anlagen im Bau** Rettungswache Lage), aber auch aus notwendigen Buchungskorrekturen im Zusammenhang mit der Softwareumstellung. Teilaktivierungen von AIB erfolgen dagegen durch Anlageabgang und Neuaktivierung auf dem zutreffenden Anlagenkonto.

Endstand am 31.12. des Haushaltsjahres / Spalte 8:

Hier sind die akt. historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge / Umbuchungen im abgelaufenen Rechnungsjahr dargestellt. Hier ist im letzten Jahresabschluss der Anlagenspiegel insoweit fehlerhaft dargestellt worden, als der Endbestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 12.514.770,39 € ausgewiesen wurde. Korrekt ist der Betrag in Höhe von 12.514.774,39 € der im aktuellen Anlagenspiegel jetzt als Anfangsbestand zum 31.12.2021 ausgewiesen wird.

Abschreibungen im Haushaltsjahr - Spalte 10:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF - Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. **6.202 T€** (2021: 5.627 T€; 2020: 5.613 T€) gebucht. Die Tendenz ist dabei aufgrund der Investitionen der Vorjahre weiter steigend. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Afa	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.627.456,82	6.329.800,00	6.201.880,72	-127.919,28
Abschreibung auf Forderungen	1.158.279,60	325.000,00	1.036.620,73	711.620,73
Bilanzielle Abschreibungen	6.785.736,42	6.654.800,00	7.238.501,45	583.701,45

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** können damit den Planansatz 2022 erneut einhalten, nachdem die Planung an die Entwicklung der Vorjahre angepasst wurde. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind näher unter **Ziffer 6.5.12** erläutert, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Die Abschreibung auf Finanzanlagen wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allg. Rücklage verrechnet, die Abschreibungen auf Anlagevermögen i.H.v. 6.202 T€ sind zusammen mit den Abschreibungen auf Forderungen i.H.v. 1.037 T€ ergebniswirksam geworden; Gesamtergebnisrechnung bilanzielle Abschreibungen = 7.238 T€.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Spalte 13:

Die Zuschreibungen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. **7.876 €** resultieren aus der Neubewertung der Festwerte für das Medienzentrum und die Messbullis des Vermessungs- und Katasteramtes.

Kumulierte AfA - Spalte 14:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dargestellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres - Spalte 15:

Ein Vergleich der Spalten 15 und 16 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen. Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2022 auf rd. **432,3 Mio. €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr (421,9 Mio. €) um rd. **10,4 Mio. €** angestiegen. Auf die vorstehend erläuterten Anlagenzugänge und die Entwicklung der AiB (vgl. nachstehend) wird verwiesen.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres - Spalte 15:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres-AfA 2022.

6.6.3. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Die Herstellungskosten werden erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert. Der Bestand hat sich im Verlauf des Jahres 2022 weiter deutlich von zunächst 22,8 Mio. € auf nunmehr 38,3 Mio. € erhöht, auf die nachfolgende Darstellung wird verwiesen:

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Veränderungen:

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2022				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2022
AIB Energetische Sanierung KH Querschnittskosten	414.797 €	0 €	0 €	414.797 €
AIB Sanierung KH Fassade	12.394.337 €	6.943.213 €		19.337.550 €
AIB Sanierung KH Sanitäres Klima	1.319.891 €	1.517.376 €		2.837.267 €
AIB Sanierung KH Gebäudeautomation	7.433 €			7.433 €
AIB Sanierung KH Elektrounterverteilung	166.603 €	292.125 €		458.728 €
AIB Sanierung KH Brandschutz	1.579.937 €	1.013.196 €		2.593.133 €
AIB Sanierung KH Sonstige Maßnahmen	81.305 €	112.647 €		193.952 €
AIB Sanierung KH Interkommunaler Klimafuhrpark	356.102 €	129.395 €	371.959 €	113.538 €
AIB Kompetenzzentrum Wandern	50.025 €			50.025 €
AIB Einführung DMS - Dokumentenmanagementsystem	386.175 €	279.815 €	665.990 €	0 €
AIB Quartierszentrum Volkhausenstraße Detmold	10.638 €	35.923 €		46.561 €
AIB Innovation SPIN (Bau und Einrichtung)	5.382.687 €	4.395.796 €		9.778.483 €
AIB Vernetzung Leitstelle	148.657 €	331.228 €	479.885 €	0 €
AIB Neubau RW Extertal (Grunderwerb und Bau)	5.412 €	17.000 €	22.412 €	0 €
Flottenmanagement / mobile Datenerfassung	14.514 €	31.936 €	46.451 €	0 €
AIB Errichtung von Sozialräumen - FAZ/Leitstelle	16.552 €	22.790 €	39.342 €	0 €
AIB Einrichtung dig Alarmierung	23.866 €		23.866 €	0 €
Fahrzeugflotte Rettungsdienst (Erwerb RTW)	2.881 €	176.181 €	179.062 €	0 €
AIB Glasfaserbindung Leitstelle	84.259 €		84.259 €	0 €
AIB Einführung Digitalfunk	11.462 €	380 €	11.842 €	0 €
AIB GZ Oerlinghausen (Grunderwerb und Einrichtung)	107.578 €	586.445 €		694.023 €
AIB Begaauprojekt - Umbau Stauanlage Walkenmühle	30.853 €			30.853 €
AIB Projekt UR-LAND/Klimaerlebnisswelt	204.754 €	1.351.798 €		1.556.552 €
Neubau RW Kalletal (Grunderwerb und Einrichtung)	0 €	22.112 €		22.112 €
Erweiterung Rettungswache Bad Salzuflen	0 €	14.280 €	3.048 €	11.232 €
AIB Inv. "Ort der Kinderrechte"	0 €	51.001 €		51.001 €
Beschaffung f. Katastrophenfälle	0 €	1.660 €		1.660 €
Fahrzeugflotte Rettungsdienst (Erwerb KTW u. NEF)	0 €	20.236 €	19.336 €	900 €
AIB Erwerb Sonderlöschcontainer	0 €	900 €		900 €
Errichtung Verwaltungsgebäude FAZ (Baumaßnahmen)	46.390 €	78.690 €	38.761 €	86.320 €
	22.847.108 €	17.426.125 €	1.986.213 €	38.287.020 €

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Am zweiten Call des Bewerbungsverfahrens **Kommunaler Klimaschutz.NRW** hat der Kreis Lippe erfolgreich teilgenommen. Die Mittelfreigabe erfolgte im Sommer 2019. Die Baumaßnahme wird in einem engen Zeitrahmen umgesetzt. Der Durchführungszeitraum wurde vom 31.10.2022 bis zum 31.03.2023 verlängert, die Einreichung von Rechnungen ist im **verlängerten Bewilligungszeitraum** bis zum 30.06.2023 möglich. Dies war notwendig, da es in nahezu allen Teilprojekten zu Sekundärfolgen der weltweiten Corona-Pandemie gekommen ist. Zu den Personalausfällen und Materiallieferengpässen infolge der Pandemie kamen weitere Lieferengpässe infolge der Ukraine-Krise, so dass der ursprüngliche Durchführungs- und Bewilligungszeitraum nicht zu halten war.

Gleichwohl sind 2022 in allen Gewerken die Bauleistungen weiter fortgeschritten und teilabgerechnet. Um die spätere Aktivierung der verschiedenen Bausteine des Projekts „Lippe Re-Klimatisiert“ zu erleichtern, sind differenzierte AIB für die einzelnen Gewerke eingerichtet worden. Allein im Rahmen des Li-ReK-Projektes sind insoweit 2022 noch zu aktivierende Zahlungen von nahezu **10 Mio. €** geleistet worden und zunächst als Anlage im Bau bilanziert.

➤ Interkommunaler Klimafuhrpark

Für die Umsetzung des interkommunalen Klimafuhrparks wurden im Rahmen des Projektes „Lippe_Re-Klimatisiert“ die ersten Aufwendungen für Maßnahmen, die bereits in der Nutzung sind aktiviert. Zu den aktivierten Maßnahmen gehören 10 Elektrofahrzeuge (Opel Corsa) im Wert von **270 T€**, sowie eine Fahrradbox

(Mobilstation) im DLZ Blomberg und die Erweiterungen der E-Ladesäulen im Kreishaus im Wert von insgesamt **102 T€**. Auf der Anlage im Bau verbleiben Kosten i.H.v. 113 T€ die im Jahr 2023 aktiviert werden sollen.

➤ Kompetenzzentrum Wandern

Die Maßnahmen im Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ konnten größtenteils 2015 bis 2017 fertiggestellt werden. Die **Überdachung der Waldbühne** wurde in 2018 durch externe Ingenieure und das TGM weitergehend beurteilt und vorangetrieben. Die Mittel wurden in die Budgets der Folgejahre erneut eingestellt, eine Umsetzung konnte bisher - auch pandemiebedingt - nicht forciert werden. Vorsorglich sind bereits im Jahresabschluss 2018 die bisherigen Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Waldbühnenüberdachung bis auf den reinen Materialwert abgeschrieben worden, erhaltene Fördermittel des Landes sind zunächst bis zur möglichen Fertigstellung / Aktivierung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Die Bezirksregierung Detmold hat im Juni 2023 dem Umwidmungsantrag für die mobile Nutzung der Waldbühnenüberdachung und somit der Umwidmung der Fördermittel zugestimmt. Für die Fertigstellung des Projektes in 2023 sollen nun die erforderlichen Befestigungen für den mobilen Einsatz angeschafft werden.

➤ DMS - Dokumentenmanagement

Für die Vorbereitung zur Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung sind zu den bisher bilanzierten Beratungs- und Schulungsleistungen, Programmierungsleistungen und Hard- und Software weitere Zahlungen entstanden. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen und es wurden in 2022 Kosten i.H.v. **665 T€** aktiviert. Darunter fällt auch die Umsetzung der Pilotbereiche Jobcenter (E-Akte) und Gesundheitsamt (Anbindung an ISGA).

➤ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreisseniorenheim in Detmold befinden sich drei Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Nach einer vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien soll nunmehr ein alternatives Nutzungskonzept zur Einrichtung eines Quartierszentrums entwickelt werden.

Für das Jahr 2023 sind zunächst Abriss- und Planungskosten für die Durchführung der Vorverfahren in Höhe von **250 T€** im Haushaltsplan veranschlagt. Grob geschätzte Baukosten von rd. 10 Mio. € sind vorsorglich in der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2025) dargestellt. In 2022 sind bisher Erkundungs- und Planungskosten i.H.v. **36 T€** angefallen. Aufgrund der geänderten Baukosten und der Zinsentwicklungen wird die Wirtschaftlichkeit der Durchführung des Vorhabens erneut geprüft.

➤ Innovation SPIN

In Kooperation zwischen Handwerk, Bildung und Forschung entsteht in Lemgo ein Technologie- und Bildungscampus. Gemeinsame Akteure sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe. Freiraumplanung, Gestaltung und Architektenwettbewerb sowie die städtische Anbindung realisiert die Stadt Lemgo, Forschungsflächen setzt die Hochschule OWL um, die digitale Werkstatt des Handwerks plant die Kreishandwerkerschaft. Der Kreis Lippe ist für den Part “Berufliche Bildung / Erwachsenenbildung“ verantwortlich.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. €, für das durch den Kreis Lippe zu realisierende Education LAB werden Gesamtkosten von rd. 10,8 Mio. € erwartet, diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. € gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Kreistag am 07.10.2019 (DS-Nr. 025.3 und 025.4/2019) beschlossen worden. Zu den bisherigen Baukosten i.H.v. **5,4 Mio. €** sind 2022 weitere Kosten in Höhe von rd. **4,4 Mio. €** zugeschrieben worden, das Bauvorhaben wird weiter planmäßig umgesetzt und soll 2023 fertiggestellt werden.

➤ Vernetzung Leitstelle

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der **Kreise Höxter, Paderborn und Lippe** im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden und die bisher angefallenen Kosten i.H.v. **480 T€** wurden aktiviert.

➤ Neubau Rettungswache Extertal

In der Gemeinde Extertal soll langfristig eine weitere neue Rettungswache entstehen. Hierfür wurden durch das TGM erste Planungsarbeiten i.H.v. 5.200.- € durchgeführt. 2021 wurde ein Interessenbekundungsverfahren für Grundstück mit Bau und Anmietung / alternativ Grundstückskauf und Eigenrealisierung durchgeführt. Im Rahmen eines Abwägungsprozesses wurde im Laufe des Jahres 2022 die Entscheidung getroffen, dass die VbE (Verkehrsbetriebe Extertal) das Gebäude auf ihrem Gelände errichtet und an den Kreis Lippe vermietet. Die bisher angefallenen Kosten i.H.v. 22 T€ sind damit nicht aktivierbar und wurden als Aufwand verbucht.

➤ Flottenmanagement/mobile Datenerfassung

Für die Beschaffung neuer NIDA-Pads (tageslichtlesbares Multitouch-Display) sind 2019 erste Leistungen i.H.v. 17.383.- € erbracht worden. Die Beschaffung der Geräte konnte 2020 abgeschlossen und aktiviert werden. In 2022 sind weitere Kosten i.H.v. 32 T€ entstanden, davon sind ca. 20 T€ für die Software „Katretter“ im Rahmen des Telenotarztprojektes angefallen. Gemeinsam mit den bereits auf der Anlage im Bau angefallenen Beschaffungen im Wert von 14 T€ wurde die Maßnahme in 2022 abgeschlossen und aktiviert.

➤ Errichtung von Sozialräumen

Der Dusch- und Toilettenbereich im Altbestand des Feuerwehrausbildungszentrums sollte aufgrund defekter Fliesen, Armaturen, Wand- und Anschluss-Abdichtungen saniert werden. Die bisherigen Vergabekosten beliefen sich 2019 auf 16 T€ und wurden mit den Kosten aus 2022 i.H.v. 23 T€ aktiviert. Die für 2021 geplante Baumaßnahme wurde in 2022 abgeschlossen.

➤ Digitale Alarmierung

Die für die Vorbereitung zur Einrichtung digitaler Alarmierungen angefallenen Kosten i.H.v. 24 T€ wurden in 2022 aktiviert.

➤ Fahrzeugbeschaffungen Rettungsdienst

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 179 T€ im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Rettungsdienst aktiviert. Davon wurden 149 T€ für die Anschaffung eines Intensivtransportwagen und eines Krankentransportwagen verwendet und für 30 T€ wurden bereits bestehende Fahrzeuge aufgerüstet.

➤ Glasfaseranbindung Leitstelle

Zur Optimierung der IT sollten bis 2021 alle Standardanwendungen vom Feuerwehrausbildungszentrum Lemgo in das Kreishaus verlagert werden. Hierzu sollte die Leitstelle über das KRZ mit einer Glasfaserleitung an das Kreishaus angebunden werden. Ausschließlich die fachspezifische Einsatzleittechnik verbleibt weiterhin in Lemgo und wird auch von dort betreut. 2020/21 sind bereits erste Kosten angefallen. Die Fertigstellung der Glasfaseranbindung der Leitstelle konnte in 2022 realisiert werden und es wurden Kosten i.H.v. 85 T€ aktiviert.

➤ Einführung Digitalfunk

Noch vorhandene, kreiseigene analoge Funkgeräte für den Funk an der Einsatzstelle wurden nach und nach gegen digitale Geräte ausgetauscht. 2020/21 sind erste Aufwendungen entstanden, die vollständige Umrüstung wurde in 2022 realisiert und die verbliebenen Kosten von 12 T€ aktiviert.

➤ Medizinisches Versorgungszentrum Oerlinghausen

Für die geplante Errichtung der medizinischen Versorgungszentren waren 2021 erste Gutachterkosten und Planungsleistungen angefallen, daneben wurde 2021 die Grunderwerbssteuer fällig. In 2022 sind erste Kaufpreistraten abhängig vom Baufortschritt i.H.v. 586 T€ zur Zahlung fällig geworden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 1,48 Mio. €, das Bauvorhaben wird weiter planmäßig umgesetzt und soll 2023 fertiggestellt werden.

➤ Begaauenprojekt Walkenmühle

Mit der Umgestaltung der Stauanlage Walkenmühle in Lemgo wurde 2019 begonnen. Nachdem 2018 erste Planungskosten i.H.v. 5.439 € angefallen waren, sind 2019 Kosten für Ingenieurleistungen i.H.v. 18.359.- € entstanden. 2020/21 wurden weitere Leistungen erbracht. In 2022 sind keine Kosten entstanden, da momentan eine Entscheidung in einem Rechtsverfahren erwartet wird, solange werden keine weiteren Arbeiten fortgeführt.

➤ Klimaerlebniswelt Oerlinghausen (vormals Projekt Urland)

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes wird in Oerlinghausen eine Klimaerlebniswelt (vormals Ur-Land) entstehen. Schwerpunkt des Erlebniszentrums wird das Thema Klimafolgenanpassung sein. Die Gesamtkosten betragen 6,2 Millionen Euro. Mit Bewilligungsbescheid von November 2020 konnten erfolgreich 4,9 Mio. € im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW - Infrastrukturrichtlinie - eingeworben werden.

In der Klimaerlebniswelt wird eine thematische Verzahnung mit den vorhandenen Bausteinen des Archäologischen Freilichtmuseums Oerlinghausen und des Naturschutzgroßprojektes stattfinden. Die Fertigstellung des geförderten Bausteins sollte bis Ende 2022 erfolgen, in 2021 waren erste Kosten für die Entwurfsplanung und Konzeptentwicklung in Höhe von rd. 200 T€ angefallen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung von Baumaterialien und Corona bedingten Umständen, hat die Bezirksregierung Detmold die Förderung für die Durchführung der Maßnahme bis zum 31.12.2023 verlängert. Die Fertigstellung ist nun für Herbst 2023 geplant. 2022 sind weitere Kosten von rund 1,3 Mio. € entstanden. Die Gesamtkosten betragen unter Berücksichtigung aktueller Baukostensteigerungen rd. 8 Mio. €.

➤ Neubau Rettungswache Kalletal

Die Rettungswache Kalletal soll vorr. 2024 durch einen externen Investor gebaut und durch den Kreis Lippe dann angemietet werden. Bisher sind Kosten i.H.v. 22 T€ für die Aktivierung von Eigenleistungen des Technischen Gebäudemanagement und 111 € für eine Anzeige in der Lippischen Landes-Zeitung angefallen. Das Vorhaben hat sich im 1. Hj. 2023 zerschlagen, es wird z.Zt. ein anderes Grundstück gesucht.

➤ Erweiterung Rettungswache Bad Salzuflen

Auf den Rettungswachen sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie für die Rettungswache Bad Salzuflen in Auftrag gegeben. Zusätzlich wurde im Rahmen der Maßnahme ein neuer Garderobenschrank im Wert von 3 T€ angeschafft und bereits aktiviert. Auf der Anlage im Bau verbleiben weiterhin 11 T€.

➤ "Ort der Kinderrechte" in Blomberg

Für die in 2022 geleisteten Arbeiten wurden bisher 51 T€ ausgegeben. Die Bauvorhaben haben begonnen und eine Fertigstellung ist für das Jahr 2023 geplant. Für die Durchführung des Projektes sind Mittel in Höhe von 300 T€ im Haushaltsplan veranschlagt.

➤ Beschaffung f. Katastrophenfälle

Um für Katastrophenfälle gerüstet zu sein, wurden für die Beschaffung von diversen Anlagen wie eine Sandsackfüllmaschine, mobile Kraftstofftanks, Notstromaggregate, Schmutzwasserpumpen etc. Mittel in Höhe von 450 T€ im Haushaltsplan vorgesehen. Bisher sind in 2022 Vergabekosten i.H.v. 1.660.- € entstanden.

➤ Fahrzeugflotte Rettungsdienst

Im Haushalt 2023 ist der Erwerb von weiteren zu ersetzenden Fahrzeugen berücksichtigt. Geplant sind die Beschaffung von 3 NEF, 4 RTW und 2 KTW. Die angefallenen Vergabekosten belaufen sich bisher auf 900 €.

➤ Erwerb Sonderlöschcontainer

Um bei Großbränden die kommunalen Feuerwehren zu unterstützen und entsprechendes und spezielles Löschmittel in großer Menge der Einsatzstelle zuführen zu können, ist die Beschaffung eines Sonderlöschcontainers geplant. Bisher sind Vergabekosten i.H.v. 900 € angefallen.

➤ Verwaltungsgebäude FAZ

Für einen geplanten Aus-/Neubau des Feuerwehrausbildungszentrums sind bisher insbesondere Gutachterkosten und interne Planungskosten des TGM (aktivierte Eigenleistungen) angefallen.

6.6.4. Erläuterung der Passiva - Sonderpostenspiegel

Wie das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz werden auch die Sonderposten in einem „Sonderpostenspiegel“ zusammenfassend dargestellt, zunächst erfolgen Ausführungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Abschreibungen und Zuschreibungen sowie die aktuellen Buchwerte werden sodann dargestellt.

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022							
Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr (+)	Umbuchungen im HH-Jahr (-)	Endstand am 31.12. des HHJ
Sp.1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6a	Sp. 6b	Sp. 7
0400	4. Sonderposten	26.689.104,22	321.710,82	140.454,00			26.870.361,04
0410	4.1 für Zuwendungen	25.693.848,22	321.710,82	140.454,00			25.875.105,04
0420	4.4 sonstige Sonderposten	995.256,00					995.256,00

Spalte 3: erhaltene Sonderposten in den Vorjahren

In Spalte 3 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 13 und 14 abgestellt. Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht nicht der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

Der Wert des Vorjahres weicht um 10.143 € von der Darstellung im Jahresabschluss 2021 ab. Ein Abgang in dieser Höhe durch den Verkauf der Rettungswache Lage wurde seinerzeit in der Kontenauswertung versehentlich nicht berücksichtigt.

Spalte 4: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:

Zugänge waren im Jahr 2022 nur in geringem Umfang von rd. **321 T€** zu verzeichnen und resultieren insbesondere aus der **Landesförderung zur Digitalisierung der Gesundheitsämter**, hier konnte eine weitere Förderung in Höhe von 165.031,- € bereitgestellt werden zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes (Software, IT-Ausstattung). Weitere Fördermittel in dem Rahmen werden zur Erhöhung der Personalkapazitäten konsumtiv verwendet.

Weitere **15 T€** wurden aus angesparten Mitteln der **Feuerschutzpauschale** zur Anschaffung eines **Schneeschilds und einer Kehrmaschine** eingesetzt, insoweit sind die bisher als erhaltene Anzahlung bilanzierten Mittel als Sonderposten umgebucht und passiviert worden. Daneben konnte mit Fördermitteln des Bundes i.H.v. **10,5 T€** der Einbau von **Abbiegeassistenten** in die Einsatzfahrzeuge gefördert werden. Weitere Zugänge i.H.v. **130 T€** resultieren aus einer Förderung durch das KlnvFG zum Austausch der Beleuchtung im Kreishaus.

Den mit den als „Anlage im Bau“ bilanzierten Investitionen korrespondierende Fördermitteln (insb. InnovationSpin und Kreishaussanierung) stehen bis zur Aktivierung des Anlagevermögens zunächst „erhaltene Anzahlungen“ gegenüber, erst mit Aktivierung des Anlagevermögens wird in den Sonderposten umgebucht (vgl. Ziffer 6.8).

Spalte 5: Abgänge bei den Sonderposten:

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren i.H.v. **140 T€** zu verzeichnen, diese resultieren aus diversen Anlageabgängen, die sich im Rahmen der Inventur ergeben haben. Es handelt sich hier um die historischen AHK, die SoPo's waren bereits weitgehend ertragswirksam aufgelöst.

Rubriknr.	Beschreibung	Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		kum. AfA bis 31.12. VJ	AfA im HH-Jahr (+)	AfA im HH-Jahr (-)	AfA Zu-, Abgänge & Umbuchung (+)	AfA Zu-, Abgänge & Umbuchung (-)	am 31.12. d. VJ	am 31.12. d. HHJ
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11a	Sp. 11b	Sp. 13	Sp. 14
0400	4. Sonderposten	7.146.625,72		613.167,26	132.828,00		19.542.478,50	19.243.396,06
0410	4.1 für Zuwendungen	7.146.625,72		613.167,26	132.828,00		18.547.222,50	18.248.140,06
0420	4.4 sonstige Sonderposten						995.256,00	995.256,00

Spalte 8: kumulierte AfA:

Dargestellt wird die bisherige ertragswirksame Auflösung bis zum 31.12. des Vorjahres. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 findet sich hier erneut eine Differenz von 10.142 € (s.o. zu Spalte 3).

Spalte 9 / 10 - AfA im Haushaltsjahr:

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 4161) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge i.H.v. **613 T€** aus der Auflösung von Sonderposten (Vorjahr: 615 T€) zu verzeichnen. In der Ergebnisrechnung wurde auch die Umbuchung der Invest-Pauschale analog der Planung auf diesem Konto dargestellt; hieraus resultieren Buchungen i.H.v. 2.117.363,28 €; Gesamt-Ertragsbuchung Konto 41610001 in der Jahresrechnung 2022 **2.730.530,54 €**.

Spalte 11: Veränderung Ertragsauflösungen:

Die Darstellung resultiert aus der Buchungssystematik. Die SoPo - Abgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2022 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres - Auflösungen dargestellt. Die Differenz i.H.v. 7.626.- € resultiert aus der zum Zeitpunkt des Anlage- und SoPo-Abgangs noch nicht vollständig abgeschrieben Buchwerten. Dies betrifft im Wesentlichen eine nicht mehr im Einsatz befindliche Software, die im Rahmen der Jahresrechnung abzuschreiben war.

Spalten 13 und 14: Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2022. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich auf 19.243 T€.

Abweichung Anlagenspiegel / Bilanz bei den sonstigen Sonderposten

Während die Bilanz sonstige Sonderposten i.H.v. 1.571 T€ ausweist, werden im Anlagenspiegel „lediglich“ sonstige Sonderposten i.H.v. 995 T€ dargestellt. Insoweit wird auf die Ausführungen unter ↪ **Ziffer 6.10.7 - Sonstige Sonderposten** - verwiesen. Der Anlagenspiegel wird aus der Anlagenbuchhaltung heraus generiert und enthält somit nur das dort geführte Anlagevermögen mit den korrespondierenden Sonderposten hierzu. Nicht dargestellt werden hier die ebenfalls dort bilanzierten Tilgungszuschüsse zu Darlehen; aktuell rd. 578 T€.

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2022						
Konto-Nr.	Beschreibung	Gesamtbetrag HH-Jahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag d. Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	43.093.178,71	19.850.871,18	121.132,31	23.121.175,22	43.474.810,90
	davon Gebührenforderungen	4.023.545,94	4.018.079,54	4.475,80	990,60	4.177.101,56
	davon Beitragsforderungen	726.851,72	691.016,82	35.527,90	307,00	697.105,37
	davon Transferforderungen	12.090.274,40	12.023.817,59	66.283,73	173,08	11.210.761,42
	davon öfftl. rechtliche Forderungen	26.215.331,65	3.080.782,23	14.844,88	23.119.704,54	27.352.492,55
	davon sonstige Forderungen	37.175,00	37.175,00	0,00	0,00	37.350,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	57.661,14	57.661,14	0,00	0,00	392.402,14
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	43.150.839,85	19.908.532,32	121.132,31	23.121.175,22	43.867.213,04

6.7.1. Allg. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird die differenzierte Darstellung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen beibehalten.

Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Rückstellungsverpflichtung sind (sonstige öfftl. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe i.H.v. aktuell **22,9 Mio.**, allein insoweit vermindert sich der offene Forderungsbestand ggü. dem Vorjahr um rd. 540 T€.

Die offenen Forderungen reduzieren sich insgesamt um rd. 0,7 Mio. € und sind im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 43,1 Mio. € zu bilanzieren. In der Darstellung der Vorjahreswerte ergibt sich noch eine Verschiebung in Höhe

von 51,23 € zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen. Hier hatte sich bereits in der Jahresrechnung 2021 eine Änderung ergeben, die nicht mehr im Forderungsspiegel dargestellt werden konnte.

6.7.2. Abweichung in der Forderungsdarstellung gegenüber den Vorjahren

Wie bereits im Vorjahr erläutert, kam es im Rahmen der Migration der offenen Forderungen aus der alten Finanzsoftware an einigen Stellen zu Abweichungen von der bisher bilanzierten Forderungsart. Während in KIRP das anzusprechende Forderungskonto je Schuldner individuell gewählt werden konnte, besteht in NSYS nunmehr **unabhängig von der Person** eine feste Verknüpfung mit dem bebuchten Ertragskonto - insoweit ergaben sich hier bei der OP-Migration zwangsläufig Differenzen zwischen den einzelnen Forderungsarten. Eine in Summe vollständige Übernahme aller offenen Forderungen war sichergestellt und wurde geprüft. Die nachstehende Betrachtung einzelner Forderungsarten orientiert sich bis 2020 an der KIRP-Systematik. Insoweit sind die Daten nur bedingt vergleichbar, dieser Wechsel ist optisch in den nachfolgenden Übersichten nochmals verdeutlicht.

6.7.3. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen



Systemwechsel
KIRP / NSYS

➤ Gebührenforderungen - Konto 1621

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.147.402.- €	2.675.697.- €	4.177.102.- €	4.023.546.- €	- 153.556.- €

Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 158 T€ und erreichen ein Volumen von rd. **4,0 Mio. €**.

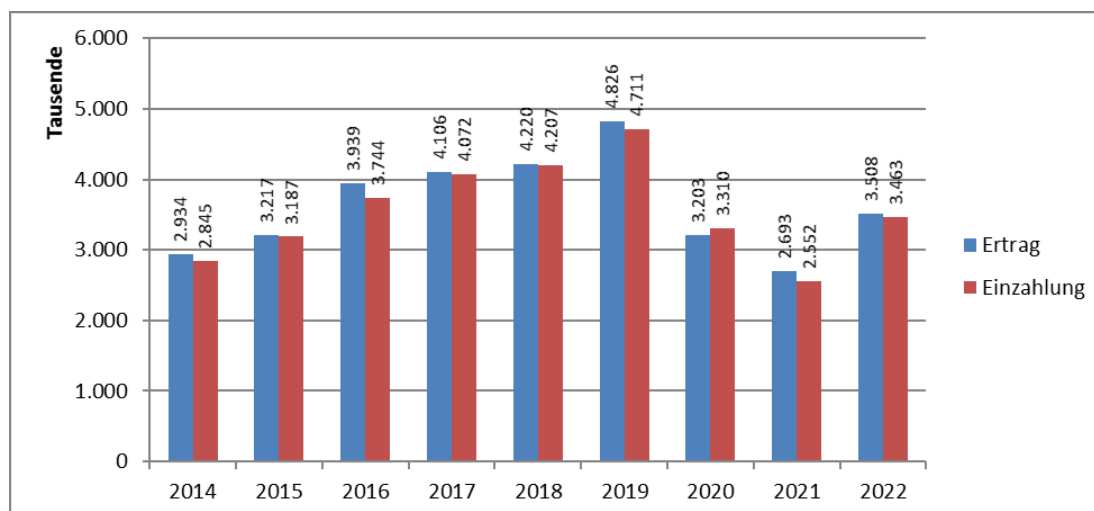
Größte Einzelpositionen sind die Gebührenforderungen im **Rettungsdienst** (3.084 T€), die im Vergleich zum Vorjahr (3.138 T€) leicht um rd. 54 T€ rückläufig sind sowie die Gebührenforderungen **Straßenverkehr** (757 T€), die ebenfalls leicht um 56 T€ sinken. Die **allg. Gebührenforderungen** des sonstigen Haushalts belaufen sich auf rd. 472 T€ und gehen ebenfalls leicht um 16 T€ zurück. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. 290 T€ gebucht und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 T€.

➤ Beitragsforderungen - Konto 1631

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
612.266.- €	561.508.- €	697.105.- €	726.852.- €	+ 29.747.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahr weiter um rd. 30 T€ angestiegen und erreichen ein Volumen von fast 730 T€. Da hier ausschließlich die Elternbeiträge aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung bilanziert werden, ergeben sich auch durch die Softwareumstellung keine Verschiebungen.

Die tatsächlich verbuchten Erträge und Einzahlungen aus Elternbeiträgen blieben 2020 und 2021 infolge des teilweisen Beitragserlasses (anteilige Refinanzierung durch das Land NRW) aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich hinter der Planung zurück, möglicherweise resultiert auch der Anstieg offener Forderungen zum Bilanzstichtag aus der finanziell angespannten Lage einzelner Familien infolge der Pandemie. Die Erträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Grafik 7: Entwicklung Elternbeiträge: Erträge und Einzahlungen

Der Bestand offener Forderungen hat sich hier sukzessive aufgebaut; weiterhin sind die gebuchten Forderungen i.d.R. nicht in vollem Umfang realisierbar. Die **Wertberichtigungen** sind in einem Umfang von **rd. 147 T€** ggü. dem Vorjahr weitgehend unverändert.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen - Konto 1651**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
13.356.453.- €	4.638.159.- €	11.210.761 €	12.090.274.- €	+ 879.513.- €

Der Forderungsbestand hat sich im Jahresabschluss weiter um **rd. 0,9 Mio. €** erhöht, nachdem bedingt durch die Softwareumstellung ein deutlicher Einbruch 2020 zu verzeichnen war. Hierzu wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil der offenen Forderungen resultiert aus den **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**. Hier ist u.a. durch die Ausweitung der Leistungsansprüche ab Mitte 2017 weiterhin ein erhöhtes, noch offenes Forderungsvolumen festzustellen, dieses steigt erneut um **rd. 130 T€** auf nunmehr fast **2,568 Mio. €**. Die ab Mitte 2019 umgesetzte Zentralisierung der Unterhaltsrückgriffe bei den NRW-Finanzbehörden - angestrebt waren verbesserte Zugriffsmöglichkeiten auf den zahlungspflichtigen Elternteil - wurde lediglich für alle Neuzahlfälle ab Juli 2019 umgesetzt, d.h. der Kreis Lippe muss aufgelaufene Unterhaltsrückstände und auch künftige Unterhaltsansprüche in bereits vorher laufenden Zahlfällen selbst weiterverfolgen. Eine eigentlich erhoffte Arbeitsentlastung der örtlichen Jugendämter tritt daher nur zeitverzögert ein.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2021 i.H.v. 212 T€ bilanziert, da die monatlichen Abschlagzahlungen des LWL seinerzeit nicht ausreichend waren, die laufenden Zahlungen zu Lasten des überörtlichen Sozialhilfeträgers zu kompensieren. 2022 konnte der laufende Aufwand konkreter als im Vorjahr abgebildet werden, es ist eine Überzahlung durch den LWL in Höhe von 356 T€ entstanden, die bilanziell als Transferverbindlichkeit darzustellen war.

Insbesondere die **Transferforderungen allg.** steigen deutlich um **rd. 725 T€**, größte Einzelposition ist hier die **Bundeserstattung Grundsicherung im Alter** für das 4. Quartal des Jahres, die immer erst mit Zeitverzug im Febr. des Folgejahres eingeht und somit zum Bilanzstichtag einen offenen Posten darstellt. Aufgrund steigender Fallzahlen ist allein diese Abrechnungssumme vom 4. Quartal 2021 (7.779 T€) für das 4. Quartal 2022 (8.289 T€) um **rd. 490 T€** angestiegen. Im Übrigen ergeben sich erhöhte offene Forderungen insbesondere aus der Abrechnung mit anderen Sozialleistungsträgern im Rahmen der Kostenerstattung.

Darüber hinaus resultieren offene Forderungen in Höhe von **rd. 580 T€** aus **Ersatzgeldforderungen** für Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen, diese Forderungen werden nicht ertragswirksam gebucht sondern mit Blick auf die Zweckbindung der entsprechenden Gelder spiegelbildlich zur Forderung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden insgesamt in einem Gesamtumfang von **rd. 1.635 T€** gebucht, davon allein **rd. 1.216 T€** für den Bereich Unterhaltsforderungen UVG. Hier wird eine Werthaltigkeit der Unterhaltsforderungen „lediglich“ in Höhe von 50% der offenen Forderungen unterstellt.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Konto 1681**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
24.947.673.- €	38.628.618.- €	27.352.441.- €	26.215.331.- €	- 1.137.110.- €

Nachdem die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sich im Vorjahr zum Bilanzstichtag 31.12.2020 - bedingt durch die Umstellung der Finanzsoftware - deutlich um **rd. 13,6 Mio. €** erhöht hatten, waren diese zum 31.12.2021 wieder **rd. 11,3 Mio. €** rückläufig und gehen auch im Jahresverlauf 2022 nochmals weiter um **rd. 1,1 Mio. €** zurück und werden mit nunmehr **26,2 Mio. €** bilanziert.

Die **öfft.-rechtlichen Forderungen im Bereich der Buß- und Verwargelder Straßenverkehr** belaufen sich aktuell auf **rd. 596 T€**, der Forderungsbestand erhöht sich insoweit im Jahresverlauf um **rd. 150 T€** und steigt damit prozentual um **rd. 33%**. Sonstige rückläufige Effekte von **rd. 540 T€** resultieren u.a. aus **Forderungen gegen andere Dienstherrn für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um **rd. 201 T€** auf nunmehr **23.113 T€ (Vorjahr: 23.314 T€)**.

Offene Forderungen in Höhe von mind. 600 T€ resultierten 2021 **pandemiebedingt** aus der **Spitzabrechnung** der Aufwendungen für das **Impfzentrum** und den **Abschlagzahlungen** für das **Diagnosezentrum** bzw. die **koordinierenden Impfeinheiten**, diese reduzieren sich im Jahresabschluss 2022 um rd. 400 T€ auf rd. 200 T€.

In erheblichem Umfang werden darüber hinaus rückwirkend für das 2. Halbjahr 2022 **Personal- und Sachkosten** mit Dritten zur **Erstattung** abgerechnet (Landesverband, Stadt Lage, Jobcenter, Kassenärztliche Vereinigung etc.). **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** erreichen ein Volumen von rd. 503 T€ (Vorjahr: 558 T€).

➤ **Sonstige Forderungen - Konto 1691**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Kein ges. Ausweis	37.400.- €	37.350.- €	37.175.- €	-175.- €

Bilanzierung sind hier die Forderungen gegen eingerichtete Handvorschusskassen im Haus, nach Reduzierung des Handvorschusses einer Kasse vermindert sich der Bestand um 175.- €. Die Kassen werden zum Jahresende abgerechnet.

➤ **Privatrechtliche Forderungen - Kontenklasse 17**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
368.817.- €	215.716.- €	392.453.- €	57.661.- €	-334.792.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten reduzieren sich deutlich um rd. 335 T€ und sind zum 31.12.2022 noch mit 57 T€ bilanziert. Bilanziert sind hier insbesondere Forderungen aus der Abrechnung Leitstellenkooperation mit den Kreisen Höxter und Paderborn sowie die **Abrechnung von Miet- und Sachkostenpauschalen** für Büroräume, IT und Bürobedarf mit den sonstigen Nutzern (KVG, Jobcenter, Kreissenioreneinrichtungen, Eigenbetriebe etc.), hier konnte 2022 die Abrechnung zeitnäher erfolgen, so dass sich offene Posten für diese Forderungen zum Bilanzstichtag um rd. 80 T€ reduzieren.

Verzerrt wird die Darstellung der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag durch ungeklärte Auszahlungen in Höhe von 250.182.- €. Aufgrund fehlender Buchungsanordnungen werden entsprechende Kontenbelastungen zunächst automatisch als ungeklärte Auszahlung verbucht, bilanziell verbunden ist damit die Einbuchung einer sonstigen Forderung (da Zahlgrund unklar). Hier sind die Lastschriften für zum 30.12.2022 fällig Zins- und Tilgungsleistungen bei der Commerzbank, die im Kreishaushalt bereits für 2022 gebucht waren, versehentlich erst Anfang Jan. im Haushaltsjahr 2023 belastet worden. Durch Intervention beim Kreditinstitut konnte eine Saldenkorrektur und periodengerechte Zuordnung erreicht werden. Die zunächst in 2023 zugeordnete ungeklärte Auszahlung (Forderung) führt dann aber durch Umbuchung (Zuordnung auf den in 2022 gebuchten OP) zu einer negativen Forderung auf dem UZA-Konto in 2022. Stichtagsbezogen lässt sich diese Darstellung leider nicht vermeiden, grds. besteht damit ein (korrigierter) Forderungsbestand von rd. 307 T€. Exemplarisch ist diese Situation für eine Kreditrate dargestellt, die maschinelle Verbuchung erzeugt zunächst eine Forderung im Jahr 2023, durch manuelle Korrektur entsteht eine negative Forderung in 2022.

Buchungsd...	Zeitstempel	Belegart	Belegnr.	Sachk...	Kontotyp	Externe Belegnummer	B...	Fälligkeitsd...	M...	Betrag
04.01.2023	05.01.2023 07:58	Zahlung	0000309514	17900900	Sammelko...	IBAN:DE23476501300000000018		04.01.2023		35.687,41
31.12.2022	05.01.2023 11:59	Zahlung	22ZAE003716	17900900	Sammelko...	IBAN:DE23476501300000000018		31.12.2022		-35.687,41

Es wurden bereits in Abstimmung mit der zuständigen Bank Maßnahmen ergriffen um eine solche verzerrte Darstellung für die Zukunft zu vermeiden.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. **58 T€** (Vorjahr: 48 T€) gebucht.

6.7.4. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

➤ Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr (Fälligkeit bis zum 31.12.2021) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2022 einzelwertberichtigt worden.

Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag auf saldiert rd. **310 T€** (Vorjahr: 348 T€) und reduzieren sich damit ggü. dem Vorjahr.

➤ Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Diese berücksichtigt, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Einzelprüfung - nicht beglichen wird und auch nicht beigetrieben werden kann. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand und die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 16 01 02 - sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss (hier werden 50% der offenen Forderungen pauschal bereinigt) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf **insgesamt saldiert rd. 2,3 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Beträge um 0,2 Mio. €.

➤ **Uneinbringliche Forderungen**

Hier besteht endgültige Gewissheit darüber, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Diese Forderungen werden durch Abschreibung vollständig ausgebucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsberreinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen i.H.v. **rd. 1,035 Mio. €** (Vorjahr: 1,160 Mio. €) aufwandswirksam abgeschrieben. Allein in Höhe von **583 T€** waren Forderungen gegen das **Klinikum und das Land NRW** für die anteilige Erstattung von Versorgungslasten zu erstatten. Weitere Schwerpunkte der Forderungsberreinigung waren im Jahr 2022 die **Produkte 01 04 06 - Zahlungsabwicklung** (Niederschlagung von Nebenforderungen/Vollstreckungskosten; rd. **63 T€**), **Produkt 02 08 02 - Überwachung Halterpflichten** i.H.v. 53 T€; **Produkt 02 10 02 - Rettungsdienst** (Gebühren; 160 T€); **Produkt 05 03 02 - Hilfe zum Lebensunterhalt** (Unterhaltsforderungen; 22 T€); **Produkt 06 01 01 - Tageseinrichtungen** (Elternbeiträge; 12 T€), **Produkt 06 03 03 - Heimerziehung** i.H.v. 25 T€ und **Produkt 15 01 02 - Beteiligungen** i.H.v. 26 T€. Ein besonderes Augenmerk lag weiterhin auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung.

6.8. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.22						
Position	Beschreibung	Gesamtbetrag 31.12. HH-Jahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12. Vorjahr
			zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.	Anleihen	0,00				0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	141.172.715,89	25.630.495,14	1.853.770,19	113.688.450,56	140.445.330,79
2.5.1	von Kreditinstituten - Darlehen Seniorenrichtungen	11.328.608,38	77.354,05	1.571.770,19	9.679.484,14	12.901.316,49
2.5.2	von Kreditinstituten - sonstige Darlehen	129.844.107,51	25.553.141,09	282.000,00	104.008.966,42	127.544.014,35
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.321.677,10	2.321.677,10	0,00	0,00	4.250.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.402.514,95	2.402.514,95			2.844.402,93
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.684.937,04	14.469.928,20	4.029.369,84	6.185.639,00	24.422.117,50
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.628.422,39	6.566.458,39	61.964,00		5.782.459,20
8.	Erhaltene Anzahlungen	17.991.300,02	17.991.300,02			7.476.737,56
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	195.201.567,39	69.382.373,80	5.945.104,03	119.874.089,56	185.221.047,98
	Nachrichtlich anzugeben:					
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten. z.B. Bürgschaften u.a., davon					
	- Erholungszentrum Schieder GmbH	0,00				0,00
	- Klinikum Lippe GmbH	43.769.638,00				45.291.014,00
	- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
	- Topehenschule	341.084,00				394.312,00
	- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
	- Flughafen Paderborn Lippe GmbH	0,00				202.272,00
	- LTM AG	1.200.404,00				1.200.403,93

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen. Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung sowie aus Transferleistungen zu gliedern. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend). Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2022 deutlich um rd. 9,98 Mio. € auf nunmehr **195,2 Mio. € angestiegen**, nachdem schon in den Vorjahren insbesondere durch Entlastungen bei den Liquiditätsdarlehen, durch planmäßige Tilgung von Altdarlehen und die erheblich reduzierten, erhaltenen Anzahlungen Rückgänge erreicht werden konnten. Bei den dargestellten Bürgschaften ist der Stand der mit der Bürgschaft abgesicherten Verbindlichkeiten dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich für 2022 folgende Entwicklungen:

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Konto 321

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
142.925.829.- €	138.692.679.- €	140.445.331.- €	141.172.716.- €	+ 727.385.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. €. Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** i.H.v. rd. **42,1 Mio. €**, tatsächlich wurden Investitionskredite i.H.v. **rd. 15,7 Mio. €** neu aufgenommen, davon 2,7 Mio. € als KfW-Förderkredit (bilanzielle Darstellung als Transferverbindlichkeit). Die **Darlehenstilgung** erfolgte in Höhe von rd. **13,4 Mio. € planmäßig, davon 1,1 Mio. € für KfW-Darlehen.**

Die deutlich geringere Kreditaufnahme als geplant ist dabei auf den Abruf erheblicher Fördermittel für diverse Investitionsprojekte, aber auch eine zeitlich verzögerte Umsetzung der Investitionsprojekte zurückzuführen.

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung - Konto 331

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
6.798.737.- €	4.250.000.- €	4.250.000.- €	2.321.677.- €	- 1.929.323.- €
<i>Liquidität</i> 7.546.645.- €	<i>Liquidität</i> 14.531.213.- €	<i>Liquidität</i> 7.751.904.- €	<i>Liquidität</i> 11.454.192.- €	+3.702.288.- €

Es ist im Budgetvollzug 2022 gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** weiter zu senken auf nunmehr **2,32 Mio. €** und damit auf dem historischen Tiefstand der letzten Jahre. Gleichzeitig hat sich zudem die Liquidität um rd. 3,7 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Steigerung der Zinsen und der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist auch in den Folgejahren mit Zinsen für Liquiditätskrediten zu rechnen. Hier ist die Planbarkeit und stetige Zahlungsbereitschaft der Kreiskasse mit Wirtschaftlichkeitsaspekten abzugleichen. Der Kreis Lippe ist daher - wie bei den Investitionskrediten - in ständiger Marktbeobachtung, unterstützt durch externe Berater. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen hat der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen geführt. Inzwischen sind allerdings erstmals wieder Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen in Höhe von 30 T€ entstanden. Die Zinszahlungen resultieren alle aus dem letzten Quartal 2022.

Die erhöhte Liquidität zum Jahresende resultiert insbesondere aus kurzfristigen Zuweisungen zur Kompensation von Pandemie- und Kriegsfolgeschäden.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung - Konto 3511**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.830.339.- €	3.887.- €	2.844.403.- €	2.402.515.- €	- 441.888.- €

Es handelt sich hier üblicherweise um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. 2020 waren bedingt durch die Umstellung der Finanzsoftware nur geringe Verbindlichkeiten auszuweisen, vergleichbar der Darstellung auf der Forderungsseite wurde zur Vermeidung eines doppelten Buchungsaufwandes zunächst bei Bagatellbeträgen von unter 2.500.- € auf eine Periodenabgrenzung verzichtet, d.h. entsprechende noch eingehende Rechnungen für das alte Kalenderjahr wurden ausnahmsweise als Aufwand des Jahres 2021 gebucht.

Nachdem im Rahmen des Softwarewechsel 2020/2021 Buchungen zum Jahreswechsel ausschließlich über das Konto sonstige Verbindlichkeiten abgewickelt wurden, ist der Wert der Verbindlichkeiten in 2021 und 2022 wieder deutlich erhöht. Im Vergleich zu 2021 sinkt er nun leicht um 0,4 € Mio.

Allein in Höhe von **809 T€** sind diese Verbindlichkeiten auf die laufenden **Sanierungsarbeiten Kreishaus** zurückzuführen. Hier konnten zum Jahresende 2022 bzw. Anfang des Jahres 2023 eingehende Handwerkerrechnungen für Leistungen im Jahr 2022 nach Prüfung durch die Fachingenieure erst rückwirkend zur Zahlung angewiesen werden. Für die Baumaßnahme InnovationSPIN sind Verbindlichkeiten in Höhe von 204 T€ zu verzeichnen.

In Höhe von rd. **155 T€** resultieren die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung aus rückwirkender Abrechnung der Dienstleistungen dem **Kommunalen Rechenzentrums** für das IV. Quartal 2022 (Lieferung von Hard- und Software, Programmbetreuung).

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Konto 3611**

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
14.982.362.- €	13.954.305.- €	24.422.117.- €	24.684.937.- €	262.820.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 260 T€, nachdem in den Vorjahren eine kontinuierliche Reduzierung zu verzeichnen war. Insbesondere sind hier auch die Förderkredite der NRW-Bank / KfW-Bank zu bilanzieren, neben der Tilgung der laufenden Darlehen ist 2022 ein weiterer Förderkredit in Höhe von rd. 2,7 Mio. € neu abgerufen worden für die Sanierung der Kreishausfassade. Dieser Kredit wird zum Bilanzstichtag erstmals bilanziert und bedingt u.a. den o.a. Anstieg der Verbindlichkeiten. Die KfW-Förderdarlehen haben sich wie folgt entwickelt:

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	84.109.- €	71.167.- €	58.225.- €	-12.942.- €
Senioreneinrichtung Detmold	2.434.221.- €	2.257.719.- €	2.081.215.- €	- 176.504.- €
Senioreneinrichtung Blomberg	2.031.375.- €	1.909.554.- €	1.787.733.- €	- 121.821.- €
Neubau Seniorenheim Lemgo	4.554.358.- €	4.258.493.- €	3.958.528.- €	- 299.965.- €
Umbau Quartierszentrum Echternstraße	1.750.772.- €	1.675.376.- €	1.599.414.- €	- 75. 962.- €
Neubau Rettungswache Lage	0.- €	3.902.011.- €	3.418.639.- €	- 483.372.- €
Sanierung Kreishausfassade	0.- €	0.- €	2.767.000.- €	+ 2.767.000.- €
Summe gesamt:	10.854.835.- €	14.074.320.- €	15.670.754.- €	+ 1.596.434.- €

Ebenfalls bilanziert sind **Verbindlichkeiten** aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz**. Zum 01.07.2019 wurde der Unterhaltsrückgriff im Land NRW zentralisiert, das den Rückgriff jetzt durch die Landesfinanzbehörde in eigener Zuständigkeit wahrnimmt. Dies gilt allerdings nur für alle Neufälle ab 07/2019. Der Unterhaltsrückgriff für Altfälle verbleibt beim Kreis. Weiterhin müssen 50% der realisierten Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff an das Land NRW abgeführt werden. Für die bilanzierten, werthaltigen UVG-Forderungen wird daher i.H.v. 50% spiegelbildlich eine entsprechende Transferverbindlichkeit gegenüber dem Land NRW dargestellt. Diese erhöht sich leicht um 41 T€ auf nunmehr **607 T€**.

Sonstige Transferverbindlichkeiten (nachträgliche Auszahlung von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe) beliefen sich zum 31.12.2021 auf rd. **7,2 Mio. €** und erhöhen sich im Jahresverlauf 2022 um rd. 1,174 Mio. € auf nunmehr **rd. 8,4 Mio. €**. Hier wirken sich insbesondere die steigenden Sozialtransferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe aus. Nach einer Auswertung der größten Einzelpositionen über 100 T€ resultieren diese insbesondere aus rückwirkender Zahlung von **Jugendhilfeleistungen** in Höhe von **rd. 3 Mio. €** und der Abrechnung von **Eingliederungshilfeleistungen** (insb. Integrationshelfer) in Höhe von **rd. 1,2 Mio. €**, hier rechnen die Dienstleister im Nachhinein ihr Angebot mit dem Sozial- bzw. Jugendhilfeträger ab. Im Bereich der **Sozialhilfe SGB XII** waren rückwirkende Abrechnungen in Höhe von **rd. 850 T€** zu verzeichnen, im Bereich der **Hilfen SGB II** in Höhe der **Spitzabrechnung der KdU-Leistungen** für Dez. 2022 in Höhe von **330 T€**.

Weitere offene Verbindlichkeiten resultieren aus der **Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel** und einer **Ausgleichszahlung** für pandemiebedingte Ertragsausfälle der Jugendgästehäuser bzw. kriegsbedingter Mehrkosten in der Schülerbeförderung **an den EB Schulen** (230 T€). Ebenfalls erst rückwirkend für das IV. Quartal 2022 abgerechnet werden konnten **Personalkostenerstattungen** an das Klinikum Lippe für die Gestellung von **Notärzten** in einem Volumen von **rd. 460 T€**.

Für die im Jahresabschluss 2020 erstmals vorgenommene **Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage** wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von **2,55 Mio. €** in die Bilanz eingestellt, der Ausgleich erfolgte im Haushaltsjahr 2022 durch Verrechnung mit der laufenden Umlagezahllast, die bilanzierte Verbindlichkeit wurde insoweit ausgebucht.

➤ Sonstige Verbindlichkeiten - Kontengruppe 37

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
7.285.739.- €	12.471.903.- €	5.782.459.- €	6.628.334.- €	+ 845.875.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahresabschluss und erreichen ein Gesamtvolumen von rd. **6,6 Mio. €**. Wesentliche Positionen resultieren aus **Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt**, insbesondere sind die Lohn- und Kirchensteuer aus den Dezember-Bezügen erst zum 10.01. des Folgejahres fällig, hieraus resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von **1.043 T€**.

Die Verbindlichkeiten aus **Ersatzgeldzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft** sind weiter steigend. Entsprechende Festsetzungen werden wegen der Zweckbindung der Gelder (Verpflichtung zum Einsatz für Ausgleichsmaßnahmen) nicht als Ertrag, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Der bilanzierte Betrag hat sich in den letzten Jahren deutlich von zunächst 904 T€ auf 2.250 T€ in 2020 erhöht und steigt 2021 weiter auf 2.740 T€. In 2022 steigt der Wert weiter auf nunmehr 3.144 T€. 2020 konnten „lediglich“ Gelder i.H.v. rd. 140 T€ zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Festsetzungen resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Ersatzgeldern für die Errichtung von Windkraftanlagen. Teilweise sind diese Bescheide allerdings mit Rechtsmittel angefochten, so dass die Zahlung entsprechender Beträge (und der damit korrespondierenden Verbindlichkeiten) fraglich ist, ggf. wird der Forderungs- und Verbindlichkeitenbestand zu bereinigen sein.

Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von rd. **780 T€ (Vorjahr 630 T€)** resultieren aus der bilanziellen Abwicklung der durchlaufenden Gelder, d.h. hier bestehen aufgrund erhaltener Zahlungen noch Weiterleitungsverpflichtungen gegenüber anderen Stellen. Aus neu eingebuchten Rechnungsabgrenzungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 629 T€.

➤ Erhaltene Anzahlungen - Kontengruppe 3795

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
382.740.- €	1.569.950.- €	7.476.738.- €	17.991.300.- €	+ 10.514.562.- €

Bilanziert werden hier erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten auszuweisen sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Nach Reduzierung in den Vorjahren ist der Bestand im Jahresabschluss 2022 weiter deutlich angestiegen, weiterhin bilanziert sind hier u.a. erhaltene Fördermittel für die geplante **Überdachung der Waldbühne** am Hermannsdenkmal und Restmittel aus einer erhaltenen Bürgschaftsleistung sowie insbesondere die 2020 bis 2022 abgerufenen Fördermittel für die verschiedenen Förderprojekte Sanierung Kreishaus; InnovationSpin Lemgo und Gesundheitszentrum Oerlinghausen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2022

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	385.595.- €	0.- €	0.- €	385.595.- €
Bürgschaften	3.429.- €	0.- €	0.- €	3.429.- €
Innovation Spin	2.888.202.- €	2.897.977.- €	0.- €	5.786.179.- €
Sanierung Kreishaus LiRek	3.685.948.- €	5.983.674.- €	0.- €	9.669.622.- €
GuLiP Oerlinghausen	345.300.- €	510.913.- €	0.- €	856.213.- €
DiGiLiP	0.- €	350.440.- €	0.- €	350.440.- €
Klimaerlebniswelt Oerlinghausen	0.- €	602.863.- €	0.- €	602.863.- €
Komp. Klimaschutzinvestitionen	0.- €	162.713.- €	0.- €	162.713.- €
Bestand:	7.308.474.- €	10.508.580.- €	0.- €	17.817.054.- €

Auch die Mittel aus der **Feuerschutzpauschale** und der **fachbezogenen Kreispauschale** sind - sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden - als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2022 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispauschale belief sich im Jahresabschluss 2021 auf rd. **168 T€**, neu zuzuführen war die 2022 gezahlte **Feuerschutzpauschale** i.H.v. **21.209 €**.

Der Kreis Lippe erhält darüber hinaus eine **fachbezogene Kreispauschale** zur Finanzierung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen, sofern diese Mittel nicht zweckentsprechend benötigt werden, sind übersteigende Mittel ebenfalls in der Feuerschutzpauschale für künftige Aufwendungen anzusparen. Diese Mittel wurden 2021 - u.a. infolge der Flutkatastrophe - vollständig verbraucht, so dass insoweit weitere Zuführungen nicht zu verbuchen waren. Mittel der Feuerschutzpauschale i.H.v. 15 T€ sind entnommen worden zur Finanzierung von Geräten und Maschinen. Zum 31.12.2022 werden damit erhaltene Anzahlungen aus dem Feuerschutz i.H.v. rd. 174 T€ bilanziert.

erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2022

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Feuerschutzpauschale 2022		21.209.- €	0.- €	
Entnahme für Feuerschutzzwecke		0.- €	15.227.- €	
Bestand:	168.264.- €	21.209.- €	15.227.- €	174.246.- €

6.9. Eigenkapitalspiegel

Dem Jahresabschluss ist ein Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO beizufügen, systematisch wird dieser im Anschluss an die dort ebenfalls genannten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel eingefügt. Abweichend zu diesen gibt es in den folgenden Bestimmungen der KomHVO keine näheren Regelungen zum Inhalt des Eigenkapitalspiegels, gleichwohl liegt ein zur Anwendung empfohlenes amtliches Muster vor, welches entsprechend dargestellt ist:

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022						
Bezeichnung	Bestand	Verrechnung	Verrechnung	Verrechnung	Jahresergebnis HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.	Bestand
	31.12. des	Vorjahresergebnis	mit allg. Rücklage n.	mit Sonderrücklage		
	Vorjahres		mit allg. Rücklage n.	mit Sonderrücklage		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
1.1. Allg. Rücklage	92.722.458	92.722.458	-2.344.770	0		90.377.688
1.2. Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3. Ausgleichsrücklage	50.218.415	49.136.274				49.136.274
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.082.141	0			-8.691.914,53	-8.691.915
1.5. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0				0
Summe Eigenkapital	141.858.732	141.858.732	-2.344.770	0	-8.691.914,53	130.822.048
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 Go NRW):						
	3. Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo		
Allg. Rücklage (+/-)	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	0		
Ausgleichsrücklage (+/-)	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	0		
Summe	0	0	0	0		

Von weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle abgesehen, da die Einzelpositionen und Veränderungen bereits umfassend dargestellt worden sind.

6.10. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.10.1. Umlaufvermögen

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
179.143.- €	161.516.- €	151.086.- €	131.679.- €	-19.407.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2022 fortgeschrieben, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um rd. 19 T€. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

Nachdem eine Neubewertung des letztgenannten Bereichs aufgrund der besonderen, anhaltenden pandemiebedingten Belastungen der MitarbeiterInnen im Jahresabschluss 2020/21 nicht möglich war, wurde diese nunmehr nachgeholt. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die in der Kreisverwaltung - anders als im produzierenden Gewerbe - bilanzierten Vorräte mit einem Bilanzvolumen von rd. 132 T€ in Relation zum Gesamtbilanzvolumen eine eher untergeordnete Bedeutung einnehmen.

6.10.2. Liquide Mittel

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
7.546.674.- €	14.531.213.- €	7.751.904.- €	11.454.192.- €	3.702.288.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wieder um rd. 3,7 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. € erhöht, obgleich im Rahmen der Liquiditätsplanung für fällige Zahlungen gleich zu Beginn des neuen Jahres immer ein Bestand von rd. 7 Mio. € geplant und auch die Aufnahme von Liquiditätsdarlehen entsprechend gesteuert wird.

Nachdem bereits 2020 bedingt durch die Softwareumstellung und aufgrund erheblicher, zum Jahresende noch ungeplant eingehender Landesförderungen, ein absoluter Höchststand von rd. 14,5 Mio. € zu verzeichnen war, ist auch 2022 wieder eine ungewöhnlich positive Entwicklung zum Bilanzstichtag insbesondere durch die Ende Dezember noch ausgezahlten Landeszuweisungen für Pandemieschäden (19.12.22: 1.902 T€) und die 3. Tranche der Ukraine-Hilfe (29.12.22: 2.521 T€) zu verzeichnen. Diese Zuweisungen waren vorher - terminlich planbar - nicht angekündigt und konnten im Rahmen der vor den Feiertagen notwendigen Kreditausschreibungen und -aufnahmen daher nicht berücksichtigt werden.

Der Geldbestand setzt sich aus dem Giroguthaben und den Tagesgeldanlagen zusammen. Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen.

6.10.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
74.228.350.- €	83.212.725.- €	93.520.266.- €	97.612.349.- €	+ 4.092.083.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um **rd. 4,1 Mio. €** auf nunmehr **97,6 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2022 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar, Sozialtransferleistungen) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** im Einzelnen ergeben sich aus nachstehender Übersicht, die Abgrenzungsbuchungen in der **Sozial- und Jugendhilfe** zum Bilanzstichtag werden aufgrund der organisatorischen Trennung der Bereiche erstmals getrennt eingebucht und dargestellt, es wird differenziert nach den Leistungsbereichen SGB XII (Grundsicherung Alter, Hilfe zur Pflege); SGB II (Jobcenter) und SGB VIII und IX (Jugend- und Eingliederungshilfe).

Die Abgrenzungen für Jobcenter-Leistungen resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Hier waren 2021 Abschlagszahlungen i.H.v. **5,15 Mio. €** an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen, aufgrund steigender Fallzahlen erhöht sich dieser Betrag für 2022 auf **5,43 Mio. €**. Für die **Sozialhilfe SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar 2022 auf **rd. 4,4 Mio. €** und bleiben auch für Januar 2023 unverändert auf diesem Niveau. Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe; Eingliederungshilfe** und **Unterhaltsvorschuss** waren dies im Vorjahr **rd. 706 T€**, die Abgrenzungen steigen leicht auf **rd. 746 T€**.

Ebenso abzugrenzen sind die **Beamtenbezüge** Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst. Die allg. lfd. ARAP-Buchungen erhöhen sich von 704 auf 719 T€ und resultieren aus der **Umlage der Versorgungskasse** für die VersorgungsempfängerInnen, die ebenfalls im Vorfeld fällig wird (im Dez. für Jan. des Folgejahres).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden bereits in den Vorjahren dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der

Zuschüsse. Die Passivierung erhaltener und weitergeleiteter Investitionskostenzuschüsse erfolgt unter der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“. Weitergehende Darstellungen sind insoweit entbehrlich, es wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen. Erstmalig bilanzierte Sachverhalte oder wesentliche Änderungen sind anschließend kurz erläutert.

ARAP - Übersicht zum 31.12.2022					
Konto-Nr.	Beschreibung	ARAP 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	ARAP 31.12.2022
19110001	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	704.422,00	4.819.197,44	4.804.829,44	718.790,00
19111000	ARAP Beamtenbezüge	1.143.860,93	1.239.211,06	1.143.860,93	1.239.211,06
19111011	ARAP Studieninstitut DBU Angestellte	25.142,81	28.915,03	14.219,29	39.838,55
19111021	ARAP Studieninstitut A II	89.784,40		60.101,24	29.683,16
19113001	Aktive RAP Soziales	9.986.993,80	9.872.343,54	9.986.993,80	9.872.343,54
19114001	ARAP FB 4 - Ersatzgelder	93.797,57		8.820,28	84.977,29
19113031	ARAP Jugend - SGB VIII u. IX	0,00	746.067,13		746.067,13
	lfd. Zahlungen	12.044.001,51	16.705.734,20	16.018.824,98	12.730.910,73
19111031	ARAP Casino Kreishaus	2.600,00		800,00	1.800,00
19112001	ARAP Invest-Zuschuss PPP-Straßen	43.581.950,00	3.064.000,00	1.354.309,00	45.291.641,00
19112011	ARAP Invest-Zuschuss Toplehenschule	280.000,00		70.000,00	210.000,00
19112021	ARAP Invest-Zuschuss Norderney	66.729,00		15.400,00	51.329,00
19112031	ARAP Invest-Zuschuss LTM AG	367.203,00		27.845,00	339.358,00
19112041	ARAP Invest-Zuschuss Jüd. Kultusgemeinde	50.325,00		6.100,00	44.225,00
19112051	ARAP Invest-Zuschuss JH Langeoog	610.500,00		49.500,00	561.000,00
19112061	ARAP Invest-Zuschuss TV Lemgo	5.333,00		5.333,00	0,00
19112081	ARAP Invest-Fonds SGB II	29.167,00	15.000,00	10.250,00	33.917,00
19112091	ARAP Invest-Zuschuss U3-Betreuung	10.501.910,20	584.412,78	1.655.110,27	9.431.212,71
19112101	ARAP Invest-Zuschuss Lippe Bildung eG	45.448,08		11.832,80	33.615,28
19112111	ARAP Invest-Zuschuss Breitbandausbau	23.434.908,80	3.413.985,66		26.848.894,46
19112121	ARAP Invest-Zuschuss Energiedorf Wendlinghausen	300.000,00		22.500,00	277.500,00
19112131	ARAP Invest-Zuschuss Wanderkompetenzzentrum	208.514,73		21.801,45	186.713,28
19112161	ARAP Invest-Zuschuss Breitbandanbindung WALK	40.238,00		7.429,00	32.809,00
19113011	ARAP Jugend - Ort der Kinderrechte	20.562,78		20.562,78	0,00
19113801	Investzuschuss Schläuche f. HLP (FW Lemgo)	0,00	32.958,00		32.958,00
19114031	ARAP FB 4-Invest-Zuschuss Vogelauffangstation	5.628,95		5.628,95	0,00
	ARAP aus Investitionskostenzuschüssen	79.551.018,54	7.110.356,44	3.284.402,25	83.376.972,73
19118001	KP II - Salzhalle Wilbasen	96.748,00		28.318,00	68.430,00
19118011	KP II - Ersatzneubau Lügde	16.375,00		4.366,00	12.009,00
19118021	KP II - Sanierung Bauhof Lieme	15.157,00		4.230,00	10.927,00
19118031	KP II - EB Schulen FFB Detmold	870.800,00		174.161,00	696.639,00
19118041	KP II - EB Schulen Maschinenhalle LBK	344.167,00		70.000,00	274.167,00
19118061	KP II - Dachausbau GPZ	13.128,00		3.752,00	9.376,00
19118071	KP II - Kita Ausbau dritte Träger	266.700,00		66.675,00	200.025,00
19118081	KP II - Breitbandausbau	302.171,00		69.278,00	232.893,00
	ARAP aus Investitionskostenzuschüssen KP II	1.925.246,00	0,00	420.780,00	1.504.466,00
	Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung	93.520.266,05	23.816.090,64	19.724.007,23	97.612.349,46

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2022 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2022 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung i.H.v. 3,1 Mio. € zu leisten.

Nachdem die Investitionskostenzuschüsse aktuell sowohl für die qualifizierte Sanierung von Straßenabschnitten (ND 20 bis 40 Jahre) als auch für Neubaumaßnahmen (ND 40 bis 50 Jahre) eingesetzt werden, ist dieser Abschreibungszeitraum auf eine mittlere Nutzungsdauer von zunächst 40 Jahren angepasst worden. Diese Anpassung wird fortgeführt. Damit ergibt sich eine aufwandswirksame Auflösung des ARAP i.H.v 1.354.- T€.

➤ Investitionskostenzuschuss SGB II

Zur Büro- und IT-Ausstattung des Bürgervereins Wülfer Bexten e.V. konnte im Jahr 2022 aus dem Innovationsfonds des Kreises Lippe zur Schaffung zusätzlicher regulärer Arbeitsplätze ein weiterer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15 T€ bewilligt werden, die Zuschüsse werden im Rahmen der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

➤ Investitionskostenzuschuss U 3 - Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Die Förderung erfolgt bereits seit 2009, 2021 wurden weitere Fördermittel des Landes i.H.v. 526 T€ bereitgestellt und - unter Aufstockung um den 10%igen Kreisanteil - i.H.v. 584 T€ für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zahlungen über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst.

Die Revision hatte im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt, dass in den Vorjahren bei der Auflösung der Abgrenzungsposten teilweise nicht die korrekten Zweckbindungsfristen zu Grunde gelegt wurden. Nach rückwirkender Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich war überplanmäßig der bilanzierte ARAP um ca. 681 T€ und der PRAP um ca. 611 T€ zu reduzieren⁷, die Korrektur wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgenommen.

Zusammen mit der laufenden Auflösung des Jahres 2022 ergaben sich aufwandswirksam ARAP-Auflösungen in Höhe von 1.655 T€ (974 T€ laufend und 681 T€ rückwirkend) und ertragswirksam PRAP-Auflösungen in Höhe von 1.488 T€ (878 T€ laufend und 611 T€ rückwirkend), Budgetbelastung netto rd. 167 T€.

➤ Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau

Der Kreis Lippe kooperiert mit der Stadt Detmold bei der Beantragung von Fördermitteln für Breitbandausbau aus den verschiedenen Förderprogrammen, die Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile wird aus dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst und durch Landesmittel kofinanziert. Der Kreis Lippe selbst ist hier Antragsteller und Fördermittelempfänger, die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe **ergebnisneutral** eingeplant, ein erster Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5,8 Mio. € ist bereits 2019 verausgabt worden, in den Jahren 2020 und 2021 sind weitere Zahlungen i.H.v. 6,8 Mio. € bzw. 10,8 Mio. erfolgt, Zahlungen 2022 rd. 3,4 Mio. €; Gesamtzahlung bisher rd. 26,9 Mio. €. Die abschließende Abwicklung ist im Jahr 2022 geplant, Investitionsvolumen gesamt **rd. 27,0 Mio. €**. Auf die weitere Darstellung im Lagebericht; **☛ Ziffer 4.8 - Breitbandausbau** - wird verwiesen.

Die ertrags- und aufwandswirksame Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse ist ab Fertigstellung der Gesamtmaßnahme geplant. Fördermittel für die ersten Finanzierungsraten wurden **2020** i.H.v. rd. **6,3 Mio. €** von Bund (2,9 Mio. €); Land (2,5 Mio. €) und Kommunen (0,8 Mio. €) abgerufen. **2021** wurden Finanzierungsraten i.H.v. rd. **7,6 Mio. €** von Bund (5,6 Mio. €); Land (1,9 Mio. €) und Kommunen (0,1 Mio. €) abgerufen, **2022** sind

⁷ Rz. 269 Prüfbericht Revision Jahresrechnung 2021

rd. 7,7 Mio. € eingegangen (3,5 Mio. € Bund, 2,9 Mio. € Land, 1,2 Mio. € Kommunen). Im Übrigen wurde die Investitionsmaßnahme zunächst durch den Kreis Lippe vorfinanziert, der restliche Fördermittelabruf ist im Budget 2023 nochmals eingeplant.

➤ **Investitionskostenzuschuss Bevölkerungsschutz**

Im Rahmen des überregionalen Hochwasserschutzes wurde der Feuerwehr der Stadt Lemgo ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35 T€ zur Beschaffung einer Hochleistungspumpe gewährt, der Zuschuss wird im Rahmen der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

➤ **Investitionskostenzuschuss Stadt Detmold - Vogelauffangstation**

Bereits im Haushalt 2019 war erstmalig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 T€ zur Errichtung einer Vogelauffangstation an der Adlerwarte Berlebeck eingeplant. Nachdem sich die Realisierung zunächst verzögert hat, ist die Gesamtfinanzierung inzwischen durch Fördermittel des Bundes und der NRW-Stiftung sowie durch Spenden gesichert, der Baubeginn sollte 2022 erfolgen. Ein erster Mittelabruf für Planungskosten in Höhe von 5 T€ ist bereits 2021 erfolgt, die aufwandswirksame Auflösung war über die Zweckbindungsdauer von 10 Jahren vorgesehen.

Entgegen der Planung ist die ursprünglich angedachte Förderung nicht umgesetzt worden. Da ein Förderbescheid mit mehrjähriger Zweckbindung nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO nicht vorliegt, wurden bereits abgegrenzte Zahlungen aufwandswirksam als Zuschuss umgebucht.

➤ **ARAP Ort der Kinderrechte**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 (Beschlussvorlage DS-Nr. 116/2021) die Umsetzung des Projektes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Ziele und Gegenstände entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Blomberg umzusetzen und alle notwendigen Schritte einzuleiten. Nachdem bisher ein Investitionskostenzuschuss an die Stadt Blomberg zur Umsetzung einzelner Schritte vorgesehen war, soll nunmehr nach Beschlusslage der Kreis Lippe selbst die einzelnen Stationen errichten.

Erste Planungskosten in Höhe von rd. 25 T€ sind bereits 2021 angefallen und entsprechend der ursprünglichen Planung als ARAP bilanziert. Die weiteren Zahlungen von rd. 51 T€ sind direkt in das Anlagevermögen erfolgt, der bisher bilanzierte ARAP ist entsprechend umgebucht worden.

Weitere Zahlungen wurden im Jahr 2022 nicht geleistet, im Übrigen ist die Auflösung der Rechnungsabgrenzungen planmäßig erfolgt. Insoweit wird auf die Darstellungen der Vorjahre verwiesen.

6.10.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
21.682.587.- €	26.839.111.- €	50.218.415.- €	49.136.274.- €	-1.082.141.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell zum Bilanzstichtag einen Bestand i.H.v. rd. **49,1 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2021 um **1,082 Mio. €** gesenkte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2021** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. **1.082.140,84 €** und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am **12.12.2022** festgestellt. Gem. Beschlussfassung wurde der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

In den Folgejahren zeichnen sich noch deutlich höhere Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage ab.

6.10.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
5.156.525.- €	23.379.304.- €	-1.082.141.- €	-8.691.915.- €	-7.609.774.- €

Die Jahresrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. **- 8.691.915.- €**, nachdem in den zurückliegenden Jahren immer z.T. deutliche Jahresüberschüsse oder ein deutlich niedrigerer Fehlbetrag erwirtschaftet werden konnten. Die deutlich positive Entwicklung des Vorjahres war insbesondere auf die im Haushaltsvollzug höheren Erträge in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Der Haushalt 2022 wurde dabei bewusst auch zur Stützung der kommunalen Haushalte mit einem deutlichen Haushaltsfehlbetrag von rd. 13,7 Mio. € geplant und insoweit auf die Erhebung einer kostendeckenden Kreisumlage verzichtet. 2022 führen neben verschiedenen anderen Effekten, die sich weitgehend ausgleichen insbesondere um rd. 4,5 Mio. € verminderte Personalaufwendungen und nochmals um rd. 1,8 Mio. € verminderte Zinsaufwendungen insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 5 Mio. € und damit zu einer entsprechenden Verringerung des ursprünglich geplanten Haushaltsfehlbetrages.

6.10.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0.- €	0.- €	1.157.611 €	1.338.834.- €	181.223.- €

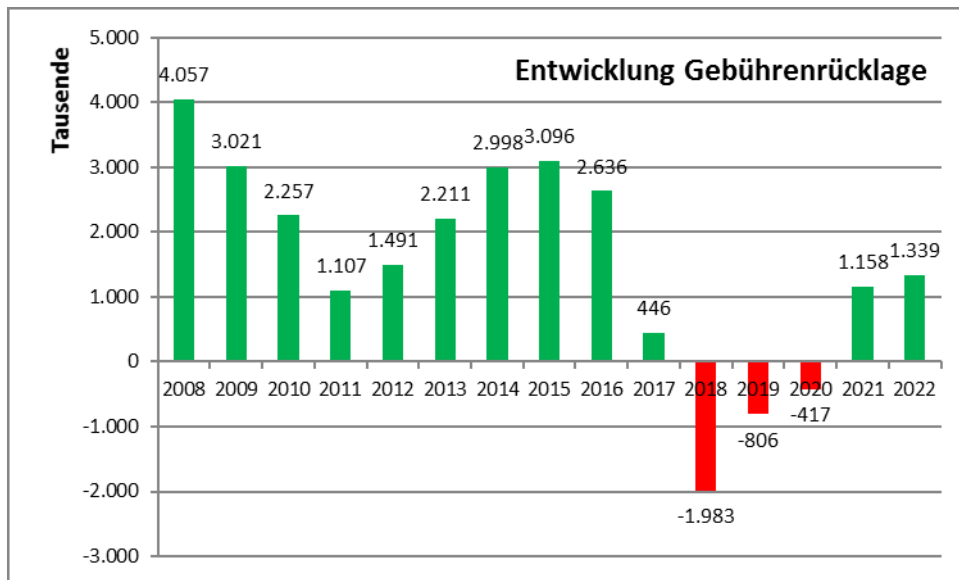
Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach **§ 6 KAG - Kommunalabgabengesetz** sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch

Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.07.2018 und nochmals zum 01.07.2019⁸ sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Nachdem mit der Jahresrechnung 2018 der Gebührenhaushalt Rettungsdienst nicht ausgeglichen werden konnte, ist es durch eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2019 sukzessive in den Folgejahren gelungen, den Gebührenfehlbetrag auszugleichen.

Diese Kostenunterdeckung belief sich zum 31.12.2020 auf weiterhin **- 417.318.- €** und konnte im Budgetvollzug 2021 aufgeholt werden. Die Teilrechnung Rettungsdienst schloss mit einem entsprechenden Überschuss, der in Höhe von **1.157.611 €** der Gebührenrücklage zugeführt werden konnte.

2022 führen allg. Kostensteigerungen insbesondere bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften und der Fahrzeuge und Technik zu nicht geplanten Mehraufwendungen von rd. **525 T€**, andererseits konnte insbesondere das Gebührenaufkommen um rd. **1 Mio. €** gesteigert werden, so dass unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnungen aus dem laufenden Budget ein Betrag in Höhe von **234 T€** als Ertragsüberschuss der Gebührenrücklage zugeführt werden konnte.

Darüber hinaus resultierten aus dem Abgang von gebührenfinanziertem Anlagevermögen Aufwendungen in Höhe von **53.057.- €**, die ergebnisneutral nicht mit der allg. Rücklage verrechnet wurden, sondern aufgrund der Besonderheiten aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurden. Saldiert ergibt sich im Jahresvergleich damit ein Zuwachs in der Gebührenrücklage Rettungsdienst von **181.223 €**. Eine zusammenfassende Darstellung der Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen findet sich auch unter [Ziffer 6.5.12](#) dieses Berichts. Die Entwicklung des Sonderpostens ist nachstehend nochmals dargestellt:



Grafik 8: Entwicklung Gebührenrücklage Rettungsdienst

⁸ Kreistag 25.06.2016/ Vorlage 057/2018 und Kreistag 24.06.2019/Vorlage 073/2019 – Anpassungen Gebührensatzung Rettungsdienst

6.10.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.599.537.- €	1.575.034.- €	1.559.257.- €	1.571.345.- €	+ 12.088.- €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene, zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. **Sonstige Sonderposten** wurden anfänglich unverändert bilanziert und resultierten aus den **Ausgleichszahlungen** (Erwerb von Ausgleichsflächen) im Bereich der Landschaftspflege. Der Bestand belief sich insoweit in den letzten Jahren unverändert auf **986.530.- €**. Hier ergab sich 2020 eine Zuschreibung in Höhe von **8.726.- €** aus einer Kostenbeteiligung Dritter an Grunderwerbskosten im Bereich des Landschaftsplanes Horn-Bad Meinberg, Bestand nunmehr **995.256 €**.

Weitere hier dargestellte sonstige Sonderposten resultieren aus **Tilgungszuschüssen für Förderkredite**. Tilgungszuschüsse stellen eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend Baukosten bezuschussen. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Dieser ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen.

Zur Finanzierung des **Neubaus Pflegeheim Lemgo** am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo i.H.v. 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€** zum 31.08.2016 gutgeschrieben. Für den Umbau **Quartierszentrum Echterstraße** hat die KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo zum 30.04.2019 einen weiteren Förderkredit i.H.v. **269.600.- €** im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ gewährt. Für das Pflegeheim Lemgo ergibt sich weiterhin ein jährlicher Auflösungsbetrag von **16.800.- €**, für das Quartierszentrum Lemgo ein jährlicher Auflösungsbetrag von **7.705.- €**.

Zur Finanzierung des **Neubaus der Rettungswache Lage** hat der Kreis Lippe einen Förderkredit von der KfW-Bank in Höhe von 4.013.497,50 € erhalten, nach Abschluss der Maßnahme und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein weiterer Tilgungszuschuss i.H.v. **37.423,50 €** zum **15.05.2022** gutgeschrieben. Insoweit war im Budgetvollzug 2022 ein weiterer sonstiger Sonderposten aus Tilgungszuschuss zu bilanzieren, dieser war planmäßig ertragswirksam in Höhe von **624.- €** und noch in Höhe von **208.- €** rückwirkend für das Jahr 2021 aufzulösen (Nutzungsdauer Rettungswache Lage 60 Jahre ab 09/2021). Die Zu- und Abgänge saldiert ergeben die hier dargestellte Veränderung von **12.088,50 €**.

6.10.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
167.827.547.- €	176.643.824.- €	180.220.851.- €	186.815.896.- €	+ 6.595.045.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen um rd. 6,6 Mio. € (2021: +3,6 Mio. €; 2020: + 8,8 Mio. €), der Anstieg fällt damit wieder stärker als im Vorjahr aus. Dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **5,4 Mio. €** (2021: +2,9 Mio. €; 2020: + 7,2 Mio. €), während die **Beihilferückstellungen** um rd. **1,2 Mio. €** (2021: +0,7 Mio. €; 2020: + 1,6 Mio. €) ansteigen. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellung Beamte	66.147.645 €	6.564.911 €	-6.215.376 €	66.497.180 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	80.373.372 €	6.215.376 €	-1.203.085 €	85.385.663 €
Beihilferückstellung Beamte	15.213.958 €	1.509.929 €	-1.429.536 €	15.294.351 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	18.485.876 €	1.429.536 €	-276.710 €	19.638.702 €
Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt	180.220.851 €	15.719.752 €	-9.124.707 €	186.815.896 €

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem **Stand 2018 (G)**. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,8% berücksichtigt.

Im ersten Schritt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2022 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2022 betraf dies 13 neue Versorgungsfälle, dies führt zur Umbuchung von Pensionsrückstellungen i.H.v. **6.215 T€** und Beihilferückstellungen i.H.v. **1.429 T€**, die ergebnisneutral umgebucht wurden. Durch die hohe Zahl der Neuzugänge bei den Versorgungsempfängern ergab sich bilanziell kein Abgang bei den Beihilferückstellungen.

Danach wurde die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führte die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei VersorgungsempfängerInnen). Bei der **Zuführung zu den Pensionsrückstellungen** der Beamtinnen und Beamten wurde der Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft (Ansatz 7.214 T€, Ergebnis 6.565 T€).

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) sanken 2022 um rd. **1.136 T€** gegenüber der Planung. In 2022 sind gegenüber den Vorjahren 2019 bis 2021 mehr Versorgungsempfänger verstorben, sodass der Ansatz nicht vollständig benötigt wurde.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 37 Abs. 1 KomHVO für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz i.H.v. 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%, 2015 auf 21,5% und 2016 auf 23,0%.

2021 und 2022 ist eine erneute Überprüfung dieses Prozentsatzes erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die weiterhin andauernde Corona-Pandemie die in Relation zu den Versorgungsaufwendungen zu setzenden Beihilfeaufwendungen nicht aussagekräftig sind, da ein Teil der ärztlichen Behandlungen aufgeschoben wurde oder gar nicht stattgefunden hat. Diese Beurteilung teilt auch die Kommunale Versorgungskasse und die Heubeck AG in ihrem Gutachten:

„Die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00075#00003 basieren ebenso wie die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, und sind daher aus aktuarieller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstabellen 2021 resultierenden Kopfschäden die zweifach um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.“

Da deutliche Einbrüche in den Beihilfeaufwendungen auch für den Kreis Lippe festzustellen und damit gewisse Nachholeffekte zu erwarten sind, andererseits durch den Wegfall der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfeversorgung auch grds. steigende Aufwendungen zu befürchten sind, wird aufgrund dieser aktuellen Verwerfungen von einer ggf. nur vorübergehenden Absenkung der Beihilferückstellung zunächst abgesehen und die weitere Entwicklung abgewartet.

6.10.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.448.890.- €	1.420.342.- €	1.063.144.- €	969.215.- €	- 93.929.- €

Erstmals im Jahresabschluss 2017 wurden der Rückstellung für Deponien und Altlasten Mittel i.H.v. 1,3 Mio. € für die Sanierung von Altlastenflächen zugeführt, 2018 wurden weitere Rückstellungen i.H.v. 150 T€ gebildet. Die Rückstellungsbildung orientierte sich an vorliegenden Kostenschätzungen der Gutachter unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Altlastensanierungsverband.

Der Kreis Lippe ist nach rechtlicher Prüfung für verschiedene Altlastenflächen sanierungspflichtig, 2018 konnten durch gutachterliche Untersuchung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und bewertet werden. Vorbereitende Arbeiten sind 2019 gestartet. Nachdem 2020 erste Sanierungskosten i.H.v. rd. 29 T€ aus der

Rückstellung finanziert worden, sind 2021 Kosten in Höhe von 357.198.- € und 2022 weitere Kosten in Höhe von 93.929.- € aus der Rückstellung finanziert worden.

Laufende Aufwendungen für die Untersuchung und Beseitigung von Altlasten sind im Budget 2022 nur in geringer Höhe von rd. 33 T€ für die Untersuchung einer neuen Verdachtsfläche in Detmold entstanden (bisher nicht rückgestellt).

6.10.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
5.892.223.- €	5.941.318.- €	5.892.223.- €	6.222.223.- €	+ 330.000.- €

Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind Rückstellungen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen anzusetzen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzel**n **bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Bilanziert ist hier insbesondere eine Instandhaltungsrückstellung für die **Immobilie Kreishaus**. Hier hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass das Gebäude in Konstruktion und Technik in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heute üblichen und notwendigen Standards entspricht. Neben den gesamten **Fenster- und Fassadenelementen** ist vor allem die **Sanitäreinrichtung samt Leitungssystemen** defekt und sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den baulichen Brandschutz erforderlich. Hier sind in beiden Fällen seit Inbetriebnahme des Gebäudes 1981 keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen oder Ertüchtigungen durchgeführt worden. Sanitäreinrichtungen und Brandschutz sind zeitnah zu ertüchtigen, darüber hinaus sind verschiedene Schäden im Außenbereich zu beseitigen.

Auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen, die Rückstellung wird im Zusammenhang mit der Abwicklung / Aktivierung der Baumaßnahme Kreishaus sukzessive aufgelöst werden. In 2022 mussten weitere 330.000.- € zurückgestellt werden für Maßnahmen, die durch die Fokussierung auf die Fertigstellung der Li_ReK Baumaßnahme nicht durchgeführt werden konnten (u.a. Reparatur Dachflächen, Reparatur PV-Anlagen, Malerarbeiten Treppenhäuser). Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gliedert sich wie folgt auf:

Instandhaltung	Gewerke	Summe
Kreishaus	Sanitäranlagen	2.800 T€
	Brandschutz	2.600 T€
	Elektroverteilung	163 T€
	Außenanlagen	200 T€
	Diverse	330 T€
Senioreneinrichtungen	Diverse	129 T€
Summe		6.222 T€

6.10.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
17.171.282.- €	18.840.652.- €	17.103.030.- €	22.100.725.- €	+ 4.997.695.- €

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen folgen. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um 4,9 Mio. €, im Einzelnen:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022					
Konto-Nr.	Beschreibung	Rückstellung 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Rückstellung 31.12.2022
28110001	Rückstellungen für Ausgleichsansprüche	373.255,00	10.656,00	0,00	383.911,00
28110101	Rückstellung für Urlaub und Überstunden	5.988.377,00	92.147,00	0,00	6.080.524,00
28110201	Rückstellung für Altersteilzeit	2.248.798,00	0,00	258.346,00	1.990.452,00
28110301	Rückstellung LOB	179.324,00	0,00	22.479,00	156.845,00
28111001	Rückstellung für Klageverfahren Besoldung	733.000,00	121.000,00	0,00	854.000,00
28111201	Rückstellung Bauunterhaltung Depenbrock	338.299,68	76.290,31	14.841,92	399.748,07
28111301	Rückstellung Bauunterhaltung Fechtelkord	186.845,30	48.184,21	3.012,13	232.017,38
28111401	Rückstellung Sonderzahlung Covid 19	136.603,94	375.000,00	162.915,94	348.688,00
28111501	Rückstellungen Beteiligungen	137.413,09	79.396,93	122.989,73	93.820,29
28111701	Rückstellung Versorgung Studieninstitut	852.557,00	0,00	33.045,00	819.512,00
28112101	Rückstellung Prüfungsgebühren GPA	317.361,20	50.000,00	111.390,00	255.971,20
28112801	Rückstellung Derivate	206.000,00	0,00	206.000,00	0,00
28113001	Rückstellung Hilfen SGB IX	325.265,88	0,00	12.667,85	312.598,03
28113071	Rückstellungen Krankenhilfe	933.145,54	1.086.660,62	595.371,09	1.424.435,07
28113101	Rückstellungen Pflegewohngeld	665.185,66	0,00	0,00	665.185,66
28113201	Rückstellungen Jugendhilfe	570.000,00	800.000,00	500.000,00	870.000,00
28113301	Rückstellungen für Projektzuweisungen	2.059,98	738.601,40	74.000,00	666.661,38
28113401	Rückstellungen SGB II	792.610,67	191.000,00	10.059,00	973.551,67
28113501	Rückstellungen Kostenerstattung SGB XII	810.583,43	0,00	0,00	810.583,43
28113601	Rückstellung Hilfen SGB XII	0,00	765.000,00	0,00	765.000,00
28114001	Rückstellungen FB Umwelt und Energie	1.306.345,00	2.690.876,00	0,00	3.997.221,00
	Bestand Sonstige Rückstellungen	17.103.030,37	7.124.812,47	2.127.117,66	22.100.725,18

➤ Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrenwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht

eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls (gem. § 101 LBeamtVG NRW). In den Neufällen erfolgte daher die Berechnung von Abfindungszahlungen, die zur Auszahlung gelangen. Diese werden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kvw-Satzung). Die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich 2022 um **10.656 €**.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden.

Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **31 T€** (Vorjahr: + 138 T€), die Rückstellungen für Urlaubsansprüche erhöhen sich um **rd. 61 T€** (Vorjahr: + 486 T€); **Gesamtveränderung + 92 T€**; Vorjahr + 624 T€ und belaufen sich auf rd. 6,1 Mio. €.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist Folge der **gesetzlichen und tariflichen Steigerungen** in 2022, so geht die Zahl der zu bilanzierenden Überstunden gegenüber dem Vorjahr zurück und die Zahl der Resturlaubstage steigt nur leicht. Insoweit zeigt sich eine leichte Entspannung mit Blick auf die insbesondere 2020/21 verstärkte Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Corona-Pandemie.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit vermindern sich im Ergebnis um rd. 259 T€. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 269 T€ sanken, war bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 10 T€ zu verzeichnen. Die Ansprüche der MitarbeiterInnen in der ATZ, für die bereits bilanzielle Rückstellungen bestehen, wurden bereits durch laufende monatliche Zahlungen erfüllt, die als Aufwand und Auszahlung gebucht wurden. Die Verringerung der Rückstellung erfolgt aufgrund der Vielzahl von Fällen in der Freistellungsphase. In 27 Fällen wurde die Rückstellung verringert. Lediglich bei 19 Fällen wurden Beträge zugeführt.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten i.H.v. **rd. 1.186 T€** wurden 2022 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung i.H.v. 22% der Tabellenentgelte des Monats September 2022 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2022 und ergab ein Volumen von **rd. 1.029 T€**. Der Differenzbetrag von rd. 157 T€ war in der Rückstellung zu sichern.

Da diese noch einen Bestand von rd. 179 T€ aufwies, war eine Auflösung i.H.v. rd. 22 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich **aktuell auf 156.845 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellung Besoldungserhöhung Beamte**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der VersorgungsempfängerInnen wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Inhaltlich haben sich keine neuen Erkenntnisse in dem Verfahren ergeben, die 2021 begonnene sukzessive Auflösung der Rückstellung innerhalb von 3 Jahren wird fortgesetzt (Auflösungsbetrag 2022: 210 T€).

Aktuell sind aufgrund offener Gerichtsverfahren beim Kreis Lippe 2022 allerdings eine Vielzahl von Widersprüchen (2021: 232 Widersprüche, 2022: 215 Widersprüche) eingegangen. Diese betreffen weiterhin die Frage der amtsangemessenen Besoldung und ob der Abstand zwischen der niedrigsten Besoldungsstufe und Grundsicherung im SGB II noch groß genug ist. Weitere Zahlungsrisiken sind daher nicht unwahrscheinlich und auch aufgrund der Vielzahl der Widersprüche - rd. 2/3 der beschäftigten Beamten haben vorsorglich Widerspruch erhoben - für 2022 auch durchaus erheblich. Da die weitere Entwicklung unklar und dynamisch ist, werden vorsorglich 3% des Besoldungsvolumen rückgestellt.

Für die im Widerspruch befindlichen Verfahren beläuft sich der Rückstellungsbedarf auf rd. 331 T€, unter Verrechnung der oben dargestellten Auflösung sind neu 121 T€ der Rückstellung zuzuführen.

➤ **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) wurden auch 2022 den Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, wurden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt, hier waren 2022 Auszahlungen i.H.v. rd. 18 T€ zu verzeichnen.

➤ **Rückstellung für COVID-Sonderzahlung / Kontaktnachverfolgung**

Nach dem Tarifabschluss vom 25.10.2020 erhielten Beschäftigte, die im Zeitraum vom 01.03.20 bis 28.02.2021 in einer Gesundheitsbehörde zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, mit dem Entgelt für den Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung über 50,00 € für jeden vollen Monat, in dem Beschäftigte überwiegend zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt waren. Diese Regelung besteht ebenfalls für den Zeitraum 01.03.21 bis 28.02.22.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für den auf das Jahr 2020 entfallenden Auszahlungsbetrag im Vorjahresabschluss ein Betrag von **100 T€** zurückgestellt, die Auszahlung der Gelder ist im Mai 2021 erfolgt.

Nach Auswertung der entsprechenden Lohnart wurden die Personalaufwendungen durch die Sonderzahlung in Höhe von 38.396.- € belastet, entsprechend ist die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst worden. Die restlichen Gelder bleiben rückgestellt für die noch ausstehende Sonderzahlung für den Zeitraum März 2021 bis Febr. 2022 und wurden im Jahresabschluss 2022 ertragswirksam aufgelöst (61.604.- €).

Darüber hinaus wurden zur Förderung der Kontaktnachverfolgung 2021 und 2022 durchgehend zunächst 16, dann bis zu 48 Vollzeitäquivalente/Stellen gefördert, die Förderung erfolgte zunächst pauschal ohne Nachprüfung der tatsächlichen Stellenbesetzung. Aufgrund von Mitarbeiterfluktuation und Teilzeitbesetzungen konnte das Stundenkontingent nicht durchgängig voll ausgeschöpft werden. Der Rückstellung wurden im Jahresabschluss 2021 insoweit Mittel in Höhe von 75 T€ zugeführt. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise wurden für das 1. Halbjahr 2021 Mittel in Höhe von rd. 26 T€ zurückgefordert, für das 2. Halbjahr 2021 ergaben sich keine Rückzahlungen.

Für das 1. Halbjahr 2022 war eine Rückzahlung in Höhe von 353 T€ zu leisten. Für die noch ausstehende Endabrechnung des 2. Quartals wurde vorsorglich in vergleichbarer Größenordnung geplant, insoweit war eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 375 T€ zu buchen. Die Abrechnung für 2022 ist zwischenzeitlich erfolgt und konnte aus dem rückgestellten Betrag erfolgen.

➤ **Rückstellungen Beteiligungsverwaltung**

In der Rückstellung waren zum 31.12.2021 Mittel der **Ausbildungsverkehrspauschale** aus Vorjahren i.H.v. **50 T€** und Mittel für das **Sozialticket** i.H.v. 3 T€ rückgestellt, bilanziert wurden weitere Rückstellungen für eine mit dem **Kommunalen Rechenzentrum** noch strittige Abrechnung in Höhe von **84 T€**.

Mit dem **Kommunalen Rechenzentrum** konnte zwischenzeitlich eine Sachverhaltsklärung herbeigeführt werden, die Auflösung der Rückstellung ist erfolgt. Die Rückstellung für die **Ausbildungsverkehrspauschale** konnte in Höhe von **25 T€** aufgelöst bzw. schlussabgerechnet werden, weitere Mittel aus der Förderung 2022 in Höhe von **2 T€** waren neu rückzustellen. Die Rückstellung Sozialticket in Höhe von **3 T€** konnte ebenfalls aufgelöst werden. Vorsorglich neu rückgestellt wurde ein Betrag in Höhe von **67 T€** für eine mögliche Rückforderung von Fördermitteln im Rahmen des Wanderkompetenzzentrums (Förderung von Aussichtsplattformen am SchiederSee). Hier läuft aktuell ein Anhörungsverfahren, insgesamt werden damit Mittel i.H.v. insgesamt **94 T€** (27 T€ AVP Vorjahre; 67 T€ Fördermittel) bilanziert.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten grds. die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Für die Erstattungspflicht ist eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Gemäß neuer Finanzstrategie des Studieninstituts erwirtschaftet dieses jährliche Veränderungen der Rückstellung, die sich lt. Gutachten ergeben, selbst. Erträge bei den Rückstellungen der passiven Beamten werden als Forderungsverzicht an die Träger weitergegeben. Die neue Strategie wird seit 2018 umgesetzt. Sukzessive sollte sich der Betrag demnach weiter reduzieren. 2022 sind entsprechende Herabsetzungen (ertragswirksame Auflösungen) nach Mitteilung des Studieninstituts in Höhe von 33 T€ (2021: 113 T€) zu verzeichnen.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag i.H.v. **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt, dieser wurde aufgrund der Schlussabrechnung der Kreisprüfung 2014 (Gesamtkosten 177 T€) auf **50 T€ jährlich** angepasst.

Aktuell startete im September 2021 die neue Prüfrunde der Kreise, erste Abschlagrechnungen in Höhe von rd. **111 T€** wurden bereits aus der Rückstellung beglichen, die Schlussrechnung steht aus. Nachdem die aktuelle Kreisprüfung schlussgerechnet ist, wird eine Anpassung der jährlichen Zuführungsbeträge geprüft.

➤ **Rückstellung für Derivate**

Erstmals wurden im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen für Derivate, sofern eine Bewertungseinheit nach § 35a KomHVO für Zinssicherungsgeschäfte nicht festgestellt werden konnte, bilanziert. Aufgrund der in der Vergangenheit zeitweise negativen Marktzinsen waren die Bewertungseinheiten nur teilweise effektiv, für diese waren Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und 31.12.2021 vorgenommene Risikobewertung zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte auf der Grundlage der Forward-Zinssätze für den 3-Monats-Euribor und den 6-Monats-Euribor zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 unter Verrechnung der Bankenmarge des Grundgeschäfts zugunsten des Kreises Lippe. Bereits zum 31.12.2021 ergab sich rechnerisch durch wieder leicht steigende Marktzinsen (und damit auslaufende Negativverzinsungen) ein rückläufiger Rückstellungsbetrag. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde die Rückstellung zunächst in Höhe von 112 T€ ertragswirksam aufgelöst, 206 T€ blieben zunächst rückgestellt.

Die Risikobewertung zum 31.12.2022 führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund der erheblich gestiegenen Marktzinsen eine Negativverzinsung der Vergangenheit angehört und das Zinsniveau dauerhaft im positiven Bereich angesiedelt ist. Aufgrund dieser Voraussetzungen sind die Bewertungseinheiten wieder hocheffektiv, sodass eine Rückstellung für Derivate nicht mehr notwendig ist. Die verbliebene Rückstellung in Höhe von 206 T€ ist daher vollständig ertragswirksam aufgelöst worden.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe SGB IX**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der sonstigen Leistungen nach dem SGB IX., hier insbesondere die tlw. zeitlich verzögerte Abrechnungen von Leistungen der Behindertenhilfe (u.a. Integrationshelfer). Hier sind 2022 nur geringe Nachberechnungen aus Rückstellung aufgrund der relativ späten Buchungsschlusses erfolgt, die verbleibende Rückstellung von rd. 312 T€ wird für noch ausstehende Schlussrechnungen 2022 verwendet.

➤ **Rückstellung Hilfen zur Gesundheit**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstigen Leistungen nach dem SGB XII. Die Rückstellung wies zum 31.12.2020 einen Bestand i.H.v. **1 Mio. €** auf, **2021** erfolgten zunächst nur in geringem Umfang von rd. **67 T€** Zahlungen aus der Rückstellung. **2022** wurden aus der Rückstellung Abrechnungen in Höhe von **562 T€** abgewickelt.

Die Abrechnung der Leistungen mit den Krankenkassen erfolgten nur sehr zeitverzögert, der Verzug betrug zunächst ca. 12 Monate und ist 2021 bei einzelnen Krankenkassen teilweise auf ca. 18 Monate angewachsen. So konnte erst Ende 2022 das II. Quartal Krankenhilfe 2021 mit der AOK Nordwest abgerechnet werden. In 2022 ist darüber hinaus durch den Rechtskreiswechsel der **Ukraine-Kriegsflüchtlinge** in das SGB II / XII ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für nicht anderweitig krankenversicherte Hilfesuchende zu verzeichnen. Waren bisher rd. 260 Personen zu betreuen, erhalten derzeit 400 bis 450 Personen Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII.

Aufgrund des **erheblichen Zeitverzuges**, des deutlichen **Anstiegs des berechtigten Personenkreises** und des allg. zu beobachtenden **Nachholeffektes** durch während der **Pandemie** zurückgestellten ärztlichen Behandlungen wird die Rückstellung weiter fortgeschrieben und entsprechend aufgestockt, es wurde eine Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von **1.053 T€** gebucht, Gesamtbestand rd. **1.362 T€**.

➤ **Rückstellungen Pflegewohngeld**

Bilanziert wurde im Vorjahresabschluss 2019 eine Rückstellung i.H.v. rd. **1,38 Mio. €** für noch ausstehende Pflegewohngeldzahlungen. Der Kreis Lippe gewährt laufend circa 1.300 Heimbewohnern Pflegewohngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, die Höhe der vom Kreis Lippe zu gewährenden Investitionskosten setzt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fest. Zahlreiche stationäre Pflegeeinrichtungen aus dem Bereich Ostwestfalen-Lippe haben gegen die Entscheidung über die festgesetzten Investitionskosten ab dem 01.01.2017 Widerspruch erhoben.

Es ist bei circa der Hälfte der Widersprüche zumindest teilweise mit einer Stattgabe zu rechnen. Im Mittelwert sind Investitionskosten von rd. 3.- € tgl. streitig. Erste Verfahren wurden bereits 2020 beschieden, insoweit sind Zahlungen aus der Rückstellung i.H.v. 430 T€ geleistet worden. Weitere Zahlungen aus Rückstellung in Höhe von 288 T€ erfolgten in 2021, 665 T€ bleiben zunächst weiterhin rückgestellt.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe / Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen sowie zu erwartende **Betriebskostennachzahlungen** für **Kindertageseinrichtungen** im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2021 / 2022. Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2022 Ende Februar 2023 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2022 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bilanzierte Rückstellung i.H.v. 570 T€ orientierte sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre, und dem migrationsbedingt frühen Buchungsschluss im Vorjahr. Die Rückstellungen wurden i.H.v. 500 T€ ausgebucht, rückgestellt bleibt ein Betrag von **70 T€** für mögliche Risiken im Bereich der Billigkeitsleistungen des Landes NRW aufgrund der Aussetzung der Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen infolge der Corona-Pandemie. Aufgrund der deutlich steigenden Kostenentwicklung - bereits der vorjährige Rückstellungsbetrag war nicht vollumfänglich auskömmlich, wurden der Rückstellung für noch ausstehende Abrechnungen Mittel in Höhe von 800 T€ zugeführt. Allein im Monat März 2023 wurden aus dieser Rückstellung noch Schlussabrechnungen im Rahmen der Jugendhilfe für 2022 in Höhe von 245 T€ abgerechnet.

- **Rückstellungen für Projektzuweisungen Jugendhilfe; Kommunales Integrationszentrum und Pakt ÖGDG**
Die eingestellte Rückstellung betrifft hinreichend wahrscheinliche Rückforderungen, wo zum Bilanzstichtag ein förmlicher Rückförderungsbescheid noch nicht vorlag. Neu zugeführt wurden der Rückstellung Mittel in Höhe von **185,5 T€** für anstehende Rückzahlungen aus dem **Landesprogramm „Aufholen nach Corona“**, die Erstattung aus der Rückstellung ist 2023 bereits erfolgt.

Ebenfalls neu eingestellt wurde ein Betrag in Höhe von **334 T€** für nicht verwendete **Fördermittel Case-Management** im Rahmen des **Kommunalen Integrationszentrums**, hier konnten von den 2022 geförderten 16 Stellen im Jahresschnitt nur rd. 11 Stellen besetzt werden. Die Rückzahlung in Höhe von 334 T€ ist ebenfalls 2023 bereits erfolgt.

Für den Personalaufwuchs im öffentl. Gesundheitsdienst bewilligte die BezReg. Detmold Fördermittel in Höhe von **1.315.519,68 €** als Finanzhilfe. Der Bewilligung lag eine Meldung über geplante, neu zu schaffenden Stellen von 15 VZÄ vor. Die abrufbare und zu verteilende Fördersumme für den Personalaufwuchs richtete sich nach der Einwohnerzahl und wurde vollumfänglich für das Jahr 2022 in Anspruch genommen. Die hieraus resultierende Stellenbesetzung kann verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025 erfolgen.

Bei der Zusammenstellung des Verwendungsnachweises für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 wurde festgestellt, dass die berücksichtigungsfähigen Personalmehraufwendungen um **88.482,36 €** unter der beantragten Gesamtfördersumme liegen. Für die hierzu zu erwartende Rückforderung seitens der Bezirksregierung Detmold wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von **88.500.- €** gebildet.

Noch bilanziert sind aktuell Rückzahlungsverpflichtungen für das **Projekt „Demokratie Leben“** (rd. 2 T€), für das Projekt **„Kinderstark - NRW schafft Chancen“** (7 T€) und für **Projektmittel des KI** (49,6 T€), zum Bilanzstichtag 31.12.2022 belief sich der Rückstellungsbetrag auf rd. **578 T€**.

- **Rückstellungen SGB II**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft jährlich die Abrechnungen des Jobcenters Lippe AöR. Für das **Jahr 2018** wurden mit Bescheid vom 12.02.2020 im Hinblick auf das abgerechnete **Verwaltungskostenbudget** Mittel i.H.v. rd. **475 T€** zur Erstattung angefordert, da insb. die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle in vollem Umfang in die Verwaltungskostenabrechnung eingestellt worden seien. Zwar habe das Bayerische Landessozialgericht mit Urteil vom 20.12.2017 eine entsprechende Zuordnung bestätigt, es handele sich hier jedoch um eine Einzelentscheidung, welche über den konkreten Einzelfall hinaus keine Bindungswirkung entfalte. Eine derartige Abrechnung sei erst mit Inkrafttreten der neuen KoA-VV⁹ ab 01.01.2019 zulässig. Das Jobcenter ist diesbezüglich noch in Klärung mit dem BMAS, teilweise wurden Rückforderungen anerkannt bzw. die Verfahren konnten beigelegt werden, streitbefangen ist hier unverändert ein Rückforderungsbetrag von rd. **168 T€**.

Im Rahmen der **Prüfung** durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das **Jahr 2020** wurden Mittel i.H.v. **613 T€** beanstandet und zur Erstattung angefordert, dabei u.a. anteilige Zahlungen aus einer **Versetzungsprämie** für vom Kreis Lippe übernommene Beamtinnen der Firma **Vivento**, einer

⁹ Allg. Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes

Transfergesellschaft der Deutschen Telekom AG zur Vermittlung von Fachpersonal aus den Reihen der ehemaligen Post- und Telekombediensteten.

Die hier betroffenen Kolleginnen waren schon vor Übernahme durch den Kreis Lippe im Rahmen der Personalgestellung in der Jobcenter Lippe AöR tätig zur Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB II. Seit Jahren sollte ein Übergang der Kolleginnen zum Kreis Lippe stattfinden. Mit der Übernahme von gleichzeitig acht dienstälteren Beamtinnen übernahm der Kreis auch erhebliche mit dem Dienstverhältnis zusammenhängende Risiken, sodass der Kreis Lippe der Übernahme nur bei Übernahme der gesamten Versorgungslasten und der Zahlung einer Versetzungsprämie zugestimmt hat.

U.a. mussten die Mitarbeiterinnen mit erheblichen Aufwand aller Beteiligten für den kommunalen Verwaltungsdienst hausintern nachgeschult werden. Es besteht nach hiesiger Auffassung kein sachlicher Zusammenhang zwischen Prämie und der aktuellen Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter Lippe, insbesondere, weil es nicht voraussehbar ist, ob die Mitarbeiterinnen bis zum Ende ihrer Dienstzeit tatsächlich dort tätig sein werden oder sich anderweitig in der Kommunalverwaltung weiterentwickeln - genau dies war wie dargelegt Zielsetzung der Qualifizierungsinitiative.

Gegen die Rückforderung von Leistungen wurde insoweit Widerspruch erhoben, das Verfahren dauert an. Es handelt sich hier um eine offene Rechtsstreitfrage zwischen dem BMAS und dem Kreis Lippe. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Entscheidung vor Gericht herbeigeführt werden muss, auf ein Vergleichsanbot seitens des Kreises Lippe liegt seit nunmehr mehreren Monaten keine Rückmeldung aus dem BMAS Berlin vor, ggf. wird seitens des BMAS eine Leistungsklage angestrengt werden. Zur Abbildung **weiterer Rückforderungs- und Zinsansprüche** werden der Rückstellung weitere Mittel in Höhe von 191 T€ zugeführt, insgesamt wird damit nun eine Rückstellung i.H.v. **973 T€** bilanziert.

➤ **Rückstellungen Grundsicherung im Alter**

Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapitel SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht.

Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Die Mittel i.H.v. **810 T€** bleiben daher zunächst weiterhin unverändert rückgestellt.

➤ **Rückstellung Hilfen SGB XII**

Die erstmals gesondert eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Sozialleistungen nach SGB XII im Bereich der **ambulant und stationären Hilfe zur Pflege**, der **Hilfe zum Lebensunterhalt** und der **Grundsicherung im Alter**. Es wurde ein Rückstellungsbedarf von 765 T€ ermittelt und bilanziert, allein im Monat März 2023 wurden Schlussrechnungen für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 216 T€ verbucht. Auch im Bereich der **Hilfen SGB XII** gehen nach Buchungsschluss für das Jahr 2022 Ende Februar

2023 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2022 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

➤ **Rückstellungen FB Umwelt und Energie**

In den Jahren 2012 bis 2016 ist der Bau der **Umflut SchiederSee** im Umfang von rd. 11,8 Mio. € aus Fördermitteln des Landes bezuschusst worden, die Prüfung der Verwendungsnachweise ist noch nicht abgeschlossen. Teilweise sind Fördergelder beim Land NRW zu früh abgerufen worden, die im Vorjahr für mögliche Zinsforderungen - in Anbetracht des Fördervolumens vorsorglich gebildete Rückstellung i.H.v. **50 T€** wird beibehalten, aktuell ist eine Prüfung durch den Landesrechnungshof angekündigt.

2019 erstmalig bilanziert wurden in Abstimmung mit dem Rechtsservice mögliche Prozessrisiken aus Klageverfahren (Genehmigung von Windkraftanlagen). In diesen sehr komplexen Genehmigungsverfahren ergeben sich Sachverhaltskonstellationen, in denen möglicherweise Entscheidungen des Kreises Lippe - sofern sie einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten - Regresspflichten auslösen können, die nicht durch den kommunalen Schadenausgleich abgedeckt sind.

Mögliche Regressansprüche wurden seinerzeit bewertet und vorsorglich mit **665 T€** in die Bilanz eingestellt, im Fortgang wurden dieser Rückstellung für 2020 weitere Mittel i.H.v. 364 T€ zugeführt, für 2021 sind weitere Zuführungen in Höhe von 224 T€ verbucht worden. Einige Verfahren sind dabei zwischenzeitlich in der erneuten Prüfung, Rückstellungen werden daher nur bis zum Wiederaufgreifen des Verfahrens gebildet und zunächst fortgeschrieben. Durch die aktuellen politischen Entwicklungen sind die rechtlichen Regelungen konstant unter Bearbeitung und es gehen vermehrt Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen ein. In 2022 mussten daraufhin insgesamt weitere rd. **2,7 Mio. €** zurückgestellt werden.

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 21 Beschäftigte werden bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigten bereits in der kvw-Zusatzversorgung.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen**, aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes, wird 2022 wie in den Vorjahren weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kvw-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da

lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2020 6,45% für den Arbeitgeber, 1,81% für den Arbeitnehmer sowie 0,00% als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Kreis Lippe ist für 21 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%.

Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2022 rd. 60.548 T€.

Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2022 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.10.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2018	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
14.082.125.- €	20.193.647.- €	26.158.106.- €	34.568.708.- €	+ 8.410.602.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2022 weiter deutlich um rd. 8,4 Mio. € auf nunmehr rd. 34,5 Mio. € erhöht. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die erst im Folgejahr / in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende bereits Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen sind. Diese Zuweisungen aus Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Weitere PRAPS resultieren aus Zuweisungen von Bund, Land und Kommunen zu Investitionskostenzuschüssen des Kreises an Dritte aufgrund entsprechender Weiterleitungsvereinbarungen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP Übersicht zum 31.12.2022					
Konto-Nr.	Beschreibung	PRAP 31.12.21	Zugänge	Abgänge	PRAP 31.12.22
39111001	Passive RAP übrige Verpflichtungen	336.946,20	1.659.822,20	428.632,70	1.568.135,70
39113001	PRAP Zuschüsse Jugend	76.248,93		76.248,93	0,00
39115302	PRAP Zuschüsse FB 530	0,00	1.086.744,44		1.086.744,44
	lfd. Zahlungen	413.195,13	2.746.566,64	504.881,63	2.654.880,14
39112011	PRAP KP II Topehlenschule	96.667,00		20.000,00	76.667,00
39112021	PRAP Invest-Zuschuss Norderney	66.729,00		15.400,00	51.329,00
39112091	PRAP U3 Förderung Land	9.489.349,58	526.106,67	1.488.632,24	8.526.824,01
39112111	PRAP Invest-Zuschuss Breitbandausbau	13.997.292,48	7.639.490,18	32.828,59	21.603.954,07
39112131	PRAP Wanderkompetenzzentrum	169.626,92		19.039,87	150.587,05
	PRAP aus Investitionskostenzuschüssen	23.819.664,98	8.165.596,85	1.575.900,70	30.409.361,13
39118001	PRAP KP II Salzhalle Wilbasen	96.748,00		28.318,00	68.430,00
39118011	PRAP KP II Ersatzneubau Lügde	16.375,00		4.366,00	12.009,00
39118021	PRAP KP II Bauhof Lieme	15.157,00		4.230,00	10.927,00
39118031	PRAP KP II EB Schulen	870.800,00		174.160,00	696.640,00
39118041	PRAP KP II Maschinenhalle LBB	344.167,00		70.000,00	274.167,00
39118061	PRAP KP II Dachgeschoss GPZ	13.128,00		3.752,00	9.376,00
39118071	PRAP KP II Kita-Ausbau	266.700,00		66.675,00	200.025,00
39118081	PRAP KP II Breitbandausbau	302.170,50		69.278,00	232.892,50
	PRAP aus Investitionskostenzuschüssen KP II	1.925.245,50	0,00	420.779,00	1.504.466,50
	Bestand Passive Rechnungsabgrenzung	26.158.105,61	10.912.163,49	2.501.561,33	34.568.707,77

Die 2021 bilanzierten übrigen Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen (Konto 39111001) in Höhe von 336 T€ sind 2022 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden, neu eingebucht wurden Rechnungsabgrenzungen in Höhe von rd. **1,659 Mio. €**. Der bilanzierte Abgang in 2022 ist höher als der Bestand zum 31.12.2021, da im Laufe des Jahres eine Zuführung zu korrigieren war (Buchung in Zu- und Abgang).

Wie in den Vorjahren sind auch 2022 bei den Landeszuweisungen für **Gutachten im Schwerbehindertenrecht** Überzahlungen entstanden in Höhe von rd. 32 T€, insoweit sind diese vom Land NRW als Vorauszahlung für 2023 vorgetragen und auch in der Jahresrechnung entsprechend abgegrenzt worden. Weitere Abgrenzungen resultieren aus bereits ausgezahlten **Fördergeldern für Projekte**, die 2022 noch nicht vollständig verwendet werden konnten (mit4dabei; zirkulärer Tummelplatz; kulturelle Bildung).

Insbesondere wirkt sich hier aber die Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.477 T€ für in 2022 noch nicht vollständig zweckgerichtet eingesetzte Ukraine-Hilfen von Bund und Land aus (Einsatz in den Jahren 2022 und 2023 lt. Zuwendungsbescheid). Im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine** ... hat das Land NRW 2022 in 3 Tranchen Zuweisungsbeträge in Höhe von **insgesamt 4.347 T€** zur Verfügung gestellt. Mit Änderungsbescheid vom 17.11.2022 wurde der zunächst nur für 2022 vorgesehene Verwendungszeitraum für alle Tranchen auf 2023 ausgedehnt, gleichzeitig wurde die Zweckbindung erklärt für die Ausgaben für **aus der Ukraine Geflüchtete** in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten** sowie Kosten, die zur bisherigen **Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind. Der Einsatz der Pauschalmittel ist durch rechtsverbindliche Bestätigung bis zum 15.03.2024 gegenüber der Bezirksregierung zu erklären. Nicht verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Da die **Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG** deutlich weiter formuliert sind und ausdrücklich auch mittelbare Haushaltsbelastungen der Kommunen z.B. infolge der Energiekrise für deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten der Immobilien oder Treibstoffkosten erfassen, sind im Rahmen der Jahresrechnung 2022 die ermittelten Mehrbelastungen differenziert in Sinne der o.a. Vorgaben betrachtet worden.

Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe) bzw. **Leistungen der Jugendhilfe** (Hilfen nach dem SGB VIII bzw. Unterhaltvorschussgesetz; Kita-Betreuung) an den Personenkreis der Ukraine-Geflüchteten wurden in den jeweiligen Fachverfahren personenscharf ausgewertet und unter Berücksichtigung sonstiger Kostenbeteiligungen von Bund und Land in Höhe des den Kreishaushalt belastenden Nettoaufwandes neutralisiert, weiter berücksichtigt wurden die Aufwendungen für die **gesundheitliche Erstversorgung**. Aufgrund des Rechtskreiswechsels in das SGB II zum 01.06.2022 wurden direkte Netto-Haushaltsbelastungen von rd. 2,9 Mio. € für 7 Monate identifiziert und im Wege der Internen Verrechnung die jeweiligen Teilrechnungen entlastet.

Der im Haushaltsjahr 2022 damit noch nicht verbrauchte Zuweisungsbetrag in Höhe von **1.477 T€** wurde im Rahmen der Rechnungsabgrenzung passiviert und steht damit zur Refinanzierung der weiteren Ukraine-Kriegsfolgekosten erlasskonform im Jahr 2023 zur Verfügung.

Die **Zuweisungen des LWL** als überörtlicher Jugendhilfeträger im Rahmen der **Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen** für Januar 2023 sind in diesem Jahr tatsächlich erst Anfang Januar auf dem Kreiskonto eingegangen und waren daher nicht abzugrenzen.

➤ **Landesförderung Pakt ÖGD**

Die KfW gewährte mit Bescheid vom 20.10.2022 im Auftrag und aus Mitteln des Bundes einen zweckgebundenen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von **1.596.871,60 €** zur „Förderung von Maßnahmen Zur Steigerung und **Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes** in Deutschland.“ Die Projektlaufzeit (Förderzeitraum): erstreckt sich vom 01.10.2022 - 30.09.2024; eine erste Teilförderung in Höhe von 1.437.184,44 € wurde per 30.11.2022 ausgezahlt, die weiteren Teilbeträge von je 80 T€ werden zum 02.10.2023 bzw. 30.09.2024 ausgezahlt.

Der Teilbetrag wurde als Vorabauszahlung ohne die Prüfung weiterer Voraussetzungen ausgezahlt, eine Beantragung der Auszahlung durch den Kreis Lippe war nicht notwendig. Die weiteren Teilbeträge werden zur Verfügung gestellt vorbehaltlich der beanstandungsfreien Prüfung des einzureichenden Statusberichts sowie der Durchführung der jährlichen Selbsteinschätzung anhand des Reifegradmodells zum Erhebungsstichtag.

Da die förderrelevanten Meilensteine / Umsetzungsschritte gem. Bewilligungsbescheid zukunftsgerichtet in 2023 liegen, wurde die Zahlung im Rahmen der Jahresrechnung 2022 in Höhe von 1.086.744 € in einen PRAP gebucht. Der übrige Teil soll für investive Zahlungen bereitstehen und wird daher in den erhaltenen Anzahlungen bilanziert. So ist z.B. als **Meilenstein 1** der Abschluss der **Vorbereitungsphase** (u. a. Einholen von Angeboten) zum 31.01.2023 vereinbart, **Meilenstein 2 - Erstellung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie** - ist für den 31.08.2023 terminiert.

➤ **Landesförderung U 3 - Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Die Revision hatte im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt, dass in den Vorjahren bei der Auflösung der Abgrenzungsposten teilweise nicht die korrekten Zweckbindungsfristen zu Grunde gelegt wurden. Nach rückwirkender Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich war überplanmäßig der bilanzierte ARAP um ca. 676 T€ und der PRAP um ca. 611 T€ zu reduzieren¹⁰, die Korrektur wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgenommen. Zusammen mit der laufenden Auflösung des Jahres 2022 ergaben sich ertragswirksam PRAP-Auflösungen in Höhe von **1.488 T€** (878 T€ laufend und 611 T€ rückwirkend). Neu zugeführt wurden Fördermittel in Höhe von **526 T€**.

➤ Förderung Breitbandausbau

Die Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile wird aus dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst und durch Landesmittel kofinanziert. Der Kreis Lippe selbst ist hier Antragsteller und Fördermittelempfänger, die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant, der kommunale Eigenanteil wird von den Kommunen getragen.

Die ertrags- und aufwandswirksame Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse ist ab Fertigstellung der Gesamtmaßnahme geplant, insgesamt werden Gesamtkosten von rd. **27 Mio. €** erwartet. Fördermittel für die ersten Finanzierungsraten wurden 2020 i.H.v. 6,3 Mio. € von Bund (2,9 Mio. €); Land (2,5 Mio. €) und Kommunen (0,8 Mio. €) abgerufen. 2021 wurden Finanzierungsraten i.H.v. 7,6 Mio. € von Bund (5,6 Mio. €); Land (1,9 Mio. €) und Kommunen (0,1 Mio. €) abgerufen, **2022** sind rd. **7,6 Mio. €** eingegangen (3,5 Mio. € Bund, 2,9 Mio. € Land, 1,2 Mio. € Kommunen). Im Übrigen wurde die Investitionsmaßnahme zunächst durch den Kreis Lippe vorfinanziert, der restliche Fördermittelabruf ist im Budget 2023 nochmals eingeplant.

Die Auflösung erfolgt nach abschließender Fertigstellung und Abnahme, die als Abgang verbuchte Zahlung in Höhe von 32 T€ resultiert aus einer Korrekturbuchung.

Im Übrigen wurden die Auflösungen der Vorjahre fortgesetzt.

¹⁰ Rz. 269 Prüfbericht Revision Jahresrechnung 2021

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen. Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↪ Ziffer 6.2.2) verwiesen. Die Zusammenstellung der Fach- und Sonderbereiche erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Grundlage des Organigramms, das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 gültig war.

7.1. Teilrechnung FB 100 - Service; Finanzen und Wirtschaft

Teilrechnung FB 100
Service, Finanzen und Wirtschaft

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	24.956.495,00 €	25.886.918,29 €	930.423,29 €
Aufwendungen	90.269.834,00 €	90.271.963,30 €	2.129,30 €
Saldo	-65.313.339,00 €	-64.385.045,01 €	928.293,99 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	39.452.337,00 €	36.492.167,87 €	-2.960.169,13 €
Auszahlungen	128.735.110,00 €	103.373.960,84 €	-25.361.149,16 €
Saldo	-89.282.773,00 €	-66.881.792,97 €	22.400.980,03 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. **930 T€** verbesserte Erträge und um **2 T€** höhere Aufwendungen führen in der Teilergebnisrechnung im Saldo zu einem um rd. **928 T€** verminderten Zuschussbedarf.

Verschiebungen gegenüber der Planung ergeben sich bei dem Personal- und Versorgungsaufwand durch die zentrale Veranschlagung eines Abzugs von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 100 (Fluktuationsabschlag). Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 100 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Der FB gliedert sich in die **FG 101 - Infrastruktur und Bürgerservice**, **FG 110 - Personal und Organisation** - sowie das **FG 200 - Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft**. Die einzelnen Bereiche und Produkte entwickeln sich dabei in der Teilergebnisrechnung durchaus unterschiedlich, wie die nachstehenden Übersichten zeigen. Die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten werden zusammenfassend erläutert:

FG 101 - Infrastruktur und Bürgerservice:

Das Budget des Fachgebiet Infrastruktur und Bürgerservice verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **254 T€**, im Einzelnen:

Produkt	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo	
Infrastruktur und Bürgerservice			
01 03 01 Bürgerservice	-605.436 €	-524.042,95 €	81.393,05 €
01 03 06 Gebäudewirtschaft	-5.203.186 €	-5.514.832,71 €	-311.646,71 €
01 03 08 Technisches Gebäudemanagement	-590.665 €	-402.753,17 €	187.911,83 €
01 08 02 Informationstechnik - IT -	-4.021.510 €	-3.819.972,92 €	201.537,08 €
04 01 03 Kreisarchiv	-310.282 €	-215.367,18 €	94.914,82 €
	-10.731.079 €	-10.476.969 €	254.110 €

➤ **Produkt 01 03 01 - BürgerService**

Das Ergebnis verbessert sich um rd. **81 T€** gegenüber dem Planansatz 2022. Die Verbesserung ergibt sich u. a. durch Einsparungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands (**46 T€**), sowie aus Einsparungen im Bereich des sonstigen Aufwands (insb. KRZ-Kosten, Aufwendungen für den Telefonservice Lippe und der Rufnummer 115) um rd. **28 T€**. Die weitere Verbesserung von **7 T€** resultieren weitgehend aus verschiedenen kleinen Budgetveränderungen.

➤ **Produkt 01 03 06 - Gebäudewirtschaft**

Das Produktergebnis verschlechtert um rd. **312 T€** gegenüber dem Ansatz. Die Verschlechterungen auf der Ertragsseite ergaben sich insbesondere durch verminderte Erträge aus Kostenerstattungen (u. a. für Materialbeschaffungen - **76 T€**), noch nicht realisierten Zuweisungen u. a. für das Projekt Lippe re-klimatisiert und den Erträgen aus Auflösung eines Sonderpostens (**127 T€**). Eine leichte ertragsseitige Verbesserung ergibt sich durch gesteigerte Miet- und Pächterträge von **21 T€**, sodass die ordentlichen Erträge sich im Gesamtbild um **257 T€** verschlechtern.

Die eingeplanten außerordentlichen Erträge aus Covid-19 Isolierung in Höhe von **165 T€** wurden im Ergebnis nicht benötigt, da nur geringere Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden sind. Eingeplant waren hier ein höherer Raumbedarf mit dem damit verbundenen erhöhten Reinigungsbedarf, sowie Kosten für einen Sicherheitsdienst für die Zugangskontrolle, die Kosten in Höhe von rd. 62 T€ konnten im Rahmen der internen Verrechnung aus der Sonderzuweisung des Landes NRW kompensiert werden. Aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine waren Aufwendungen in Höhe von **70 T€** zu isolieren (u. a. Treibstoffkostensteigerungen und Kosten für einen Sicherheitsdienst). Die ordentlichen Erträge bleiben um rd. **257 T€** hinter der Planung zurück.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich u. a. deutlich höhere Aufwendungen aufgrund einer Zuführung zu einer Instandhaltungsrückstellung für das Kreishaus. Diese konnten durch Einsparungen bei den Energie- und Treibstoffkosten, sowie der Unterhaltung der BGA nahezu ausgeglichen werden, sodass eine Verschlechterung von **8 T€** bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleibt. Außerdem sind höhere Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen verbucht worden (**90 T€**), dies resultiert u.a. aus notwendig gewordenen Sonderabschreibungen. Der Personal- und Versorgungsaufwand verbessert sich um rd. **47 T€**. Die verminderten sonstigen Aufwendungen von rd. **46 T€** ergeben sich zum Großteil aus verminderten Ausgaben für die Büro- und Betriebsausstattung. Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **5 T€**.

➤ Produkt 01 03 08 - Technisches Gebäudemanagement

Das Ergebnis verbessert sich um rd. **188 T€** gegenüber dem Planansatz 2022. Die Verbesserung ergibt sich u. a. durch erhöhte Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Schulen und der InnovationSPIN GmbH (**300 T€**). Der Eigenbetrieb Schulen hat Personal des technischen Gebäudemanagements für investive (Neu-/Erweiterungsbau) und konsumtive (Instandhaltung/Bauunterhaltung) Maßnahmen in Anspruch genommen und die entstandenen Personalkosten erstattet, ebenfalls werden erbrachte Ingenieurleistungen zur Betreuung der Baumaßnahme InnovationSPIN in Lemgo mit der InnovationSPIN GmbH abgerechnet.

Bei den Zuweisungen für das Projekt Rebuild OWL zeichneten sich Mindererträge in Höhe von **19 T€** ab. Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden ebenfalls Mindererträge in Höhe von **193 T€** erzielt, da verschiedene Investitionsmaßnahmen nicht im geplanten Volumen ausgeführt werden konnten oder Stellenanteile bereits durch Fördermittel refinanziert wurden. Weitere Gründe hierfür sind Nichtdurchführung oder zeitliche Verschiebungen. Insgesamt ergibt dies eine ertragsseitige Verbesserung von **88 T€**.

Im Aufwandsbereich ergeben sich im Jahr 2022 Verbesserungen bei den Personal und Versorgungsaufwendungen in Höhe von **94 T€**. Eine Verbesserung in Höhe von **20 T€** resultiert weitgehend aus nicht weitergeleiteten Fördermitteln für das Projekt Rebuild OWL, hier ist stattdessen sonstiger Geschäftsaufwand für das Projekt Rebuild OWL entstanden. Außerdem sind geringere Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen verbucht worden (**5 T€**). Insgesamt ergibt dies eine aufwandsseitige Verbesserung von **100 T€**.

➤ Produkt 01 08 02 - Informationstechnik

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Planansatz um rd. **201 T€**. Die Verbesserung resultiert zum Großteil aus Mehrerträgen in Höhe von rd. **246 T€**, die sich aus erhöhten Kostenerstattungen (**+249 T€**) und leichten Ertragseinbußen (**-3 T€**) bei den verschiedenen kumulierten Positionen zusammensetzt.

Mehraufwendungen im IT-Produkt ergeben sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere für KRZ Kosten (76 T€). Zudem wurden erhöhte bilanzielle Abschreibungen (13 T€) gebucht. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verbessern sich gegenüber der Planung um 4 T€, sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13 T€). Ebenfalls konnten die Erträge aus interner Leistungsverrechnung um rd. 82 T€ gesteigert werden. Die eingeplanten außerordentlichen Erträge aus Covid-19 Isolierung in Höhe von 52 T€ wurden im Ergebnis nicht benötigt, da keine Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden sind. Eingeplant waren hier pandemiebedingte Kosten (u. a. Hardware-, Software-, Einrichtungs- und Telekommunikationskosten) für die Einrichtung von neuen mobilen Arbeitsplätzen während der Pandemie. Durch die Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen und der ertragsseitigen Verbesserung ergibt sich ein insgesamt um rd. 202 T€ verbessertes Produktergebnis.

➤ Produkt 04 01 03 - Kreisarchiv

Das Produktergebnis verbessert sich um 95 T€ gegenüber der Planung. Dies resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 55 T€ für Kostenerstattungen der Zweckverbände für erbrachte Archivleistungen. Die Abrechnung der Leistung für das Jahr 2021 und 2022 erfolgte aus buchungstechnischen Gründen erst im Jahr 2022, sodass der Ertrag in der Jahresrechnung 2021 ausblieb und in 2022 doppelt verbucht wurde. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 38 T€ ergeben sich aufwandsseitig insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Es konnten u. a. durch geringere Aufwendungen für KRZ-Kosten und Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten die Aufwendungen insgesamt reduziert werden. Zudem ergibt sich ein Mehrertrag durch Interne Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 2 T€.

FG 110 - Personal und Organisation:

Das Budget des FG verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. 417 T€, im Einzelnen:

Produkt		Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo	
Personal und Organisation				
01 02 01	Gleichstellung	-121.283 €	-100.144,50 €	21.138,50 €
01 02 02	Personalrat	-272.805 €	-237.293,84 €	35.511,16 €
01 04 01	Personalbetreuung	-1.550.335 €	-2.651.715,52 €	-1.101.380,52 €
01 04 02	Beihilfe	-304.646 €	-259.894,36 €	44.751,64 €
01 04 03	Personalentwicklung	-585.665 €	-512.423,04 €	73.241,96 €
01 04 04	Ausbildung	-2.567.712 €	-2.089.425,39 €	478.286,61 €
01 04 07	Organisationsangelegenheiten	-498.677 €	-467.454,56 €	31.222,44 €
		-5.901.123 €	-6.318.351 €	-417.228 €

➤ Produkt 01 04 01 - Personalbetreuung

Im Ergebnis verschlechtert sich das Produkt um 1.101 T€ gegenüber der Planung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Fluktuationsabschlag in diesem Produkt zentral veranschlagt wird. Ohne den Fluktuationsabschlag würde sich eine Verbesserung von rd. 298 T€ ergeben. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge bei den Erstattungen, insbesondere für Pensionslasten durch Bund, Land und einzelne Kommunen in einem Volumen von rd. 679 T€. Dazu kommen nicht planbare Erträge aus Zuschreibungen und Auflösung von Rückstellungen (563 T€) und Mindererträge bei den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (309 T€).

Die Erstattungsleistungen des Landes (15 T€) und der Gemeinden (466T€) für Pensionslasten ergaben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW und dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NW bei Dienstherrnwechseln von Beamtinnen und Beamten.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- des Klinikums, die über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung 230 T€),
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung 352 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung 40 T€) und
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung 147 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich i. d. R. aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

➤ Produkt 01 04 03 - Personalentwicklung

Das Produktergebnis verbessert sich um rd. 73 T€ gegenüber dem Planansatz 2022. Die Verbesserung ergibt sich u. a. durch eine geringere Umlage für das Studieninstitut (43 T€) und diverse Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54 T€). Durch die Corona-Pandemie konnten erneut viele Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung und betriebliche Gesundheitsförderung nicht durchgeführt werden und liefen in 2022 erst langsam wieder an.

➤ Produkt 01 04 04 - Ausbildung

Das Produktergebnis verbessert sich insgesamt um rd. 478 T€. Die Einsparungen resultieren aus den gesunkenen Personalaufwendungen. Diese ergeben sich unter anderem durch vermehrte Fluktuation auch bei den Auszubildenden. Die Übernahme der Auszubildenden wird ebenfalls über das Produkt 01 04 04 geplant. Nach der Ausbildung verlagern sich diese Kosten in die übrigen Produkte.

FG 200 - Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft:

Das Budget des FG verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 1.091 T€, im Einzelnen:

Produkt		Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo	
Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft				
01 03 04	zentrale Vergabestelle	-199.508 €	-257.203,91 €	-57.695,91 €
01 04 05	Finanzmanagement	-1.564.960 €	-1.583.794,24 €	-18.834,24 €
01 04 06	Zahlungsabwicklung	-772.070 €	-509.404,07 €	262.665,93 €
04 01 01	Kulturförderung	-4.680.787 €	-4.832.512,05 €	-151.725,05 €
15 01 01	Wirtschaftsförderung	-852.372 €	-991.166,40 €	-138.794,40 €
15 01 02	Beteiligungen	-2.767.404 €	-2.557.090,28 €	210.313,72 €
15 01 03	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-37.816.900 €	-37.100.373,58 €	716.526,42 €
15 01 05	Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-27.136 €	241.819,66 €	268.955,66 €
		-48.681.137 €	-47.589.725 €	1.091.412 €

➤ **Produkt 01 03 04 - Vergabestelle**

Das Ergebnis der Vergabestelle verschlechtert sich um rd. **57 T€**. Die Veränderung ergibt sich zum größten Teil aus den veränderten Personalaufwendungen. Eine Angestelltenstelle wurde durch einen Beamten besetzt. Allein die Versorgungsaufwendungen steigen daher um **31 T€**.

➤ **Produkt 01 04 05 - Finanzmanagement**

Das Produkt verschlechtert sich um rd. **18 T€**, dabei entwickeln sich die Erträge weitgehend planmäßig. Durch die Einführung der neuen Finanzsoftware Infoma NewSystem haben sich weitere Kosten ergeben, die sich in das Produkt 01 04 05 verlagert haben, sodass die KRZ-Kosten um rd. **64 T€** steigen. Ein Teil der Kosten entfällt dafür im Produkt 01 04 06 - Zahlungsabwicklung, gleichzeitig geht die **Innovationspauschale** des KRZ um rd. **44 T€** zurück.

Im Übrigen wurden von den vorsorglich im Budget eingestellten **250 T€** für **Umsetzungsmaßnahmen** des **Zukunftskonzeptes 2025**, die (noch) nicht in den Fachbereichen veranschlagt waren, nur 14 T€ verausgabt, insoweit ergeben sich weitere Budgetverbesserungen von rd. **236 T€**. Minderaufwendungen i.H.v. **20 T€** waren bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zu verzeichnen. Zudem wurde der globale Minderaufwand i.H.v. 272 T€ ursprünglich im Produkt 01 04 05 veranschlagt und durch alle Produkte im FB 100 gemeinsam erarbeitet.

➤ **Produkt 01 04 06 - Kasse (Zahlungsabwicklung)**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um **262 T€**. Während sich die Erträge besser als planmäßig entwickelt haben (**+ 69 T€**), sind aufwandseitig bei den **Abschreibungen auf Forderungen** Minderaufwendungen i.H.v. **137 T€** zu verzeichnen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden diese Aufwendungen - mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit - zunächst zentral im Produkt Zahlungsabwicklung veranschlagt, im Budgetvollzug jedoch konkret bei den jeweils betroffenen Produkten verbucht. Insoweit ergeben sich in der Kasse eine Budgetentlastung und eine Verlagerung in die Fachbudgets. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere KRZ-Kosten (**77 T€**) vermindern sich ebenfalls im Budgetvollzug (vgl. vorstehend).

➤ **Produkt 04 01 01 - Kulturförderung**

Die Kulturförderung ist weitgehend planmäßig verbucht worden, im Bereich der Erträge ergibt sich eine Verschlechterung von rd. **- 76 T€**, da eine Zuweisung des Landesverbandes zur Finanzierung des Landestheaters ausblieb. Im Aufwandsbereich gab es keine Veränderungen, so, dass das Produkt insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. **76 T€** abschließt.

➤ **15 01 01 - Wirtschafts- u. Strukturförderung**

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um **16 T€** gegenüber der Planung. Die Verbesserung resultiert zum Teil aus Mehrerträgen in Höhe von **22 T€**, u. a. für sonst. Verwaltungs- und Betriebserträge der G.I.B. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Zuweisung zum Breitbandausbau wurde nicht aufgelöst, daher resultiert ein Minderertrag in Höhe von 3,8 Mio. € der jedoch auch im Aufwand durch die fehlende Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens als Minderaufwand in gleicher Höhe kompensiert wird.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen von insgesamt **99 T€** verbucht worden. In den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwand (**2 T€**), Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (**16 T€**), sonstiger ordentlicher Aufwand (**78 T€**) und bilanziellen Abschreibungen (**3 T€**). Bei den Einzelpositionen wurden

u. a. geringere Mittel für das Marketing des Wirtschaftsstandortes und allgemeine Projekte der Wirtschaftsförderung ausgegeben. Des Weiteren ist der Erbbauzins für den Kreativ Campus Detmold im Jahr 2022 nicht abgeflossen (67 T€), dafür wurde in gleicher Höhe eine strittige Landeszuweisung vorsorglich rückgestellt.

Die eingeplanten außerordentlichen Erträge aus Covid-19 Isolierung in Höhe von 130 T€ wurden im Ergebnis nicht verbucht, da Mehraufwendungen nicht mehr eindeutig Pandemiefolgewirkungen zugeordnet werden konnten. Anteilig konnten entsprechende Aufwendungen im Rahmen der internen Verrechnung aus den Sonderzuweisungen des Landes kompensiert werden (35 T€).

➤ Produkt 15 01 02 - Beteiligungen

Um rd. 3.845 T€ gesteigerte ordentliche Erträge und um rd. 3.533 T€ höhere ordentliche Aufwendungen führen mit verminderten Finanzerträgen i.H.v. 87 T€ und verminderten außerordentlichen Erträgen i.H.v. 760 T€ und erhöhten internen Leistungsbeziehungen (745 T€) insgesamt zu einer Budgetverbesserung von rd. 210 T€. Wesentliche Veränderungen resultieren insbesondere aus Kompensationsleistungen und Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Die „regulären“ Zuweisungen des Landes NRW zum ÖPNV (allg. Zuweisung, Sozialticket und Ausbildungsverkehrspauschale, etc.) haben sich wie folgt entwickelt: Es ergaben sich zunächst insgesamt Mehrerträge von 3.835 T€ bei den Zuweisungen des Landes zum ÖPNV, um insbesondere die durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg entstandenen Schäden im ÖPNV zu kompensieren (3.722 T€). Bei den Zuweisungen für das Sozialticket ergab sich eine Verbesserung von 193 T€, sowie bei der Pauschallandeszuweisung zur Organisation und Planung des ÖPNV von 12 T€. Mindererträge ergeben sich bei der Zuweisung für die Ausbildungsverkehrspauschale von 92 T€. Alle ÖPNV-Zuweisungen wurden ergebnisneutral an die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) bzw. an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich insgesamt in Höhe von 10 T€, insgesamt eine Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen von 3.845 T€ zu verzeichnen. Die Finanzerträge sind um rd. 87 T€ unter dem Planansatz geblieben, da u.a. die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen leicht geringer als geplant ausgefallen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Gegenzug um 3.533 T€. Maßgeblich hierfür ist die Weiterleitung der ÖPNV-Zuweisungen an die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) bzw. an die Verkehrsunternehmen, somit fallen für die o. g. Mehrerträge ebenfalls korrespondierende Mehraufwendungen an.

Als Beitrag zur Aufgaben- und Strukturanalyse wurden der eingeplante Zuschuss für die Einführung der Lippe Card durch die LTM GmbH (50 T€), sowie weitere Projektmittel der LTM GmbH (60 T€) nicht oder im geringeren Umfang geleistet. Auch eine geplante Weiterleitung von Fondserträgen an das Klinikum Lippe (Erträge in der allg. Finanzierung dargestellt) wurde nicht erforderlich (200 T€). Weitere Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen im geringen Umfang ergeben sich aus verschiedenen kleineren Veränderungen (Einsparungen von 4T€ beim Personalaufwand, sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 20 T€ - insbesondere durch nicht verausgabte Sachverständigenkosten; Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen von 24 T€) im Produkt Beteiligungen. Insgesamt ergeben sich somit gegenüber der Planung höhere ordentliche Aufwendungen im Umfang von 3.533 T€.

Die geplanten außerordentlichen Erträge aus COVID-19 Isolierung vermindern sich von 1.600 T€ auf 840 T€, isoliert wurden hier die pandemiebedingten Mindererträge für die Betriebsverluste aufgrund von coronabedingten Ertragseinbußen der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH sowie nicht kompensierte Belastungen im ÖPNV in Höhe von 740 T€ infolge der Ukraine-Krise (u. a. erhöhte Dieselpreise).

Die Kompensation der Corona-bedingten Mehraufwendungen erfolgte durch Bedarfszuweisungen des Landes, im Übrigen im Rahmen der internen Verrechnung durch die Sonderzuweisung des Landes NRW. Das Produkt Beteiligungen verbessert sich im Budgetvollzug insgesamt um rd. 210 T€.

➤ **Produkt 15 01 03 - Zuführungen an die Eigenbetriebe**

Um rd. 206 T€ gesteigerte ordentliche Erträge und um rd. 594 T€ verminderte ordentliche Aufwendungen führen mit verminderten außerordentlichen Erträgen i.H.v. 83 T€ insgesamt zu einer Budgetverbesserung von rd. 717 T€. Die Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe sind nicht vollständig abgeflossen, da im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse Einsparungen von 526 T€ beim EB Schulen und eine Einsparung von 100 T€ beim EB Straßen erzielt werden konnten. Zudem wurde ein Ertrag aus einer Landeszuweisung für CO2 Messgeräte von 210 T€ verbucht, der in vollen Umfang an den EB Schulen weitergeleitet wurde.

Eine geplante Sonderzuweisung in Höhe von 300 T€ an den EB Schulen für COVID19 Aufwendungen wurde nicht in vollem Umfang abgerufen (115 T€), entsprechend vermindern sich auf die Isolierungsbeträge / außerordentlicher Ertrag. Infolge des Ukraine-Angriffskrieges wurden Mehraufwendungen im Bereich des Schülerspezialverkehrs von rd. 114 T€ identifiziert und isoliert.

➤ **Produkt 15 01 05 - Senioreneinrichtungen**

Die Saldoverbesserung i.H.v. 270 T€ resultiert auf der Ertragsseite aus um 18 T€ gesteigerten Erträgen, hierbei handelt es sich zum Großteil um privatrechtlichen Leistungsentgelte, die sich aus leicht gesteigerten **Miet- und Pächterträgen** durch die Einzelplatzabrechnung in der Intensivpflege Lemgo, sowie einer Personalkostenerstattung vom Sozialversicherungsträger ergeben.

Aufwandsseitig ergaben sich Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung und Bauunterhaltung in Höhe von rd. 94 T€. Daneben sind aufwandsseitig insbesondere verminderte bilanzielle Abschreibungen von rd. 54 T€ durch nicht durchgeführte, jedoch geplante Investitionsvorhaben entstanden. Im Aufwandsbereich ergibt sich außerdem im Jahr 2022 eine Verschlechterung bei den Personal und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 29 T€, sowie eine Verbesserung bei den sonstigen Aufwendungen von 12 T€ durch verminderte Aufwendungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen. Des Weiteren sind verminderte Zinsaufwendungen in Höhe von 121 T€ zu verzeichnen. Bei den Zinsaufwendungen ergeben sich Effekte aus der 2022 anfänglich noch anhaltenden Niedrigzinsphase.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 22,4 Mio. €. Allein im investiven Bereich - die Entwicklung der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden insoweit nicht berücksichtigt - sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 26,2 Mio. € und Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 7,8 Mio. € zu verzeichnen. Auf die Veränderungen aus dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen:

Bei den **Investitionsmaßnahmen** sind Einsparungen in einem Nettovolumen von **rd. 18,4 Mio. €** entstanden. Diese im Wesentlichen bei den Produkten „Gebäudewirtschaft“ (01 03 06, rd. **9.932 T€**), Informationstechnik (01 08 02, rd. **614 T€**), Beteiligungen (15 01 02, rd. **11.245 T€**) und Senioreneinrichtungen Kreis Lippe (15 01 05, rd. **890 T€**), während eine Verschlechterung im Bereich „Wirtschafts- und Strukturförderung“ (15 01 01, rd. **- 4.340 T€**) zu verzeichnen ist. Hierzu im Einzelnen:

➤ 01 03 06 - Gebäudewirtschaft

Insgesamt konnte ein Betrag von rd. **7,5 Mio. €** für die Baumaßnahmen und weitere investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabt werden. Die Einsparung beruht zum Großteil aus Minderauszahlungen für die Fassadensanierung des Kreishauses in Höhe von rd. **4,8 Mio. €**, zudem wurden für die Sanierung der Sanitäranlagen und für Brandschutzmaßnahmen Kosten von rd. **1,2 Mio. €** weniger verausgabt. Ebenfalls haben die Kommunen ihre Investitionszuschüsse zu den Mobilstationen in 2022 nicht abgerufen, sodass hier ebenfalls nicht verausgabte Mittel von rd. **700 T€** verbleiben. Die Umsetzung des Projektes „Sanierung Kreishaus“ ist vom Fördermittelgeber bis März 2023 verlängert worden. Weitere Effekte führten zu investiven Minderausgaben in Höhe von rd. **800 T€**. Für die Investitionsmaßnahmen insgesamt konnten zudem **2,4 Mio. €** mehr Zuweisungen als geplant abgerufen werden. Die Zuweisungen sind trotz Minderauszahlungen im laufenden Jahr gestiegen, da für Ausgaben aus dem Vorjahr die Fördermittel zugeflossen sind. Insgesamt ist eine Saldoverbesserung aus Investitionstätigkeit in Höhe von **rd. 9,9 Mio. €** im Vergleich zur Planung erreicht worden.

➤ 01 08 02 - Informationstechnik

Von den vorgesehenen Mitteln für die Beschaffung von Anlagevermögen in Höhe von 1.300 T€ (Hardware / Software/ Technik) wurden 2022 rd. 690 T€ verausgabt. Hier ergab sich eine Verbesserung von **610 T€**. Einige der vorgesehenen Beschaffungen (insbesondere im Bereich Dokumentenmanagementsystem) konnten in 2022 nicht umgesetzt werden und sollen in 2023 weiter realisiert werden. Mindereinnahmen in Höhe von **4 T€** wurden bei der Veräußerung von Sachanlagen (Verkauf von ausrangierten IT-Endgeräten) erzielt. Mehreinnahmen konnten dagegen für eine Förderung vom Land in Höhe von **8 T€** erzielt werden. Insgesamt ist im IT-Bereich eine Saldoverbesserung aus Investitionstätigkeit in Höhe von **rd. 614 T€** im Vergleich zur Planung erreicht worden.

➤ 04 01 03 - Kreisarchiv

Im Bereich der Kreisarchiv konnte eine Verbesserung bei der Investitionstätigkeit von **21 T€** erzielt werden. Von zwei geplanten Softwareanschaffungen konnte nur eine realisiert werden, sodass sich hier eine Verbesserung von **16 T€** ergibt. Des Weiteren sind die eingeplanten 5T€ für die Beschaffung von Anlagevermögen nicht verausgabt worden.

➤ 15 01 01 - Wirtschafts- u. Strukturförderung

Die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von **120 T€** für den Grunderwerb Kreativ Campus wurden im Jahr 2022 nicht ausgezahlt. Zudem wurden für Baumaßnahmen (u. a. Breitbandausbau Ortsteile, Wanderkompetenzzentrum) rd. **426 T€ €** weniger ausgezahlt als eingeplant. Für bewegliches Anlagevermögen wurden **10 T€** veranschlagt, dieser Ansatz wurde nicht benötigt. Zudem wurde eine Investitionszuweisung im Rahmen der Endabrechnung mit den Kommunen für den Breitbandausbau in Höhe von **33 T€** an die Stadt Blomberg zurückgezahlt. Diese wurde vorher nicht eingeplant. Bei den Einzahlungen für die Breitbandförderung ergibt sich eine Verschlechterung von **4.863 T€**, da sich der Mittelabruf in das Folgejahr verschiebt.

Die noch nicht abgerufenen Zuwendungen zur Investitionskostenförderung - Breitbandausbau der Ortsteile - wurden im Budget 2023 neu veranschlagt. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten in 2022 nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden und sollen in 2023 ff. realisiert werden. Die Gesamtverschlechterung im Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich daher insgesamt auf rd. **4.340 T€**.

➤ 15 01 02 - Beteiligungen

Die veranschlagten Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von **1.225 Mio. €** zur langfristigen Sicherung der Pensionsverpflichtungen wurden nicht in Anspruch genommen. 2020 wurden letztmalig entsprechende Einlagen in den Lippe CS-Fonds getätigt. Die vorsorglich geplanten kurzfristigen Ausleihungen an Beteiligungen in Höhe von **5.150 T€** wurden 2022 nicht benötigt. Zudem wurde der eingeplante Investitionskostenzuschuss an das Klinikum Lippe in Höhe von **10 Mio. €** nicht abgerufen. Der erste Mittelabruf ist je nach Baufortschritt frühestens Mitte 2023 zu erwarten.

Für eine Standortanalyse der Astrid-Lindgren-Schule wurden **35 T€** eingestellt, diese wurde in 2022 nicht beauftragt, da der Schulstandort kurzfristig durch den baubedingten Einzug der Irmela-Wendt-Schule einer weiteren Nutzung zugeführt wurde. Die im Vorjahr getätigte Ausleihung in Höhe von **85 T€** an die Wege durch das Land gGmbH zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde vollständig zurückgezahlt, zudem hat das Klinikum Lippe (**257 T€**) und die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (**20 T€**) ihre Ausleihungen plangemäß getilgt. Eingeplant waren jedoch Rückflüsse von **5.527 T€**, sodass eine Verschlechterung von **5.165 T€** bei den investiven Einzahlungen zu verzeichnen ist. Insgesamt verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um rd. **11.245 T€**.

➤ 15 01 03 - Zuführung an die Eigenbetriebe

Von den vorgesehenen Zuweisungen aus dem KInvFöG II für Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen konnte in Höhe von **997 T€** abgerufen und an den EB Schulen weitergeleitet werden. Da **1.500 T€** eingeplant waren verschlechtern sich sowohl die Ein- als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um **503 T€**, im Saldo ergibt sich keine Veränderung.

➤ 15 01 05 - Senioreneinrichtungen

Im investiven Bereich waren Maßnahmen von insgesamt **785 T€** im Haushalt eingeplant. Kleinere Maßnahmen wurden durchgeführt (Installation Sonnenschutz in der KSE Blomberg, Einbau Klimageräte in den KSE Lemgo, Vorbereitungsmaßnahmen zu den Durchführungsmöglichkeiten der Liegenschaft Volkhausenstraße Detmold). Die Umsetzung der Maßnahme Neubau Senioreneinrichtungen Volkhausenstraße wurde bisher nicht weiter realisiert. Es wurde somit lediglich ein geringer Betrag in Höhe von **111 T€** investiv ausgezahlt, sodass sich eine Verbesserung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen von **674 T€** ergibt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbessern sich um **216 T€**, da die Kreissenioreneinrichtungen GmbH eine Ausleihung vorzeitig vollständig zurückgezahlt hat. Insgesamt verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um rd. **890 T€**.

7.2. Teilrechnung FB 300 - Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz

Teilrechnung FB 300

Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	11.012.700,00 €	11.955.660,69 €	942.960,69 €
Aufwendungen	14.266.732,00 €	14.420.366,32 €	153.634,32 €
Saldo	-3.254.032,00 €	-2.464.705,63 €	789.326,37 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	10.923.830,00 €	11.271.364,26 €	347.534,26 €
Auszahlungen	13.521.651,00 €	13.397.375,60 €	-124.275,40 €
Saldo	-2.597.821,00 €	-2.126.011,34 €	471.809,66 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2022 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. **789 T€** verbessert. Die Erträge konnten um rd. **943 T€** gesteigert werden. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Mehraufwendungen gegenüber der Planung von rd. **154 T€**.

Der FB gliedert sich in die **FG 320 - Ordnung, Verkehrsüberwachung**, das **FG 330 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**, das **360 - Straßenverkehr** und das **FG 390 - Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz**. Die einzelnen Bereiche und Produkte entwickeln sich dabei in der Teilergebnisrechnung durchaus unterschiedlich. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

FG 320 - Ordnung, Verkehrsüberwachung:

➤ **Produkt 02 01 02 - Gewerbeangelegenheiten**

Die geplanten Erträge wurden deutlich um rd. **67 T€** übertroffen. Insbesondere die festgesetzten Zwangs- und Bußgelder im Rahmen von Gewerbeuntersagungsverfahren- rd. 32 und 23 T€ - führen zu einem positiven Ertragsergebnis. Die Aufwendungen sind um rd. **150 T€** gesunken (Personal und Versorgung). Das Produkt schließt insgesamt mit einem Plus von rd. **217 T€** gegenüber der Planung ab.

Zum 01.01.2022 wurde der Aufgabenbereich nach dem Schornsteinfegerhandwerkgesetz in diesen Kostenträger verlagert. Insbesondere betrifft dies die Gebührenerträge, die Kosten für die Ersatzvornahmen sowie deren Kostenersatz.

➤ **Produkt 02 01 03 - Jagd, Fischerei- und Schornsteinfegerangelegenheiten**

Die Erträge konnten um insgesamt **16 T€** gesteigert werden, gegenläufig zum Produkt 02 01 02 liegen insbesondere die Personalaufwendungen deutlich über der Planung (**+ 76 T€**). Hier ist u.a. im Budgetvollzug versäumt worden, korrespondierend zu den Aufgaben auch Stellenanteile und damit Personalkosten zu verlagern. Im Ergebnis kommt es zu einer Budgetverschlechterung von insg. rd. **52 T€**.

➤ **Produkt 02 06 01 - Verkehrsüberwachung**

Für das Produkt 02 06 01 (Verkehrsüberwachung mobil und stationär des Kreises Lippe) ist ein deutlicher Anstieg der Gebühren sowie der **Buß- und Verwarngelder** gegenüber der Planung festzustellen (**+300 T€**).

Um flexibel und bedarfsorientiert auf Gefahrenlagen und Unfallschwerpunkte reagieren zu können, wurde testweise ein Anhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb genommen. Aufgrund des positiven Verlaufs der Testphase wurde der Erwerb aus vorhandenen Mitteln umgesetzt. Die Inbetriebnahme konnte Anfang November erfolgen und ist zudem wirtschaftlicher als eine dauerhafte Miete. Sowohl die Testphase als auch die reguläre Inbetriebnahme tragen neben den Auswirkungen des neu eingeführten Bußgeldkatalogs zu der positiven Entwicklung bei.

Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen der Landes- und Bundesbehörden sind nicht mehr im messbaren Bereich zu beobachten. Eine Isolierung möglicher pandemiebedingter Belastungen wurde nicht mehr vorgenommen.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass sich der grundsätzliche Gewöhnungseffekt bei der jüngsten Anlage in Horn-Bad Meinberg/ Leopoldstal verfestigt hat. Da der Standort nun bereits bekannt ist, wird das Fahrverhalten angepasst. Die Fallzahlen aus dem Jahr 2020 werden nicht mehr erreicht (Beispiel: Fälle je Monat 2022: 2.194; 2021: 2.806; 2020: 3.398). Aufgrund von Bauarbeiten an der B1 in Barntrup kam es auch in 2022 zum Komplettausfall der dortigen stat. Anlage. Das Einsetzen der Kamera an anderen Standorten war aus technischen Gründen nicht möglich.

Der Aufwand für das Personal (insb. Versorgungsaufwand) reduziert sich um rd. **86 T€**; die KRZ-Kosten steigen entsprechend der gestiegenen Fallzahlen um rd. **26 T€**. Das Produkt schließt mit einem Überschuss von **2.252 T€** ab und verbessert sich somit gegenüber der Planung um rd. **245 T€**.

➤ **Produkt 02 06 02 - Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten**

Die Erträge verbessern sich um **376 T€**. Bei den Gebührenerträgen ergibt sich ein Plus von rd. **236 T€**; bei den Verwarn- und Bußgelder wurden **rd. 139 T€** mehr erzielt.

Bei den Aufwendungen führt dies - fallzahlbedingt - zu höheren KRZ-Kosten (**+ 22 T€**). Einsparungen ergeben sich bei den Personalaufwendungen (**-8 T€**) sowie bei der Erstattung von Auslagen an die Polizei (**-13 T€**). Insgesamt ergeben sich leichte Minderaufwendungen in Höhe von **7 T€**. Insgesamt schließt das Produkt mit einem Überschuss von rd. **1.391 T€**; Verbesserung rd. **383 T€**.

Das Jahresergebnis ist, wie auch in den Vorjahren, maßgeblich von den jeweiligen Einsatzschwerpunkten der Polizei beeinflusst und kann kreisseitig nur bedingt gesteuert werden.

➤ **Produkt 02 06 03 - Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Es ergeben sich keine besonderen Anmerkungen, das Ergebnis verbessert sich leicht um rd. **24 T€**, dies insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen.

➤ **Produkt 02 06 04 - Verkehrsrechtliche Genehmigungen / Erlaubnisse**

Es ergeben sich keine besonderen Anmerkungen, das Ergebnis verbessert sich um rd. **50 T€** insbesondere durch um rd. **38 T€** verminderte Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Stellenvakanzen bei gleichzeitig um rd. **12 T€** verbesserten Erträgen.

➤ **Produkt 15 01 04 - Wilbaser Markt**

Nachdem der Wilbaser Markt in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, wurde 2022 erstmals ein externer Dienstleister hinzugezogen, der die Aufgaben des Marktmeisters übernommen hat.

Bei den Standmieten (Konto 4110001) wurde 2022 zur Entlastung des pandemiebedingt stark beeinträchtigten Marktbeschickergewerbes auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Es konnte dennoch eine leichte Steigerung um **9 T€** erzielt werden.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich leichte Einsparungen. Auch für 2023 ist die externe Vergabe der Marktmeisterleistung erfolgt. Die Federführung liegt weiterhin beim Kreis Lippe, der die gesamte verwaltungsmäßige Abwicklung inkl. der hoheitlichen Aufgaben vornimmt und den Festplatz einsatzbereit hält

und vorbereitet. Hierfür verbleiben im Fachgebiet noch Stellenzeitanteile die weiterhin Personalaufwendungen verursachen.

Die Durchführung des Marktes in 2022 hat gezeigt, dass an vielen Stellen ein Investitionsstau besteht. Das betrifft insbesondere die Infrastruktur des Marktgeländes- so sind beispielsweise die Leitungssysteme zu beobachten. Die Anforderungen an die Trinkwasserhygiene sind stark gestiegen und das Leitungssystem veraltet. Auch hat sich im Rahmen der Einführung und Umsetzung des neuen Sicherheitskonzeptes herausgestellt, dass zwischenzeitlich deutlich höhere Anforderungen zu erfüllen sind. Dies führt zu einer erheblichen Kostensteigerung, die z. B. im Hinblick auf die Personalstunden und Kosten für ein Sicherheitsunternehmen zum Ausdruck kommt. Hier ist daneben der gestiegene Mindestlohn im Sicherheitsgewerbe ein relevanter Faktor.

Die Aufwendungen steigen um insgesamt **rd. 49 T€**. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung von 53T€ ab, pandemiebedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hygieneanforderungen bzw. Gebührenmindererträge wurden nach NKF-CUIG nochmals mit rd. 35 T€ bewertet und neutralisiert.

FG 360 - Straßenverkehr:

➤ **Produkt 02 07 01 - Fahrerlaubnisse und Fahrschulen**

Der Ertrag bei den Verwaltungsgebühren konnte deutlich gesteigert werden um **320 T€**. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die **Umtauschpflicht der Führerscheine**. Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Für 2022 sind insgesamt 30.124 Fahrerlaubnisvorgänge zu verzeichnen, davon 11.297 für die Umstellung der Führerscheine. Die bedeutet ein Plus von 6.301 Vorgängen gegenüber dem Vorjahr 2021.

Die Abrechnungsmethode der pro Vorgang anfallenden KBA-Gebühren wurde umgestellt. Die entrichteten KBA-Gebühren werden nun direkt bei den Gebührenerträgen aufgeführt und führen zu einem scheinbaren Gebühreneinstieg (79 T€). Jedoch wird dieser Betrag vollständig als Aufwendung an das Kraftfahrtbundesamt weitergeleitet (Sachkonto 52300201).

Die gestiegene Anzahl der Führerscheine führt zu höheren Produktionskosten bei der Bundesdruckerei in Höhe von **101 T€**. Die Kosten für die Fahrerqualifizierungsnachweise (+ 4 T€) sowie für die Fahrerkarten (+ 6 T€) steigen um insgesamt **10 T€**. Bei den KRZ-Kosten ergeben sich Einsparungen von rd. **32 T€**. Das Produkt schließt mit einer Ergebnisverbesserung von **154 T€** ab.

➤ **Produkt 02 08 01 - Zulassungen**

Das geplante Ergebnis wurde nicht erreicht. Die Zulassungszahlen sind gegenüber den Vorjahren erneut gesunken (2018: 60.111 Zulassungen; 2019: 61.180 Zulassungen; 2020: 57.498; 2021: 53.512) und lagen 2022 bei 48.711. Die Erträge bei den Gebühren wurden um rd. **657 T€** gegenüber dem Planansatz verfehlt. Ebenso ist ein Rückgang bei den umsatzorientierten Pachterträgen (Schildermacher) in Höhe von rd. **92 T€** zu verzeichnen.

Bei dem Produkt „Zulassungen“ sind Mindererträge/ Mehraufwendungen pandemiebedingt bzw. als Folge des Ukrainekrieges nach NKF-CUIG zu berücksichtigen: Insbesondere machen sich u.a. auch die aus Kriegssituation

resultierenden Lieferschwierigkeiten zahlreicher Fahrzeughersteller bemerkbar. Die verzögerte Versorgung des Neuwagenmarktes führt in Folge auch zu Rückgängen beim Gebrauchtfahrzeugmarkt. Insgesamt ist in Folge des Krieges sowie der damit verbundenen Energiekrise ein zurückhaltendes Konsumverhalten zu beobachten. Die Pachterträge sind abhängig vom Umsatz des Pächters (Schilderprägestelle). Da dieser ebenfalls geringer ausgefallen ist, ergeben sich hier entsprechenden Mindererträge, die in Höhe von **242 T€** bewertet und neutralisiert worden sind. Daneben wurden noch pandemiebedingte, erhöhte Hygieneanforderungen im Rahmen der internen Verrechnung aus der COVID-Sonderzuweisung des Landes NRW in Höhe von **17,7 T€** kompensiert.

Der Aufwand erhöht sich um rd. **41 T€**. Zwar ergeben sich aufgrund der rückläufigen Zulassungszahlen Einsparungen bei den Kosten für die Fahrzeugbriefe und Plaketten (rd. **39 T€**), der Archivierung der Zulassungsunterlagen (**17 T€**). Jedoch führen die Pflege und Wartung der Kassenautomaten sowie die neue Abrechnungsmethode der KBA-Gebühren zu höheren Aufwendungen. Das Produkt schließt somit mit einem deutlichen Minus von **762 T€** ab (vor Isolierung der Mindererträge). Nach der Neutralisierung (s.o.) dieser Mindererträge kommt es zu einem Ergebnis von **- 569 T€** gegenüber der Planung.

➤ **Produkt 02 08 02 - Überwachung der Halterpflichten**

Bei dem Produkt 02 08 02 steigen die Erträge leicht um **8 T€** auf 358 T€. Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Einsparungen von rd. **44 T€**, ebenfalls kommt es zu Einsparungen bei den KRZ-Kosten in Höhe von rd. **12 T€**. Aus der bilanziellen Abschreibung / Niederschlagung alter, nicht mehr einziehbarer Forderungen ergaben sich im Vorfeld nicht geplante Aufwendungen von rd. **54 T€**. Insgesamt verbessert sich das Produktergebnis gegenüber der Planung um rd. **13 T€**.

FG 330 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

➤ **Produkt 02 04 01- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern**

Beim Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern“ wurden die ord. Erträge um rd. **109 T€** übertroffen. Zurückzuführen ist dies auf die deutlichen Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren. Hier konnte eine Steigerung von rd. **103 T€** gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Der Planansatz lag bei 170 T€; erzielt wurden rd. 273 T€. Wie auch bereits 2021 ist die überdurchschnittliche Steigerung u.a. auf einen Nachholeffekt der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Während der Pandemie war beispielsweise die Passausstellung bei einer Vielzahl der Botschaften und Konsulate aufgrund der Schließungen nicht möglich. In Folge konnten zahlreiche Verlängerungen sowie Übertragungen von Aufenthaltstitel in den Vorjahren nicht stattfinden und wurden nun nachgeholt. So ist beispielweise die Zahl der Übertragungen von Aufenthaltstiteln zwar im Vergleich zu 2021 etwas zurückgegangen, liegt aber mit 1.107 noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2017-2020 (2020: 620, 2019: 707, 2018: 719).

Die Zahl der erteilten und verlängerten Aufenthaltstitel ist um 2.701 gegenüber dem Vorjahr gestiegen und lag bei 6.877 (2021: 4.176). Begründet ist diese Entwicklung hauptsächlich im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch verursachte Fluchtbewegung. Zum Stichtag 05.12.2022 waren im Zuständigkeitsbereich des Kreises Lippe 3.541 ukrainische Staatsangehörige als „aktive“ Personen registriert (sog. A-Datei in der Fachanwendung Advis). Die grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben zur Aufenthalts- und Reisefreiheit, sowie die länderspezifischen Vorschriften zur Wohnsitznahme, führen zu einer dynamischen und nicht voraussehbaren

Bewegung bei der Bevölkerungszahl. Verdeutlicht wird dies auch durch die hohe Zahl der nicht mehr aktiven Personen (sog. B-Datei der Fachanwendung Advis). So sind bereits 1.281 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Lippe wieder weggezogen. 2022 wurden allein an ukrainische Geflüchtete rd. 2.800 Aufenthaltstitel erteilt. Die Erteilung und Verlängerung erfolgt gebührenbefreit und hat somit keine Auswirkung auf das Gebührenaufkommen.

Des Weiteren sind die Folgen der Flüchtlingsbewegung 2015 bemerkbar. In den Jahren 2017/2018 konnten zahlreichen Personen, die im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 eingereist waren, erstmalig ein Aufenthaltstitel erteilt werden. Für diese Fälle stand nun die Verlängerung des Aufenthaltstitels bzw. die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an. Zur Förderung der Integration von Ausländern wurde eine Landeszuweisung i.H. von 100 T€ gewährt (aufgeteilt zu je 50% auf die Kostenträger 02 04 01 sowie 02 05 01). Der nicht verwendete Teilbetrag i.H. von rd. 44 T€ wurde zurückgeführt. Die Aufwendungen steigen um rd. 36 T€. Insbesondere bei den Personalkosten spiegelt sich die Problematik der überdurchschnittlichen Mitarbeiterfluktuation und dadurch nichtbesetzter Stellen wieder - auch aufgrund der Schwierigkeit Fachkräfte für die Aufgabenwahrnehmung zu finden. Beim Personalaufwand sind Einsparungen von rd. 96 T€ zu verzeichnen, bei den Versorgungsaufwendungen von rd. 14 T€.

Für die mit der Ukraine Krise verbundenen Aufwendungen wurde das Sachkonto „Ersthilfen und Gesundheitsfürsorge für Geflüchtete aus der Ukraine“ eingerichtet. Insbesondere die Aufwendungen dieses Sachkontos sowie die Aufwendungen für die Vordrucke der Aufenthaltstitel führen zu den o.g. Steigerungen und gleichen die Einsparungen vollständig aus. Aufgrund der Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG können zusätzlich insgesamt 182 T€ als außerordentliche Erträge isoliert werden. Somit schließt das Produkt mit einer Ergebnisverbesserung von 255 T€.

➤ Produkt 02 04 02- Aufenthaltsregelungen von Asylbewerbern

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Einsparungen von rd. 28 T€ zu verzeichnen. Auch hier spiegelt sich die Problematik der überdurchschnittlichen Fluktuation und dadurch nichtbesetzte Stellen des Fachgebiets wieder. Somit ergibt sich beim Produkt insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. 27 T€.

➤ Produkt 02 05 01- Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Zahl der durchgeführten Einbürgerungen konnte auch in 2022 gesteigert werden und lag bei 373 (Vorjahr: 262). Dies ist der Höchstwert der letzten 15 Jahre (2007: 380 Einbürgerungen). Die gestiegenen Zahlen führen zu Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren von rd. 5 T€. Insbesondere das starke Interesse der im Rahmen der Flüchtlingsbewegung 2015 eingereisten syrischen Staatsangehörigen führte zu diesem Anstieg. Auch künftig ist ein überdurchschnittliches Anwachsen der Antragstellungen aus diesem Personenkreis zu erwarten. Die bisherige Entwicklung in 2023 bestätigt diese Annahme. Auch die geplante Neugestaltung des Staatsangehörigkeitgesetzes - insbesondere die Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit- wird zum Anstieg der Fallzahlen und der Gebührenerträge führen.

Zur Förderung der Integration von Ausländern wurde eine Landeszuweisung i.H. von 100 T€ gewährt (aufgeteilt zu je 50% auf die Kostenträger 02 04 01 sowie 02 05 01; - 6 T€ ggü. Plan). Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden aufgrund der nichtbesetzten Stellen rd. 103 T€ eingespart, das Produkt schließt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 109 T€ ab.

FG 390 - Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz

➤ Produkt 02 02 01 Veterinärangelegenheiten

Der Ansatz bei den Gebührenerträgen konnte um rd. 10 T€ übertroffen werden, die Bußgelder steigen um 7 T€. Der Ertrag bei den Kostenerstattungen, insbesondere durch die Kostenerstattung bei Tierschutzmaßnahmen, ist auf rd. 75 T€ gestiegen. Inwieweit diese Beträge vollumfänglich beiteilbar sind, wird abzuwarten sein.

Im Gegenzug sind aufgrund von mehreren großen Tierschutzfällen die Aufwendungen von Tierschutzmaßnahmen auf insgesamt 162 T€ (+122 T€) gestiegen. Die Personalaufwendungen steigen um 45 T€. Bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse zu privaten Unternehmen - Secanim Tierkörperbeseitigung) ergaben sich Einsparungen von 29 T€. Insgesamt steigen die Aufwendungen um 180 T€ gegenüber dem Ansatz. Das Produkt schließt mit einer Verschlechterung von rd. 87 T€ gegenüber dem Planansatz ab.

➤ Produkt 02 03 01 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)

Das Produkt „Verbraucherschutz“ hat die geplanten Erträge um rd. 16 T€ übertroffen. Insbesondere ist dies auf veranschlagten Bußgelder zurückzuführen. Die Aufwendungen entsprechen in der Summe weitestgehend dem Planansatz und folglich schließt das Produkt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 17 T€ gegenüber dem Ansatz ab.

Produkt 02 03 02 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Es ergibt sich ein Minus von rd. 23 T€ hinsichtlich der geplanten Erträge (Gebühreneinnahmen). Die Aufwendungen sind um rd. 79 T€ gesunken (hauptsächlich sind die Personal und Versorgungsaufwendungen). Das Produkt schließt rd. 57 T€ verbessert gegenüber der Planung.

Teilfinanzrechnung:

Der Saldo der Teilfinanzrechnung 2022 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 0,47 Mio. € verbessert und sich damit insgesamt schlechter als die Teilergebnisrechnung (- 0,78 Mio. €) entwickelt.

Während die Erträge in der Teilergebnisrechnung mit 943 T€ besser als die Planung abschließt, ist in der Teilfinanzrechnung nur eine Verbesserung von 348 T€ zu verzeichnen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalten“ verbuchten außerordentlichen Erträge lediglich die pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen fiktiv ausgleichen, in der Liquidität (=Zahlung) eine Kompensation nicht möglich ist bzw. durch vermehrte Liquiditätsdarlehen aufgefangen werden muss. Die nur ergebniswirksam werdenden Kompensationsbuchungen belaufen sich für den FB 300 auf rd. 484 T€.

Aufwandseitig waren Mehraufwendungen von rd. 154 T€ zu verzeichnen, während in der Teilfinanzrechnung Minderauszahlungen von rd. 124 T€ entstanden sind, insoweit ist eine weitgehend parallele Entwicklung zu verzeichnen. Abweichungen ergeben sich durch Periodenabgrenzungen, nur ergebniswirksame Rückstellungsbuchungen und Abschreibungen. Im Fachbudget geplante Investitionen in einem Volumen von rd. 113 T€ wurden in Höhe von 78 T€ weitgehend umgesetzt.

7.3. Teilrechnung FB 600 - Geoinformation, Kataster und Immobilienbewertung

Teilrechnung FB 600

Geoinformation, Kataster und Immobilienbewertung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	1.256.697,00 €	1.226.694,78 €	-30.002,22 €
Aufwendungen	6.633.130,00 €	5.853.731,15 €	-779.398,85 €
Saldo	-5.376.433,00 €	-4.627.036,37 €	749.396,63 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	1.310.047,00 €	1.338.573,09 €	28.526,09 €
Auszahlungen	6.611.965,00 €	5.666.503,79 €	-945.461,21 €
Saldo	-5.301.918,00 €	-4.327.930,70 €	973.987,30 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von - 4,627 Mio. €. Der Betrag liegt um **749 T€** unter dem geplanten Gesamtansatz. Die um **30 T€** niedrigeren Erträge und Minderaufwendungen i.H.v. **779 T€** führten zu dieser Differenz. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen insgesamt um **612 T€** niedriger aus als zunächst geplant, hier wird auf den allg. Vorbericht verwiesen.

➤ Produkt 09 02 01 - Auftragsvermessungen

Bei den Verwaltungsgebühren ohne MwSt. handelt es sich um Erträge (nicht nur Gebühren nach GebO, sondern auch Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für Vermessungen für den Kreis Lippe und dessen Eigenbetriebe und Sonderrechnungen. Im Wesentlichen erfolgen Vermessungsleistungen für den EB Straßen, und zwar wenige große Aufträge (2-5) pro Jahr. Es handelt sich i.d.R. um Straßenschlussvermessungen mit Landerwerb für den Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen. Die Erträge liegen meist in Größenordnungen von ca. 5 bis 15 T€ pro Auftrag, daher ergibt sich eine gewisse Schwankungsbreite im Gebührenaufkommen je nach Anzahl und Umfang der im EB Straßen durchgeführten Maßnahmen. Aufgrund eines geminderten Auftragsvolumens sind die Verwaltungsgebühren effektiv um ca. **7 T€** niedriger ausgefallen.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen um rd. **79 T€** oberhalb des Planwertes. Das sind Vermessungstätigkeiten und Ingenieurleistungen (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.), die die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen dürfen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden. Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die neue Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW), mit in Kraft treten am 1. Januar 2022, sowie auf einige nicht zu erwartende Aufträge der Kommunen zurück zu führen.

➤ Produkt 09 02 02 - Übernahme von Vermessungen

In der Übernahme von Vermessungen in das Liegenschaftskataster gibt es nur Verwaltungsgebühren ohne MwSt., da dies eine hoheitliche Aufgabe ist, die ausschließlich die Katasterbehörde wahrnehmen darf. Der Mehrertrag i.H.v. **14 T€** ist im Wesentlichen auf die neue Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW), mit in Kraft treten am 1. Januar 2022, zurück zu führen.

➤ Produkt 09 02 04 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement

Breitbandausbau - Graue Flecken

Mit Bescheid vom 26.07.2021 wurden dem Kreis Lippe 200 T€ für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen bewilligt. Der Betrag wurde auf drei Jahre aufgeteilt. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ keine Beratungsleistungen benötigt und daher keine Fördergelder abgerufen. Am 17.10.2022 wurde unerwartet die Beendigung des Förderauftrags und der damit einhergehenden Beratungsförderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr verkündet. Im April 2023 ist die neue Förderrichtlinie „Gigabit-RL 2.0“ in Kraft getreten. Vom Kreis Lippe wird ein Antrag auf die entsprechende Infrastrukturförderung voraussichtlich im Jahr 2024 geplant. Hierzu werden externen Beratungsleistungen

benötigt. Es wurde bereits eine Verlängerung des bisherigen Bewilligungszeitraumes bis zum 31.07.2025 beantragt. Erste Ausgaben für Beratungsleistungen sind in 2023 wahrscheinlich.

Förderprojekt mFUND

Im Rahmen des mFUND-Projektes sollte zur Umsetzung eine Stelle besetzt werden. Geeignete Stellenbewerber standen nicht zur Verfügung, sodass die Fördergelder i.H.v. 17 T€ nicht abgerufen werden konnten. Das Projekt wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Es sind keine weiteren Kosten entstanden, sodass der Planansatz i.H.v. 5 T€ nicht beansprucht wurde.

Öffentlichkeitsarbeit

Es waren mehrere Foren im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit geplant, die aufgrund der Pandemie nicht realisiert werden konnten. Der Planansatz wurde mit 5 T€ nicht in Anspruch genommen.

Projekt Digitalisierungsstrategie/-transformation

Dieser Budgetansatz sollte dafür dienen, übergeordnete Aufwendungen für den Ausbau der Digitalisierung (z.B. EfA-Dienste) zu finanzieren. Das Voranschreiten der Digitalisierung im OZG war in 2022 noch nicht so weit erfolgt, sodass die geplanten Aufwendungen i.H.v. 15 T€ nicht entstanden sind.

Digitalisierungsprojekte; Dig. Infrastruktur

Digitalisierung bedeutet einen fortlaufenden Prozess der Integration. Herausforderungen sind neben der Kommunikation intern und mit der Öffentlichkeit, der Aufbau und Weiterentwicklung der Digitalen Infrastruktur. In Planung stehen hier projektbegleitende Kosten für lfd. und neue Projekte wie z.B. die Integration des ArcGIS (Digitaler Zwilling). Der Umsetzungsstand dieser Projekte ist in der Planungsphase, daher sind in 2022 wenig Aufwände entstanden.

Projekt Mobilfunkkoordination

In 2022 wurde die Stelle eines Mobilfunkkoordinators ausgeschrieben. Für die Aufgabenerfüllung und eine evtl. Mobilfunkmessung wurden 50 T€ eingeplant. Das dritte Personalauswahlverfahren ist zum Ende 2022 erfolgreich gewesen. Ein Mobilfunkkoordinator wurde zum 01.01.2023 eingestellt. Daraufhin ist das geplante Budget nicht verwendet worden.

Projektkosten Gigabitkoordination

Im Jahr 2022 wurde die Anschlussförderung („Graue Flecken“ und „Dunkelgraue Flecken“) des Bundes für Beratung, Markterkundung, usw. mit 200 T€ zu je einem Drittel für drei Jahre gefördert. Der Bereich Breitbandversorgung Lippe schließt mit 55 T€ Minderaufwendungen im Vergleich zum Planwert ab. Hier sind die Kosten der juristischen und technischen Begleitung der Breitband-Förderprojekte veranschlagt. Die im Laufe der Förderrichtlinienevolution exorbitant erhöhte Komplexität der Verfahren und die damit einhergehenden hohen finanziellen Risiken machen externe juristische und technische Begleitung in dieser grundsätzlich verwaltungsfernen Materie notwendig. Der Umfang der Beratungstätigkeit ist von zahlreichen, vorab kaum einzuschätzenden Ereignissen abhängig. Die laufende Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Breitbandausbaus erfolgt nach Bedarf und wird zum Projektbeginn in der Regel mehr benötigt. Das aktuelle Förderprogramm im Breitbandausbau („Weiße Flecken“) befindet sich am Ende der Projektlaufzeit, sodass im Jahr 2022 nicht mehr so viel Beratung beansprucht wurde. Im Hinblick auf das sich anschließende "Graue Flecken"-Förderprogramm wurde eine Markterkundung für ca. 10 T€ durchgeführt.

➤ Produkt 09 02 05 - Erhaltung und Erneuerung der Katastergrundlagen

Gewässervermessung

Mit Förderbescheid 31.03.4.2-004/2023-001 vom 31.03.2023 wurden 50 T€ als Landeszuweisung für Gewässervermessung bereitgestellt. Mit dem genehmigten Bescheid war vorab nicht zu rechnen. Die Gewässervermessung wird in entsprechender Höhe als Auftrag an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) vergeben, die deren Dienstleistung in Rechnung stellen. Es werden immer nur so viele Aufträge vergeben, wie Fördergelder zur Verfügung stehen.

➤ Produkt 09 02 07 - Kaufpreissammlung

Im Rahmen der Personalkostenerstattung durch die Stadt Detmold an den Kreis Lippe für den gemeinsamen Gutachterausschuss des Kreises Lippe und der Stadt Detmold wurden seit 2021 die Personalkosten entsprechend der Pauschalkosten eines Arbeitsplatzes anhand des jährlichen KGSt-Berichtes berechnet und damit vereinbarungsgemäß die Personalkostensteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt.

➤ 09 02 08 - Wertgutachten

Es wurde nach dem damaligen Planungsstand und vorbehaltlich etwaiger Änderungen ein Mitarbeiter für drei Jahre seit dem 01.10.2021 in Vollzeit beim Gutachterausschuss des Kreises Lippe eingestellt, um die Bewertung der bebauten Grundstücke des Landesverbandes Lippe (LVL) für die Eröffnungsbilanz zu unterstützen. Der Mitarbeiter ist zum Ende April 2022 ausgeschieden, daher wurden für die jeweiligen Monate die Personalkosten anteilig i.H.v. ca. 33 T. € berechnet. Dies führt zur Abweichung i.H.v. 67 T€ vom Planwert.

Teilfinanzrechnung FB 600:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich insgesamt um 974 T€ gegenüber der Planung, wobei die Einzahlungen um 29 T€ gestiegen und die Auszahlungen um 945 T€ gesunken sind. Hinsichtlich der Veränderungen wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Differenzen in der Entwicklung resultieren aus notwendigen Abgrenzungen von Aufwendungen und den nur ergebniswirksam werdenden Verbesserungen beim Personalaufwand (verminderte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen).

Weitere Einsparungen von rd. 141 T€ entfallen auf Auszahlungen für den Erwerb und Austausch von Technikausstattung. Die Beschaffungen konnten im Jahr 2022 nur zu rd. 10 % umgesetzt werden und wurden soweit notwendig im Budget 2023 neu veranschlagt. Der geringe Umsetzungsgrad resultiert aus einem i.H.v. rd. 80 T€ geplanten, aber erfolglosen Vergabeverfahren für ein neues Vermessungsfahrzeug inkl. Sonderumbauten.

7.4. Teilrechnung FD 610 - Planen und Bauen

Teilrechnung FD 610

Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	922.500,00 €	2.652.149,71 €	1.729.649,71 €
Aufwendungen	2.548.367,00 €	2.434.314,27 €	-114.052,73 €
Saldo	-1.625.867,00 €	217.835,44 €	1.843.702,44 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	922.500,00 €	2.621.154,86 €	1.698.654,86 €
Auszahlungen	2.566.205,00 €	2.294.362,28 €	-271.842,72 €
Saldo	-1.643.705,00 €	326.792,58 €	1.970.497,58 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Fachdienstes 610 - Planen und Bauen - hat sich im Ergebnis um rd. **1,9 Mio. €** verbessert. Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf Gebührenmehrerträge durch große Einzelvorhaben im Produkt Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren zurückzuführen. Zu einzelnen Produkten:

➤ **Produkt 02 09 03 - Vorbeugender Brandschutz**

In 2022 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Aus diesem Grund wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

➤ **Produkt 10 01 01 - Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**

Im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren wurden ordentliche Erträge i.H.v. ca. 2,5 Mio. € erzielt. Das Ergebnis übersteigt in diesem Jahr den Ansatz um ca. **1,8 Mio. €**. Dieses außergewöhnliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf Verwaltungsgebühren für zwei Großvorhaben (ca. 200 T€ und 1,5 Mio. €) zurückzuführen. Die gesamten Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um rd. 72 T€, welche im Wesentlichen durch gestiegenen Personalaufwendungen hervorgerufen wurden.

➤ **Produkt 10 02 01 - Grundstücksteilung, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Die Gebührenerträge liegen rd. **7 T€** über dem Ansatz. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses ist der Ansatz der Gebührenerträge für 2023 bereits auf 45 T€ erhöht worden.

➤ **Produkt 10 02 02 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen**

Die Gebührenerträge liegen rd. **2 T€** über dem Ansatz; unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses ist der Ansatz für 2023 bereits auf 5 T€ erhöht worden.

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 T€ veranschlagt; dazu korrespondierend beträgt auch der Ansatz für Kostenersatz aus Ersatzvornahmen 50 T€. In 2022 sind Ersatzvornahmen mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 20 T€ durchgeführt worden. Die Leistungsbescheide für die durchgeführten Ersatzvornahmen sind erst in 2023 ergangen, dementsprechend waren hierfür in 2022 noch keine Erträge zu verzeichnen.

Im Bereich der Zwangsgelder sind leichte Mindererträge zu beziffern. Insgesamt sind die Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen sowie aus Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren.

➤ **Produkt 10 02 03 - Obere Bauaufsicht/ Obere Denkmalbehörde**

Zum Tag des offenen Denkmals gibt der Kreis Lippe gemeinsam mit dem Landesverband Lippe und den Unteren Denkmalbehörden jährlich eine Denkmalbroschüre heraus. Für die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen ist ein Ansatz von 3 T€ vorgesehen. Dazu korrespondierend ist für die anteiligen Kostenerstattungen durch die beteiligten Städte und Gemeinden ein Kostenansatz für Leistungsentgelte vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist in 2022 eine interkommunale Fortbildung mit den unteren Denkmalbehörden durchgeführt worden. Da sich die Kommunen auch hierbei an den Kosten beteiligt haben, liegen die Erträge aus Leistungsentgelten in 2022 etwas über dem Ansatz.

➤ **Produkt 10 03 01 - Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebührenerträge in 2022 wieder deutlich zurückgegangen, obwohl die Fördersumme mit einem Gesamtvolumen von fast 9 Mio. € noch über dem Ergebnis aus 2021 lag. Die Mindererträge sind darauf zurückzuführen, dass ein größeres kommunales Projekt im Bereich des Mietwohnungsbaus gebührenbefreit war und einige weitere Vorhaben im Mietwohnungsbau aufgrund ihres jeweiligen Verfahrensstandes im Jahr 2023 weiterbearbeitet werden, d.h. in 2022 noch nicht bewilligungsreif waren.

Insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Marktzinsen ist hier inzwischen eine deutlich stärkere Nachfrage sowohl beim Erwerb von Bestandsimmobilien (Eigentumsförderung) sowie auch im Mietwohnungsbau festzustellen. Für 2023 ist insofern davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht werden kann.

➤ **Produkt 09 01 02 - Raumplanung**

Im Bereich Raumplanung ergibt sich eine Verbesserung von **82 T€**, die größtenteils auf unbesetzte Stellen zurückzuführen ist.

➤ **Produkt 10 03 02 - Überwachung/ Sicherung von Sozialwohnungen**

Die Gebührenerträge liegen rd. **4 T€** unter dem Ansatz. In den letzten Jahren ist u.a. die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen zur Beantragung einer Zinsvergünstigung (bezogen auf Förderdarlehen für selbstgenutztes Eigentum) zurückgegangen. Hintergrund ist u.a., dass Förderdarlehen in der Niedrigzinsphase häufig vorzeitig zurückgezahlt wurden und damit auch die Zahl der Haushalte, die entsprechende Bescheinigungen benötigen, zurückgegangen ist.

Bei aktuellen Förderungen sehen die Förderrichtlinien seit einigen Jahren eine 20- bzw. zuletzt sogar 25-jährige Zinsbindung vor, die solche Bescheinigungen dementsprechend entbehrlich macht. Die Zahl solcher Anträge wird in den nächsten Jahren also kontinuierlich zurückgehen. Der Ansatz ist für das Jahr 2023 insofern bereits reduziert worden.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Ergebnis um fast **2 Mio. €** verbessert. Auch hier schlagen die Mehreinnahmen zu buche, die aus den Gebühren für zwei Großmaßnahmen resultieren, siehe auch Begründung oben zu Produkt 10 01 01. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.5. Teilrechnung FB 700 - Umwelt, Energie und Mobilität

Teilrechnung FB 700
Umwelt, Energie und Mobilität

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	3.606.035,00 €	2.438.587,47 €	-1.167.447,53 €
Aufwendungen	10.493.489,00 €	11.057.880,55 €	564.391,55 €
Saldo	-6.887.454,00 €	-8.619.293,08 €	-1.731.839,08 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	8.221.495,00 €	3.607.365,20 €	-4.614.129,80 €
Auszahlungen	17.158.611,00 €	9.382.215,50 €	-7.776.395,50 €
Saldo	-8.937.116,00 €	-5.774.850,30 €	3.162.265,70 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Saldo von - 8,62 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **1,732 Mio. €** verschlechtert. Die Verschlechterung ist insbesondere auf Rückstellungen für mögliche Schadensersatzforderungen im Bereich Windkraft in Höhe von zusätzlich 2,66 Mio. € zurück zu führen. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von - 5,77 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um **3,16 Mio. €** verbessert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung beläuft sich im Ergebnis auf - 5,03 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier eine Verbesserung von 2,08 Mio. €. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von rd. - 747 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine Verbesserung von **1,08 Mio. €**.

Produktgruppe 11 01 - Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

2022 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur in Lippe. Das Ziel der Entsorgungssicherheit durch die Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe 2002** wurde auch in 2022 erreicht. Der Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System auf Grundlage des neuen **Verpackungsgesetzes** in 2021 mit der Kostenbeteiligung der dualen Systeme für die Mitbenutzung für die Papiertonne und hohen Papiererlösen führte auch in 2022 zu einer Kostensenkung bei den Kommunen. Ein radikaler Preissturz bei den Papiererlösen ab August 2022 erfordert eine Entnahme aus der Rückstellung für den Gebührenaussgleich um weiterhin das gewünschte Ziel der Gebührenstabilität in 2022 zu erreichen.

Die Einführung der gelben Tonne, die ein Ziel des **Abfallwirtschaftskonzeptes** Lippe war, verlief relativ reibungslos und wurde von den Bürgern positiv aufgenommen. Die Schwierigkeiten bei der Einführung der Tonne aufgrund der Kürzung der für Lippe gemeldeten erforderlichen Gefäßanzahl durch die Dualen Systeme und der Verfügbarkeit von Gefäßen haben sich in 2022 deutlich reduziert. Die gemeldeten Beschwerden beruhen in der Regel auf einem überproportional hohen Verpackungsaufkommen einzelner Haushalte. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe betrug in 2022 **270 T€**.

➤ **Produkt 11 01 02 - Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Die Anzeigeverfahren von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten ist in 2022 wieder etwas gestiegen. Weiterhin werden oft unvollständige Unterlagen eingereicht, sodass der Aufwand bei der Bearbeitung unverändert hoch ist. Dies trifft auch auf die Erteilung von Beförderungserlaubnissen zu. Die Überwachungen von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft hat in 2022 aufgrund der Entdeckung vieler Missstände zugenommen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung weiterhin nur geringe Verwaltungsgebührenerträge entgegen.

Die **Gewerbeabfallverordnung** erfordert kontinuierlich intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung. Sie stellt in diesem Zusammenhang einen unverzichtbaren Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Das Verpackungsgesetz hat für Betriebe weitere Neuerungen gebracht. Hierdurch ist die Gewerbeabfallberatung verstärkt, insbesondere für Einzelgespräche und damit teilweise verbundene Recherchen, in Anspruch genommen worden. Ebenso wurden OWI-Verfahren eingeleitet, die bisher im Rahmen der Anhörung jedoch geklärt werden konnten.

Die verstärkten europaweiten Maßnahmen der Marktüberwachung und die Überschneidung des Produktrechtes mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz hinsichtlich der Einhaltung der **Produktverantwortung** führte bereits seit 2020 zu einem neuen Aufgabenfeld. Dies bestätigte sich nicht nur in 2021, sondern auch in 2022 mit Anträgen auf Bestätigung des „Endes der Abfalleigenschaft“ oder der Einstufung von Stoffen als „Nebenprodukt“ im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Mit der Beurteilung gehen umfangreiche Recherchen hervor, da mehrere Bedingungen für die Bestätigungen zutreffen müssen.

Produktgruppe 13 01 - Natur und Landschaft

➤ **Produkt 13 01 01 - Freiraumschutz und -entwicklung**

Die untere Naturschutzbehörde ist bei beinahe sämtlichen Vorhaben mit Flächenbezug im Kreisgebiet kraft Gesetz zu beteiligen oder selbst Genehmigungsbehörde. In diesem Zusammenhang bilden wie in den Vorjahren **Stellungnahmen, Befreiungen** oder **Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden oder zu Einzelvorhaben einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. In diesem Rahmen erbringt sie als erster Ansprechpartner für die Thematik Natur- und Artenschutz für Vorhabenträger im Kreis Lippe auch weitreichende Beratungsleistungen.

Des Weiteren besitzt sie mit der **Landschaftsplanung** das einzige hoheitliche Planungsinstrument des Kreises. Anders als ursprünglich geplant hat sich der Beginn der aktiven Landschaftsplanung verzögert, sodass frühestens in der 2. Jahreshälfte 2023 mit Fördermitteln des Landes zur Aufstellung und Änderung der Landschaftspläne zu rechnen ist. Diese sind allerdings bereits von der Bezirksregierung in Aussicht gestellt worden.

Projekte des Zukunftskonzeptes 2025

Aufgrund des inhaltlichen Abschlusses des Projektes **Flächen-Innovation-Lippe** sind dessen Anregungen und Ergebnisse für die Landschaftsplanung in den Regelbetrieb der Kreisverwaltung überführt worden. Wie oben skizziert sind Fördermittel des Landes in Aussicht gestellt worden. Ab 2023 wird bereits Personal mit der alleinigen Aufgabe zur Landschaftsplanaktualisierung betraut.

Die Umsetzung der **Biodiversitätsstrategie** ist nach Verabschiedung Ende 2019 erfolgreich weitergeführt worden und ist ein integraler Bestandteil der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde, welche neue Impulse gesetzt und viele Maßnahmen ermöglicht hat. Der anregende und informative Prozess wurde Anfang 2023 im Rahmen der 2. Lippischen Artenschutzkonferenz fortgeführt.

Die Umsetzung des Projektes **Erlebnisraum Weserlandschaft** hat sich etwas verzögert und wird jetzt größtenteils 2023 gemeinsam mit dem Kreis Höxter umgesetzt und aus lippischer Sicht abgeschlossen.

➤ **Produkt 13 01 02 Landschaftspflege**

Im Rahmen der Landschaftspflege wurde neben der Durchführung von **Biotoppflege** und **Biotopneuanlagen** sowie **Artenschutzmaßnahmen** u. a. durch die kreiseigene Außendienstgruppe auch der Vertragsnaturschutz weitergeführt und darüber hinaus traditionell die Arbeit ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln unterstützt.

Des Weiteren wurde das **Naturschutzgroßprojekt** im Sinne der ehemaligen Fördergeber erfolgreich fortgeführt. Teilweise wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen durchgeführt. Diese Kooperation hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch 2022 bei den verschiedenen Arbeiten in den Schutzgebieten Lippes erfolgreich fortgesetzt.

Als wichtigste Säulen der Förderung des Naturschutzes in Lippe sind wie in den Vorjahren insbesondere die Instrumente des **Kreiskulturlandschaftsprogramms**, der kreiseigenen Förderung des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und die gängigen **Förderinstrumente des Landes** (FöNa, ELER) zu nennen.

Kulturlandschaftsprogramm:

836.496,28 € EU-Anteil, 45.500,56 € Landesanteil und 4.695,37 € Kreisanteil für 1.581,48 ha Vertragsfläche

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:

74 Maßnahmen, 72.679,11 € Gesamtausgaben, davon 17.805,19 € finanziert durch Ersatzgeld

Landesförderung des Naturschutzes:

1.117,36 € EU-Anteil, 23.519,76 € Landesanteil und 6642,03 € Kreisanteil

Außerdem wurde 2022 wie in den Vorjahren die Kontrolle der als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume durch zertifizierte Baumkontrolleure und die sich daraus ergebenden notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufbau des kreiseigenen Ökokontos ist weitgehend abgeschlossen; 2023 kann mit der Vermarktung der vom Kreis geschaffenen Ökopunkte an Dritte (insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen) begonnen werden.

Produktgruppe 13 02 - Wasserwirtschaft

➤ **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:**

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2022 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2022 insgesamt 16 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 218 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 662 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 89 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

➤ **Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:**

Für die Bega existiert seit 2019 ein integriertes Gewässer- und Auenkonzept zur modellhaften und gleichgewichteten Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und naturschutzfachlicher Ziele und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal'. Als weiteres Ziel wird mit dem Projekt eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen angestrebt, um statt verstreut liegende nun zusammenhängende Kompensationen umzusetzen.

Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Als erste Umsetzungsmaßnahme erfolgte ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zur Herstellung der Durchgängigkeit an einer Stauanlage auf dem Stadtgebiet Lemgo. Die Umsetzung konnte wegen fehlender privatrechtlicher Regelungen bislang nicht erfolgen und ist für 2024 geplant.

Für eine größere Umsetzungsmaßnahme zur strukturellen Entwicklung der Bega (Entwicklung einer Primäraue) oberhalb der Ortslage Bega in der Gemeinde Dörentrup wurde im Jahr 2022 ein Planungsauftrag für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen erteilt. Der Einstieg in die Umsetzung der Maßnahme ist Ende 2023 durch den Kreis Lippe geplant, wenn entsprechende Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

➤ **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Im Jahr 2022 wurden verschiedene wasserrechtliche Verfahren zur Umsetzung der WRRL von der unteren Wasserbehörde durchgeführt. Hier ist als ein Beispiel der letzte Bauabschnitt der Bega im Bereich des Schlosses Brake in Lemgo zu nennen. Erstmals konnten in 2022 nach Corona wieder Gewässerschauen durchgeführt werden. Im 2022 erfolgte mit Unterstützung der Unteren Wasserbehörden eine Aktualisierung der Maßnahmenkonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen.

➤ **Ausweisung von Wasserschutzgebieten**

Im Mai 2022 wurde die Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Begatal“ in Bad Salzuflen öffentlich bekannt gemacht.

➤ **Entnahme von Wasser aus Gewässern**

Das Jahr 2022 war geprägt von außergewöhnlichen Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern im Kreisgebiet. Diese Abflüsse lagen zum Teil über mehrere Wochen unter den langjährigen mittleren Niedrigwasserabflüssen. Aus diesem Grund mussten in Einzelfällen Wasserentnahmen aus den Gewässern untersagt werden.

Produktgruppe 14 01 - Klima, Boden, Immissionsschutz

Klima

Im Jahr 2022 wurden die im „**Masterplan 100 % Klimaschutz**“ beschlossenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt. Neben Gesprächen mit Kommunen, Firmen, Verbänden, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden vor allem auch die Kontakte zur Initiative Lippe im Wandel gemeinsam mit der Stadt Detmold, der Lippe Bildung eG und der NABU Bildungsstätte Rolfscher Hof im Rahmen des Projekts „Zukunftsraum - 17 Ziele, 1 Raum“ weiter intensiviert.

Der KlimaPakt Lippe als Dachmarke und Netzwerk der Klimaschutzaktivitäten des Fachbereiches 700 steht weiterhin bei rd. 90 Unternehmen und 500 Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder. Die Mitgliederbindung erfolgte hauptsächlich durch den Newsletter Klimakompakt, die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage www.klimapakt-lippe.de und diverse Online-Beratungsveranstaltungen mit der Verbraucherzentrale NRW.

Meilensteine der Klimaschutz-Tätigkeiten waren die fortgeführte Umsetzung des Projekts **Lippe_Re-Klimatisiert** mit Unterstützung von rund 15,9 Mio. € bewilligten Fördermitteln im Rahmen des Programms „Kommunaler Klimaschutz NRW“, der Bau und die Konzeptionierung der Klimaerlebniswelt Oerlinghausen und die weitere Umsetzung des europäischen Förderprojekts „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung, an dem der Kreis Lippe als eine von acht Regionen aus Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden teilnimmt (100 T€ Förderung bei einem symbolischen Eigenanteil von lediglich 1T €).

Weitere wichtige Projekte waren die Umsetzung des kreiseigenen Förderprogramms für Dach-PV-Anlagen und der Abschluss der 2. Runde des Projekts ÖKOPROFIT (siehe unten).

Die aktuellen Klimaschutz-Tätigkeiten werden regelmäßig auf der Homepage des KlimaPakts Lippe (www.klimapakt-lippe.de) und durch die Einbindung der Sozialen Medien (Facebook, Instagram) dargestellt, dazu konnte der digitale Newsletter Klimakompakt wie oben beschrieben weiter etabliert werden. Seit der ersten Ausgabe im Jahr 2016 sind bislang 52 Newsletter, davon neun im Jahr 2022 erschienen.

Klimaerlebniswelt Oerlinghausen:

Die im Jahr 2020 erfolgreich in Zusammenarbeit mit der LTM umgesetzte Bewerbung um Fördermittel für die Klimaerlebniswelt in Höhe von 4,9 Mio. € bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,2 Mio. € startete in die Umsetzung. Dieses Projekt ist ein Projekt des ZK 2025 und der Regionale UrbanLand. Sowohl die bauliche als auch die Ausstellungskonzeptionierung waren auch in 2022 die Hauptaufgaben dieses Projekts. Aufgrund der Baukostensteigerungen wurde die Gesamtsumme in 2023 auf rd. 8 Mio. € erhöht, der Förderbescheid des Landes wurde angepasst (80% Förderung).

Förderprogramm für Dach-PV-Anlagen:

Am 11.04.2022 startete ein kreiseigenes Förderprogramm für Dach-PV-Anlagen. Die Nachfrage war dermaßen groß, dass das Gesamtfördervolumen in Höhe von 340 T€ bereits nach weniger als 12 Stunden abgerufen war. Positiv beschieden werden konnten 202 Anträge, der zugehörige Mittelabruf erfolgte zum Teil bereits im Jahr 2022, kann aber auch für die übrigen Vorhaben noch bis Herbst 2023 erfolgen.

Der **European Energy Award** wird auch nach Wegfall der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin erfolgreich durchgeführt im Kreis Lippe. Im landesweiten Benchmark belegt der Kreis weiterhin den 1. Platz unter den Landkreisen. Ende 2022 begannen die Vorbereitungen auf das nächste durchzuführende Audit, das im Juni 2023 stattfinden wird.

Im April 2022 konnte die zweite **ÖKOPROFIT**-Runde im Kreis Lippe mit einer öffentlichen Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen werden. Von den ursprünglich zehn gestarteten lippischen Partnern aus Handwerk, Logistik, produzierendem Gewerbe und öffentlicher Hand führten acht erfolgreich das Projekt-Audit durch und wurden dementsprechend als ÖKOPROFIT-Unternehmen zertifiziert. Im weiteren Jahresverlauf konnten

ausreichend weitere Unternehmen akquiriert werden, die sich nunmehr seit Frühjahr 2023 in der 3. Projektrunde befinden.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben und der Umweltstiftung Lippe wurde der **Energiespar-Unterricht** auch im Jahr 2022 wieder an 25 lippischen Grundschulen fortgeführt.

Die Teilnahme am bundesweiten Projekt STADTRADELN wurde auch in 2022 wieder für alle lippischen Kommunen angeboten. Wie auch in der Vergangenheit gab es wieder eine Kooperation mit einem lippischen Fahrradhändler, mit dem eine eigene limitierte Version eines „Lippe-Rades“ verkauft werden konnte.

Bodenschutz

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgemerkten Flächen und die Minderung der Bodenerosion von landwirtschaftlichen Flächen sein. Hier werden zunehmend die Auswirkungen der Klimafolgen zu betrachten sein.

Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch 2022 die Sanierung oder Sicherung weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die mehrjährig andauernden Sanierungsuntersuchungen für zwei ehemalige chemische Reinigungen zu nennen.

Die Sanierung der zwei ehemaligen Standorte der chemischen Reinigungen ist mit erheblichen Eingriffen in private Grundstücke verbunden. Mit der Sanierung am belasteten Standort „Neue Torstraße in Lemgo“ konnte im Jahr 2020 begonnen werden, im Jahr 2022 konnte der 1. Sanierungsabschnitt erfolgreich beendet werden. Der 2. Sanierungsabschnitt (Alter Wallkanal) ist in der Vorbereitung, erste Pilotversuche wurden durchgeführt und die Erstellung des erforderlichen Sanierungsplans wurde beauftragt. In Bezug auf die Sanierung des Standortes „Färberstraße in Lage“ wurden die Grundstücke durch den Kreis Lippe erworben. Die Sanierungsplanung unter Berücksichtigung des Gebäudeabbruches und der Einbeziehung der privaten Grundstückseigentümer konnte abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurden alle bekannten chemischen Reinigungen im Stadtgebiet Detmold einer orientierenden Untersuchung unterzogen, mit dem Ergebnis dass aus Sicht des Bodenschutzes kein Handlungsbedarf besteht. Weitere neue größere Projekte sind die Sanierung eines Schießstandes, sowie 2 Projekte zur Revitalisierung von vorbelasteten Flächen in Bad Salzuflen und Lügde.

Immissionsschutz

Der Aufgabenbereich des Immissionsschutzes wird durch die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien mehr denn je von den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere die Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen, geprägt. Die Überwachung von Anlagen, einschließlich der Feststellung von illegal betriebenen Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, stellen neben der Abarbeitung des Immissionsschutzes im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren sowie der formalrechtlichen Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen einen weiteren Schwerpunkt der Aufgaben im Immissionsschutz dar.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:

2022 wurden insgesamt 109 Anträge bearbeitet. Abgeschlossen werden konnten davon 54 Verfahren, 34 mit einer Genehmigung. 55 Verfahren sind noch in der Bearbeitung und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des erforderlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien und den damit zwischenzeitlich ergangenen gesetzlichen Änderungen liegt der Schwerpunkt der Genehmigungsverfahren weiterhin bei der Prüfung von Anträgen zur Genehmigung von Windenergieanlagen. Hier stand die Einarbeitung in die neuen Gesetzeslagen, die Klärung von Auslegungsfragen und die Beratung der Antragsteller besonders im Fokus.

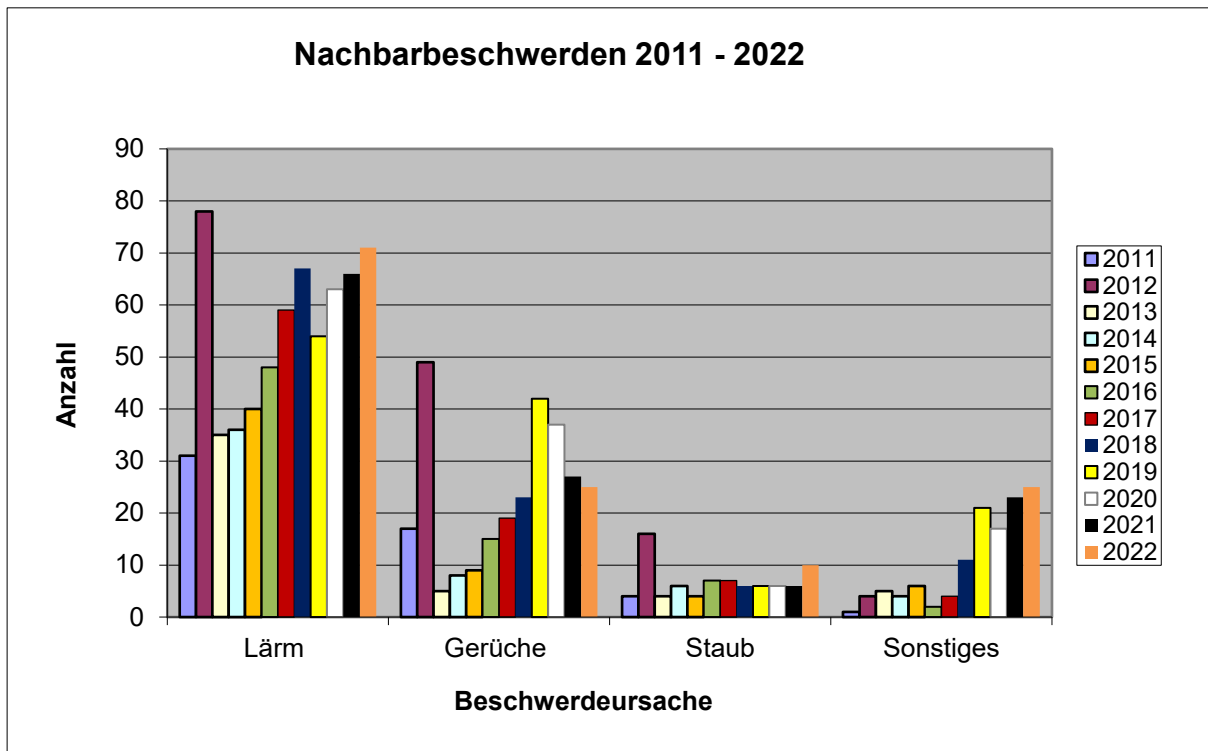
Daneben waren zahlreiche Anträge und Anzeigen, die aufgrund neuer und/oder befristeter Regelungen im Zusammenhang mit der Gasmangellage abzarbeiten.

Zudem waren bei einigen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen oder Windparks planungsrechtliche Fragestellungen (Bebauungsplan, 1000m-Abstand-Regelung etc.) in den Vordergrund gerückt, so dass hier die Genehmigungsvoraussetzungen durch eine intensive Abarbeitung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten zu prüfen waren.

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:

Im Bereich des Immissionsschutzes sind 2022 beim Kreis Lippe 131 Beschwerden eingegangen und abgeschlossen worden. Die Beschwerdezahl lag somit etwas über dem Vorjahresniveau. Die Beschwerden der Jahre 2015 bis 2019 lagen im Mittel bei 90. Der Anteil der berechtigten Beschwerden stieg von 70 % auf 76 % an.

Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Beschwerden über **Lärm** in der Anzahl wieder leicht angestiegen sind. Prozentual machen die Lärmbeschwerden in 2022 rd. **54 %** der Beschwerden aus. Die Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** liegen mit rd. **19 %** etwas unter dem Vorjahreswert. Insgesamt sind 25 Geruchsbeschwerden eingegangen. Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund 8 %. Der Anteil der Beschwerden über Licht ist leicht gesunken und liegt nun bei 5 %. Gegenüber den Vorjahren bis 2021 liegt die Anzahl der Beschwerden weiterhin auf einem hohem Niveau.



Grafik 9: Nachbarbeschwerden 2011 - 2022

Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:

Im Rahmen des vorbeugenden Immissionsschutzes wird durch die Beteiligung der Immissionsschutzbehörde im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren sichergestellt, dass potenzielle Konflikte, die aufgrund von Emissionen auftreten können, möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden. Die Anzahl der 2022 abgegebenen Stellungnahmen lag mit 809 Stellungnahmen wieder deutlich höher als im Vorjahr (714).

Anlagenüberwachung:

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung des Betreibers, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sowie durch die Prüfung von Messberichten durch die Immissionsschutzbehörde sichergestellt. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Insgesamt lag die Zahl im Jahr 2021 mit 81 Vorgängen etwas niedriger als im Jahr 2021 (100), aber noch deutlich höher als im Jahr 2020 mit 65 Vorgängen.

Da in 2022 die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder stark zurückgenommen wurden, konnte die Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen wieder verstärkt aufgenommen werden. Hier ergibt sich eine deutliche Steigerung von 6 Inspektionen im Jahr 2021 auf 27 Inspektionen im Jahr 2022. Eine deutliche Differenz zu den Vorgaben des Landes NRW (in Lippe wird von einem Überwachungsumfang pro Jahr von ca. 70 Anlagen ausgegangen) besteht hier aufgrund der hohen Arbeitsauslastung der Mitarbeiter:innen weiterhin.

In vielen Fällen waren in 2022 auch Bürgerbeschwerden Anlass für die Überwachungstätigkeit der Immissionsschutzbehörde. Ein Schwerpunkt im Überwachungsbereich war deshalb auch die Überprüfung von Anlagen, die illegal oder nicht genehmigungskonform betrieben werden sowie die damit einhergehende ordnungsrechtliche Abarbeitung und strafrechtliche Aufarbeitung der Feststellungen. Derartige Verfahren sind aufwendig und mit viel Ermittlungsarbeit verbunden, um Verstöße zielführend zu verfolgen.

Koordinierung der Genehmigungsverfahren:

Neben den Antragsverfahren zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sorgen auch die damit in einigen Fällen einhergehenden Klageverfahren nach wie vor aufgrund des breiten Spektrums der zu berücksichtigenden Belange für einen hohen Arbeitsaufwand. Hier entsteht ein Mehraufwand insbesondere durch umfangreiche Stellungnahmen, Abstimmungsbedarf, Orts- sowie Gerichtstermine u. ä.. Durch die Bildung eines eigenen Senats beim Oberverwaltungsgericht für Klageverfahren gegen Windenergieanlagen konnte zwischenzeitlich eine leichte Verkürzung der Verfahrensdauer der Klageverfahren festgestellt werden.

Der Beratungsaufwand sowohl bei den Antragstellern als auch bei der Bürgerschaft ist weiterhin hoch, da die Rechtslage bezüglich Windenergieanlagen weiterhin durch die Komplexität der zu berücksichtigenden Fachrechte, durch divergierende Rechtsprechung und zuletzt durch viele Rechtsänderungen geprägt ist.

Die Vielzahl und das Spektrum der Aufgaben erfordern ein großes Fachwissen. Da der Fachkräftemangel auch in der Verwaltung deutlich zu spüren ist, wurde im Jahr 2022 eine Ausbildungsstelle für eine/n Umweltoberinspektoranwärter/in besetzt, mit dem Ziel, diese Anwärterin im Jahr 2024 als Mitarbeiter im Bereich des technischen Umweltschutzes übernehmen zu können.

7.6. Teilrechnung FD 380 - Bevölkerungsschutz

Teilrechnung FB 380

Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	33.467.793,00 €	35.068.028,68 €	1.600.235,68 €
Aufwendungen	37.767.893,00 €	38.387.529,44 €	619.636,44 €
Saldo	-4.300.100,00 €	-3.319.500,76 €	980.599,24 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	29.343.300,00 €	30.928.584,53 €	1.585.284,53 €
Auszahlungen	35.841.134,00 €	30.502.894,44 €	-5.338.239,56 €
Saldo	-6.497.834,00 €	425.690,09 €	6.923.524,09 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Fachbereich Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **980 T€** gegenüber der Planung verbessert. Gleichwohl sind insbesondere pandemiebedingt und kriegsbedingt erhebliche Mehrerträge und -aufwendungen im Budgetvollzug zu verzeichnen, so steigen die Erträge gegenüber der Planung um rd. **1,6 Mio. €**, die Aufwendungen erhöhen sich um rd. **0,6 Mio. €**. In den einzelnen Produkten sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

➤ **Produkt 02 09 01 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum**

Aus- und Fortbildung

Der Ausbildung auf Kreisebene wird eine immer höhere Bedeutung zugerechnet. Das Institut der Feuerwehr NRW in Münster bricht die technischen Lehrgänge immer weiter auf die Kreise herunter und konzentriert sich zunehmend auf die Führungslehrgänge. Der Kreis Lippe muss daher perspektivisch umfangreichere Ausbildungskonzepte umsetzen. Ab 2021 wurden daher die Lehrgänge „Drehleitermaschinist-Ausbilder“, „Absturzsicherung-Ausbilder“ und „Großtierrettung“ in die bereits bestehende Kreisausbildung eingeführt, die 2022 durch den Lehrgang BSA-Ausbilder-Fortbildung ergänzt wurde. Die Ausbildung wurde entsprechend des Ausbildungsplans umgesetzt.

Qualitätsmanagement

Die Einführung des Qualitätsmanagementsystems im Feuerwehrausbildungszentrum hat sich verzögert. Der Ansatz hierfür wurde im Haushaltsjahr 2023 erneut veranschlagt.

Investitionen

Grundsätzlich wird bei den Investitionen des Bereichs Bevölkerungsschutz darauf hingewiesen, dass die letzten drei Jahre vorrangig im Zeichen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie standen. Geplante Investitionen wurden zurückgestellt, um Finanz- und Personalkapazitäten hierfür nutzen zu können. Im Nachgang der Pandemie stellte sich eine weltweite Rohstoff- und Materialknappheit ein, die die Lieferzeiten für alle benötigten Materialien und Geräte auf Jahre hinaus verlängert hat. Entsprechend mussten auch in 2022 viele Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden, bzw. konnten nur angestoßen werden und können dann erst in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Verwaltungsgebäudes FAZ

Am FAZ werden weitere Büroräume benötigt. Hierfür war ein Planansatz von 1 Mio. € für 2022 sowie eine VE über 3,5 Mio. € für 2023 und 2024 vorgesehen. Bisher gibt es noch keine konkreten Bauplanungen, sodass der Ansatz auf 2023 überwältigt wurde. Zur Überbrückung der Büroknappheit wurden Bürocontainer angeschafft und ausgestattet.

Erwerb Sonderlöschcontainer

Um bei Großbränden die kommunalen Feuerwehren zu unterstützen und entsprechendes und spezielles Löschmittel in großer Menge der Einsatzstelle zuführen zu können, hat der Bevölkerungsschutz einen Sonderlöschcontainer bestellt. Der Ansatz wurde zwischenzeitlich auf den Haushalt 2023 überwältigt. Der voraussichtliche Lieferzeitraum ist aber auf Grund der allgemein angespannten Wirtschaftslage erst 2024/2025 zu erwarten.

Abrollbehälter Hygiene

Das Thema Hygiene und Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehren erhält eine immer größere Bedeutung. Aus diesem Grund wird ein Abrollbehälter Hygiene angeschafft. Dieser soll unter anderem den Feuerwehren bei länger dauernden oder gesundheitsgefährdenden Einsätzen dienen. Der Ansatz wurde zwischenzeitlich auf den Haushalt 2023 überwält. Als Lieferzeitraum ist das Jahr 2024 anvisiert.

Investitionskostenzuschuss

Die Stadt Lemgo hat eine Hochleistungspumpe für den Hochwasserschutz gekauft. Die passenden Schläuche hierfür muss der Kreis Lippe finanzieren, da es lippeweit einen Schlauchverbund gibt, mit dem sich der Kreis Lippe zur Anschaffung und Wartung sämtlicher Schläuche verpflichtet hat. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Schläuche der gleichen Norm entsprechen. Der Investitionskostenzuschuss wird entsprechend der Zweckbindungsdauer anteilig jedes Jahr konsumtiv aufgelöst.

Umrüstung von Fahrzeugen

2022 sollten 1 MTF und ein Schulungsfahrzeug für die Kreisausbildung der Feuerwehren angeschafft werden (Planansatz 130 T€). Der Ansatz wurde ins Haushaltsjahr 2023 überwält.

Teleskoplader

Für Einsätze wie z. B. Unwetter, Hochwasser, Umladung von Gefahrgutfässern etc. wurde in 2021 ein Teleskoplader beschafft. Für diesen wurde 2022 eine Absetzmulde bestellt, damit dieser mitsamt Anbaugeräten zu entsprechenden Einsatzstellen verbracht werden kann (Planansatz 25 T€). Voraussichtliche Lieferzeitraum ist das 3. Quartal 2023.

➤ **Produkt 02 09 02 - Katastrophenschutz**

Finanzen Corona-Bekämpfung

Die Mobilen Teams wurden auch 2022 zur Nachverfolgung von Corona-Ausbreitungen weiterhin betrieben, die Aufwendungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe refinanziert. Mit dem Impfbus wurden mobile Impfangebote unterbreitet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden durch das Land NRW refinanziert, die Abrechnungen hierzu sind abgeschlossen.

Beschaffung von Einsatzleitwagen

Die Bestellungen müssen jeweils zwei Jahre vor Lieferung ausgelöst werden, daher wurden entsprechende VEs eingepplant. Eine konzeptionelle Planung ist noch nicht angestoßen worden, sodass auch noch keine Bestellung erfolgt ist. Der VEs für 2024 bis 2026 wurden insgesamt auf 3 Mio. € erhöht und in das Haushaltsjahr übertragen.

Kauf eines Messfahrzeuges

Aufgrund von Lieferengpässen bei der Beschaffung des Fahrgestells (Lieferdatum ca. 2026) wird es eine angepasste Umsetzung der Ersatzbeschaffung geben. Diese ist zurzeit in der Diskussion bei den entsprechenden Entscheidungsträgern.

Umbau Abrollbehälter und Austausch Atemschutz

Auf Grund von Lieferschwierigkeiten der Herstellerfirma im Zusammenhang mit der Coronapandemie ist die Beschaffung von weiteren Transportrollwagen auf das Jahr 2023 verschoben worden.

Umbau AB MANV für andere EKG-Geräte

Sollte in 2022 erfolgen, aber durch den aus der Coronapandemie resultierenden anderweitigen Arbeitsaufwand, kann der Umbau erst im 2. Quartal 2023 stattfinden. Der Auftrag dazu wurde bereits vergeben.

Beschaffungen für Katastrophenfälle

Die Anschaffung der Sandsackfüllmaschine ist beauftragt. Die Lieferung soll im 2. Quartal 2024 erfolgen. Im Rahmen der Aufarbeitung der Flut-Katastrophe an der Ahr im Jahr 2021 wurde ein Strategiepapier „Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen“ vom Verband der Feuerwehren in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptamtlicher Feuerwachen in NRW erarbeitet. Unter anderem wurde darin erklärt, dass sich Kradmelder als sinnvoll für mobile Erkundungen erwiesen haben. Daher wurden in 2022 zwei Kräder angeschafft, die mit entsprechendem Digitalfunk ausgestattet wurden. Weitere Anschaffungen, wie Anzüge, Helme, etc. erfolgen fortlaufend.

In 2022 konnten bereits die Feldbetten zur Evakuierung (Vorhaltung von Betten, Tische, Bänke für 1% der Bevölkerung) besorgt werden. Die sonstigen Anschaffungen musste aufgrund der vorrangigen Pandemiebekämpfung in das Jahr 2023 verschoben werden.

Notstromkonzept U1/U2

Die Unterrichtsräume wurden entsprechen der Planungen 2022 technisch angepasst. Die Beschaffung eines Notstromaggregats ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Grund für die Verschiebung waren die Lieferengpässe im Zuge der Coronapandemie.

Gebläsezelt

Die Beschaffung des Gebläsezeltes wurde auf das Jahr 2023 geschoben, weil sich innerhalb der Einsatzkonzepte des Landes NRW Veränderungen abzeichnen. Die Atemschutzgeräte Gefahrgut wurden in 2022 ersatzbeschafft.

➤ **Produkt 02 10 01 - Leitstelle**

Einsatzzahlen und Personalstärke

In 2022 gab es im Rettungsdienst eine Steigerung der Einsatzzahlen um ca. 5 %. Es wird mit einer weiteren Steigerung der Anrufe in den kommenden Jahren gerechnet. Um den daraus entstehenden steigenden Bedarf an Personal zu ermitteln wurde 2022 ein erneutes Personalgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse stehen fest, die Erkenntnisse daraus werden fortlaufend durch Personalgewinnungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und um der Fluktuation entgegen zu wirken, wurden zum Oktober 2022 zwei neue Mitarbeiter eingestellt, die den Grundlehrgang B 1 absolvieren.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Das im Jahr 2018 gestartete Projekt der Disposition des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes hat sich etabliert und wurde trotz guter Ergebnisse, für die Kreise Lippe, Höxter und Paderborn völlig unverständlich, im Sommer 2022 durch die KVWL beendet.

Schaffung von Sozialräumen

Mit dem Umbau von Sozialräumen wurde 2021 begonnen. Die Maßnahme in Höhe von 150 T€ wurde in 2022 abgeschlossen.

Vernetzung Leitstelle

Die Vernetzung der Leitstellen der Kreis Höxter, Paderborn und Lippe ist erfolgt. Das System ist im 3. Quartal 2022 in den Wirkbetrieb gegangen. Des Weiteren ist durch die Vernetzung der Leitstellen Höxter-Lippe-Paderborn eine gemeinsame Alarmierungsstrategie vorgesehen, sodass auch die genannten Nachbarkreise bei Bedarf (z. B. Ausfall oder Evakuierung der Leitstelle Lippe) Alarmierungen über diese Anlage durchführen können. Die Maßnahme wurde in 2019 begonnen und in 2022 fortgeführt, die Abschlussarbeiten sind für 2023 eingeplant.

Investition Digitale Alarmierung

Im Rahmen des Alterungsprozesses (normaler Verschleiß) sowie baulicher Veränderungen bedarf die Digitale Alarmierung einer ständigen Optimierung, daher werden jährlich Kosten in Höhe von 30 T€ eingeplant.

➤ **Produkt 02 10 02 - Rettungsdienst**

Struktur

Der Kreis Lippe als Träger des Rettungsdienst betreibt seit der Übernahme des ehemaligen Leistungserbringers DRK im Jahr 2016 Rettungsdienststandorte in eigener Regie. 2022 wurde zusätzlich die Wache in Lemgo-Lieme übernommen, der bisherige Leistungserbringer Johanniter-Unfallhilfe konnte die Wache aufgrund fehlenden Personals nicht mehr bedienen. Auch die bisherigen personellen Anteile am Notarztstandort in Detmold gingen von der JUH auf den Kreis Lippe über.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Regionalverband Lippe-Höxter) betreibt weiterhin die Rettungswachen in Blomberg und Schlangen (Horn-Bad Meinberg wird zum 01.07.2023 durch den Kreis Lippe übernommen). Des Weiteren ist der Malteser Hilfsdienst e. V. (Bezirk Westfalen-Lippe) als zweiter Leistungserbringer mit dem Betrieb der Rettungswachen in Lage und Oerlinghausen beauftragt. Die Stadt Detmold betreibt als Träger einer Rettungswache den Rettungsdienst im eigenen Stadtgebiet.

Rettungsdienstbedarfsplan

2022 wurde mit gutachterliche Hilfe der Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 RettG NRW neu aufgestellt. Nach Erklärung des Einvernehmens der Kostenträger wurde der angepasste Plan am 12.12.2022 durch den Kreistag des Kreises Lippe beschlossen und zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Personal

In 2022 wurde zwei Mitarbeitenden die Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter angeboten, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten. Die Möglichkeit der Ergänzungsprüfungen ist damit abgeschlossen, sodass künftig nur noch die dreijährige Ausbildung zu Notfallsanitätern möglich ist. Der Kreis Lippe hat in 2022 vier Auszubildende für die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter eingestellt. Zusätzlich wurde eine Auszubildende der Johanniter aus dem zweiten Ausbildungsjahr übernommen.

Die allgemeine personelle Situation ist im Rettungsdienst bundesweit weiterhin angespannt. Die Gewinnung von ausgebildeten Notfallsanitätern ist sehr schwierig, daher wurde zum Jahresende die Entscheidung getroffen, auch im Bereich Rettungssanitäter eine Ausbildung anzubieten, um so perspektivisch den Bedarf zu decken. Durch Personalfuktuation entstand ein Mehrbedarf in der Beschaffung persönlicher Schutzkleidung. Die

Beschaffungskosten sind ob der allgemeinen Situation deutlich gestiegen, die erforderliche Ausrüstung eines Mitarbeitenden beläuft sich auf nahezu 3.000 €.

Immobilien

Der Erwerb des Grundstücks für den Neubau der Rettungswache Kalletal konnte auch im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Der Grunderwerb soll nun 2023 erfolgen. Für den Erwerb des Grundstücks, den Bau und die Ausstattung wurden im Haushalt 2022 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Rettungswache im Extertal wird - entgegen der ersten Planung - nicht durch den Kreis Lippe erbaut, sondern durch die Verkehrsbetriebe Extertal (VBE). Es waren daher weder Investitionen für den Erwerb des Grundstücks noch für den Bau erforderlich. Die Wache wird zukünftig gemietet. Die Fertigstellung soll in 2023 erfolgen.

Gebühren

Das Jahresergebnis 2022 wies einen Einnahmeüberschuss von 234 T€ aus, sodass der vorgetragene Überschuss auf 1.374 T€ anstieg. Da in 2023 auf Grund eines deutlichen Rückgangs von Einsatzzahlen mit weniger Gebühreneinnahmen zu rechnen ist, der voraussichtlich auch mit dem Einsatz des Überschusses nicht ausgeglichen werden kann, erfolgte Anfang 2023 eine neue Gebührenkalkulation. Die daraus resultierende Anhebung der Gebühren soll mit neuer Satzung im 4. Quartal 2023 in Kraft treten und auch die Änderungen des 2022 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplans berücksichtigen.

Fahrzeugflotte

Im Zuge der Übernahme der Rettungswache Lemgo-Lieme wurde auch das dort stationierte Fahrzeug von der Johanniter-Unfallhilfe übernommen, es musste ungeplant zusätzlich erworben werden. Das Jahresbudget 2022 für die Wache wurde entsprechend reduziert.

Die geplante Beschaffung eines Fahrsimulators wurde nicht getätigt. Die exorbitante Preissteigerung, sowie mangelnde Förderwürdigkeit führten dazu, dass die Maßnahme bis auf weiteres zurückgestellt wurde. In 2022 wurde eine Bestellung von 6 RTW und 3 NEF ausgelöst, Lieferung voraussichtlich in 2023.

Einführung Telenotarzt

Die Einführung des Telenotarztes verschiebt sich bis Ende 2023/Anfang 2024, als vorbereitende Maßnahme wurden in 2022 EKG/DEFI-Kombinationsgeräte angeschafft, die für die künftige Anwendung erforderlich sind.

Laufende Ersatzbeschaffung unter der Wertgrenze

Die Ausstattung der provisorischen Rettungswache Leopoldshöhe ist in 2022 erfolgt. Weiterhin wurden medizinische Geräte (z. B. Videolaryngoskop) ersetzt.

weitere Anmerkungen zur Teilfinanzrechnung:

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Die gegenüber den geplanten Aufwendungen deutlich reduzierten Auszahlungen resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen. Die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2023 neu eingeplant worden.

Bei der Entwicklung der Einzahlungen ist zu berücksichtigen, dass bei der Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze gegenüber den Krankenkassen aus abrechnungs- und mahntechnischen Gründen stets ein Zahlungsziel von drei Monaten vereinbart wird. Somit besteht stets eine Abweichung zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

Darüber hinaus konnten im Rahmen der Pandemiebekämpfung Kostenerstattungen für den Betrieb der Mobilen Impfeinheiten (KoCI - Kostenerstattung durch Land NRW ab 11/2021) angemeldet werden, diese Forderungen sind noch als Ertrag für das 2021 im Budget eingebucht, zahlungswirksam aber erst Anfang 2022 eingegangen und erhöhen somit die Finanzrechnung.

7.7. Teilrechnung FB 500 - Soziales und Integration

Teilrechnung FB 500
Soziales und Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	99.688.050,00 €	104.736.660,07 €	5.048.610,07 €
Aufwendungen	169.768.761,00 €	170.438.256,29 €	669.495,29 €
Saldo	-70.080.711,00 €	-65.701.596,22 €	4.379.114,78 €

Teilfinanzrechnung

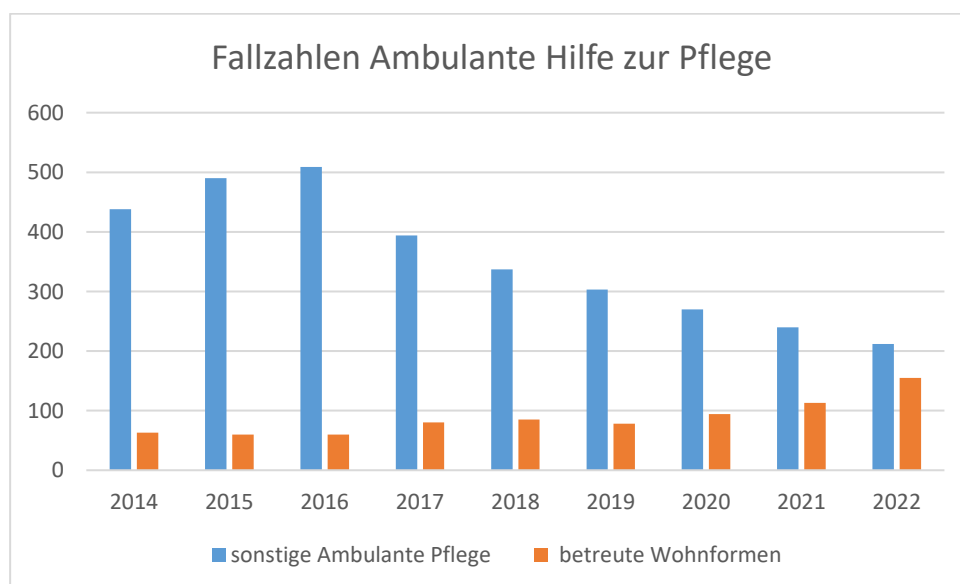
	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	100.199.090,00 €	102.570.766,58 €	2.371.676,58 €
Auszahlungen	171.488.361,00 €	166.234.341,66 €	-5.254.019,34 €
Saldo	-71.289.271,00 €	-63.663.575,08 €	7.625.695,92 €

Teilergebnisrechnung:

Das Rechnungsergebnis für den Bereich Soziales weist für 2022 eine Verbesserung in Höhe ca. **4,3 Mio. €** gegenüber dem Plansaldo aus, der aber ausschließlich auf das Jobcenter zurückzuführen ist. Für den restlichen Sozialbereich war die Planung nahezu eine Punktlandung im Hinblick auf das Rechnungsergebnis. Es gab lediglich Verschiebungen zwischen einzelnen Produkten. Die aus finanzieller Sicht wesentlichen sozialen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	Saldo Plan 2022	Saldo Erg. 2022	Veränderung
SGB II	-32.120.000 €	-27.776.000 €	4.344.000 €
Soziales SGB XII	-37.960.000 €	-37.925.000 €	35.000 €
Sozialbereich Gesamt	-70.080.000 €	- 62.743.634 €	4.379.000 €

➤ Produkt 05 02 01 - ambulante Hilfe zur Pflege

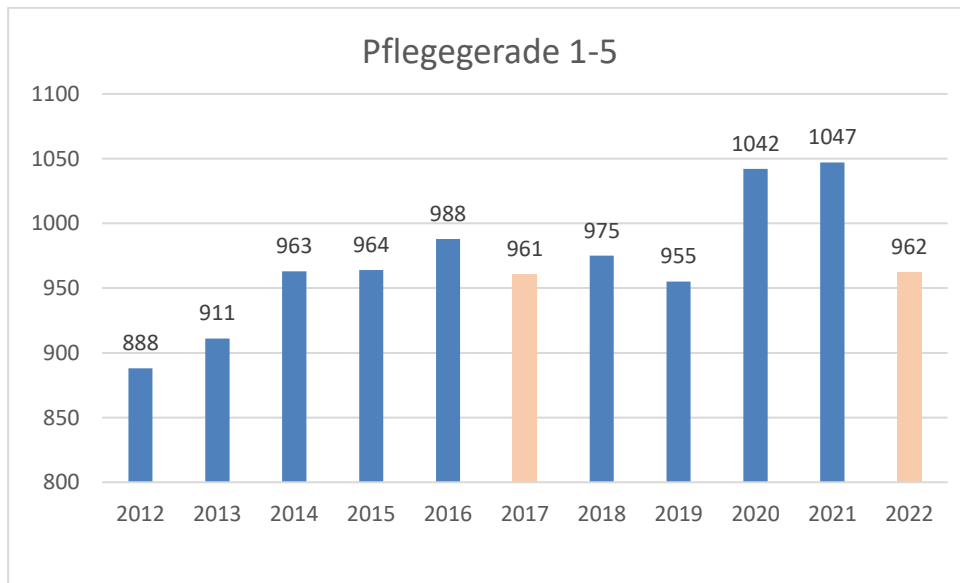


Grafik 10: Fallzahlentwicklung ambulante Pflege und betr. Wohnformen

Die Fallzahlen sind relativ konstant. Allerdings werden immer stärker die ambulant betreuten Wohnformen nachgefragt. Hier ergibt sich eine Verschiebung innerhalb des Hilfetableaus. Insgesamt hat sich beim Rechnungsergebnis ein Mehrbedarf von **100 T€** ergeben.

➤ Produkt 05 02 02 - Hilfe zur stationären Pflege

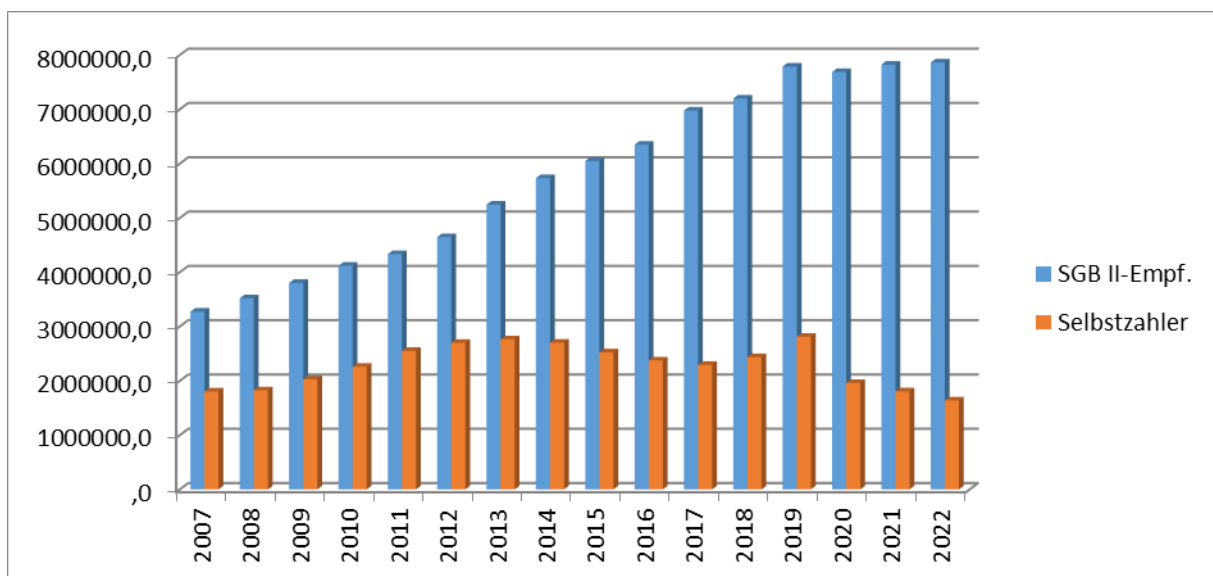
In 2022 hat nach 2017 eine weitere Pflegereform stattgefunden, nach der die Leistungen der Pflegekassen insbesondere für Personen mit mehrjähriger Verweildauer in einer stationären Einrichtung angehoben wurden. Demzufolge sind die Fallzahlen und auch die Aufwendungen für 2022 planmäßig gesunken. Hierbei dürfte es sich aber nur um einen einmaligen Effekt handeln. In den nächsten Jahren wird bereits wieder mit einem Anstieg gerechnet, da insbesondere durch die Einführung der Tarifbindungspflicht zum 01.09.2022 die Pflegesätze in den Einrichtungen deutlich teurer geworden sind.



Grafik 11: Fallzahlentwicklung stationäre Pflege

Neben den eigentlichen Pflegekosten stellt auch der Anteil für Pflegegeld, das als Investitionskostenzuschuss gewährt wird, einen erheblichen Kostenblock dar. Diese Entwicklung ist unabhängig von der Pflegereform.

Die Höhe des Pflegegeldanspruchs richtet sich individuell nach einer jeden Pflegeeinrichtung und wird zwischen der Einrichtung und dem LWL verhandelt. In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufwendungen für SGB XII-Empfänger mehr als verdoppelt. In 2022 war jedoch nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei den Selbstzahlern sind die Aufwendungen und auch die Fallzahlen sogar rückläufig.



Grafik 12: Fallzahlentwicklung ambulante Pflege und betr. Wohnformen

Der Bereich der stationären Pflege weist insgesamt eine Saldoeinsparung von ca. **1,3 Mio. €** aus, was auf die bereits erwähnte Pflegereform zurückzuführen ist.

➤ **Produkt 05 02 03 - Krankenhilfe**

Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, ist Krankenhilfe zu gewähren. Die Personen werden bei der Krankenversicherung angemeldet, erhalten auch eine „Versichertenkarte“ mit der sie zum Arzt gehen können, die Aufwendungen der Krankenkasse müssen aber zu 100 % vom Kreis erstattet werden.

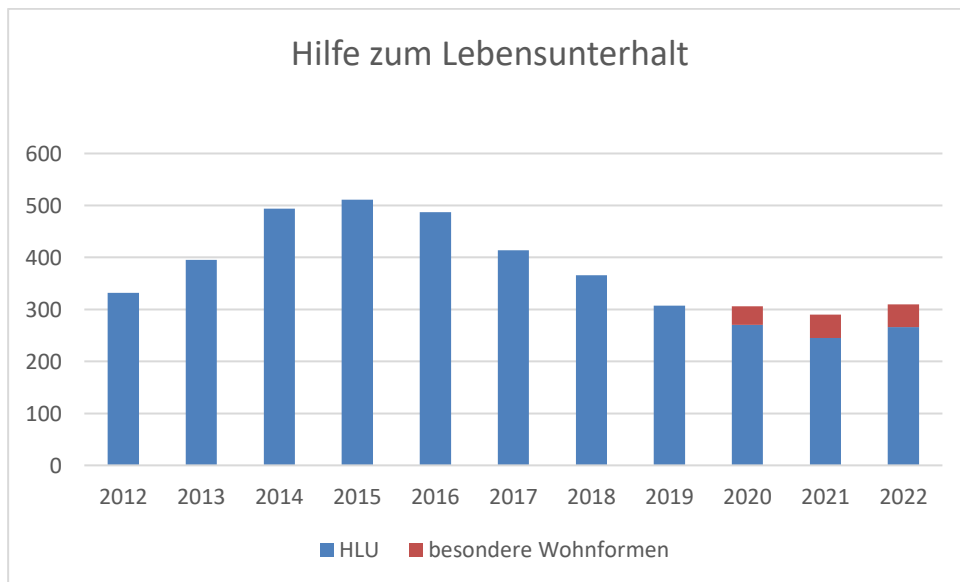
Die Personenzahl der Leistungsberechtigten ist auch hier ab 01.06.22 durch die ukrainischen Flüchtlinge stark angewachsen. Da die Spitzabrechnung mit der AOK für die Leistungen aus 2022 erst in 2023 erfolgt, wurde eine Rückstellung gebildet.

Mehraufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge wurden in Höhe von 323 T€ identifiziert und im Rahmen der Internen Verrechnung aus den Sonderzuweisungen von Bund und Land kompensiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber der Planung ein Mehrbedarf in Höhe von **400 T€**.

➤ **Produkt 05 03 02 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Auch der Personenkreis der HzL-Berechtigten ist durch den Zuzug ukrainischer Flüchtlinge leicht angewachsen. Hierbei handelte es sich überwiegend um allein reisende Kinder und Jugendliche oder Personen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, aber keine Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Mehraufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge wurden in Höhe von 210 T€ identifiziert und im Rahmen der Internen Verrechnung aus den Sonderzuweisungen von Bund und Land kompensiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber der Planung ein Mehrbedarf in Höhe von **200 T€**.



Grafik 13: Entwicklung Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt

➤ **Produkt 05 03 03 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2022 betrug die Aufwendungen 35,0 Mio. € für ca. 4.700 Berechtigte. Die Zahl der Berechtigten und auch die Aufwendungen waren in 2022 angestiegen durch den Wechsel von 190 ukrainischen Flüchtlingen in den

Rechtskreis des SGB XII. Hierbei handelt es sich um die lebensälteren Flüchtlinge, die das Rentenalter bereits erreicht haben oder um erwerbsunfähige Personen.

➤ **Produkt 05 03 01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

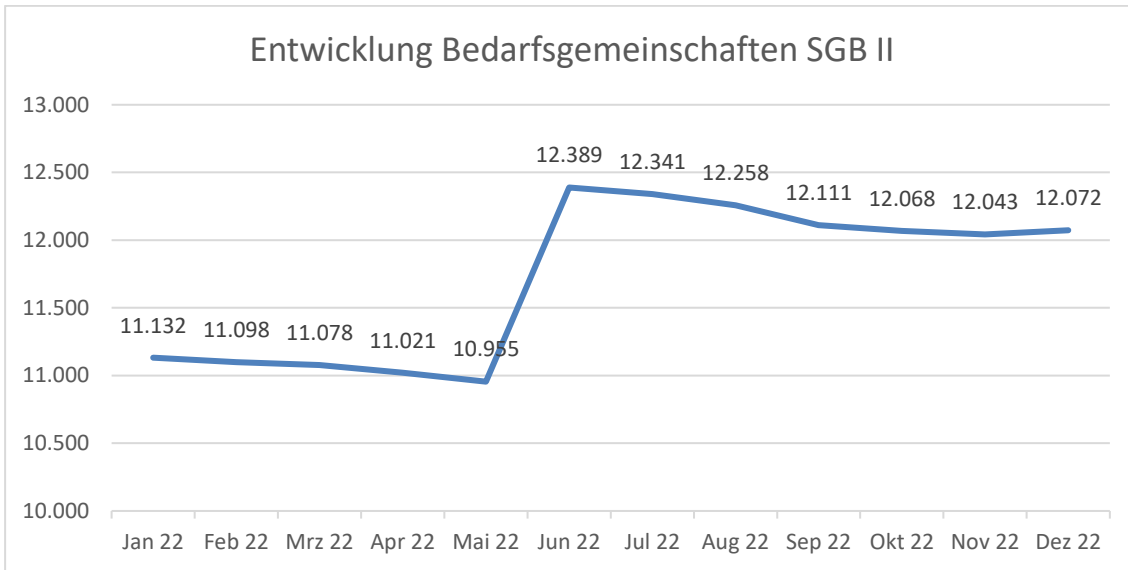
Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Die Leistungen, die durch das Jobcenter erbracht werden, haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Kosten für Unterkunft und Heizung	58.150.000	56.288.462,05	-3,2%
einmalige Beihilfen und Darlehen	1.100.000	1.214.986,29	+10,5%
Bildung und Teilhabe	3.250.000	3.371.320,48	+3,7%
Gesamt	62.500.000	60.874.768,82	-2,6%

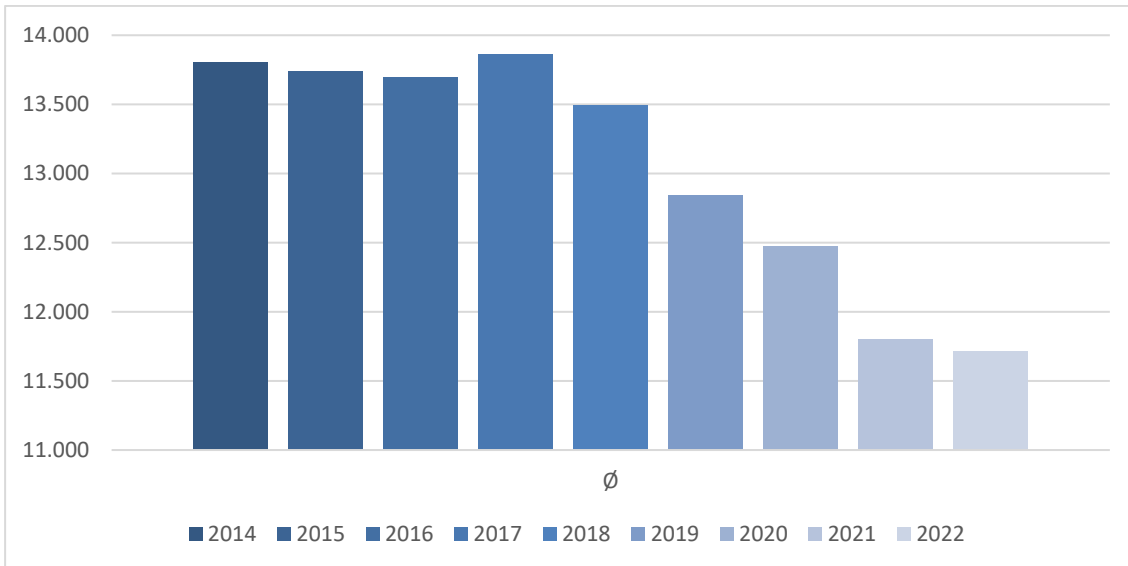
Nachdem sich der seit Ende 2017 anhaltende Trend deutlich sinkender Fallzahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Beginn der Corona-Pandemie und ihrer Folgen deutlich verlangsamt hat und bis Mitte 2021 zu einer stagnierenden Fallzahlenentwicklung führte, musste bei der Prognose der Fallzahlenentwicklung und damit der Ausgaben im SGB II für das Jahr 2022 von einer weiteren Verstetigung der Fallzahlen im zweiten Halbjahr 2021 und in der Folge auch im Jahr 2022 ausgegangen werden. Neben den Folgen der Corona-Pandemie kamen Zuweisungen von afghanischen Ortskräften und in der Folge einem direkten Einmünden in den Rechtskreis SGB II, und infolge des bestehenden Arbeitskräftemangels und der Wiederherstellung der Einreisemöglichkeiten der weitere Zuzug von ArbeitnehmerInnen aus Südosteuropa hinzu.

Die oben genannten Effekte, insbesondere für das zweite Halbjahr 2021, traten in Lippe nicht wie erwartet ein. Die tatsächliche lippische Fallzahlenentwicklung zeigt einen noch einmal massiv verstärkten Rückgang der Fallzahlen von fast 800 Bedarfsgemeinschaften von Juli bis Dezember 2021. Das Jahr 2022 startete damit mit einem Bestand an Bedarfsgemeinschaften, der bereits rund 800 Bedarfsgemeinschaften unter der Planung für das Jahr 2022 lag.

Erst mit dem Übergang der geflüchteten Personen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II im Juni 2022 ist ein deutlicher Anstieg von fast 1.400 Bedarfsgemeinschaften zu erkennen, der zu einem Überschreiten der ursprünglichen Planzahlen führt.



Grafik 14: Bedarfsgemeinschaften SGB II

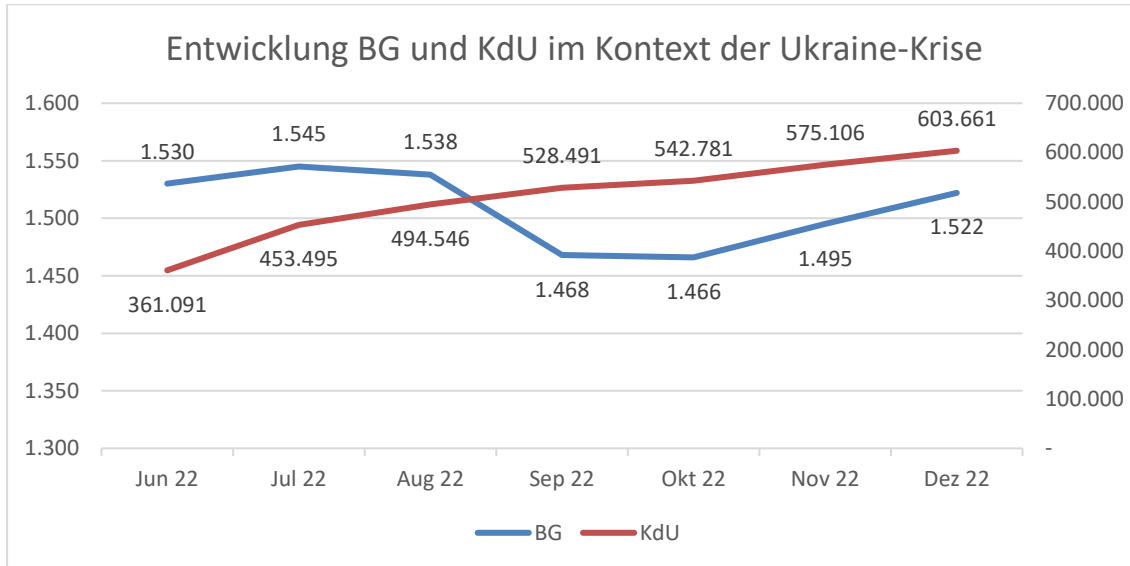


Grafik 15: Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt

Bei den Ausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild: Während die Aufwendungen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung rund 3,2 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2022 bleiben, liegen die Aufwendungen für einmalige Beihilfen und Darlehen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 10,5 bzw. 5,2 Prozent über den Prognosen für das Jahr 2022. Beim Vergleich der Ist-Ausgaben 2021 und 2022 sind für das Jahr 2022 in allen Bereichen leichte bis deutliche Steigerungen der Aufwendungen zu erkennen.

Die Bundesleistungen erhöhten sich aufgrund der coronabedingten Sonderzahlung im Juli 2022 sowie der mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06. deutlichen Fallzahlsteigerung um deutliche 5,79 Prozent und die kommunalen Leistungen um 1,65 Prozent. Insgesamt liegen die Kreisleistungen 2,4 Prozent über dem Planwert für das Jahr 2022 und 8,7 Prozent über den Ist-Ausgaben des Jahres 2021. Als Hauptgrund sind hier die enorm gestiegenen Energiepreise sowie die neu ins SGB II gekommene Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine zu nennen. Für den Kreis Lippe fallen für diesen Personenkreis aktuell durchschnittlich allein ca. 600.000 € monatliche

Mehrkosten für Unterkunft und Heizung an. Im Jahr 2022 sind so insgesamt rund 3,6 Mio. € (brutto) an Kosten für Unterkunft und Heizung allein für ukrainische Geflüchtete im Kreis Lippe angefallen.



Grafik 16: Entwicklung BG und KdU im Kontext der Ukraine-Krise

Daneben wird der Kreishaushalt weiterhin durch die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Gruppe der **Geflüchteten** aus den acht Herkunftsländern der großen **Flüchtlingswelle 2015/2016** mit erstmaligen Leistungsbezug ab dem 1. Oktober 2015 belastet. Die bisherige Leistungsbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für eben diesen Personenkreis ist mit Ablauf des Jahres 2021 entfallen, die Belastung des Kreishaushaltes bleibt aber weiterbestehen. Insgesamt sind für die im Jahresschnitt rund 1.250 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2022 gut **8,2 Mio. € (brutto)** an Kosten für Unterkunft und Heizung angefallen.

Signifikant ist im Jahr 2022 der Anstieg an einmaligen Beihilfen und Darlehen. Diese lagen mit einer Summe von 1.214.986,26 € deutliche 10,5 Prozent über dem Planwert für das Jahr 2022 und sogar 77,4 Prozent über dem Ist-Wert des Jahres 2021. Auch hier liegt die Begründung in der neu in das System SGB II gekommenen Gruppe der geflüchteten Personen aus der Ukraine. Das sukzessive Einmünden dieses Personenkreises, der in der Regel ohne viel Hab und Gut nach Deutschland geflüchtet ist, in den lippischen Wohnungsmarkt führt unter anderem zu deutlichen Steigerungen bei einmaligen Leistungen wie der Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Umzugs- und Renovierungskosten bei Bezug der eigenen Wohnung, Erstausrüstungen für Bekleidung sowie Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Netto-Mehraufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge wurden in Höhe von 2.174 T€ identifiziert und im Rahmen der Internen Verrechnung aus den Sonderzuweisungen von Bund und Land kompensiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber der Planung eine deutliche Budgetverbesserung in Höhe von **4.345 T€**.

Prognose

Das Jahr 2023 ist neben der Bewältigung der bestehenden Herausforderungen wie der Energiekrise und der Ukraine-Krise geprägt von der Einführung sowie der Umsetzung des neuen Bürgergeld-Gesetzes. Der erste Schritt der Umsetzung des Bürgergeld-Gesetzes ist trotz am Ende sehr kurzer Vorlaufzeit gut gelungen und rund 12.000 Familien in Lippe erhielten pünktlich zum 1. Januar 2023 das neue Bürgergeld.

Daneben waren die Jahre 2021 und 2022 bereits geprägt vom Thema Digitalisierung und hier im Besonderen von der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Neben diesen internen Prozessen zählen auch die Einflüsse des Arbeitsmarktes sowie Schwerpunktsetzungen und Forderungen von Bundes-, Landes- und Lokalpolitik die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Lippe ein. Besonders der Fachkräftemangel wird immer gravierender und bremst die lippische Wirtschaft zunehmend aus.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit erheblichen Risiken behaftet. Als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis werden branchenübergreifend von rund 67 Prozent die steigenden Energie- und Rohstoffpreise genannt. Es folgen der Fachkräftemangel (55 Prozent) sowie der sinkende Inlandsabsatz (52 Prozent). Weitere Risiken sind höhere Arbeitskosten (40 Prozent), der sinkende Auslandsabsatz (14 Prozent), die Finanzierung (12 Prozent) sowie ungünstigen Wechselkurse (4 Prozent).

Aufgrund all dieser Entwicklungen und natürlich der Zahl der geflüchteten Personen aus der Ukraine ist im Rechtskreis des SGB II aktuell von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 auszugehen, auch wenn sich die Zahl der „Bestands-BGs“ auf einem relativ konstanten Niveau hält. Ein Ende des Ukraine-Konflikts ist aktuell nicht absehbar. Stand Januar 2023 sind 3.610 geflüchtete Personen, davon 2.256 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, aus der Ukraine in Lippe angekommen und beziehen Leistungen vom Jobcenter Lippe. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Ukrainer*innen beläuft sich aktuell auf 1.546. Insgesamt lässt sich allerdings sagen, dass sich auch die Fallzahlen der geflüchteten Personen aus der Ukraine auf einem recht gleichbleibenden Niveau halten. Zusammen mit der Kreisverwaltung und der Netzwerk Lippe gGmbH hat das Jobcenter Lippe ein gemeinsames Konzept erarbeitet, um ukrainische Geflüchtete in den Kreis Lippe zu integrieren. Zahlreiche Informationsveranstaltungen, Flyer und Handouts in Muttersprache sowie eine solide Bedarfsermittlung, in der u.a. Vorkenntnisse, Wünsche und Vorstellungen für die berufliche Zukunft erfasst werden sollen, sind wichtig für eine zielgerichtete Unterstützung im Integrationsprozess. Auch wenn so der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für die Geflüchteten deutlich erleichtert wird, werden hier weiterhin immense Kosten auf das Jobcenter Lippe zukommen.

Neben all diesen Faktoren werden die Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2023 deutlich beeinflusst von den Energiepreisteigerungen, hier insbesondere durch die deutlichen Kostensteigerungen für Gas und Wärme. Die Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher werden ein Teil dieser Mehrkosten oberhalb der Energiepreisbremse auffangen, insgesamt führen diese Kostensteigerungen aber ebenfalls zu einer deutlichen Mehrbelastung des Kreishaushalts.

Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes wurden auch die vorhandenen und durch das Jobcenter Lippe intensiv genutzten Instrumente des Sozialen Arbeitsmarkts entfristet und festgeschrieben, um die Teilhabechancen für die am Arbeitsmarkt am stärksten benachteiligten Personen im Bürgergeld effektiv zu steigern. Die Instrumente des Teilhabechancengesetzes für die Langzeitleistungsbeziehenden werden - unter den erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen - auch im Jahr 2023 weiterhin aktiv eingesetzt, um so viele Menschen wie möglich im Kreis Lippe in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu integrieren und einer weiteren Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken. Für das Jahr 2023 wird eine weitere Verstärkung dieser Instrumente angestrebt. Die insgesamt schwierige Lage bei der Mittelausstattung der Jobcenter bundesweit - unter Berücksichtigung der Ideen und Ziele des neuen Bürgergeld-Gesetzes - wird die Flexibilität der Jobcenter auch zukünftig weiter fordern und auch hinsichtlich des Einsatzes der begrenzten

finanziellen Ressourcen ein Umdenken und Neudenken im Hinblick auf einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erforderlich machen.

➤ **Produkt 05 04 01 - Kommunales Integrationszentrum**

Im vergangenen Jahr hat die Ukraine-Krise die Arbeit im Fachgebiet Integration maßgeblich beeinflusst. Der Kreis Lippe hat mit rd. 5.000 Menschen bezogen auf die Einwohnerzahl die meisten Geflüchteten aus Ukraine aller Kreise in NRW aufgenommen. Durch großes Engagement haupt- und ehrenamtlicher Kräfte ist es gelungen, die Geflüchteten zeitnah zu registrieren und in den SBG II-Bezug zu überführen. U. a. durch:

- Anwerbung/Kurzschulung von über 80 LaiensprachmittlerInnen Ukrainisch/Russisch
- Ausschreibung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen für SprachmittlerInnen
- Unterstützung und Mithilfe bei der Koordination der Registriertermine vor Ort in den lipp. Kommunen und bei der ABH
- Erarbeitung regelmäßiger Newsletter für lipp. Kommunen/freie Träger
- Organisation von Angeboten der Kinderbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften mithilfe der ElternbegleiterInnen der Programme Rucksack und Griffbereit
- Ausbau OrientierungspartnerInnen
- Intensivierung der Pflichtaufgaben wie Seiteneinstiegsberatung, Beratung von Schulen, CM
- Beteiligung am Krisenstab und Steuerungsgremien

Des Weiteren wurde an der Umsetzung eines flächendeckenden Integrationsmanagements (KIM) für den Kreis Lippe weitergearbeitet. Weitere Case-Manager haben im laufenden Jahr ihre Arbeit aufgenommen, die in enger Abstimmung mit allen lippischen Kommunen Neuzugewanderte begleiten und bei der Realisierung ihrer Bedarfe unterstützen. So wurden u. a. 250 Ankommensgespräche mit ukrainischen Geflüchteten geführt. Im Kernteam KI wurden folgende Programme und Projekte fortgeführt:

- Griffbereit: Elternarbeit und Mehrsprachigkeit für 1-3-Jährigen Kinder und ihre Eltern, durchgeführt lippeweit in 8 Gruppen.
- Rucksack KiTa: Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten; durchgeführt in 10 KiTas aus allen Jugendamtsbezirken.
- Rucksack Schule: Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung in 6 Grundschulen in Augustdorf, Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Oerlinghausen.
- Projekt SmiLe: rd. 25 Ehrenamtliche unterstützen Kinder/Jugendliche in Schule beim Erlernen der deutschen Sprache.
- 31 Projektveranstaltungen im Bereich Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage
- Sprachmittlerpool: Es stehen mehr als 150 SprachmittlerInnen in weit über 40 Sprachen zur Verfügung. Der landesfinanzierte Pool wurde durch die Ukraine-Krise rd. 3.200 Mal angefragt, dieses entspricht einer Steigerung von 250 % gegenüber dem Vorjahr
- 210 TN (CM, Auszubildende, MA Bezirksregierung u. v. a.) haben das Seminar „Umgang mit Vielfalt im Berufsleben“ besucht

Für Lehrende, Erziehende, Fachpersonal und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren steht die MiKi-Bibliothek zur Ausleihe von Medien zum Thema Integration, Alphabetisierung und Spracherwerb zur Verfügung.

Im Bereich Seiteneinsteigerberatung hat sich das Arbeitsaufkommen aufgrund der Ukraine-Krise gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt - es wurden in 2022 rd. 490 Beratungen durchgeführt.

Bereits im siebten Förderjahr erfolgte die Abwicklung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW, mit dem die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich Zuwanderung unterstützt wird. Hier stand erneut ein Betrag von nahezu 150 T€ für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lippischen Kommunen zur Verfügung.

Zwei landesfinanzierte Quartiersbüros in Augustdorf und Horn-Bad Meinberg haben ihre erfolgreiche Arbeit zum Thema „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im dritten Jahr fortgeführt. Die Förderung wurde landesseitig für 2023/24 verlängert.

Um rd. 50 T€ verbesserte Erträge und um 45 T€ verminderte Aufwendungen führen insgesamt zu einer Budgetverbesserung von rd. 95 T€. Projektmittel / Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von rd. 546 T€ für diverse Projekte wurden rückgezahlt bzw. zunächst vorsorglich rückgestellt, da geförderte Personalstellen nicht oder nicht durchgängig besetzt werden konnten.

Teilfinanzrechnung:

Im FB-Budget sind ebenfalls deutliche **Budgetverbesserungen von rd. 7,6 Mio. €** zu verzeichnen. Während sich die Einzahlungen um rd. 2,4 Mio. gegenüber der Planung verbessern und sich damit hinter der Ertragsentwicklung zurückbleiben, vermindern sich die Auszahlungen um rd. 5,3 Mio. € gegenüber der Planung und verbessern sich deutlich positiver als die Aufwendungen.

Zusätzlich zu den in der Teilergebnisrechnung bereits geschilderten Entwicklungen ist hinsichtlich der Einzahlungen auf die nur ergebniswirksamen Internen Verrechnungen / Kompensationen von Ukrainekriegsfolgekosten zu verweisen. Rd. 2,7 Mio. € sind hier als verrechnete Erträge verbucht worden und schlagen sich nur in der Teilergebnisrechnung des FB nieder.

Bei den Auszahlungen wirkt sich hier insbesondere die zeitlich verzögerte Umsetzung der Gesundheitszentren aus. Um dauerhaft die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung im Kreis Lippe sicherzustellen, ist die Errichtung medizinischer Versorgungs- und Quartierszentren geplant, aktuell in der Umsetzung ist das Gesundheitszentrum Oerlinghausen. Hier sind im Budgetvollzug 2022 rd. 1,5 Mio. € Baukosten nicht wie beplant abgeflossen und wurde in den Folgejahren neu veranschlagt-

Weitere Abweichungen zur Teilergebnisrechnung resultieren aus Periodenabgrenzungen und notwendigen Rückstellungsbildungen.

7.8. Teilrechnung FB 530 - Gesundheit

Teilrechnung FB 530

Gesundheit

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	4.128.100,00 €	4.914.963,48 €	786.863,48 €
Aufwendungen	8.449.367,00 €	8.535.881,89 €	86.514,89 €
Saldo	-4.321.267,00 €	-3.620.918,41 €	700.348,59 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	2.996.000,00 €	6.278.285,80 €	3.282.285,80 €
Auszahlungen	8.264.399,00 €	8.055.192,30 €	-209.206,70 €
Saldo	-5.268.399,00 €	-1.776.906,50 €	3.491.492,50 €

Teilergebnisrechnung:

Die Erträge sind um rd. **787 T€** besser ausgefallen als prognostiziert. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen geringfügig um **87 T€** gegenüber der Planung. Das saldierte Ergebnis im Produktbereich Gesundheit verbesserte sich um rd. **700 T€** gegenüber der Planung (**Plan - 4.321 T€ / Ist - 3.621 T€**).

Erhebliche Auswirkungen ergaben sich aufgrund der Zuweisung der beantragten und ausgezahlten Fördergelder aus dem Pakt für ÖGD. Mit dem Pakt ÖGD reagieren Bund und Länder auf die im Zuge der Corona-Pandemie offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite im öffentlichen Gesundheitsdienst u.a. im Personal- und IT-Bereich auf Ebene der Gesundheitsämter. Die einzelnen Bereiche des Fachbereichs Gesundheit haben sich dabei wie folgt entwickelt:

➤ **Produkt 07 01 01 Kinder- und Jugendgesundheit**

Das Produktergebnis verbesserte sich um **439 T€** (Plan -1.507 T€ / Ist -1.068 T€) gegenüber der Planung. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus der ausgezahlten Zuweisung Pakt für ÖGD. Diese war in der Planung zentral bei Produkt 07 01 02 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin - veranschlagt, wurde im Budgetvollzug dann aber anteilig nach gefördertem Personalaufwuchs auf die jeweiligen Produkte verteilt. Anteilig ergibt sich hier somit außerplanmäßig eine Zuweisung in Höhe von **400 T€**.

➤ **Produkt 07 01 02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin**

Im Ergebnis verbesserte sich das Produkt um **162 T€** (Plan -911 T€ / Ist -749 T€) gegenüber der Planung. Die größten Veränderungen ergaben sich in dem Bereich Zuweisungen vom Bund und Land und zwar saldiert in Höhe von 967 T€. Auf der anderen Seite mussten beantragte Landesmittel, die aufgrund der Pandemie bereitgestellt und nicht verausgabt wurden, in Höhe von 887 T€ zurückgezahlt bzw. für erwartete Rückzahlungen Rückstellungen gebildet werden. Andererseits wurde die Landeszuweisung Pakt ÖGD - wie dargestellt - abweichend von der Planung produktscharf verbucht. Eingeplant waren Zuweisungen in Höhe von 1.300 T€, bewilligt und verbucht wurde wie folgt:

Produkt	Plan	Ist	Veränderung
07 01 01		400.186 €	400.186 €
07 01 02	1.300.000 €	600.045 €	-699.955 €
07 01 03		133.492 €	133.492 €
07 01 04		0 €	0 €
07 01 05		181.797 €	181.797 €
Gesamt	1.300.000 €	1.315.520 €	

➤ **Produkt 07 01 03 Gutachten**

Das Produktergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um **148 T€** (Plan - 660 T€ / Ist - 512 T€). Auch hier resultierte die Verbesserung im Wesentlichen aus der Zuweisung Pakt für ÖGD.

➤ **Produkt 07 01 04 Medizinalaufsicht**

Im Ergebnis verschlechterte sich das Produkt gegenüber der Planung um **-146 T€** (Plan -398 T€ / Ist -544 T€). Ausschlaggebend hierbei waren die um 147 T€ gestiegenen Personalkosten gegenüber der Planung. Ursächlich hierfür war der erhöhte Personalbedarf in der Pandemiephase. Aufgrund der durch die umfassende

Landesförderung insgesamt deutlichen Budgetverbesserung wurde von einer Isolierung nach NKF-CUIG abgesehen.

➤ **Produkt 07 01 05 Sozialpsychiatrische Versorgung**

Im Ergebnis verbesserte sich das Produkt um **111 T€** gegenüber der Planung (Plan -860 T€ / Ist -749 T€). Hierbei wirkte sich die Zuweisung aus dem Pakt für ÖGD positiv auf das Ergebnis aus, belastend wirkten in der Höhe nicht geplante Personal- und Versorgungsmehraufwendungen (**+100 T€**).

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung ist durch um rd. **3,3 Mio. €** höhere Einzahlungen und um rd. **209 T€** geringere Auszahlungen geprägt, insgesamt verbesserte sich das Budget damit um rd. **3,5 Mio. €** gegenüber der Planung. Differenzen zur Teilergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nur ergebniswirksamen Vorgänge wie z.B. notwendige Rückstellungen für sich abzeichnende Rückforderungen von Projektzuweisungen.

Die Teilfinanzrechnung weicht grundsätzlich von der Teilergebnisrechnung ab. Ursächlich hierfür sind die Verbuchung der Geschäftsvorfälle die zeitraumbezogen in der Ergebnisrechnung erfolgen, wobei in der Finanzrechnung die Zahlungsströme zeitversetzt nach Bewilligung der Maßnahme erfolgen. Im Bereich der Investitionseinzahlungen wurde hier eine weitere Zuweisung für die Digitalisierung der Gesundheitsämter in Höhe von 1,4 Mio. € gewährt, die aufgrund der vorwiegend in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehenen Mittelverwendung weitgehend abgegrenzt wurde ↪ **vgl. 6.10.12 - Passive Rechnungsabgrenzung** und daher in 2022 nicht vollumfänglich ergebniswirksam geworden ist.

7.9. Teilrechnung FB 510 - Jugend und Familie

Teilrechnung FB 510

Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	57.869.909,00 €	57.651.326,61 €	-218.582,39 €
Aufwendungen	117.850.531,00 €	122.285.474,15 €	4.434.943,15 €
Saldo	-59.980.622,00 €	-64.634.147,54 €	-4.653.525,54 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	57.249.734,00 €	54.318.617,12 €	-2.931.116,88 €
Auszahlungen	118.981.449,00 €	120.206.660,84 €	1.225.211,84 €
Saldo	-61.731.715,00 €	-65.888.043,72 €	-4.156.328,72 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung weist um knapp 220 T € geringere Erträge sowie mehr als 4,4 Mio. € gestiegene Aufwendungen auf, wodurch sich das Budget um etwa **4,6 Mio. €** verschlechtert.

Dabei haben sich die einzelnen Bereiche wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2022	Saldo Ergebnis 2022	Veränderung
PB 05 - Hilfen bei Behinderung	-6.070.049 €	-7.473.239 €	-1.403.190 €
PB 05 - Elterngeld	-161.097 €	-102.431 €	58.666 €
PB 06 - Jugend und Familie	-53.749.476 €	-57.058.478 €	-3.309.002 €

➤ Produkt 05 02 04 - Hilfen bei Behinderung

Die Zuständigkeit von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX (früher SGB XII) und SGB VIII ist bereits seit 2016 in einer Organisationseinheit (FG 514 - Eingliederungshilfe und Inklusion) zusammengefasst. Seit 2021 liegt auch die Budgetverantwortlichkeit für das Produkt 05 02 04 - Hilfen bei Behinderung beim Bereich Jugend. In diesem Produkt wird finanziell jedoch nur die Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche nach dem SGB IX betrachtet. Die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII wird im Produkt 06 03 02 dargestellt.

Im Rahmen des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** gab es Zuständigkeitsverlagerungen sowohl vom LWL zu den Kreisen als auch umgekehrt. Zum 01.01.2020 sind die ambulanten Hilfen für die EGH-Leistungen im Zusammenhang mit „Über Tag und Nacht“-Maßnahmen in die Zuständigkeit des Kreises Lippe gewechselt. Zuvor waren diese Maßnahmen, wenn sie in Verbindung mit einer stationären Hilfe geleistet wurden, in der Zuständigkeit des LWL. Die Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Hilfen im SGB IX ist unter anderem auch auf diese neuen Zuordnungen zurückzuführen.

Zusätzlich sind die Kostensteigerungen durch die **Corona-Pandemie** bedingt. Es haben sich zunehmende Bedarfe durch den Wegfall/Reduzierung in anderen Systemen ergeben. Hierunter fallen z.B. fehlender Präsenzunterricht, Re-Start von Unterricht im Klassenverband nach Lockdown und/oder partiellen Schulschließungen sowie fehlende ambulante Betreuungsangebote. Die Anbieter von ambulanten Leistungen konnten ihre Maßnahmen Corona bedingt in den vergangenen Jahren nicht anbieten, so dass sich die Bedarfslagen der jungen Menschen verschoben haben und dadurch quantitative sowie kostensteigernde Auswirkungen ergeben haben, was sich auch noch im Jahr 2022 auf das Budget ausgewirkt hat.

Ambulante Hilfen werden erst nach erfolgter Leistung abgerechnet, aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen der Leistungsträger ist das Ausmaß der Budgetüberschreitung erst in der zweiten Jahreshälfte deutlich geworden.

Auch bei den Jugendhilfeaufwendungen - Produktbereich 6 - zeigt sich im Budgetvollzug 2022 eine deutliche Budgetüberschreitung von **3,3 Mio. €**.

Die einzelnen Produkte haben sich dabei wie folgt entwickelt:

➤ **Produkt 06 01 01 - Tagesbetreuung:**

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Aufwand von knapp 70 Mio. € sowie einem Ertrag von knapp 45 Mio. € den größten Posten in der Jugendhilfe dar.

Durch eine deutlich höhere Landeszuweisung um 1 Mio. € weist dieses Produkt in dieser Höhe Mehrerträge aus. Da die geplanten Aufwendungen im Ergebnis lediglich geringfügig überschritten wurden, schließt das Produkt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von ca. 1 Mio. € ab.

Durch den Ukraine Krieg bedingte Mehraufwendungen wurden in Höhe von 75 T€ nach NKF-CUIG isoliert.

➤ **Produkt 06 02 01 - Jugendarbeit:**

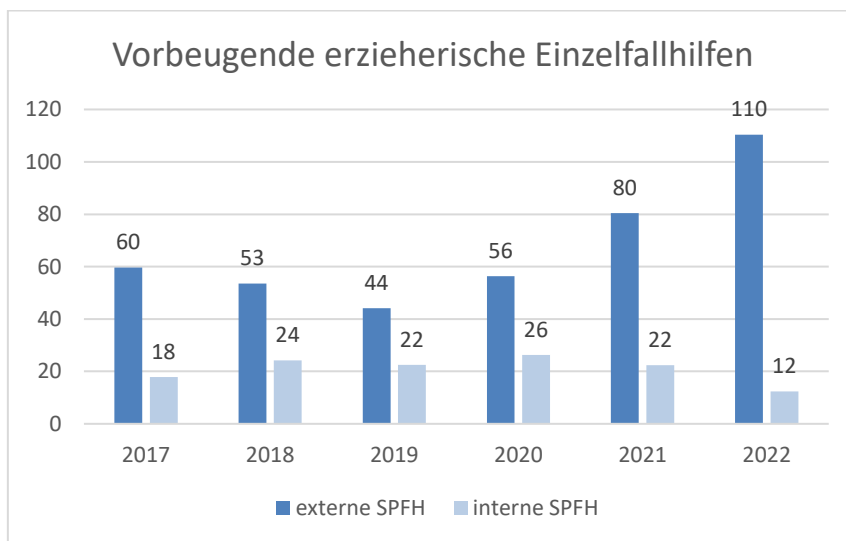
Durch die unterjährige, außerplanmäßige Zuweisung des Landes im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie ungeplante Erträge aufgrund von Rückzahlungen gewährter Hilfen, weist das Produkt Jugendarbeit einen Mehrertrag in Höhe von ca. 200 T€ aus.

Die Erträge aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ finden sich allerdings korrespondierend auch in den Aufwendungen wieder. Unter anderem durch Förderung vieler Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm sind die Planansätze des Produktes nicht ausgeschöpft worden, sodass hier eine Budgetverbesserung in Höhe von insgesamt knapp 300 T€ zu verzeichnen ist.

➤ **Produkt 06 03 01 - Ambulante Hilfen:**

Der geplante Ansatz für die vorbeugenden erzieherischen Hilfen wurde deutlich um mehr als 400 T€ überschritten. Dies ist neben den steigenden Fallzahlen unter anderem dadurch bedingt, dass die interne ambulante Familienhilfe im Laufe des Jahres 2022 aufgrund Fachkräftemangels immer weniger Familien betreuen konnte und die Hilfen extern vergeben werden mussten.

Durch teilweise nicht ausgeschöpfte Ansätze der anderen ambulanten Hilfen sowie geringere Personalaufwendungen weist das Produkt der ambulanten Hilfen ein Defizit von etwas mehr als 200 T€ aus.



Grafik 17: Vorbeugende erzieherischen Einzelfallhilfen 2017 -2022

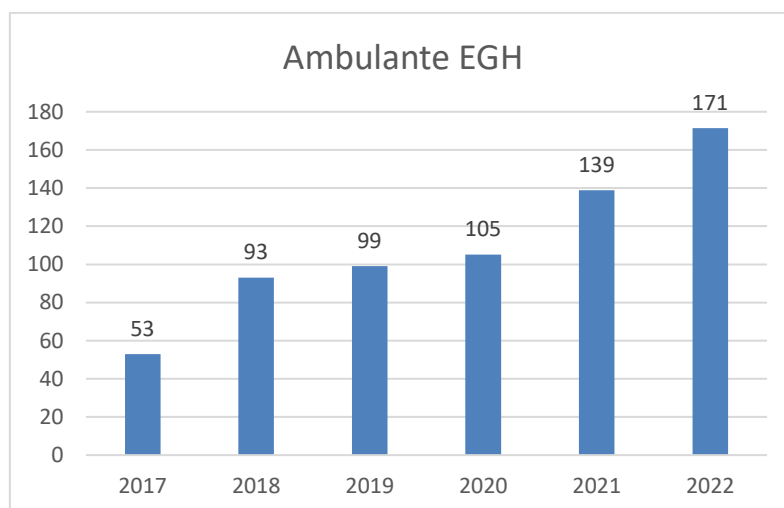
➤ Produkt 06 03 02 - Eingliederungshilfe SGB VIII

Die Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe SGB VIII steigen bereits seit 2017 stetig an. Ein großer Zuwachs an Fällen ist seit dem Jahr 2021 zu verzeichnen. Im Jahr 2022 sind es 32 Fälle mehr als in 2021. Durch den weiterhin großen Anstieg an Fallzahlen war der Planansatz nicht auskömmlich und wurde um **1,5 Mio. €** überschritten.

Der weiterhin deutliche Anstieg der Fallzahl ist nach wie vor u.a. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die zunehmenden Bedarfe haben sich durch den Wegfall/Reduzierung in anderen Systemen ergeben. Hierunter fallen z.B. fehlender Präsenzunterricht, Re-Start von Unterricht im Klassenverband nach Lockdown und/oder partiellen Schulschließungen sowie fehlende ambulante Angebote. Eine zielgerichtete Steuerung im Sinne einer abnehmenden Hilfe konnte durch die Corona bedingten Ausfälle bei der Leistungserbringung (z.B. Schließung der Autismusförderzentren) nicht im regulären Umfang erfolgen.

Anbieter von ambulanten Leistungen konnten ihre Maßnahmen coronabedingt nicht anbieten, wodurch sich die Bedarfslage der jungen Menschen verschoben hat. Die deutlich erhöhten Aufwendungen sind jedoch nicht rein auf die Fallzahlsteigerung zurückzuführen, sondern ebenfalls auf die individuellen Bedarfe im Rahmen bestehender Maßnahmen (z.B. Erhöhung von Fachleistungsstunden). Auch hier ist ein Großteil der Aufwendungen durch zeitverzögerte Abrechnungen der ambulanten Hilfen erst gegen Mitte/Ende des Jahres deutlich geworden.

Die Entwicklung der Fallzahlen sieht wie folgt aus:



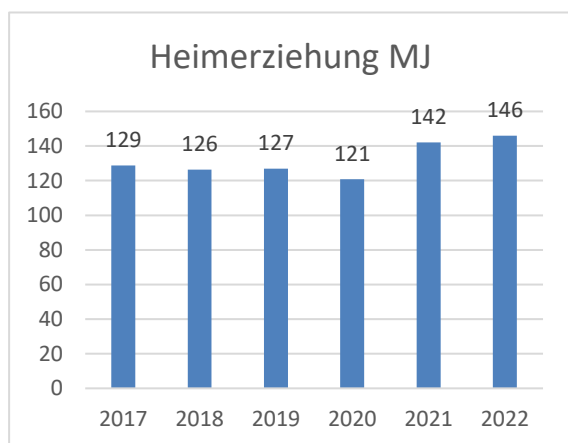
Grafik 18: Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfen

Auch der Ansatz für die stationäre Eingliederungshilfe wurde bei nur geringfügig steigender Fallzahl um knapp **300 T€** überschritten.

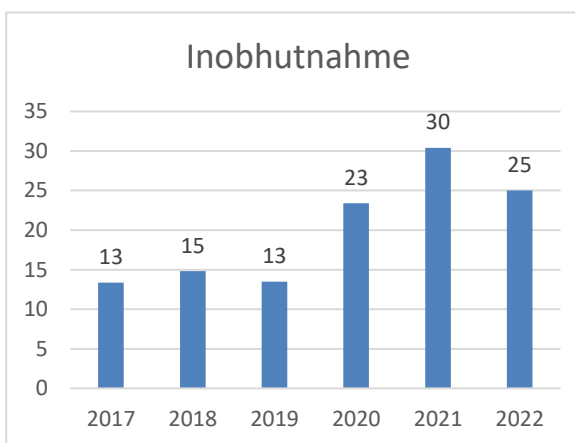
Die u.a. pandemiebedingten Fallzahlanstiege und daraus resultierenden Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen wurden - bereinigt um sonstige Effekte wie allgemein steigende Nachfrage und sonstige Kostensteigerungen - in Höhe von 384 T€ bewertet und nach NKF-CUIG isoliert.

➤ Produkt 06 03 03 - Heimerziehung

Das Produkt Heimerziehung weist ein Defizit von knapp **3,5 Mio. €** aus. Fallzahlen sind lediglich leicht in den Bereichen Heimerziehung Minderjährige und Heimerziehung Volljährige gestiegen. Seit 2017 waren die Fallzahlen in diesem Bereich relativ konstant und sind in 2020 sogar leicht gesunken. In 2021 stiegen die Fallzahlen sehr deutlich, seitdem jedoch wieder nur gering. Die Fallzahl der Inobhutnahmen ist sogar rückläufig.



Grafik 19: Entwicklung Heimerziehung Minderjährige

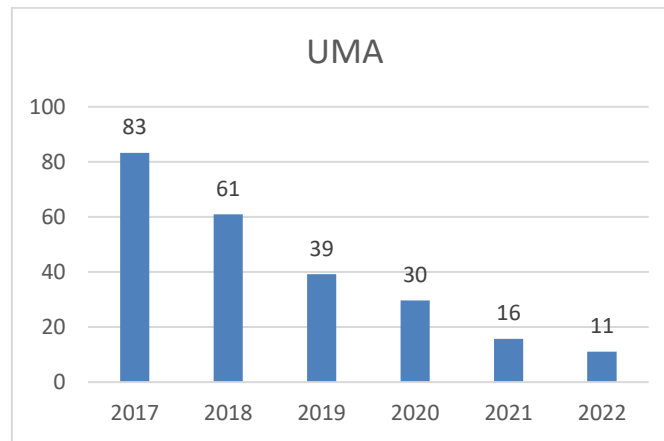


Grafik 20: Entwicklung Inobhutnahmen

Trotzdem sind die Ansätze im Jahr 2022 nicht auskömmlich, was unter anderem an deutlich kostenintensiveren Maßnahmen und auch bereits seit Herbst 2022 deutlich steigenden Entgeltsätzen liegt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Defizit von etwa **2 Mio. €**, was auf Budgetüberschreitungen sowohl bei der Heimerziehung Minderjähriger und Volljähriger, als auch auf die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und den Gemeinsamen Wohnformen zurückzuführen ist. Der Ansatz für die Kostenerstattung an andere Gemeinden wurde deutlich mit knapp **950 T€** überschritten.

Lediglich gesunken im Produkt Heimerziehung sind die Fallzahlen und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Im Jahr 2022 waren es im Schnitt nur noch 11 Fälle. Die Zahl ist jedoch seit Ende des Jahres wieder steigend. Die Aufwendungen für die UMA betragen im Jahr 2022 knapp 530 T€. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine wurde ein Ansatz in Höhe von 1,2 Mio. € geplant, im Ergebnis sind jedoch lediglich knapp 90 T€ aufgewendet worden.



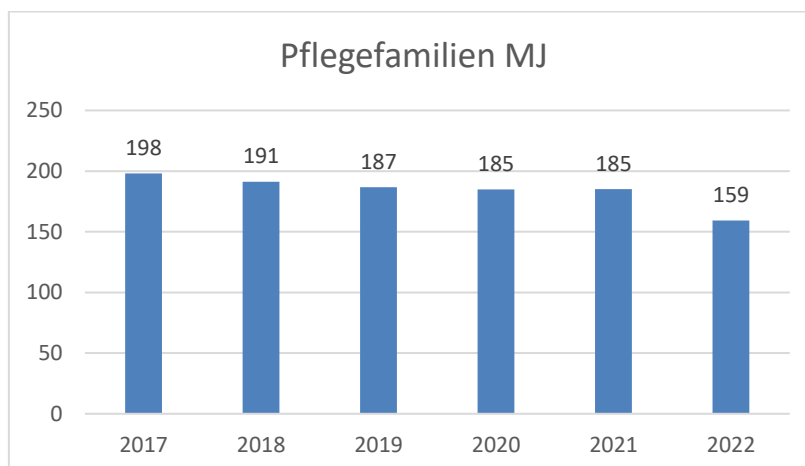
Grafik 21: UMA 2017 - 2022

Dazu ist ein Minderertrag von ca. **1,8 Mio. €** zu betrachten. Die Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind noch nicht in geplanter Höhe erfolgt, zudem sind weitere Erträge in der geplanten Höhe ausgeblieben.

Die u.a. pandemiebedingten Fallzahlenstiege und daraus resultierenden Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen wurden - bereinigt um sonstige Effekte wie allgemein steigende Nachfrage und sonstige Kostensteigerungen - in Höhe von 613 T€ bewertet und nach NKF-CUIG isoliert.

➤ **Produkt 06 03 04 - Pflegefamilien und Adoptionen**

Das Produkt Pflegefamilien und Adoptionen schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von knapp **600 T€** ab. Obwohl die Fallzahlen rückläufig sind, war der Ansatz nicht auskömmlich. Zusätzlich sind die Erstattungen an andere Gemeinden deutlich höher ausgefallen, um knapp 600T €, welches den Fehlbetrag im Wesentlichen begründet.



Grafik 22: Pflegefamilien MJ

➤ **Produkt 06 03 07 - Unterhaltsvorschuss**

Bei den Unterhaltsansprüchen ist ein Mehrertrag in Höhe von über **300 T€** zu verzeichnen. Die Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss sind seit der Verdopplung aufgrund der Gesetzesänderung im Jahr 2017 mit knapp über 1.500 Fällen relativ konstant. Die Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG bleiben unter dem Planansatz. Obwohl die Hälfte der Erträge an das Land abgeführt werden muss, verbleibt im Produkt

Unterhaltsvorschuss insgesamt eine Budgetverbesserung in Höhe von etwa 600 T€. Die durch den Ukraine Krieg bedingten Mehraufwendungen wurden in Höhe von mehr als 12 T€ nach NKF-CUIG isoliert.

Teilfinanzrechnung:

Im Bereich der Investitionsein- und -auszahlungen ist auf die Landesförderung zum U3-Ausbau hinzuweisen. Geplante Fördermittel des Landes i.H.v. 1.800 T€ konnten lediglich in einem Umfang von rd. 525 T€ abgerufen und an die Kita-Träger (584 T€) weitergeleitet werden. Gegenüber der Planung ergeben sich in Ein- und Auszahlung Minderleistungen von netto rd. 160 T€.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Im Saldo entwickeln sich Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung weitgehend gleich. Weiterhin ist bei den Aufwendungen eine um rd. 3,2 Mio. € schlechtere Entwicklung als bei den Auszahlungen zu verzeichnen, dies ist in erheblichem Umfang auf rückwirkend noch in 2023 für 2022 abgerechnete Leistungen (Aufwand 2022 / Auszahlung 2023) zurückzuführen.

7.10. Teilrechnung FD 401 - Bildung, Demografie und Zukunftsthemen

Teilrechnung FD 401

Bildung, Demografie und Zukunftsthemen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	1.668.504,00 €	1.459.507,68 €	-208.996,32 €
Aufwendungen	4.776.552,00 €	3.939.360,75 €	-837.191,25 €
Saldo	-3.108.048,00 €	-2.479.853,07 €	628.194,93 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	6.613.504,00 €	4.279.583,58 €	-2.333.920,42 €
Auszahlungen	10.947.326,00 €	7.826.835,01 €	-3.120.490,99 €
Saldo	-4.333.822,00 €	-3.547.251,43 €	786.570,57 €

Organisatorische Veränderungen:

Nachdem die Kreisentwicklung in der Vergangenheit als eigener Fachdienst innerhalb der Kreisverwaltung organisiert war und nach personellen Veränderungen Anfang 2019 organisatorisch neu strukturiert und das Innovationszentrum in Dörentrup vorübergehend dem FG 200 - Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft zugeordnet wurde, ist im Herbst 2020 durch Organisationsverfügung des Landrates der Bereich „Zukunftsprojekte“ als Team 401.4 den FD 401 - Bildung, Demographie und Zukunftsthemen zugeordnet worden. Seit August 2022 ist das Team wieder ein eigener Fachdienst 611 geworden. Zur Darstellung wird hier Stand zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung beibehalten.

Die Teilrechnungen des FD 401 werden nachfolgend kurz zusammengefasst erläutert, es folgt eine Darstellung der einzelnen Produkte.

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **628 T€**. Neben um rd. **209 T€** geringeren Erträgen sind insbesondere Minderaufwendungen i.H.v. **837 T€** zu verzeichnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

➤ **Produkt 03 01 01 - Medien- und Selbstlernzentrum**

Keine Besonderheiten, die Ergebnisverbesserung von rd. **85 T€** resultiert insbesondere aus verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

➤ **Produkt 03 01 02 - Schulamtsverwaltung**

keine Besonderheiten, die Ergebnisverbesserung von rd. **82 T€** resultiert insbesondere aus verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

➤ **Produkt 03 01 03 - Bildung**

Das Produkt verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. **338 T€**, in Höhe von rd. **20 T€** sind verminderte Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen. Nicht bzw. nicht in voller Höhe abgeflossen sind für 2022 bereits veranschlagte Bewirtschaftungskosten InnovationSpin (verspätet Fertigstellung - **70 T€**) und Projektmittel für das Projekt Azubi-Coach (**108 T€**).

Im Bereich der Bildung wurden 2022 die Mittel für den **Inklusionsfond** förderungsgemäß verwendet. Die Fördermittel für die **Kommunale Koordinierungsstelle** konnten in voller Höhe abgerufen werden. Für die **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel in Höhe von 453 T€ erhalten. Damit werden kreisweit 15,7 Stellen der Schulsozialarbeit gefördert. Die Mittel werden überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte:

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, sich als innovative Bildungsregion zu profilieren und lebenslange Bildung zu ermöglichen. Der Fachdienst Bildung hat 2022 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich Jugend, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten neun Themenbereichen verstetigt und weiter ausgebaut:

Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro) (Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Im Bereich der Sprachbildung wurde 2022 das Rahmenkonzept für den Übergang Kita-Grundschule fortgesetzt. Hier wurden Verbände aus Kitas und Grundschulen in dem Prozess Übergang Kita-GS begleitet. Ziel ist es, Sprachförderbedarf frühzeitig zu erkennen und Brüche in der Sprachförderung durch aktive Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu vermeiden. Nach der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2022 die Sprachheilberatungen wieder erhöht werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag darauf Lehrkräftefortbildungen anzubieten und es wurde mit der Konzeptentwicklung für die Sprachheilberatungen begonnen. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung) (Ziel: Unterstützung der Schulen bei systematischer, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

Es wurden unterschiedlichste Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bereitgestellt. Zur Förderung von rechenschwachen SchülerInnen wurde eine fünfte FörSchL-Fortbildungsreihe zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen abgeschlossen. Die Medienberatungsagentur des Medienzentrums unterstützt Schulträger bei der Erstellung von Medienentwicklungskonzepten.

MINT-Bildung (Lippe Bildung eG) (Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2022 weiterhin um die Fortsetzung von Maßnahmen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation im MINT-Bereich zu erreichen. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft laufend weiterentwickelt. Hier ist insbesondere die erfolgreiche Implementierung des MINT-MACH-CLUB Lippe zu nennen, mit dem zukünftig Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren ein durchgängiges MINT-Angebot erhalten sollen. Ziel ist es, eine durchgängige Begeisterung von Kindern und Jugendlichen an MINT-Themen zu erhalten, um so eine Festigung von Interessen zu stärken, die später auch in die Berufs- und Studienorientierung hineinwirkt. Dieses Angebot wurde im Rahmen eines EFRE-Projekts entwickelt und soll mit Hilfe von Partnern aus der Wirtschaft und Stiftungen langfristig finanziert und ausgebaut werden. Aktuell haben über 300 Kinder eine Mitgliedschaft beantragt. Die Zielgröße liegt bei perspektivisch ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT in 2022 weit über 50 MINT-Kurse in Kooperation mit den Berufskollegs, Unternehmen, dem Handwerk und weiterführenden Schulen umgesetzt. In der Unterstützung der Arbeit mit den Grundschulen gibt es zudem eine enge Verzahnung mit den schulischen Angeboten des Bildungsbüros (u.a. SINUS-Lippe).

Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG) (Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und koordiniert Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangstufe 8. Darüber hinaus wurde die in 2021 ins Leben gerufene Initiative „Zukunft-Ausbildung-Lippe“ (www.zukunft-ausbildung-lippe.de) auch mit zahlreichen Angeboten der Koordinierungsstelle SchuB (Schulparcours, Bewerbungstraining, Vorträge und Workshops etc.) weiter ausgebaut.

Das Programm der Ausbildungsbotschafter konnte mit 41 neuen BotschafterInnen nach der Corona-Zeit ebenso deutlich gesteigert werden. Ergänzend wurde ein umfassendes Angebot für Eltern aufgebaut. Von Infoveranstaltungen in Kooperation mit Unternehmen bis hin zu einem „Elterntelefon“ konnte diese wichtige Zielgruppe wieder deutlich besser erreicht werden. Mit dem Vorhaben „Azubi-Coach“ am Felix-Fechenbach-Berufskolleg konnte trotz der coronabedingt schwierigen Situation mit 51% Übergang in duale Ausbildungen aus den Berufsfachschulen erneut ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt werden. Zudem konnte das Lippe.Jahr (FSJ für Kreiseinrichtungen etc.) in Trägerschaft der Lippe Bildung eG erfolgreich gestartet werden.

Bildungsberatung/Weiterbildung (Fachdienst Bildung) (Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Im Vordergrund der Arbeit steht die Vernetzung aller lippischen Weiterbildungsträger und die gemeinsame Arbeit im AK Weiterbildung Lippe, um die Angebote in der Region für die BürgerInnen zu optimieren und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Die Bildungsberatung betreibt das Portal Bildungskompass Lippe (samt Kursportal) in Kooperation mit dem Verein für Weiterbildung Fundus in Höxter. Neben dem jährlichen Fachtag Weiterbildung und den regelmäßigen Arbeitskreistreffen arbeiten kleinere Gruppen an aktuellen Themen, bedarfsgerecht werden gemeinsame Schulungen geplant und angeboten. Im operativen Bereich Bildungsberatung werden die Bildungsscheckberatung und die Beratung "Perspektiven im Erwerbsleben" angeboten sowie Erstinformationen gegeben und gegebenenfalls zu Beratungspartnern weitergeleitet.

Kulturelle Bildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro) (Ziel: Alle Kinder/Jugendliche erhalten durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit)

Der Themenbereich der Kulturellen Bildung wurde 2017 neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks aufgenommen. Zur Abstimmung der Ziele und Arbeitsinhalte wurde ein Fachbeirat zur Kulturellen Bildung eingerichtet. Die lippischen Grundschulen haben Kulturbeauftragte als feste Ansprechpartner für das Thema der Kulturellen Bildung benannt. Die Kulturbeauftragten wurden aufgrund der Corona-Pandemie zu digitalen Veranstaltungen eingeladen, um sie bei Kulturellen Bildungsangeboten im Distanzunterricht zu unterstützen. Die Pädagogische Landkarte mit außerschulischen Bildungsangeboten wurde weiter ausgebaut. Auch wurden weitere Projektideen erarbeitet und ausgebaut. Im Jahr 2022 wurde das kommunale kulturelle Gesamtkonzept neu aufgelegt und konnte mit seinen Inhalten ein Preisgeld in Höhe von 15.000 € erzielen. Es setzt an folgenden Handlungsfeldern an:

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich Jugend und Familie abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Fachdienst Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Schwerpunkt in 2022 war der Aufbau eines Monitorings zur Digitalisierung mit einer ersten Schulträgerbefragung zu den technischen Voraussetzungen und den Ausstattungsbedingungen an den lippischen Schulen und der Vorbereitung einer Lehrkräftebefragung. 2022 wurde wieder ein kommunaler Bildungsbericht für den Kreis Lippe erstellt. Dieser informiert über die frühkindliche Bildung und Betreuung, die schulische und berufliche Bildung und über Weiterbildung sowie non-formale Bildung. Er stellt die Entwicklungen in den einzelnen Bildungsbereichen anhand wichtiger Indikatoren transparent dar und liefert regelmäßig Informationen zum regionalen Bildungsgeschehen. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks wurden im Jahresverlauf zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt.

➤ Produkt 08 01 01 - Sportförderung

Keine Besonderheiten, keine Abweichungen von der Planung

➤ Produkt 09 01 01 - Kreisentwicklung

Es sind Minderträge i.H.v. rd. **110 T€** und Minderaufwendungen i.H.v. rd. **215 T€** zu verzeichnen. Aufgrund der Restriktionen der Corona Krise ergaben sich zeitliche Verschiebungen in den Förder- und Umsetzungsprojekten, so dass sowohl Erträge als auch Aufwendungen sich in Folgejahre verschoben haben.

Es ergeben sich diverse Verschiebungen zwischen den einzelnen Ertragspositionen. Insbesondere durch Verschiebungen in den Projekten **REBIRTH active school- village** und **work&care** ergaben sich entsprechende Mindererträge. Hier mussten Projektmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen bzw. neu veranschlagt werden. Aufgrund des Ausgabenerstattungsprinzips werden des Weiteren die Erträge der anerkannten Fördermittel erst zeitversetzt bewilligt und verbucht, dies führt insgesamt zu Mindererträgen beim Produkt i.H.v. rd. **110 T€**.

Die bei den Erträgen geschilderten Verschiebungen spiegeln sich bezüglich der oben genannten Projekte auch auf der Aufwandsseite wieder. Insgesamt waren Minderaufwendungen beim Produkt i.H.v. rd. **215 T€** zu verzeichnen. Im Produkt wurden die erforderlichen Einsparungsziele berücksichtigt.

Teilfinanzrechnung:

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen. Weitere Abweichungen resultieren aus der leicht zeitverzögerten Realisierung des **InnovationSpin** auf dem Campusgelände in Lemgo.

Gemeinsame Akteure des **InnovationSpin** sind die Hochschule OWL, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe, welcher für den Part "Bildung für morgen" verantwortlich ist. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 39 Mio. €. Für die durch den Kreis Lippe zu realisierenden Innovationslabore „Digitale Bildung“ (mit dem Medienzentrums des Kreises Lippe) sowie „Pflege und Medizintechnik“ belaufen sich die Gesamtinvestitionen nach aktueller Planung auf rd. 10,8 Mio. €¹¹, diese werden lt. Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 03.09.2019 mit 8,625 Mio. € gefördert.

Der Bau des InnovationSPIN als Gemeinschaftsaufgabe des Kreises Lippe (aktuell formal beim Fachdienst Bildung, Demographie und Zukunftsthemen verortet), der Technischen Hochschule OWL sowie der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe ging auch im Jahr 2022 trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen (Lieferketten, Preissteigerungen, Verfügbarkeit von Fachkräften etc.) wie geplant weiter. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag auf eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums genehmigt. Der neue Zeitplan geht von einer Vollendung des Projekts bis zum 31. Mai 2023 aus.

¹¹ Beschlussfassung Kreistag 07.10.2019; DS-Nr. 025.3 und 025.4

Für das Projektmanagement wurde ein Steuerkreis etabliert, der sich alle zwei Wochen mit den Leitungen der Arbeitskreise trifft. Hier werden die notwendigen Entscheidungen zum Projektverlauf getroffen. Das Marketing konzentrierte sich auf die Eröffnungsveranstaltung im Dezember, die dann kurzfristig in den April 2023 verschoben werden musste. Darüber hinaus ging es um Termine für Führungen, Inhalte für den Newsletter und die Website. Frau Berg kooperiert eng mit den Marketingverantwortlichen der Träger, der REGIONALE 2022 und den Projektteams.

Die Leistungen der Gewerke Metallbauarbeiten Atriumtreppe, Systemtrennwände, Metallbauarbeiten außen wurden fertiggestellt und abgenommen. Der Auftrag für die Gewerke Schließsystem und Vorlaufschutz wurde im November vergeben. Die Leistungen der Gewerke Brandschutztüren Alu-Glasrahmen-Türen, Fliesen- und Plattenarbeiten, Rollos und Verdunklung wurden fertiggestellt und abgenommen. Die Messungen der Dichtheit der Hülle (Blower-Door-Test) und der Sprachverständlichkeit der Alarmierungsanlage (STIPA) wurden erfolgreich durchgeführt. Die Sachverständigen-Abnahmen inklusive Wirkprinzipprüfung sind erfolgt. Die Begehung zur Baubehördliche Abnahme ist mit wenigen Mängel erfolgt und die baubehördliche Abnahme ist erteilt worden.

Insgesamt konnten über 90% des Gesamtvolumens beauftragt werden. Zum Ende des Jahres 2022 ist ein antragskonformer Stand des Bauvorhabens festzustellen, der dennoch im weiteren Verlauf von Unwägbarkeiten insbesondere mit Blick auf die abschließenden Arbeiten, einige offene Punkte bei Abnahmen sowie der teils noch ausstehenden Anschaffung der Ausstattung geprägt sein wird.

Im Innovationslabor Digitale Medienanwendungen konnte die für das Labor vorgesehene Mitarbeiterin „Bildungscoach für Digitalisierung“ erfolgreich ausgewählt und eingestellt werden. Die Arbeitsaufnahme erfolgt zum 1. Mai 2023. Der Umzug der weiteren Mitarbeitenden aus dem Kreishaus in Detmold ist für den 1. März 2023 anvisiert. Eine Ausschreibung zur Ausstattung des Foto-Videolabors ist leider nicht erfolgreich gewesen und soll zeitnah erneut ausgeschrieben werden. Aktuell sieht es aber so aus, dass die Ausstattung im geplanten Zeitrahmen angeschafft werden kann. An Anschaffungen für die geplanten Bildungsgänge am Lüttfeld und Hanse-Berufskolleg konnten erfolgreich ausgeschrieben und angeschafft werden.

Im Innovationslabor „Pflege und Medizintechnik (CareWork)“ sind aufgrund des aktuell nicht genehmigungsfähigen Bildungsgangs „Digitale Rehabilitations- und Medizintechnik“ alternative Nutzungsmöglichkeiten weiter ausgearbeitet worden und werden unter anderem im 1. Quartal 2023 zur Anschaffung einer erhöhten Anzahl von Pflegebetten mit entsprechend begleitender Ausstattung führen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Ausbildungswege in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Pflege ausbaut. Ab sofort können die Absolventinnen und Absolventen der Sozialassistentenausbildung diese bei einer weiteren Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann anrechnen lassen. Die Fachkraftausbildung in der Pflege kann dadurch von drei auf zwei Jahre verkürzt werden. Darüber hinaus kann die Sozialassistentenausbildung ab dem Schuljahr 2023/24 auch in praxisintegrierter Form absolviert werden. Hierfür sollen im Innovationslabor „Care Work“ auch die fachlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt und wenn möglich ausgebaut werden. Für das Innovationslabor „Care Work“ konnten die notwendigen Anschaffungen getätigt werden.

Die für den Dezember geplante offizielle Einweihung des InnovationSPIN wurde aus Termingründen in den April 2023 verschoben.

7.11. Teilrechnung 910 - Referat Landrat und strategische Steuerung

Teilrechnung 910

Referat Landrat und strat. Steuerung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	488.030,00 €	489.840,15 €	1.810,15 €
Aufwendungen	2.897.641,00 €	2.682.850,32 €	-214.790,68 €
Saldo	-2.409.611,00 €	-2.193.010,17 €	216.600,83 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	124.900,00 €	118.787,57 €	-6.112,43 €
Auszahlungen	2.753.185,00 €	2.566.427,71 €	-186.757,29 €
Saldo	-2.628.285,00 €	-2.447.640,14 €	180.644,86 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / Strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um **rd. 217 T€** verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen von rd. 2 T€ und Minderaufwendungen i.H.v. rd. 215 T€.

Die Erträge haben sich nahezu planmäßig entwickelt. Die Zuweisungen des Landes NRW zur Förderung des Ehrenamtes konnten planmäßig in Höhe von **52,9 T€** abgerufen werden und aufwandseitig in Höhe von 10 T€ für den Heimatpreis und 39 T€ für das Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« ausgezahlt werden. Die verbleibenden 3,9 T€ stehen dem Kreis Lippe als Verwaltungskostenpauschale aus dem Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« zur Verfügung.

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich Einsparungen gegenüber der Planung in Höhe von **rd. 91 T€** durch vorübergehende Stellenvakanzen und Personalfluktuaton, auf den allg. Vorbericht wird insoweit verwiesen (zudem anteilig hiervon in Höhe von 14 T€: Aufgabenkritik 2022 - Beitrag zur Erreichung der Einsparvorgaben von 2 Mio. Euro für den Haushalt 2022).

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Einsparungen i.H.v. insgesamt **rd. 24 T€** zu verzeichnen. Diese Einsparungen sind insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für das Zukunftskonzept in Höhe von 15 T€ zurückzuführen (Grund: Aufgabenkritik 2022 - Beitrag zur Erreichung der Einsparvorgaben von 2 Mio. Euro für den Haushalt 2022). Weiter resultieren diese aus Minderaufwendungen bei der Öffentlichkeitsarbeit (rd. 4 T€) sowie auf nicht benötigte Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung und Treibstoffkosten.

Die **Transferaufwendungen** sind durch Minderaufwendungen in Höhe von **32 T€** insbesondere im Bereich der Partner- und Patenschaften (-36 T€) gekennzeichnet, weil sich der Geldtransfer pandemiebedingt letztendlich bis in das nächste Haushaltsjahr verzögerte.

Hinsichtlich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Minderaufwendungen i.H.v. **rd. 67 T€** zu verzeichnen. Diese lassen sich hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei den Sitzungsentzündigungen in Höhe von rd. 21 T€ zurückführen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben insbesondere im ersten Halbjahr Fraktionsitzungen zum Teil statt in Präsenz in Form von Video- oder Telefonkonferenzen stattgefunden, so dass für diese Sitzungen keine Reisekosten abgerechnet worden sind und teilweise geringerer Verdienstaussfall angefallen ist. Ebenso ist die Sachkostenerstattung an Fraktionen um rd. 19 T€ geringer ausgefallen, da veranschlagte Mittel von einzelnen Fraktionen nicht oder nicht vollständig abgerufen worden sind.

Aufgabenkritik 2022 - Beitrag des Referates Landrat zur Erreichung der Einsparvorgaben von 2 Mio. Euro für den Haushalt 2022: Durch die Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von anteilig 14 T€ und die Minderaufwendungen beim Zukunftskonzept in Höhe von 15 T€ konnte das für das Referat Landrat vorgegebene Einsparziel in Höhe von 29 T€ erreicht werden. Durch die weiteren Budgetverbesserungen konnten darüber hinaus weitere Einsparungen realisiert werden.

Pandemiebedingte Mehraufwendungen für die Anfang des Jahres zunächst noch in der Phoenix-Contact-Arena abgehaltenen Kreistagssitzungen (Mietaufwand) war im Budgetvollzug nach nicht NKF-CUIG zu isolieren sondern konnte im Rahmen einer internen Verrechnung aus der Sonderzuweisung des Landes NRW kompensiert werden.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bezüglich der Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.12. Teilrechnung 140 - Revision und Recht

Teilrechnung 140

Revision und Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	706.790,00 €	705.141,91 €	-1.648,09 €
Aufwendungen	2.445.326,00 €	2.469.551,25 €	24.225,25 €
Saldo	-1.738.536,00 €	-1.764.409,34 €	-25.873,34 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	449.000,00 €	438.437,61 €	-10.562,39 €
Auszahlungen	2.143.191,00 €	2.159.914,42 €	16.723,42 €
Saldo	-1.694.191,00 €	-1.721.476,81 €	-27.285,81 €

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine Budgetverschlechterung von rd. 26 T€ zu verzeichnen. Dieses negative Ergebnis resultiert aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 24 T€, dem Mindererträge in Höhe von rd. 2 T€ gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 14 T€). Auf die ausführlichen Erläuterungen im allgemeinen Vorbericht wird verwiesen.

➤ **Produkt 01 03 03 - Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht (- 45 T€)**

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen von Kommunen** und Verbänden für rechtliche Beratungen (IKR, Interkommunale Rechtsagentur) fallen um rd. **46 T€** geringer aus als veranschlagt. Dies ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass nach der Hochphase der Corona-Pandemie nicht bearbeitete, interne Vorgänge vor der Annahme neuer IKR-Aufträge zu bearbeiten waren. Folglich konnten insoweit auch kaum nennenswerte Erträge verbucht werden. Das gleiche gilt für die Akquise neuer Mandate.

Mehrerträge in Höhe von rd. **13 T€** sind bei den **Kostenerstattungen Dritter** im Zusammenhang mit außergerichtlichen Kosten zu verzeichnen. Diese konnten durch eine vermehrte Abrechnung nach der erfolgreichen Durchführung coronabedingt nachgeholter Klageverfahren erzielt werden.

Bei den **Personalaufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. **13 T€**. Dieser lässt sich im Wesentlichen auf personelle Veränderungen im Zuge von Beförderungen sowie Höhergruppierungen zurückführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um rd. **13 T€**. Dieser Anstieg lässt sich insbesondere auf eine Erhöhung der Sachverständigenkosten von rd. **22 T€** zurückführen. Aufgrund der besonderen Belastung infolge der Inanspruchnahme des Teams 140.2 Recht muss für besonders schwierige und eilige Mandate externe Rechtsberatung bemüht werden.

Bei den **Kosten für Aus- und Fortbildung** sowie bei den **Reisekosten** lassen sich hingegen Einsparungen von insgesamt rd. **5 T€** verzeichnen. Die Kosten für Fachliteratur und Gesetzesblätter konnten durch verstärkte Onlinebereitstellung gesenkt werden (rd. **1 T€**).

➤ **Produkt 01 06 01 - Prüfungen (10 T€)**

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich Einsparungen von insgesamt rd. **6 T€**. Diese lassen sich insbesondere auf geringere Kosten für Aus- und Fortbildung (rd. **3 T€**) sowie reduzierte Reisekosten (rd. **1 T€**) im Zusammenhang mit Online-Veranstaltungen zurückführen. Die Ausgaben für Fachliteratur und Gesetzesblätter konnten ebenfalls gesenkt werden (rd. **2 T€**).

➤ Produkt 02 05 03 - Wahlen (9 T€)

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 25 T€ resultieren insbesondere daraus, dass eine Restkostenerstattung des Landes zur Bundestagswahl aus dem Jahr 2021 erst im Jahr 2022 erfolgte (271 T€). Damit korrespondiert auch der Mehraufwand in Höhe von rd. 254 T€ für die Kostenerstattung der Bundestagswahl an die Gemeinden.

Bei der Landtagswahl wurde erstmalig eine Änderung im Abrechnungsverfahren vorgenommen. Die Landeszuweisungen sind direkt an die Kommunen und KWL geflossen, sodass die Budgetansätze im Haushaltsjahr 2022 (Ertrag und Aufwand) nicht annähernd erreicht werden konnten.

Die Einsparung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 6 T€ lässt sich in erster Linie auf die Quartalsabrechnung des KRZ (rd. 5 T€) zurückführen. Aufgrund eines verspäteten Rechnungseinganges wird diese erst im Haushaltsjahr 2023 ergebniswirksam dargestellt.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung weist eine Budgetverschlechterung in Höhe von rd. 27 T€ aus. Genau wie bei der Teilergebnisrechnung führen hier Mehrauszahlungen (rd. 17 T€) zusammen mit den Mindereinzahlungen (rd. 10 T€) zu dem negativen Ergebnis. Auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung wird verwiesen.

Die Abweichung von rd. 8 T€ zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung (10 T€) und den Mindererträgen der Teilergebnisrechnung (2 T€) resultiert aus den lediglich ergebniswirksamen Erträgen aus den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von rd. 8 T€.

7.13. Teilrechnung 310 - Kreispolizeibehörde

Teilrechnung 310
Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	140.000,00 €	146.580,35 €	6.580,35 €
Aufwendungen	1.395.318,00 €	1.307.868,18 €	-87.449,82 €
Saldo	-1.255.318,00 €	-1.161.287,83 €	94.030,17 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	140.000,00 €	139.777,54 €	-222,46 €
Auszahlungen	1.241.607,00 €	1.158.721,28 €	-82.885,72 €
Saldo	-1.101.607,00 €	-1.018.943,74 €	82.663,26 €

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverbesserung** i.H.v. insgesamt **rd. 94 T€** zu verzeichnen. Das Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen i.H.v. **rd. 7 T€** und Minderaufwendungen i.H.v. **rd. 87 T€**. Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus verminderten Personal- (**rd. 51 T€**) und insbesondere verminderten Versorgungsaufwendungen (**rd. 36 T€**). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen, die übrigen Fachaufwendungen sind weitgehend planmäßig abgeflossen.

Das Gebührenaufkommen erreicht nahezu den Planansatz, es zeigen sich geringe Mindererträge von **rd. 1 T€**, die Gebühren steigen damit von 113 T€ (JR 2021) wieder deutlich auf 139 T€. Das Gebührenaufkommen unterliegt dabei grundsätzlich den üblichen Schwankungen, insbesondere hat die im Oktober 2019 in Kraft getretene neue Gebührenordnung im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht keine spürbaren Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen gehabt, da Erhöhungen in Teilbereichen mit Gebührensenkungen in anderen Bereichen einhergingen. So hat auch die Anhebung der Gebühren für den „Kleinen Waffenschein“ offenkundig zu einem Rückgang der Antragszahlen geführt.

Verschiedene von Landesseite geforderte Personalmaßnahmen und Organisationsänderungen führten (vgl. Vorjahresbericht) in der langjährigen Betrachtung zu tendenziell steigenden **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, aufgrund von Personalfluktuations und vorübergehenden Stellenvakanzen ergeben sich gegenüber der Planung für 2022 allerdings Minderaufwendungen von **rd. 87 T€**. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

Teilfinanzrechnung:

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung verlief die Entwicklung der **Gebühreneinzahlungen** etwas zurückhaltender, die Einzahlungen erreichen 132 T€ und bleiben damit leicht hinter der Ertragsentwicklung zurück, können aber auch gegenüber dem Vorjahr (JR 2021: 115 T€) wieder gesteigert werden.

Bei der **Personal- und Versorgungsauszahlungen** sind Minderauszahlungen von **rd. 74 T€** zu verzeichnen, Veränderungen im Budgetvollzug auch im Bereich der Auszahlungen sind damit nahezu vollständig auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen zurückzuführen, auf den allg. Vorbericht wird verwiesen.

7.14. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilrechnung
Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	318.384.167,00 €	321.880.453,88 €	3.496.286,88 €
Aufwendungen	102.442.502,00 €	105.819.400,42 €	3.376.898,42 €
Saldo	215.941.665,00 €	216.061.053,46 €	119.388,46 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	843.619.723,00 €	595.054.106,27 €	-248.565.616,73 €
Auszahlungen	587.742.452,00 €	373.296.303,58 €	-214.446.148,42 €
Saldo	255.877.271,00 €	221.757.802,69 €	-34.119.468,31 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung sind um rd. **3.496 T€** verbesserte Erträge und um **3.377 T€** erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen und führen saldiert zu einer leichten Budgetverbesserung von rd. **119 T€** in der Allg. Finanzierung. Während sich das Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ um rd. **887 T€** verschlechtert, sind Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ i.H.v. **1.007 T€** zu verzeichnen:

➤ **Produkt 16 01 01 - Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um **887 T€**. Dabei haben sich die das Produkt grundsätzlich prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die **Zuweisungen des Landes** im Rahmen des **Gemeindefinanzierungsgesetzes**, die **Kreisumlagen** sowie die **Landschaftsumlage** weitgehend planmäßig entwickelt, insoweit wird hierauf nicht näher eingegangen.

Budgetverschlechterungen resultieren zum einen aus der Ausgleichsleistung Land **Wohngeldersparnis SGB II**, hier war mit Erträgen von 5,8 Mio. € kalkuliert worden, zugewiesen wurde eine Ausgleichszahlung für 2022 i.H.v. 5,136 Mio. €, Mindererträge damit rd. **644 T€**. Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend, um eine vollständige Entlastung aller Kreise und kreisfreien Städte zu erreichen.

Aufgrund der **COVID-19-Pandemie** und der hiermit verbundenen, in 2022 andauernden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen und Belastungen der kommunalen Haushalte hat das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen durch die Auszahlung von **Corona-Hilfen in Höhe von landesweit 500 Millionen €** unterstützt. Hiermit sollen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden, die bislang anderweitig keine Berücksichtigung gefunden haben.

Das Land hat die Mittel außerplanmäßig mit Bescheid vom 16.12.2022 noch sehr kurz vor Rechnungsschluss überwiesen, die Zuweisungen erfolgten ohne Antrag auf Grundlage der Einwohnerrelationen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit. Maßgeblich war die zum Stichtag 30. Juni 2022 vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) festgestellte Einwohnerzahl.

Der Zuschuss belief sich für Gemeinden auf rd. 27,15 € je Einwohner. Die Kreise sowie die Städteregion Aachen erhielten 20 Prozent der nach der Einwohnerrelation auf ihre kreisangehörigen Gemeinden bzw. auf die Mitglieder der Städteregion Aachen entfallenden Mittel, **Zuweisungsbetrag Kreis Lippe** außerplanmäßig **1.902 T€**.

Da der Zuweisungsbetrag zur Deckung bisher nicht gegenfinanzierter Pandemiebelastungen in diversen Haushaltsbereichen eingesetzt werden soll und somit vorrangig vor der nach NKF-CUIG möglichen haushaltsrechtlichen Isolierung von Pandemieschäden zu betrachten war, sind die bekannt gewordenen Pandemiebelastungen im Haushalt zunächst bewertet worden und in der Folge entweder aus den vgl. Zuweisungsbeträgen oder im Rahmen der Isolierung nach NKF-CUIG neutralisiert worden. Hierfür sind die Sonderzuweisungen des Landes im Rahmen einer **internen Verrechnung** in der Allg. Finanzierung wieder verausgabt und in den entsprechend belasteten Teilergebnissen wieder vereinnahmt worden.

Insgesamt wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 noch andauernde Haushaltsbelastungen infolge der **COVID-19-Pandemie** in Höhe von 2.185.367 € identifiziert (Planungsgröße: 5.188 T€), diese wurden in Höhe von

1.902 T€ durch die Bedarfszuweisung des Landes NRW und darüberhinausgehend in Höhe von 283 T€ durch eine Isolierung nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages in der jeweiligen Teilrechnung) neutralisiert. In der Allg. Finanzierung ist die Bedarfszuweisung aufgrund der vollständigen internen Verrechnung (außerplanmäßiger Ertrag = außerplanmäßige Interne Verrechnung) ergebnisneutral.

Mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der **Weiterleitung von Bundesmitteln** gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine ...** hat das Land NRW in 3 Tranchen weitere Zuweisungsbeträge zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2022 wurden 215,4 Mio. € an die Gemeinden und Gemeindeverbände (1. Tranche) ausgezahlt, Ende Juni/Anfang Juli 2022 folgten weitere 107,7 Mio. € (2. Tranche). Die dritte Tranche in Höhe von ebenfalls 107,7 Mio. € wurde mit Bescheid vom 29.12.2022 zugewiesen. Die Verteilung erfolgte auf Basis der Ukraine-SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich, Mittelzuweisung Kreis Lippe **insgesamt 4.347 T€**.

Mit Änderungsbescheid vom 17.11.2022 wurde der zunächst nur für 2022 vorgesehene Verwendungszeitraum für alle Tranchen auf 2023 ausgedehnt, gleichzeitig wurde die Zweckbindung erklärt für die Ausgaben **für aus der Ukraine Geflüchtete** in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten** sowie Kosten, die zur bisherigen **Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind.

Die Mittel wurden zweckgebunden zugewiesen und sind nunmehr bis zum 31.12.2023 einzusetzen, der Einsatz der Pauschalmittel ist durch rechtsverbindliche Bestätigung bis zum 15.03.2024 gegenüber der Bezirksregierung zu erklären. Nicht verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Auch hier sind die **Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG** deutlich weiter formuliert und erfassen ausdrücklich auch mittelbare Haushaltsbelastungen der Kommunen z.B. infolge der Energiekrise für deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten der Immobilien oder Treibstoffkosten. Soweit durch die engere o.a. Zweckbindung erfasst, sind diese Zuweisungsbeträge ebenfalls im Rahmen der Internen Verrechnung in die betroffenen Teilergebnisrechnungen umgebucht worden, von der Zweckbindung nicht erfasste Haushaltsbelastungen sind in den Teilrechnungen nach NKF-CUIG isoliert worden.

Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe) bzw. Leistungen der Jugendhilfe (Hilfen nach dem SGB VIII bzw. Unterhaltvorschussgesetz; Kita-Betreuung) an den Personenkreis der Ukraine-Geflüchteten wurden in den jeweiligen Fachverfahren personenscharf ausgewertet und unter Berücksichtigung sonstiger Kostenbeteiligungen von Bund und Land in Höhe des den Kreishaushalt belastenden Nettoaufwandes neutralisiert, weiter berücksichtigt wurden die Aufwendungen für die gesundheitliche Erstversorgung. Aufgrund des Rechtskreiswechsels in das SGB II zum 01.06.2022 wurden direkte Netto-Haushaltsbelastungen von rd. 2,9 Mio. € für 7 Monate identifiziert und im Wege der Internen Verrechnung die jeweiligen Teilrechnungen entlastet.

Der im Haushaltsjahr 2022 damit noch nicht verbrauchte Zuweisungsbetrag in Höhe von 1.477 T€ wurde im Rahmen der Rechnungsabgrenzung passiviert und steht damit zur Refinanzierung der weiteren Ukraine-Kriegsfolgekosten erlasskonform im Jahr 2023 zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden im Budgetvollzug 2022 mittelbare Ukraine-Kriegsfolgekosten (d.h. keine direkten Leistungen an Flüchtlinge) in Höhe von **1.356 T€** identifiziert, es sind dies insbesondere Belastungen im ÖPNV im Schülerspezialverkehr und im Haushalt allgemein durch drastisch gestiegene Treibstoffkosten und erhöhte Betriebskosten für die Kreisliegenschaften, aber auch erhöhte Personal- und Sachkosten im Bereich des Ausländeramtes für die Registrierung der Kriegsflüchtlinge sowie rückläufige Zulassungsgebühren im Straßenverkehrsamt infolge von Kaufzurückhaltung infolge der Kriegsereignisse, der Inflation und allg. Lieferengpässe. Insoweit wurden in den betroffenen Teilrechnungen Isolierungen nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages) vorgenommen.

Eine detaillierte Darstellung findet sich auch unter **Ziffer 6.5.12 - Isolierungen nach NKFG-CUIG**.

Darüber hinaus hat das Land NRW die Mittel für den **Belastungsausgleich Inklusion** ab dem Schuljahr 2021/22 um rd. 130 T€ aufgestockt, für das Kalenderjahr 2022 ergeben sich Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. **163 T€**.

Eine in der Haushaltsplanung 2022 nach den Grundsätzen des NKF-CUIG angedachte Isolierung von befürchteten **Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen** von rd. 355 T€ aufgrund prognostizierter Einbrüche im Steueraufkommen hat sich aufgrund der allgemein weiterhin freundlichen Entwicklung zunächst nicht bestätigt, sodass hier von einer Isolierung nach NKF-CUIG abgesehen wurde.

Zusammenfassend resultiert die Ergebnisverschlechterung in Höhe von **887 T€** im Produkt 16 01 01 - Allg. Finanzierung - aus Mindererträgen bei der Zuweisung Land Wohngeldersparnis, der nicht notwendigen Isolierung nach NKF-CUIG, die teilweise durch leichte Mehrerträgen im Rahmen der Inklusionspauschale kompensiert werden. Die erheblichen Mehrerträge aufgrund der Sonderzuweisungen COVID-19-Pandemie und Ukraine-Kriegsfolgekosten sind im Rahmen der Allg. Finanzierung ergebnisneutral in die betroffenen Teilrechnungen verrechnet worden bzw. als Rechnungsabgrenzung für das Jahr 2023 vorgetragen worden.

➤ **Produkt 16 01 02 - sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

Das Ergebnis ist geprägt durch um **389 T€** verminderte Erträge und ein um rd. **1.396 T€** verminderte Aufwendungen, insgesamt verbessert sich das Produktergebnis gegenüber der Planung um rd. **1.007 T€**.

Ertragsseitig konnte die in den Vorjahren bilanzierte Rückstellung für Derivate zur Abbildung von Zinsrisiken aufgrund der wieder ansteigenden Marktzinsen in Höhe von **206 T€** ertragswirksam aufgelöst werden, im Gegenzug blieben die Gewinnausschüttungen der Sparkassen um rd. **500 T€** hinter der Planung zurück, gleichzeitig konnten in der 1. Jahreshälfte 2022 noch Zinseinnahmen aus Kreditgeschäften in Höhe von rd. **13 T€** generiert werden, Erträge aus den Anlagefonds konnten in Höhe von rd. 200 T€ verbucht werden.

In der Haushaltsplanung vorsorglich eingestellte außerordentliche Erträge von **200 T€** wegen befürchteter Pandemiefolgeschäden infolge Konjunkturertrübung wurden nicht in Anspruch genommen, da insbesondere mit Blick auf die verminderten Gewinnausschüttungen der Sparkassen ein direkter Zusammenhang mit den Krisenlagen nach NKF-CUIG nicht zwingend hergestellt werden kann.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem anfänglich noch niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, darüber hinaus hat der Kreis Lippe in einem Risikomix aus lang- und kurzfristigen Zinsbindungen für wesentliche Investitionen der letzten Jahre das in der Vergangenheit niedrige Zinsniveau langfristig gesichert.

Trotz einer im Laufe des Jahres 2022 deutlich ansteigenden Zinskurve sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,3 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 420 T€)** konnten u.a. durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen nochmals Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Erstmals sind im Jahresabschluss 2022 aber wieder Zinsaufwendungen für **Kassenkredite** i.H.v. **30 T€** zu verzeichnen, Tendenz weiter steigend. Zum einen konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen - trotz Auswirkungen der multiplen Krisenlagen - geringfügig verringert werden. Dies gelang nicht zuletzt durch diverse außerplanmäßige, auch liquiditätswirksame Hilfen von Bund und Land, zum anderen hat der Kreis Lippe auch im Jahr 2022 seinen Beteiligungen nicht benötigte Liquidität im Rahmen seines Portfoliomanagements und der Beteiligungssteuerung abgenommen und zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt, um so für diese deutlich teurere Einlagezinsen zu vermeiden. Ausleihungen erfolgten von den Verkehrsbetrieben Extertal und vorübergehend auch von der Klinikum Lippe GmbH aufgrund entsprechender Darlehensvereinbarungen, die Mittel sind aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung zum Bilanzstichtag aber vollständig zurückgeführt.

Die Zinseinsparungen im Bereich der **Investitionskredite** sind auf das anfänglich noch niedrige Zinsniveau, aber auch auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen, zurückzuführen.

Außerplanmäßig konnten Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen (Derivate - 206 T€)** und aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen (16 T€)** verbucht werden. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus ergaben sich im Bereich der **internen Leistungsverrechnungen** Mehrerträge von rd. **290 T€** durch Anpassung der **kalkulatorischen Verzinsung** des im Rettungsdienst gebundenen Anlagevermögens.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um rd. **34,1 Mio. €** gegenüber der Planung. Hierzu im Einzelnen:

➤ **Produkt 16 01 01 - Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich in der Teilfinanzrechnung um **5.720 T€**, dieses Ergebnis ist auf die gegenüber der Planung verminderte Landeserstattung Wohngeld und die außerplanmäßig vereinnahmten Sonderzuweisungen COVID-19-Pandemie und Ukrainehilfe zurückzuführen, die in der Teilergebnisrechnung vorgenommene Neutralisierung durch entsprechende Interne Verrechnung in die belasteten Teilrechnungen bzw. die Passivierung in 2022 noch nicht verbrauchter Zuweisungsbeträge wirken sich in der Teilfinanzrechnung nicht aus.

➤ **Produkt 16 01 02 - sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. **39,9 Mio. €**. Dies ist zunächst auf eine erneute **Rückführung von Kassenkrediten** (die Rückzahlungen übersteigen die Neuaufnahmen um rd. **1,928 Mio. €**) zurückzuführen.

Ferner wurden gegenüber der Planung 2022 weniger Kassen- und Investitionskredite aufgenommen als ursprünglich beabsichtigt. Dies ist insbesondere auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen sowie damit verbunden die Zuführung neuer Liquidität zurückzuführen. Im Ergebnis führt dies zu einer liquiditätsseitigen Verschlechterung.

7.15. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilrechnung

Fremde Finanzmittel

Teilergebnisrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	5.540.196,52 €	5.540.196,52 €
Auszahlungen	0,00 €	5.389.634,50 €	5.389.634,50 €
Saldo	0,00 €	150.562,02 €	150.562,02 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel auszuweisen. Diese sind gem. § 16 KomHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbareren Mittelverwendung und -weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung durchlaufende Gelder ab:


- **Mündelgelder;** Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte** -; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung;** Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Insbesondere das Jahr 2016 war hier zuletzt durch einen deutlichen Finanzierungsüberschuss von rd. 740.- T€ - bedingt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylbLG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt, - geprägt.

Diese Überzahlung wurde in den Folgejahren durch Mehrauszahlungen sukzessive kompensiert, in den Jahresrechnung 2021 (+ 159 T€) und 2022 (+ 150 T€) ergeben sich erstmals wieder leichte Einzahlungsüberschüsse, die saldiert in der Gesamtfinanzrechnung als Bestand an fremden Finanzmitteln dargestellt werden.

38	= Änderung des Bestandes an eigene...	-6.938.677,82	-13.100.186,00	3.551.726,68	16.651.912,68
38.1	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.531.213,20	-9.086.114,00	7.751.903,78	16.838.017,78
38.2	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	7.592.535,38	-22.186.300,00	11.303.630,46	33.489.930,46
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmi...				
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	159.368,40		150.562,02	150.562,02



Die Differenzen in Ein- und Auszahlung resultieren dabei insbesondere aus der Abrechnung der **Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber** (Auszahlungen rd. 3,51 Mio. €, Erstattung Kommunen und Dritte 3,68 Mio. €) und werden vorgetragen.

Teil II: Lagebericht

Nach §§ 53 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist der **Jahresabschluss** um einen **Anhang** zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde **einen Lagebericht** aufzustellen.

Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Haushalts- und Produktstruktur

Der Haushalt und die Jahresrechnung 2022 der Kernverwaltung gliedern sich unverändert in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV ist nicht belegt), aktuell werden 107 Produkte im Kreishaushalt bebucht und im Rahmen der Jahresrechnung 2022 nachgewiesen.

Einer veränderten Organisationsstruktur folgend sind im Laufe des Jahres einzelne Produkte auch hinsichtlich der Budgetverantwortung neu zugeordnet worden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit folgt die Budget- und Produktstruktur der Jahresrechnung noch der Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung, die veränderte Budgetzuordnung ist daher in den Übersichten zur Jahresrechnung 2022 noch nicht berücksichtigt.

So wurde die Schulsozialarbeit, die den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen ergänzt, aus dem Budget Bildung in den Jugendbereich verlagert und wird unter dem neu strukturierten **Produkt 06 03 05 - Familienberatung und schulische Angebote** -geführt. Im Gegenzug wurde die schulpsychologische Beratung aus diesem Produkt in den Bildungsbereich verlagert und wird dort künftig unter dem neu eingerichteten **Produkt 03 01 03 - Schulpsychologische Beratung** - geführt. Diese Änderungen werden erstmals mit dem Kreishaushalt 2023 auch budgettechnisch abgebildet.

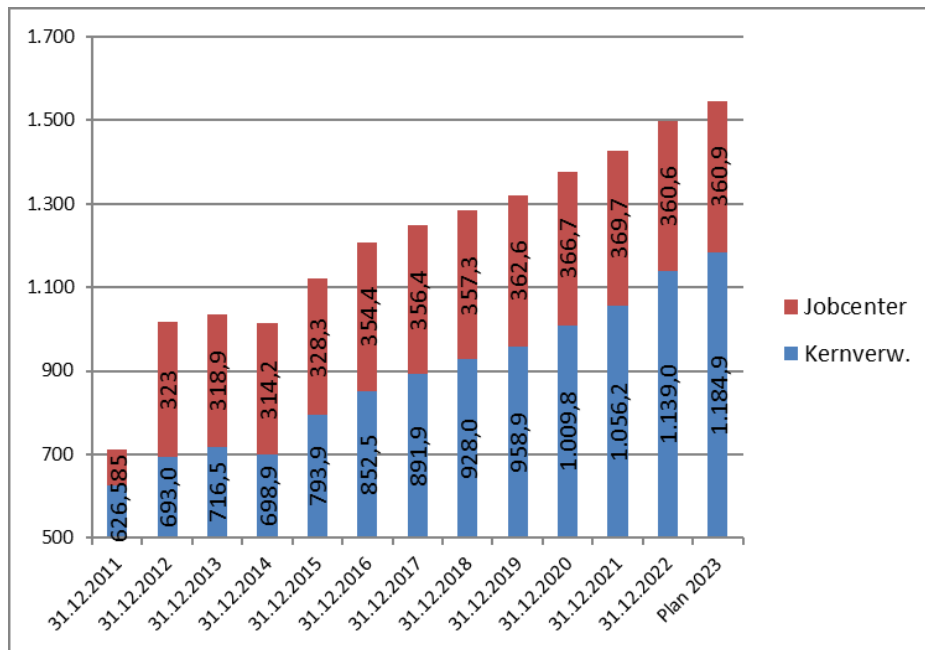
Neben den eigenen Haushaltsvorgängen ist der Kreis Lippe an verschiedenen Stellen mit der **Dritt- und Fremdmittelbewirtschaftung** von Haushaltstiteln des Landes NRW beauftragt.

1.2. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Größere Veränderungen ergaben sich 2012 durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft. Weitere Stellenzuwächse sind auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften, Bewältigung Flüchtlingskrise, Ausweitung UVG, Gesundheitsamt, Leitstelle, Rettungsdienst, Vergabestelle etc.), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (2016) zurückzuführen.

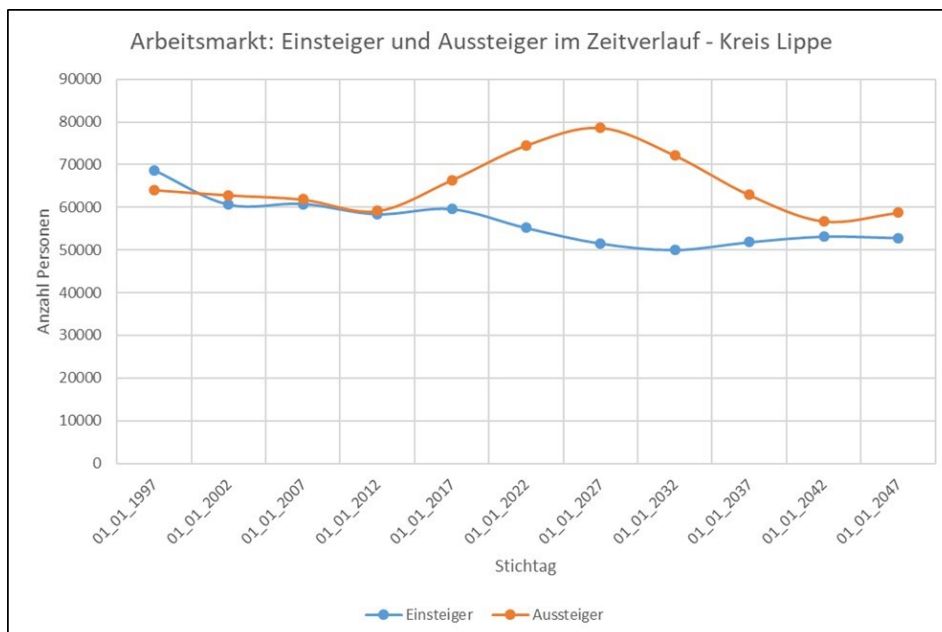
Die Entwicklung 2022 ist von der befristeten Einrichtung von **Stellen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie** und der **Bewältigung der Ukraine-Krise** geprägt.

Auf den zum 31.12.2022 insgesamt eingerichteten **1.499,6 Planstellen** (Vorjahr: 1.425,9) waren stichtagsbezogen 1.460,1 (Vorjahr: 1.401,9) **MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **39 Stellen** (Vorjahr 24) **nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen gestiegen, rd. 2,7% der Stellen waren nicht besetzt.



Grafik 23: Entwicklung Stellen Kreis Lippe

Trotz intensiver Ausbildung und Personalentwicklung ist es in 2022 noch schwieriger geworden, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nach zu besetzen, Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Diese Rahmenbedingungen führen u.a. auch zu einer erhöhten Fluktuation von Beschäftigten. Die Situation ist durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich verschärft worden, frei werdende Stellen können häufig nicht adäquat und vor allem zeitnah besetzt werden. Umso mehr kommt der Ausbildung und Personalentwicklung eine große Bedeutung zu, es gilt durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) MitarbeiterInnen an den Kreis zu binden. Die Situation wird sich in den folgenden 20 Jahren noch stark verschärfen. Hierzu wird auf die nachstehende **Grafik „Ein- und Aussteiger“ auf dem Arbeitsmarkt in Lippe (16-30 vs. 56-70jährige LipperInnen)** verwiesen:



Grafik 24: Arbeitsmarkt Kreis Lippe

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2022 wurde am 24.01.2022 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung des Kreistages am 28.03.2022 beschlossen. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der **Erträge** i.H.v. **551.473.747.- €** und **Aufwendungen** i.H.v. **567.183.420.- €** vor. Erstmals wurde im Vorgriff auf die gestartete Aufgaben- und Strukturanalyse zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage ein **globaler Minderaufwand** gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW in Höhe von **2 Mio. €** in das Budget eingestellt. Zum Haushaltsausgleich wurde eine **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage** i.H.v. **13.709.673.- €** vorgesehen, der Haushalt galt daher als fiktiv ausgeglichen.

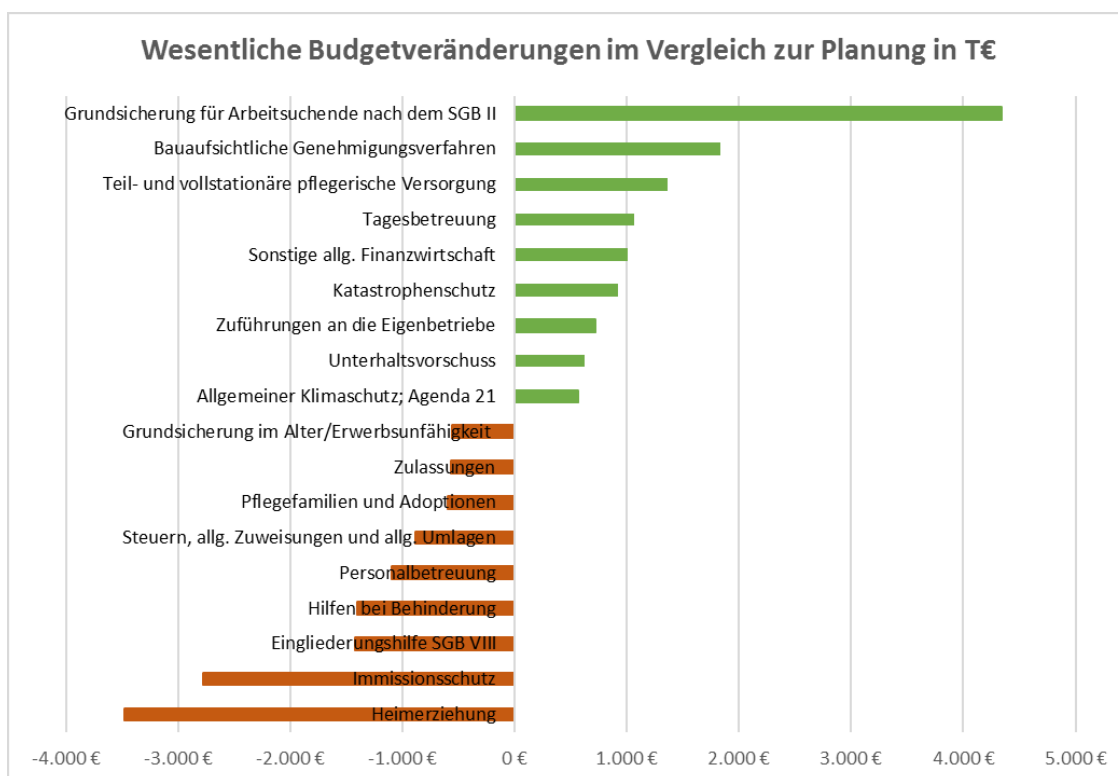
2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

2022 führen verschiedene Effekte dazu, dass der Haushalt entgegen der Planung mit einem erheblich verminderten Fehlbetrag in Höhe von **- 8.692 T€** abschließen kann, das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber der Planung um rd. 5,0 Mio. € (inkl. globaler Minderaufwand rd. 7 Mio. €) verbessert. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (vgl. ↪ Ziffer 6.2) und die Berichte der Fachbereiche (vgl. ↪ Ziffer 7.1 ff) wird insoweit verwiesen.

Ein Großteil der Einsparungen, rd. 3,7 Mio. €, kann nur dadurch erwirtschaftet werden, dass die Personalkosten deutlich geringer als geplant ausgefallen sind. Der - wie in den Vorjahren - zusätzlich eingeplante Fluktuationsabschlag wurde somit durch viele nicht besetzte Stellen mehr als eingehalten.

Daneben war die Budgetentwicklung 2022 geprägt von einem **weiterhin** erstaunlich **stabilen** und **aufnahmefähigen Arbeitsmarkt**, trotz Pandemieeinbrüchen in einzelnen Bereichen ist es insgesamt gelungen, die Fallzahlen SGB II und damit auch die Nettobelastung KdU SGB II für den Kreishaushalt nochmals zu senken, auch die **Zinsaufwendungen** profitieren weiterhin von dem in 2022 noch größtenteils niedrigen Zinsniveau. Dagegen sind insbesondere bei der **Behindertenhilfe nach SGB VIII und SGB IX** und den **Hilfen zur Erziehung** - deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Diese Effekte sind auch der nachstehenden Grafik zu entnehmen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Produkte im Budgetvollzug größtenteils positiv verlaufen. Von den insgesamt 107 Produkten war bei 69 Produkten eine Verbesserung gegenüber der Planung zu verzeichnen, die Produkte Leitstelle und Rettungsdienst schließen aufgrund der internen Verrechnungen wie geplant kostendeckend, bei 36 Produkten ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Budgetplanung. Etwa die Hälfte der Produkte (55) weicht nur geringfügig um bis zu 100 T€ von der ursprünglichen Planung ab, bei weiteren 34 Produkten ist eine Abweichung von 100 bis 500 T€ zu verzeichnen. Um mehr als 500 T€ weichen die nachstehend grafisch dargestellten 18 Produkte von der Planung ab.



Grafik 25: Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. (Darstellung auf Abweichungen von mehr als 500 T€ beschränkt)

Vorstehende Grafik zeigt nochmals gut, wie deutlich erneut die in 2022 weiterhin rückläufige Entwicklung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften das Jahresergebnis stützt und insbesondere Kostensteigerungen im Bereich der Behinderten- und Jugendhilfe weitgehend kompensieren kann.

Bei der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** führen im Jahresverlauf einzelne kostenintensive Maßnahmen und Entgeltsteigerungen zu deutlichen Budgetbelastungen, insbesondere ergeben sich auch hohe Kostenerstattungen für andere Gemeinden. Die **Eingliederungshilfe** verzeichnet weiterhin steigende Fallzahlen und steht immer noch unter dem Pandemieeinfluss durch zunehmende Bedarfe, die durch andere Leistungsangebote nicht mehr so wirksam abgefangen werden können. Zudem ergeben sich in Einzelfällen auch deutlich höhere Bedarfe.

Im Produkt Immissionsschutz resultiert das verschlechterte Ergebnis überwiegend aus der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2,6 Mio. € aufgrund von einigen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen mit einem entsprechend hohen Streitwert.

Deutliche Budgetentlastungen zeigen sich dagegen bei den **Hilfen für Arbeitsuchende nach dem SGB II**. Trotz Pandemie lag die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften im gesamten Jahr 2022 nochmals deutlich unter der Planung, sodass insbesondere die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um rd. 1,9 Mio. € hinter der Planung zurückgeblieben sind. Damit korrespondierende Personalkosteneinsparungen (rd. 1.023 T€) und die verminderte Inanspruchnahme von BuT-Leistungen führen zu den deutlichen Budgeteinsparungen. Wegen der weiteren Sachverhaltsdarstellung wird auf die Fachbereichsberichte verwiesen.

Des Weiteren führt ein großes Bauvorhaben zu deutlichen Gebührensteigerungen im Produkt **Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik¹² hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) das Jahr 2022 mit einem Überschuss von **2,15 Mrd. €** und damit im Vorjahresvergleich um **- 892 Mio. €** verschlechtert abgeschlossen (2021: 3,04 Mrd. €; 2020: 2,74 Mrd. €; 2019: 4,51 Mrd. €; 2018: 8,68 Mrd. €). Dabei ist die Entwicklung von Bundesland zu Bundesland allerdings weiterhin sehr unterschiedlich verlaufen. Einen negativen Saldo weisen die Kommunen in Hessen (- 287 Mio. €), **Nordrhein-Westfalen (- 260 Mio. €)**, Sachsen (- 233 Mio. €), Brandenburg (- 132 Mio. €), Sachsen-Anhalt (- 110 Mio. €) und in Niedersachsen (- 61 Mio. €) auf. Die **Steuern** nahmen mit **7,1 % weiterhin deutlich zu**, was insbesondere auf das **erste Dreivierteljahr** zurückzuführen ist. Im **vierten Quartal** waren die Steuereinnahmen dagegen um **- 9,9 % rückläufig**.

Die **Landkreise** schlossen 2022 mit einem Überschuss von 593,278 Mio. € ab. Das Ergebnis fiel damit um **1,1 Mrd. € besser** aus als erwartet (-0,5 Mrd. €). Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich die Finanzlage der Landkreise um 1,096 Mrd. €. Wie erwartet hoch nahmen die **Personalausgaben (+ 5,9 %)** und die **Ausgaben für soziale Leistungen zu (+ 6,5 %)**. Hierbei nahmen die KdU-Ausgaben um 2,3 % zu. Der Aufwuchs zeigt sich ab dem dritten Quartal (+5 %) und nahm deutlich zu (viertes Quartal: +19,2 %). Auf der Einnahmeseite waren u.a. bei den **laufenden Zuweisungen** hohe Prognoseabweichungen (+1,9 Mrd. €) zu sehen.

In einer länderweisen Betrachtung weisen die Landkreise in 5 von 13 Ländern Überschüsse auf. In Bandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen hat sich die Finanzlage der Landkreise im Vorjahresvergleich verschlechtert. Das höchste Defizit wiesen die Landkreise in Hessen mit - 364 Mio. € auf. Umgerechnet in Pro-Kopf-Werte zeigt sich für die Landkreisebene 2022 bei den Finanzierungssalden folgendes Bild:

Finanzierungssaldo pro Kopf			
Ø	10,52 €	RP	-8,12 €
SH	98,23 €	SN	-43,62 €
MV	67,15 €	SL	-49,83 €
Bay	34,20 €	Bbg	-58,51 €
Nds	33,40 €	He	-76,35 €
NW	21,97 €		
LSA	18,14 €		
BW	15,27 €		
Th	2,37 €		

Ein weiterhin positives Ergebnis verzeichneten 2022 danach die kreisangehörigen Gemeinden. Bei ihnen verringerte sich der Finanzierungsüberschuss von 3,495 Mrd. € um -1,465 Mrd. € auf **2,030 Mrd. €**. In BW, Bay, Nds, LSA und SH konnte sogar eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Die **Kassenkreditbestände** der kommunalen Ebene insgesamt (ohne Kassenkredite bei Gem.) haben sich im Vorjahresvergleich um -5 % auf 28,939 Mrd. € vermindert. Der **Kassenkreditbestand der Landkreise** umfasste

¹² Rdschr. Nr. 232/2023 Landkreistag NRW

1,738 Mrd. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um - 16,7 % vermindert. Den höchsten Kassenkreditbestand pro Kopf weisen die rheinland-pfälzischen Landkreise mit 308,22 € auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt (166,91 €).

Th	0,00 €	NW	11,12 €	LSA	166,91 €
Bbg	0,00 €	BW	12,04 €	RP	308,22 €
He	0,49 €	Nds	19,94 €		
SH	1,17 €	SL	23,93 €		
Bay	3,96 €	SN	26,81 €		
		MV	40,08 €		

Nordrhein-Westfalen erreicht einen Wert von 11,12 € (2021: 15,65 €; 2020: 16,56 €) und bewegt sich damit im vorderen Mittelfeld, der Kassenkreditbestand ist hier um 5,6 % bzw. absolut um rd. 10 Mio. € rückläufig. In NRW ist der Kassenkreditbestand der Landkreise von 166,6 auf 118,6 Mio. € deutlich um rd. 48,4 Mio.€ (- 28,8%) rückläufig. Die Belastung ist aber auch hier von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, wie die vorstehende Übersicht zeigt.

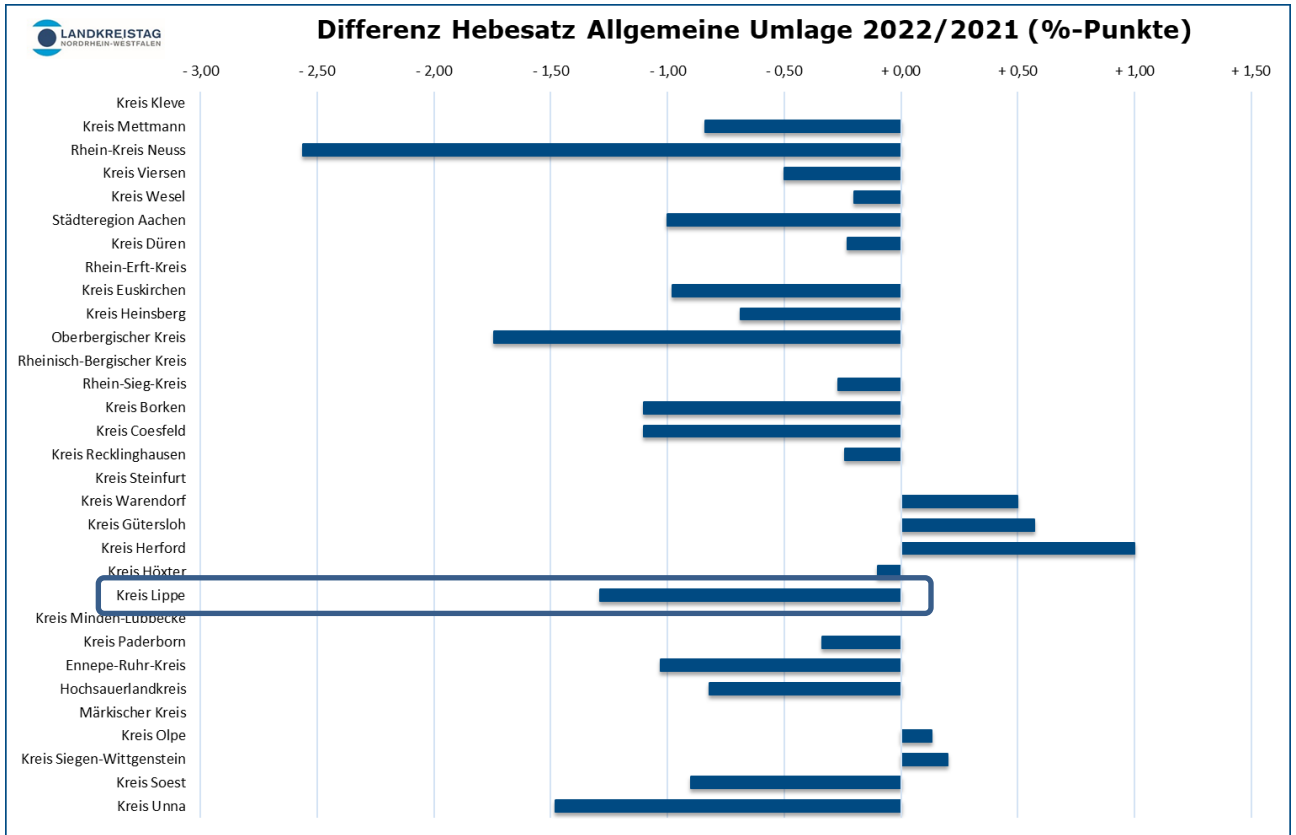
Bundesweit ist für die Landkreise erneut eine **Steigerung der Sozialleistungen** um + 6,4 % oder + 1,884 Mrd. € (2021: + 4,2 % oder + 1,178 Mrd. €) zu verzeichnen. Erhebliche Steigerungsraten in NRW zeigen dabei mit **+ 39,1 %** die **Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX**, die Leistungen der **Sozialhilfe a. v. Einrichtungen** mit **+ 13 %** und die **Jugendhilfeleistungen a. v. Einrichtungen (+ 14,3 %)**, während z.B. die Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen einen rückläufigen Trend zeigen. Die Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II** sind in NRW - trotz Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge ab 06/2022 - auch weiter leicht rückläufig (- 59 Mio. € bzw. - 2,1 %). Diese landesweite Entwicklung lässt sich im Trend auch auf die Entwicklung im Kreis Lippe teilweise übertragen, wo sich im Haushaltsvollzug 2022 vergleichbare Tendenzen zeigen.

Der Arbeitsmarkt hat sich nach den Einschnitten der Corona-Pandemie beruhigt, die Arbeitslosigkeit sinkt in 2022 weiter. Vielmehr zeigt der Arbeitsmarkt aktuell einen deutlichen Bedarf nach Fachkräften, der sich branchenübergreifend nicht mehr bedienen lässt.

Die Gewerbesteuererinnahmen in Nordrhein-Westfalen stiegen in 2022 um 15,4% im Vergleich zu 2021. Das entspricht außerdem einer Steigerungsrate von 20,6% zum Vor-Corona-Jahr 2019. Die Einnahmen der Kommunen haben sich insoweit wieder erholt. In 2021 hatte die Landesregierung in NRW das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) genutzt, um die Erträge der Kommunen zu stabilisieren und leistete damit einen wirksamen Unterstützungsbeitrag für die Kommunalfinanzen während des zweiten Jahres der Pandemie.

Wie der Landkreistag NRW¹³ feststellt, waren angesichts der pandemiebedingten Herausforderungen, die auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden trafen, die Kreise überwiegend bemüht, diese durch eine Verringerung des Hebesatzes finanziell zu entlasten, ihnen dadurch Spielräume zu eröffnen und insofern interkommunale Solidarität zu leben. Fünf Kreise haben den Hebesatz in 2022 erhöht, sechs Kreise haben den Hebesatz stabil gehalten, die übrigen 20 Kreise haben ihren Hebesatz gesenkt (vgl. nachstehende Grafik). Im NRW-Vergleich ist im Kreis Lippe ein überproportionaler Rückgang zu verzeichnen.

¹³ Kreisfinanzen und Corona, Eildienst Landkreistag 03/2022, Seite 125 ff.



Grafik 26: Veränderung Hebesatz Kreisumlage 2022 / 2021

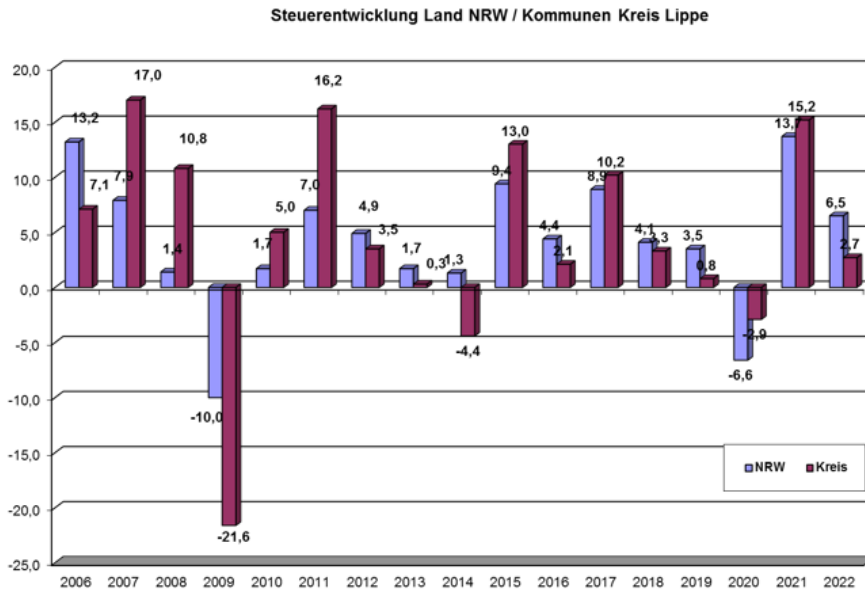
Weitestgehend ohne Einfluss auf die Entwicklung der Aufwendungen und damit ohne Möglichkeit, die eigenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten, mussten die Kreise den Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage im Landesschnitt nochmals von 22,17 % (2020) über 24,4 % (2021) auf nunmehr 25,1 % anheben. Neben dem Kostenaufwuchs durch Erhöhung der Fallzahlen und Tarifsteigerungen war hierfür insbesondere ein steigender Bedarf bei den Hilfen für Erziehung verantwortlich.

Andererseits belastet die Landschaftsumlage der beiden Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe die Kreishaushalte erheblich und schränkt den finanziellen Bewegungsspielraum der Kreise Schritt für Schritt weiter ein. Im Jahr 2021 stieg der prozentuale Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage von einem bereits hohen Plateau nochmals stark an und erreichte **landesweit** einen Wert von 50 % an der allgemeinen Umlage. Während diese Relation auch im Kreis Lippe 2022 festzustellen war (KU: 195 / LU: 97,9 Mio. € = 50,2 %), verschiebt sich diese Relation 2023 durch den absolut nahezu identischen Anstieg von KU und LU um rd. 12 Mio. € weiter zulasten der Kreisebene (KU: 207,3 / LU 109,9 Mio. € = **53,0 %**).

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren etwas aufholen können, sind aber weitgehend hinter dem Landestrend zurückgeblieben. Erst 2015 ist es gelungen, das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) mit rd. **346,6 Mio. €** wieder zu überschreiten. 2016 stiegen die Steuereinnahmen auf 353,8 Mio. €; seitdem ist eine weiter positive Entwicklung zu verzeichnen (2017: 389,8 Mio. €; 2018: 402,6 Mio. €; 2019: 405,9 Mio. €). Pandemiebedingt waren 2020 wieder Einbrüche im Steueraufkommen auf rd. **394,2 Mio. €** zu verzeichnen, 2021 stellte sich mit Steuereinzahlungen von rd. 454,2 Mio. € kreisweit - unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen Land - weiterhin deutlich positiv dar, die Steuereinnahmen lagen damit deutlich über den ursprünglich pandemiebedingt angepassten Planungen (-50 bis -60 Mio. € in Lippe). 2022 blieb die Entwicklung in Lippe wieder hinter dem Landestrend zurück. Während die Steuereinnahmen in NRW um 6,5 %, absolut 1,76 Mrd. €, anstiegen, war die Entwicklung in Lippe etwas gebremster, + 2,7 % oder absolut + 12,2 Mio. €.

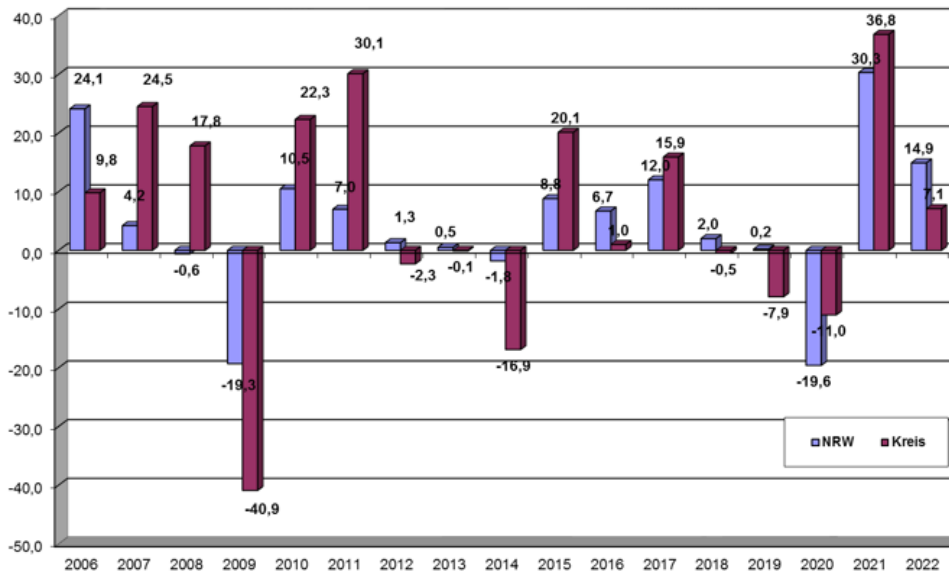
Vergleicht man die aktuellen Daten 2022 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine Steigerung um **60,3 %** oder 10,9 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im **Kreis Lippe** die Steigerungsrate auf 44,5 % oder 143,6 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:



Grafik 27: Veränderung Steuerentwicklung Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

Der Unterschied zu 2009 besteht darin, dass in der Pandemie - anders als nach der Bankenkrise - unterschiedliche Sektoren von den Einbrüchen betroffen waren. Die Schwankungen bei der ertragsstärksten Steuer, der **Gewerbsteuer**, zeigen sich landesweit sehr viel deutlicher (stärkerer Einbruch 2020, langsamere Erholung 2021) im Vergleich zum Kreis Lippe, wo sich die Wirtschaft allg. auch 2021 noch recht krisenfest gezeigt hat, was auch durch die weiterhin freundliche Entwicklung am Arbeitsmarkt bestätigt wird. 2022 zeigen sich die Auswirkungen der multiplen Krisenlagen dann allerdings in Lippe wieder stärker als im Landestrend. Die mittelfristige Entwicklung der Steuerkraft nach nunmehr 3 Jahren Pandemie, verbunden mit den aktuellen Belastungen der Ukraine-Krise, wird allerdings abzuwarten sein.

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Grafik 28: Veränderung Gewerbesteuer Land NRW / Kreis ggü. Vorjahr in %

Nachdem die Entwicklung in Lippe 2020 rd. 6% über Landestrend lag, bleibt diese 2021 rd. 7% zurück, betrachtet man die Pandemiejahre zusammen und vergleicht mit dem Aufkommen 2019, ist eine nahezu gleiche Entwicklung zu verzeichnen, die für Lippe sogar etwas positiver ausfällt (NRW: +13,1%; Lippe: +14,9%).

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich, die Bandbreite der Veränderung ggü. 2021 bewegt sich zwischen Einbrüchen in Höhe von fast 15% (Schieder-Schwalenberg) und deutlichen Zuwächsen von 34% (Dörentrup) bis 39 % (Extertal).

Nach der aktuellen Abfrage zum Haushaltsstatus der lippischen Kommunen vom 31.03.2023 ist aktuell in einer Kommune der Haushalt strukturell ausgeglichen, in acht Kommunen wird der Haushalt fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, in einer Kommunen kann der Haushalt nur durch eine genehmigte Verringerung der allg. Rücklage ausgeglichen werden. Fünf Verfahren sind noch offen, hier war der Haushalt aktuell der Kommunalaufsicht noch nicht angezeigt. Eine Haushaltssicherungspflicht besteht aktuell nicht, erhebliche Haushaltsbelastungen zeichnen sich aber insbesondere für 2024 ff. ab.

Für 2022 ist - allerdings unter Berücksichtigung der in die Zukunft verlagerten Belastungen aus der Corona-Pandemie (NKF-CUIG) - im Vergleich zu den Vorjahren noch eine strukturell verbesserte Haushaltssituation der Kommunen festzustellen. Neben Haushaltskonsolidierungsbemühungen wurde dieser Effekt auch gestützt durch die deutliche Absenkung der Allg. Kreisumlage im Jahr 2021 und 2022 (u.a. Weitergabe der erhöhten Kostenerstattung KdU SGB II) an die Kommunen. Die mittelfristigen Folgewirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Ukraine-Krise sind abzuwarten und bergen hier erhebliche Risiken mit Blick auf die weitere Entwicklung der Steuererträge, aber auch die deutlich steigenden Lebenshaltungskosten.

Dabei geht die kommunale Familie weiterhin davon aus, dass die umfangreichen Unterstützungsleistungen bei der Unterbringung und (Erst-)Versorgung der Schutzberechtigten in vollem Umfang und dauerhaft von Bund und Land erstattet werden.

Gem. Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den RegierungschefInnen der Länder vom 07.04.2022 wurden für 2022 Mittel in Höhe von 4,3 Mio. € in 3 Tranchen zugewiesen, die letzte Tranche erst mit Bescheid vom 29.12.2022. Hier wurden zum einen die letzten Mittel der im April 2022 vereinbarten Stützungsleistungen verteilt, weitere 161,5 Mio. € landesweit sind in der Ministerpräsidentenkonferenz am 02.11.2022 vereinbart worden, die Gelder wurden zu 50% an die Kommunen (kreisangehöriger Raum) und an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, Anteil Kreis Lippe aufgrund der SGB II-Bedarfsgemeinschaften am Landesanteil rd. 2%.

Für 2023 ist nochmals eine Verteilung von 161,5 Mio. € landesweit vorgesehen, die Verteilung erfolgt erneut auf Basis der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Ein vergleichbarer Verteilschlüssel wie 2022 unterstellt, wurden hier nochmals Zuweisungen von rd. 1,6 Mio. € in das Budget eingeplant. Eine verlässliche, über 2023 hinausgehende Planung ist derzeit nicht möglich, auch bisher liegt ein Bescheid zur Verteilung der Mittel für 2023 nicht vor.

Wie im Bericht des Jobcenters ausgeführt, belastet auch die Betreuung der Gruppe von **Geflüchteten** aus den acht Herkunftsländern der großen **Flüchtlingswelle 2015/2016** (rd. 1.250 Bedarfsgemeinschaften) den Kreishaushalt 2022 mit rd. 8,2 Mio. € brutto, nach Gegenrechnung der Bundeserstattung SGB II in Höhe von 68,4 % Nettobelastung Kreishaushalt rd. 2,6 Mio. €. Die bisherige Leistungsbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für eben diesen Personenkreis ist mit Ablauf des Jahres 2021 entfallen. Die kommunale Forderung geht dahin, dass die Kosten für Flüchtlinge (Welle 2015/16 + Ukraine) "spitz" mit dem Bund abgerechnet werden, was bis 2021 der Fall war.

3.3. Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe

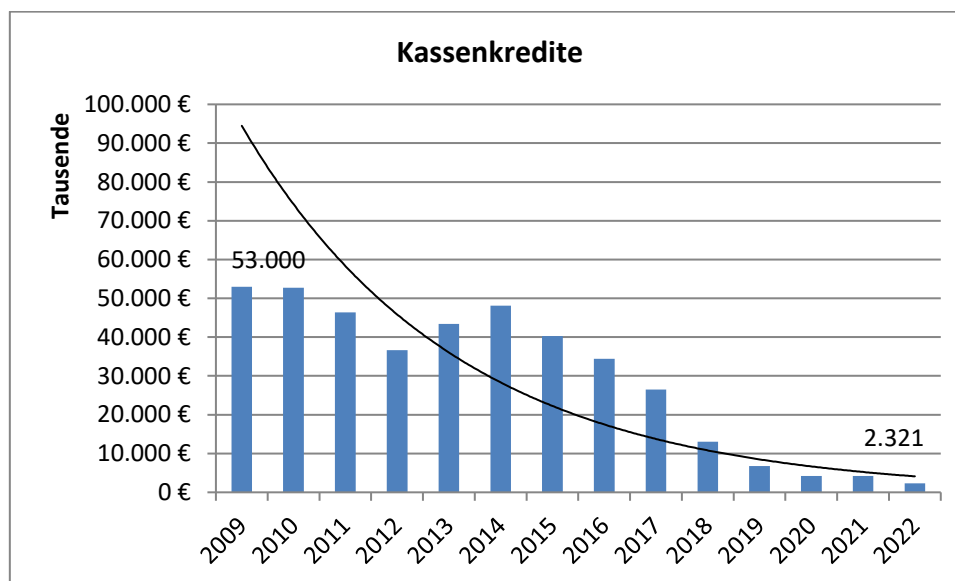
Die Summe der **Investitionskredite** beim Kreis Lippe ist im Jahr 2022 um rd. 2,3 Mio. € angestiegen. Davon sind **141,2 Mio. €** (2021: 140,4 Mio. €) als **Investitionsdarlehen**; **15,6 Mio. €** (2021: 14,1 Mio. €) aus **Förderkrediten** der Landesbanken als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die ordentliche Tilgung der Darlehen und ausgelaufene Zwischenfinanzierungen für verschiedene Investitionsprojekte (LiRek - Kreishaussanierung, InnovationSpin u.a.) nach Abruf erster Fördermittel, aber auch auf die zeitlich verzögerte Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen. Im Bereich der Förderkredite wurde die erste Kreditrate für die Kreishaussanierung bei der KfW in Höhe von 2,7 Mio. € abgerufen.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Gesundheitszentren, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.), der Anstieg verlangsamt sich aber leicht. Große Investitionen der letzten Jahre in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“, „Kreissenioreneinrichtungen“, „Quartierszentrum“ und „Dienstleistungszentrum Blomberg“ sind zudem durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert.

Der Kreis Lippe praktiziert seit über 15 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu wurden bis ca. 2012 auch sog. Derivate abgeschlossen, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung grundsätzlich keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des in der Vergangenheit weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kamen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz. Da das Zinsniveau zwischenzeitlich aber wieder deutlich gestiegen ist, gewinnt dieses Instrument wieder an Interesse.

Das gesunkene Zinsniveau der kurzfristigen / variablen Laufzeiten in den negativen Bereich hinein war ursächlich für nur eine teilweise Effektivität der gebildeten Bewertungseinheiten zwischen Grund-/ Kreditgeschäften und zugeordneten Zinssicherungsgeschäften. Dies führte im Ergebnis dazu, dass hierfür vorsorglich erstmalig im Jahresabschluss 2020 aus formalen Gründen eine Drohverlustrückstellung von insgesamt 318 T€ gebildet werden musste, welche im Rahmen der Portfoliosteuerung aber durch gesunkene Zinsen insgesamt überkompensiert sind. Bei einer erneuten Risikobewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde festgestellt, dass durch die eingetretene Verringerung der Risiken eine Reduzierung der Rückstellung um 112 T€ auf nunmehr 206 T€ vorgenommen werden konnte. Die aktuellen Entwicklungen in 2022 führten nach einer Risikobewertung zu dem Ergebnis, dass aufgrund des dauerhaften positiven Zinsniveaus eine Rückstellung nicht mehr notwendig und daher vollständig aufgelöst worden ist. Auf die detaillierten Ausführungen zu **Ziff. 6.5.11 - Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO** wird verwiesen.

Nachdem in den letzten Jahren aufgrund der positiven Budgetentwicklung die Liquiditätsdarlehen konsequent zurückgeführt werden konnten, ist es 2022 gelungen, den Bestand der Kassenkredite weiter zu senken auf inzwischen 2.321 T€. Dieser liegt damit weiterhin auf einem historischen Tiefstand seit NKF-Einführung und konnte von 53 Mio. € noch im Jahr 2009 deutlich zurückgeführt werden.



Grafik 29: Entwicklung Kassenkredite Kreis Lippe

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen, erheblichen Liquiditätsdarlehen waren u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese geplanten Fehlbeträge können bei umlagefinanzierten Haushalten - anders als bei Gemeinden - nicht durch geplante Überschüsse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Zur jährlichen Fortschreibung der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse des Kreishaushalts und angemessener Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage findet ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen statt. Für die Finanzplanjahre ist in der aktuellen Planung aufgrund der Vielzahl an Problemlagen allerdings ein massiver Einsatz der Ausgleichsrücklage - verbunden mit einem wieder deutlich steigenden Bestand an Liquiditätsdarlehen - sowie eine deutliche Steigerung der Kreisumlage vorgesehen.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 23.01.2023 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 20.03.2023 beschlossen. Dabei wurde aufgrund der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre und zur Stützung der kommunalen Haushalte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie - wie mit den Kommunen im Vorfeld vereinbart - eine **deutliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 15,8 Mio. €** auch zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eingeplant. Gleichwohl musste die Kreisumlage aufgrund der erheblichen finanziellen Herausforderungen um rd. 12,3 Mio. € angehoben und auf 207,3 Mio. € festgesetzt werden.

Erneut wird nach Beratung in den politischen Gremien im Kreishaushalt 2023 ein zusätzlicher **globaler Minderaufwand** in Höhe von **2 Mio. €** für das Jahr 2023 und perspektivisch in Höhe von weiteren 2 Mio. € je Finanzplanjahr nach § 75 Abs. 2 GO NRW in das Budget eingestellt. Nach Satz 4 dieser Regelung kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der

ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand). Die in 2022 begonnene Aufgabenkritik soll in 2023 weitergeführt werden und Einsparpotenziale offenlegen. Dies gilt umso mehr, als es in den letzten Jahresabschlüssen durchgängig gelungen ist, im Budgetvollzug nochmals deutliche Budgeteinsparungen zu realisieren. Die weitere Umsetzung und konkrete Ausgestaltung wird in enger Abstimmung auch mit den zuständigen politischen Gremien im Rahmen des Budgetvollzugs erfolgen.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich im Aufwand auf rd. **641,0 Mio. €** (2022: 567,8 Mio. €) und steigt gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um rd. 74 Mio. €. Der Kreishaushalt 2023 ist weiterhin geprägt durch die **Soziallasten nach SGB II und SGB XII**, die entsprechenden Transferaufwendungen steigen 2023 u.a. infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Kriegsflüchtlinge in das SGB II und der zu erwartenden Energiepreissteigerungen massiv auf rd. 177,4 Mio. € an (Plan 2022: 137,4 Mio. €) und machen damit rd. **28 % des gesamten Haushaltsvolumens** (Vorjahr: 24 %) aus. Dabei steigen auch die Aufwendungen in der **Behindertenhilfe** SGB VIII und IX durch Leistungsausweitungen und Zuständigkeitsverlagerungen weiter an, eingebremst wird der Kostenanstieg 2022 durch den weiterhin **stabilen Arbeitsmarkt** und die **Pflegereform** zum 01.01.2022, wodurch die Leistungen der Pflegekasse bei stationärer Pflege angepasst wurden.

Weiter steigend sind die Aufwendungen in der **Jugendhilfe** insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung, aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, wo sich immer noch die deutlichen Auswirkungen der Pandemie anhand von erhöhten Bedarfen zeigen. Die Transferaufwendungen im Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe - erreichen 2022 ein Volumen von rd. 106,2 Mio. €, dies entspricht zum Vorjahr unverändert einem prozentualen Anteil von rd. 17% des Haushaltsvolumens. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 (96,3 Mio. €) ist hier ein Kostenanstieg von nahezu 10 Mio. € zu verzeichnen, bereits 2021 war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 15 Mio. € zu verzeichnen. Damit einher geht auch seit Jahren ein deutlicher Anstieg der Jugendamtsumlage.

Der Zahlbetrag der allg. Kreisumlage wurde wie dargestellt gegenüber dem Vorjahr auf 207,3 Mio. € erhöht, unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Kommunen sinkt der Umlagehebesatz gegenüber dem Vorjahr nochmals auf nunmehr 33,763 Hebesatzpunkte (2021: 35,052; 2020: 37,647; 2019: 38,339; 2018: 39,126) und erreicht damit das niedrigste Niveau seit Jahren. Nach dem planmäßigen Abschmelzen der Ausgleichsrücklage wird hier aber perspektivisch wieder eine Anpassung erforderlich werden.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 11.05.2023 das Anzeigeverfahren für den Kreishaushalt abgeschlossen und die Umlagehebesätze genehmigt, im Kreisblatt am 25.05.2023 ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden.

Erste Einschätzungen zur unterjährigen Budgetentwicklung wurden dem **Finanz- und Personalausschuss** am 05.06.2023 vorgestellt. Neben der regulären Budgetentwicklung lag der Focus auf den konkreten Umsetzungsvorschlägen zur Erreichung des veranschlagten **pauschalen Minderaufwands von 2 Mio. €** und den **gesonderten Berichtspflichten** zu den Auswirkungen der **Corona¹⁴- und Ukraine-Krise¹⁵**.

¹⁴ Berichtspflicht nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG

¹⁵ Berichtspflicht nach § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)

Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine Budgetverschlechterung von insgesamt **rd. 2.467 T€** ab, der aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich zu entnehmende Betrag erhöht sich danach von geplant rd. 15,8 auf nunmehr rd. **18,2 Mio. €**. Diese Prognose nach 4 Monaten Budgetvollzug ist jedoch mit **erheblichen Unwägbarkeiten** verbunden mit Blick auf die noch sehr **schwache Datenbasis** von nur 4 Monaten und der weiterhin ungewissen **Entwicklung der Ukraine-Krise**. Neben den direkten Haushaltsbelastungen für die Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge rücken mehr und mehr auch die mittelbaren Kriegsfolgen wie explodierende Energiekosten und steigende Lebenshaltungskosten in den Fokus der Betrachtung, sind aber verlässlich nach wie vor nicht einschätzbar und werden zur kalten Jahreszeit wieder an Bedeutung gewinnen.

So wurden nach dem **Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge** in das **SGB II** ab Juni 2022 sukzessive deutlich steigende Fallzahlen und auch steigende Kosten für Unterkunft und Heizung erwartet. Die Entwicklung ist bisher nicht so gravierend wie anfangs befürchtet. Hier können aber auch unter anderem noch fehlende Nebenkostenabrechnungen der Grund sein. Mehraufwendungen werden hier vor allem noch im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen erwartet.

Die notwendige Betreuung der Kriegsflüchtlinge zeigt weiterhin finanzielle Folgewirkungen an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts, dies insbesondere in der Ausländerbehörde, bei den Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII, im Bereich der Krankenhilfe, der Kindertagesbetreuung, der Beschulung und der Gesundheitshilfe. Im Rahmen der 1. Budgethochrechnung wurde zunächst an der Planung festgehalten, wonach für 2023 weitere Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von 1,6 Mio. € erwartet werden, verlässliche Planungsgrundlagen bzw. Bewilligungsbescheide liegen aber weiterhin nicht vor.

Bei den **Hilfen zur Erziehung** in der Jugendhilfe sind massive Mehraufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Heimerziehung** (vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern; Hilfen zur Heimerziehung) zu erwarten. Mehrbedarfe zeigen sich hier bei notwendigen Schulbegleitungen, Schulassistenten, und Lerntherapien nach dem SGB IX.

Die zunächst **global eingeplanten Minderaufwendungen** von rd. **2,0 Mio. €** und der Fluktuationsabschlag von 3,0 Mio € müssen auch in 2023 noch größtenteils erwirtschaftet werden. Im Rahmen der Fortführung der Aufgabenkritik sollen in der zweiten Jahreshälfte weitere Vorschläge dafür erarbeitet werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. COVID-19 Pandemie und Ukraine Krise

Die 2022 bereits im 3. Jahr anhaltende **COVID-19-Pandemie** hat die öffentlichen Haushalte unverändert vor immense und neue Herausforderungen gestellt. Neben finanziellen Belastungen durch Ertragsausfälle und pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden vor allem auch personelle Ressourcen in erheblichem Umfang in nahezu allen Bereichen der Verwaltung, vor allem aber in der Gesundheitsverwaltung und im Katastrophenschutz, gebunden. Standen 2021 hier vor allem die **Diagnosezentren**, die **Kontaktnachverfolgung** und die **Organisation von Impfangeboten** im Focus, war 2022 die **Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht** ein Schwerpunktthema.

Dazu kam im Frühjahr 2022 der **russische Angriff auf die Ukraine**, in dessen Folge neben dem grausamen, unmittelbaren Kriegsgeschehen vor Ort weltweit erhebliche wirtschaftliche Folgewirkungen zu verzeichnen waren. Neben einer zusätzlich angespannten Versorgungslage in Folge von Lieferkettenproblemen waren explorierende Energiepreise und eine historisch hohe Inflation zu verzeichnen.

Daneben hat eine **Flüchtlingswelle aus der Ukraine** auch nach Lippe eingesetzt. Nachdem der Personenkreis der Geflüchteten zunächst Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hatte, greift seit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 ein unmittelbarer Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII in Trägerschaft und weitgehender Kostenverantwortung des Kreises Lippe.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen haben Bund und Land diverse Stützungsprogramme auf den Weg gebracht, u.a. wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ erlassen. Dieses Gesetz, das als **NKF-COVID 19-Isolationsgesetz** bezeichnet und mit **NKF-CIG** abgekürzt wurde, ist am 01. Oktober 2020 in Kraft getreten. Nachdem dieses Gesetz zunächst nur auf die Jahresrechnung 2020 und die Haushaltsplanung 2021 anzuwenden war, ist mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 das NKF-CIG erstmals dahingehend geändert worden, dass eine Isolierung von Pandemiebelastungen auch in der Haushaltsplanung 2022 vorzunehmen war.

Durch das **2. Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** vom 09.12.2022 ist zunächst die Isolierungsmöglichkeit von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen bis in das Haushaltsjahr 2023 verlängert worden. Danach ist eine Isolierung von Pandemieschäden nicht mehr vorgesehen, da offensichtlich nur noch Pandemie-nachlaufende Effekte zu verzeichnen sind.

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes ist auch bei der **Aufstellung der Jahresabschlüsse** für die Haushaltsjahre **2020 bis 2023** die Summe der **Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie** durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre **2022** und **2023** ist zusätzlich jeweils die Summe der **Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine** zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Die Jahresrechnung wird also so gestellt, als habe es die Belastungen aus Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine nicht gegeben. Auf diese Weise soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden, die Haushaltsbelastungen allerdings in die Zukunft verlagert, da die gebildete Bilanzierungshilfe ab 2026 aufwandswirksam aufzulösen ist. Damit wird ein wesentlicher Grundsatz des NKF, nämlich die angestrebte Generationengerechtigkeit, verletzt. Trotz dieser Bedenken und aufgrund der gesetzlichen Pflicht hat der Kreis Lippe als Umlagehaushalt auch mit Blick auf die Haushalte der Mitgliedskommunen umfassend von den Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG Gebrauch gemacht.

In der Jahresrechnung 2020 wurde erstmals für Pandemiefolgeschäden eine Bilanzierungshilfe in Höhe von **5.975 T€** gebildet, in der Jahresrechnung 2021 wurde ein Betrag in Höhe von **5.546 T€** isoliert. In der Haushaltsplanung 2022 wurden pandemiebedingte Haushaltsbelastungen von **5.188 T€** erwartet, die tatsächliche Entwicklung stellt sich durch weitere Bedarfszuweisungen von Bund und Land freundlicher dar. Hierzu im Einzelnen:

4.1.1. Isolierung von COVID-19 Pandemiefolgen:

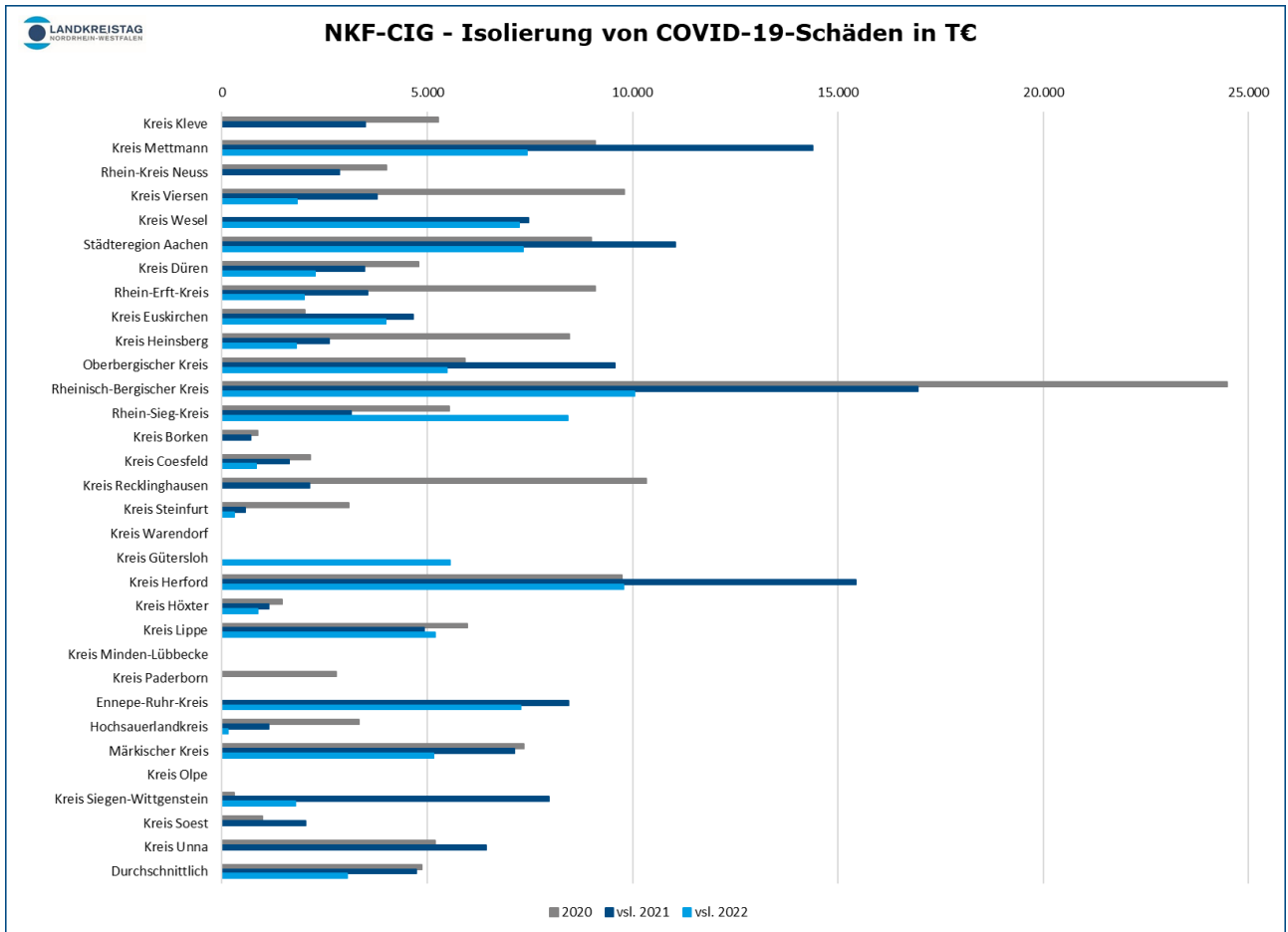
Aufgrund der **COVID-19-Pandemie** und der hiermit verbundenen, in 2022 andauernden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen und Belastungen der kommunalen Haushalte hat das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen durch die Auszahlung von **Corona-Hilfen in Höhe von landesweit 500 Millionen €** unterstützt. Hiermit sollten solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben, die Zuweisungen erfolgten ohne Antrag auf Grundlage der Einwohnerrelationen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit.

Auf Grundlage der Einwohnerdaten wurde dem Kreis Lippe außerplanmäßig ein **Zuweisungsbetrag** i.H.v. **1.902.834,50 €** zur Verfügung gestellt. Dieser war zur Deckung bisher nicht gegenfinanzierter Pandemiebelastungen in diversen Haushaltsbereichen einzusetzen und somit vorrangig vor der nach NKF-CUIG möglichen haushaltsrechtlichen Isolierung von Pandemieschäden zu betrachten. Die bekannt gewordenen Pandemiebelastungen im Haushalt sind daher zunächst bewertet und in der Folge entweder aus den vg. Zuweisungsbeträgen oder im Rahmen der Isolierung nach NKF-CUIG in den Teilrechnungen neutralisiert worden.

Hierfür sind die Sonderzuweisungen des Landes im Rahmen einer **internen Verrechnung** in der Allg. Finanzierung wieder verausgabt und in den entsprechend belasteten Teilrechnungen wieder vereinnahmt worden, darüberhinausgehende Isolierungsbeträge nach NKF-CUIG sind als außerordentlicher Ertrag in den jeweiligen Teilrechnungen neutralisiert worden.

Insgesamt wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 noch andauernde Haushaltsbelastungen infolge der **COVID-19-Pandemie** in Höhe von **2.185.367 €** identifiziert, diese konnten in Höhe von 1.902 T€ durch die auch liquiditätswirksame Bedarfszuweisung des Landes NRW und darüberhinausgehend in Höhe von 283 T€ durch eine Isolierung nach NKF-CUIG neutralisiert werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Isolierung der Covid-19-Schäden im NRW Vergleich und die unterschiedliche Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung. Der Kreis Lippe positioniert sich hier insgesamt leicht über dem Durchschnitt:



Grafik 30: NKF-CIG - Isolierung von Covid-19-Schäden in T€

4.1.2. Beteiligung Bund an Kosten Aufnahme, Unterbringung und Betreuung Ukraine-Flüchtlinge

Gem. Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine ...** hat das Land NRW in 3 Tranchen Zuweisungsbeträge zur Verfügung gestellt. Im Mai 2022 wurden 215,4 Mio. € an die Gemeinden und Gemeindeverbände (1. Tranche) ausgezahlt, Ende Juni/Anfang Juli 2022 folgten weitere 107,7 Mio. € (2. Tranche). Die dritte Tranche in Höhe von ebenfalls 107,7 Mio. € wurde mit Bescheid vom 29.12.2022 zugewiesen.

Die Verteilung erfolgte auf Basis der Ukraine-SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich, Mittelzuweisung Kreis Lippe **insgesamt 4.347 T€**. Mit Änderungsbescheid vom 17.11.2022 wurde der zunächst nur für 2022 vorgesehene Verwendungszeitraum für alle Tranchen auf 2023 ausgedehnt, gleichzeitig wurde die Zweckbindung erklärt für die Ausgaben für **aus der Ukraine Geflüchtete** in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten** sowie Kosten, die zur bisherigen **Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind. Der Einsatz der Pauschalmittel ist durch rechtsverbindliche Bestätigung bis zum 15.03.2024 gegenüber der Bezirksregierung zu erklären. Nicht verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Auch hier sind die **Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG** deutlich weiter formuliert und erfassen ausdrücklich auch mittelbare Haushaltsbelastungen der Kommunen z.B. infolge der Energiekrise für deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten der Immobilien oder Treibstoffkosten, während durch die Bedarfszuweisung „nur“ direkte Hilfeleistungen an die Kriegsflüchtlinge kompensiert werden. Soweit durch die engere o.a. Zweckbindung erfasst, sind diese Zuweisungsbeträge im Rahmen der Internen Verrechnung in die betroffenen Teilergebnisrechnungen umgebucht worden, von der Zweckbindung nicht erfasste Haushaltsbelastungen sind in den Teilrechnungen nach NKF-CUIG isoliert worden.

Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe) bzw. Leistungen der Jugendhilfe (Hilfen nach dem SGB VIII bzw. Unterhaltvorschussgesetz; Kita-Betreuung) an den Personenkreis der Ukraine-Geflüchteten wurden in den jeweiligen Fachverfahren personenscharf ausgewertet und unter Berücksichtigung sonstiger Kostenbeteiligungen von Bund und Land in Höhe des den Kreishaushalt belastenden Nettoaufwandes neutralisiert, weiter berücksichtigt wurden die Aufwendungen für die gesundheitliche Erstversorgung. Aufgrund des Rechtskreiswechsels in das SGB II zum 01.06.2022 wurden direkte Netto-Haushaltsbelastungen von rd. **2,9 Mio. € für 7 Monate** identifiziert, im Wege der Internen Verrechnung wurden die jeweiligen Teilrechnungen entlastet.

Der im Haushaltsjahr 2022 noch nicht verbrauchte Zuweisungsbetrag in Höhe von 1.477 T€ wurde im Rahmen der Rechnungsabgrenzung passiviert und steht damit zur Refinanzierung der weiteren Ukraine-Kriegsfolgekosten erlasskonform im Jahr 2023 zur Verfügung, der notwendige Verwendungsnachweis wird termingerecht geführt werden.

Darüber hinaus wurden im Budgetvollzug 2022 mittelbare Ukraine-Kriegsfolgekosten i.H.v. **1.356 T€** identifiziert, es sind insbesondere Belastungen im ÖPNV, im Schülerspezialverkehr und im Haushalt allgemein durch drastisch gestiegene Treibstoffkosten und erhöhte Betriebskosten für die Kreisliegenschaften, aber auch erhöhte Personal- und Sachkosten im Bereich des Ausländeramtes für die Registrierung der Kriegsflüchtlinge sowie rückläufige Zulassungsgebühren im Straßenverkehrsamt infolge von Kaufzurückhaltung infolge der Kriegseignisse, der Inflation und allg. Lieferengpässe. Insoweit wurden in den betroffenen Teilrechnungen Isolierungen nach NKF-CUIG (Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages) vorgenommen. Die bisherigen Isolierungsbeträge nach NKF-CUIG in den Jahren 2020 - 2022 stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist
HH-Belastung COVID-19 Pandemie	5.975.842 €	11.180.208 €	5.545.836 €	5.188.200 €	2.185.367 €
abzgl. Sonderzuweisung	0 €	0 €	0 €		-1.902.835 €
Isolierung NKF-CUIG	5.975.842 €	11.180.208 €	5.545.836 €		282.533 €
HH-Belastung Ukraine-Kriegsfolgen					4.226.210 €
abzgl. Sonderzuweisung					-2.870.368 €
Isolierung NKF-CUIG					1.355.842 €
Isolierung NKF-CUIG gesamt	5.975.842 €	11.180.208,00 €	5.545.836 €	0 €	1.638.374 €

bisherige Belastung künftiger HH-Jahre:

13.160.052 €

Dabei wird deutlich, dass die bewerteten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 im Ergebnis deutlich um rd. 50% hinter den in der Planung zunächst befürchteten Belastungen zurückgeblieben sind. Neben zahlreichen Kompensationsleistungen von Bund und Land (GFG-Aufstockung, Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 und diverse Sonderzuweisungen) konnten die auf kommunaler Ebene zunächst befürchteten Haushaltsbelastungen zumindest vorerst abgefedert werden. Der Arbeitsmarkt in Lippe zeigte sich trotz Corona-Pandemie weiterhin stabil und aufnahmefähig, die kommunalen Steuereinnahmen entwickelten sich entgegen aller Prognosen weiter positiv.

In der weiteren Haushalts- und Finanzplanung werden weitere erhebliche Belastungen insbesondere infolge der Ukraine-Krise erwartet, dabei ist derzeit vor allem noch ungewiss, ob und in welchem Umfang weitere Stützungsleistungen von Bund und Land zur Verfügung stehen werden. Vorläufig sind (Stand 31.12.2022) mithin rd. **13,2 Mio. €** als Isolierungsbetrag aufgelaufen, dieser wird künftige Haushalte ab 2026 mit der dann vorgesehenen aufwandswirksamen Auflösung über max. 50 Jahre jährlich belasten.

Erhebliche finanzielle Risiken beinhaltet insbesondere die Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Ukraine-Kriegsflüchtlinge mit Blick auf die völlig ungewisse zeitliche Perspektive der Hilfen. Bei einer Betreuung im **Rechtskreis SGB II** verbleibt aktuell ein über allg. Kostenerstattungen nicht refinanzierter Kostenanteil von immerhin 31,6% (Leistungsbeteiligung KdU SGB II akt. 68,4%), notwendige Einmalbeihilfen für Erstausrüstung unterliegen keiner gesonderten Kostenerstattung und sind vollumfänglich durch den Kreis zu finanzieren.

Während Leistungen nach dem SGB XII 4. Kapitel - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - zu 100% vom Bund erstattet werden, erhält auch ein nicht unerheblicher Anteil der Flüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel. Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben ukrainische Flüchtlinge, die bereits ab 57 bzw. 60 Jahren eine ukrainische Altersrente beziehen und daher nicht mehr dem Personenkreis der SGB II-Anspruchsberechtigten angehören. Außerdem sind allein reisende Kinder unter 15 Jahren anspruchsberechtigt, diese Kosten sind aktuell in vollem Umfang vom Kreis Lippe zu tragen.

Daneben entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge, der Kinderbetreuung, Beschulung und Betreuung durch die Ausländerbehörde. Insoweit ergeben sich erhebliche Budgetrisiken für die Folgejahre, die derzeit nicht verlässlich geplant werden können.

4.2. GFG 2022

Das GFG 2022 wurde am 17.12.2021 auf der Grundlage der am 30.06.2021 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet. Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt unverändert, die verteilbare Finanzausgleichsmasse wurde gegenüber dem Vorjahr von 11,461 Mrd. € um **395 Mio. €** (Vorjahr + 639 Mio. €) auf insgesamt **11,816 Mrd. €** angehoben. Diese wird aufgeteilt in eine Gemeindegemeinschaftsmasse von 9,275 Mrd. € (78,5 Prozent der Schlüsselmasse), eine **Kreisschlüsselmasse von 1,382 Mrd. €** (11,7 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 1,158 Mrd. € (9,8 Prozent der Schlüsselmasse). Die Zuweisungen steigen damit landesweit um gegenüber dem Vorjahr um 3,46 % (Vorjahr + 5,91%), die prozentuale Verteilung zwischen Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden ist unverändert.

Da sich abzeichnete, dass auch mit weiteren Steuerzuwächsen nicht die verteilbare Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 erreicht werden kann, wurde auch im Rahmen des GFG 2022 die Finanzausgleichsmasse durch

Landesmittel um **931 Mio. €** aufgestockt (Entnahmen aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm). Der Aufstockungsbetrag soll - wie im Vorjahr - in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird weiterhin nicht vorgenommen. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt.

Der fiktiven Bedarfsermittlung im GFG liegt seit dem Jahr 2019 methodisch das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu ausgewählten Fragen und Bestandteilen des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs zugrunde. Hinsichtlich empfohlener Anpassungen wurde u.a. das Instrument der Einwohnergewichtung im System des nordrhein-westfälischen Kommunalen Finanzausgleichs entsprechend einer Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen 2018/2019 durch das **Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung** an der Universität München e. V. (ifo-Institut) einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Die Gegensätzlichkeit einzelner Feststellungen und auch die von den kommunalen Spitzenverbänden vertretenen Positionen führten zur Beauftragung einer weiteren bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung bestimmter Fragestellungen der Einwohnergewichtung im Kommunalen Finanzausgleich, die in der Zeit von Dezember 2019 bis Juni 2020 seitens des **Walter-Eucken-Instituts** in Freiburg durchgeführt wurde.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Für das GFG 2021 wurde mit Blick auf die derzeit besondere Lage der öffentlichen Haushalte (... Folgewirkungen Corona-Pandemie) von einer eventuellen Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten noch abgesehen, die Regelungen des GFG 2020 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parametern (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) wurden zunächst beibehalten. Das GFG 2021 enthielt Gewichtungsfaktoren, denen die Grunddaten der Jahre 2011 bis 2015 zugrunde lagen.

Nach nunmehr drei Jahren wurden die Grunddaten auf die Jahrgänge 2014 bis 2018 aktualisiert. Dabei ergeben sich Steigerungsraten von bis zu über 50 Prozent (z.B. Zentralitätsansatz + 51 Prozent, Soziallastenansatz +21 Prozent). Diese Steigerungsraten rechtfertigten hälftige Abschläge bei den Differenzen der Gewichtungsfaktoren, um zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden.

Infolge der Umsetzung der Gutachterempfehlung und der Grunddatenaktualisierung veränderten sich die aus dem Grunddatensatz zu entwickelnden Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze und der Hauptansatzstaffel sowie die fiktiven Realsteuerhebesätze mit dem GFG 2022 erstmals wieder seit 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

	GFG 2018	GFG 2019 - GFG 2021	GFG 2022	
Soziallastenansatz:	17,63	16,80	18,56	*) hälftige Umsetzung
Zentralitätsansatz:	0,52	0,61	0,76	*) hälftige Umsetzung
Schüleransatz:				
- Ganztagschüler	2,15	2,67	2,90	
- Halbtagschüler	0,85	1,00	1,03	
Flächenansatz:	0,18	0,19	0,20	*) hälftige Umsetzung

Auch die weiteren Bedarfszuweisungen (Investitionspauschale für Sozialhilfeträger; Schulpauschale) steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,46 %. Aufgrund von Verwerfungen der landesweiten Umlagegrundlagen ergeben sich für den Kreis Lippe bei den Schlüsselzuweisungen 2022 wieder überproportionale Zuwächse, nachdem 2021 nur ein unterproportionaler Anstieg (2%) zu verzeichnen war. Die Entwicklung der Schulpauschale verläuft leicht unterdurchschnittlich:

	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	Veränd.	Veränd %
Schlüsselzuweisungen	49.678.556	50.630.265	54.588.012	3.957.747	7,82%
Schulpauschale	3.063.960	3.201.884	3.268.595	66.711	2,08%
Investitionspauschale	1.940.181	2.047.447	2.117.360	69.913	3,41%

4.3. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel sind auch 2022 **weiterhin nicht ausreichend** und wurden zuletzt 2017 nachhaltig angepasst. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2022 Mittel in Höhe von 426,2 Mio. € (2021: 427 Mio. €; 2020: 445,2 Mio. €; 2019: 410,3 Mio. €) zur Verfügung, die Mittel wurden damit im Landeshaushalt erneut zurückgefahren. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich¹⁶) Mittel i.H.v. **1.011 Mio. €** (2021: 936,1 Mio. €; 2020: 911,4 Mio. €) erforderlich gewesen.

Aufgrund der nur beschränkt in Höhe von rd. **42,1 %** der tatsächlichen Belastung bereitstehenden Landesmittel wurde auch der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich entsprechend prozentual reduziert und nur in Höhe von **5,136 Mio. €** zugewiesen. Der **Erfüllungsgrad geht damit weiter zurück, lag 2021 noch bei rd. 45,6 %, 2020 bei 48,8 %**; 2013 aber noch bei immerhin rd. 65 %.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum**. Insoweit muss auch weiterhin konstatiert werden, dass die Kosten der Unterkunft SGB II landesweit (insb. in den Ballungsräumen des Ruhrgebietes) deutlich stärker als im Kreis Lippe steigen, so dass die im Vergleich zu 2021 weitgehend unveränderte Verteilmasse zu massiven Einbrüchen bei den Zuweisungen

¹⁶ nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

an den Kreis Lippe führt. Der Anteil, den der Kreis Lippe von den Landesmitteln erhält, geht kontinuierlich zurück.

	2020	2021	2022	Veränd.	Veränd %
Landesersparnis WoG - NRW	445.172.900	427.044.500	426.231.200	-813.300	-0,19%
Zuweisung Kreis Lippe	7.206.044	6.202.336	5.136.183	-1.066.153	-17,19%
Anteil in %	1,62%	1,45%	1,21%	-0,25%	

4.4. Kosten der Unterkunft SGB II

4.4.1. Kosten der Unterkunft allgemein

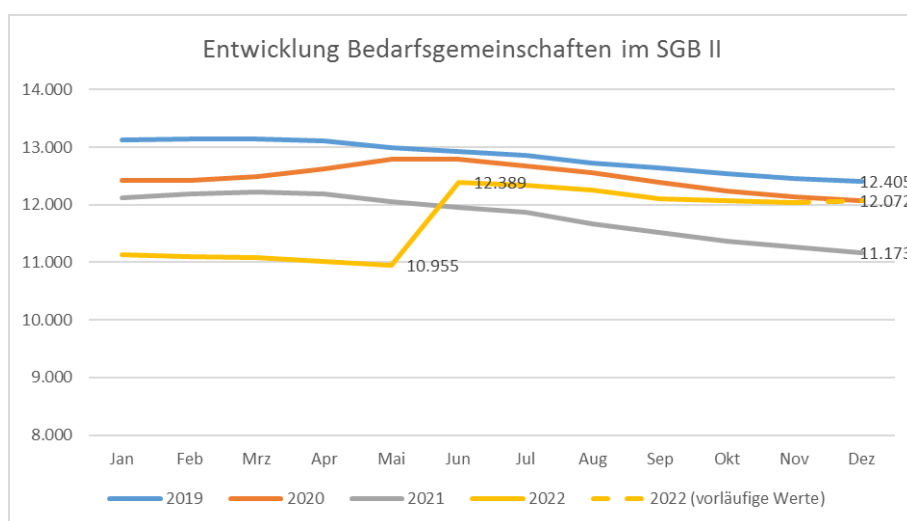
Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach SGB II größtenteils **durch die kommunalen Träger zu finanzieren**.

Die daraus resultierenden, enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hat das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bereits 2015¹⁷ aufgezeigt und auf einen landesweiten Anstieg der KdU seit 2005 um insgesamt 23 % verwiesen. Der Bericht bezeichnete insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung und ist angesichts der aktuellen Kostenexplosion der Energiepreise infolge der Ukraine-Krise und des Rechtskreiswechsels der Kriegsflüchtlinge in das SGB II nochmals besonders hervorzuheben.

2016 traten diese Risiken durch das Einmünden von anerkannten Asylberechtigten in den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach SGB II nochmals deutlicher zutage, ab 01.06.2022 erhalten nun auch Schutzsuchende aus der Ukraine Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII.

Bisher zeigte sich der Arbeitsmarkt in Lippe trotz Corona-Pandemie bei guter Konjunkturlage und Vermittlungserfolgen des Jobcenters stabil und anhaltend aufnahmefähig, so ist 2021 noch gelungen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Jahresverlauf um rd. 900 zu senken (Dez. 2020: 12.072 BG; Dez. 2021: 11.173 BG). Dieser Trend setzte sich bis Mai 2022 (10.955 BG) zunächst fort, danach zeigt sich der Rechtskreiswechsel von Ukraine-Kriegsflüchtlingen in das SGB II (+ 1.434 BG). Die weitere Entwicklung ist mit erheblichen Unwägbarkeiten und Risiken behaftet, zum 31.12.2022 bewegt sich die Hilfeempfängerzahl wieder auf dem Niveau des Jahres 2020.

¹⁷ Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015



Grafik 31: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften SGB II seit 2019

Die Aufwendungen, insbesondere bei den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung, liegen 2022 mit 56,3 Mio. € daher auch rd. **1,1 Mio. €** höher als im Vorjahr, aber noch unter dem Niveau des Jahres 2020 (2021: 55,2 Mio. €; 2020: 57,4 Mio. €), vor allem aber weiterhin unter dem für 2022 - auch aufgrund der befürchteten Pandemiefolgen - **geplanten Ansatz von 58,1 Mio. €** und korrespondieren insoweit mit der dargestellten Fallzahlentwicklung.

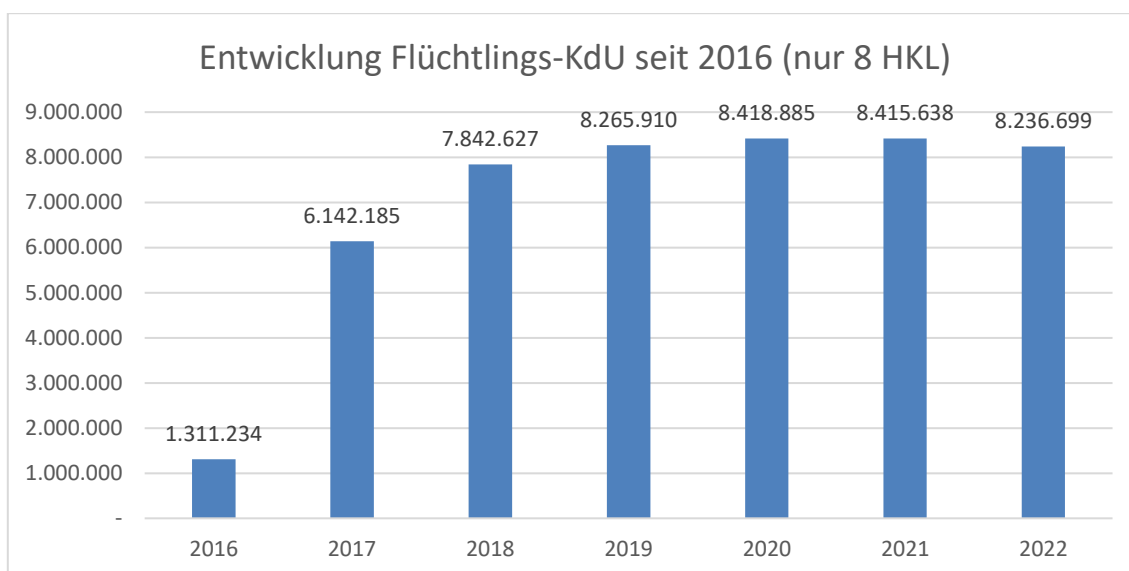
4.4.2. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft (ohne Ukraine Flüchtlinge)

Der Bund hatte zugesichert, die Belastung der Kommunen aus den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft SGB II ab 2016 vollständig zu kompensieren, die Kostenerstattungsregelungen wurden seitdem mehrfach modifiziert und in Anlehnung an die tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres durch Neufassung der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO angepasst. Die Kostenerstattungsquote für die Flüchtlings-KdU hat sich seither wie folgt entwickelt:

Jahr	Quote vorläufig	Neufestsetzung	
2016	2,2 %		
2017	2,2 %	5,3 %	BBFestV 2017
2018	5,3 %	6,7 %	BBFestV 2018
2019	6,7 %	8,9 %	BBFestV 2019
2020	8,9 %	9,7 %	BBFestV 2020
2021	9,7 %	10,1 %	BBFestV 2021

Eine weitergehende Kostenerstattung über 2021 wurde von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, konnte aber nicht umgesetzt werden. Die **Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO 2022** regelt eine rückwirkende Anhebung der Erstattungsquote § 46 Abs. 9 SGB II (Flüchtlings-KdU) für 2021 um 0,1%-Punkt auf 10,2%. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung in § 46 Abs.9 SGB II, wonach die Flüchtlings-KdU bis 2021 befristet sind, sind ab 2022 keine weiteren Erstattungen vorgesehen.

Trotz der in den zurückliegenden Jahren insgesamt rückläufigen Entwicklung der Kosten der Unterkunft ist festzuhalten, dass sich auch 2022 im Kreis Lippe die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft kontinuierlich auf hohem Niveau bewegen. Zwar bewegen sich die Kosten in den ersten Monaten noch unter dem Niveau der Vorjahre, erreichen mit dem Zustrom weiterer Klienten aber ab Sept. 2022 wieder Vorjahresniveau. Für 2022 liegen diese Aufwendungen bei rd. 8,236 Mio. € und gehen damit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurück. Die Entwicklung wird monatlich erhoben, die Daten werden vom Landkreistag NRW zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung der letzten 3 Jahre ist nachstehend grafisch noch einmal aufbereitet, ein dauerhafter, signifikanter Rückgang ist bisher nicht erkennbar - eine gesonderte Kostenerstattung Bund gleichwohl seit 2022 nicht mehr vorgesehen.



Grafik 32: Entwicklung Aufwand Flüchtlings-KdU

Die erhöhten Kostenerstattungen KdU SGB II allgemein und Flüchtlings-KdU SGB II im speziellen waren ab 2020 erstmals ausreichend, die tatsächlich **flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft** im Kreis Lippe vollständig zu refinanzieren, mit Wegfall der Sonderregelung für Flüchtlings-KdU verbleibt hier für 2022 ein nicht mehr refinanzierter Kostenfaktor von aktuell **jährlich rd. 3,9 Mio. €** im Kreishaushalt:

flüchtlingsinduzierte KdU	2017	2018	2019	2020	2021	2022
flüchtlingsinduzierte KdU	6.142.185 €	7.842.627 €	8.265.910 €	8.418.885 €	8.415.638	8.210.768 €
Basiserstattung 27,6% bis 2019	-1.695.243 €	-2.164.565 €	-2.281.391 €			
Basiserstattung 52,6 % ab 2020 rw.				-4.428.334 €	-4.426.626 €	-4.318.864 €
KdU SGB II gesamt:	61.744.340 €	59.848.482 €	58.277.169 €	57.404.751 €	55.198.835 €	56.288.462 €
Flüchtlings-KdU 2017: 6,7 %	-4.136.871 €					
Flüchtlings-KdU 2018: 8,9 %		-5.326.515 €				
Flüchtlings-KdU 2019: 9,7 %			-5.652.885 €			
Flüchtlings-KdU 2020: 10,1 %				-5.797.880 €		
Flüchtlings-KdU 2021: 10,2 %					-5.630.281 €	
Saldo:	-310.071 €	-351.547 €	-331.633 €	1.807.328 €	1.641.269 €	-3.891.904 €

Deutlich wird an dieser Darstellung, dass durch das Auslaufen der Kostenerstattung für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft im Jahr 2021 bei einem vergleichsweise hohen Anteil der Aufwendungen wie in den Vorjahren - und eine Trendwende zeichnet sich hier nicht ab - künftig nicht kompensierte, flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen von jährlich **rd. 3,9 Mio. €** im Kreishaushalt verbleiben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung „lediglich“ auf Basis der laufenden Kosten der Unterkunft erfolgt, ebenfalls in

Kreisverantwortung zu erbringende einmalige Hilfen - insbesondere für Wohnungserstausstattung - bleiben hier außer Betracht und erhöhen die finanziellen Lasten des Kreises weiter.

4.4.3. Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB II ab 01.06.2022

Im April 2022 wurde beschlossen, dass Geflüchtete aus der Ukraine ab 01.06.2022 Leistungen aus dem SGB II erhalten und damit nicht mehr auf die reduzierten Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen sind. Auch wenn der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für die Geflüchteten durch diverse Maßnahmen deutlich erleichtert wird, zeigen sich deutliche Fallzahl- und Kostenanstiege bei den Leistungen KdU SGB II mit zeitlich völlig unklarer Perspektive.

Abgesehen von der regulären Kostenerstattung KdU SGB II hat die Landesregierung entschieden, die im Rahmen der Verständigung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 **Bundemittel zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine** vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und vorab eine **Pauschale von 20 % den jeweiligen Kreisen** unmittelbar zuzuleiten.

Die Verteilung erfolgte auf Basis der Ukraine-SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich, Mittelzuweisung Kreis Lippe **insgesamt 4.347 T€**. Der zunächst nur für 2022 vorgesehene Verwendungszeitraum wurde für alle Tranchen auf 2023 ausgedehnt, die Mittel sind zweckgebunden für die Ausgaben **für aus der Ukraine Geflüchtete** in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten** sowie Kosten, die zur bisherigen **Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind. Der Einsatz der Pauschalmittel ist durch rechtsverbindliche Bestätigung bis zum 15.03.2024 gegenüber der Bezirksregierung zu erklären, nicht verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Mit Blick auf die grundlegende Kostenbeteiligung des Bundes SGB II an den KdU SGB II und vorstehenden Sonderzuweisungen kann für das Jahr 2022 festgestellt werden, dass die direkten Haushaltsbelastungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge kompensiert werden und der Kreishaushalt insoweit auch liquiditätswirksam entlastet worden ist. Bisher noch nicht zweckentsprechend eingesetzte / im Haushaltsjahr 2022 noch nicht verbrauchte Zuweisungsbeträge in Höhe von 1.477 T€ wurden im Rahmen der Rechnungsabgrenzung passiviert und können damit zur Refinanzierung der weiteren Ukraine-Kriegsfolgekosten erlasskonform im Jahr 2023 eingesetzt werden.

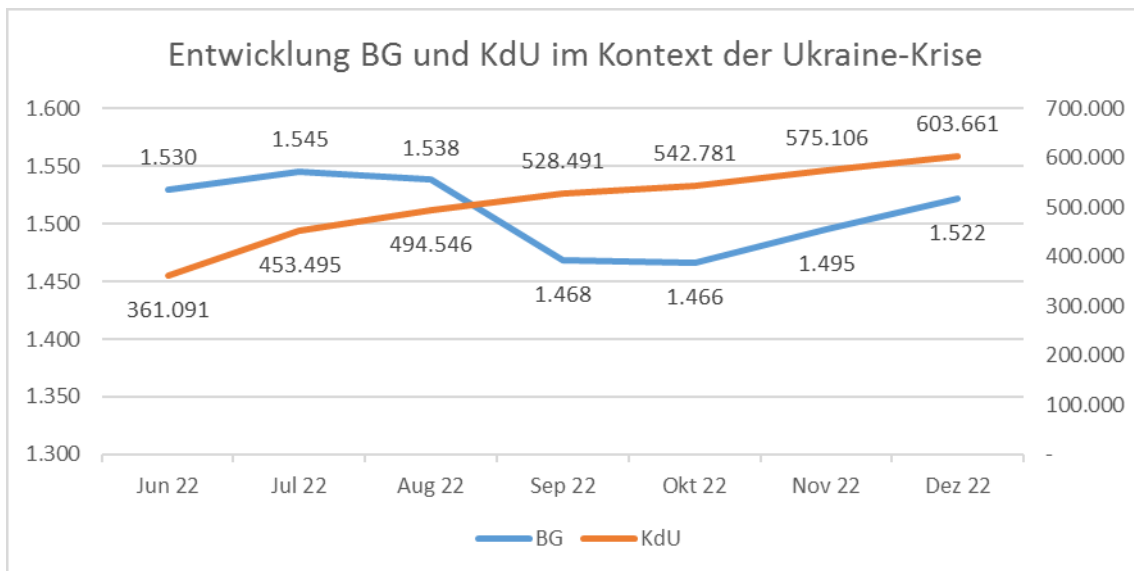
Völlig unklar ist hier aber die weitere Abwicklung / Kostenbeteiligung von Bund und Land über 2022 hinaus. Zwar bietet hier das NKF-CUIG hier im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2023 (FP-Zeitraum 2024 bis 2026) zunächst die Möglichkeit, entsprechende Haushaltsbelastungen durch Verbuchung außerordentlicher Erträge im Jahresergebnis zu neutralisieren, bisher nicht konkret zugesagt sind aber weitere liquide Hilfen von Bund und Land.

Mit Mail vom 07.07.2023 informierte der Landkreistag darüber hinaus über ein Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im NRW-Landtag zum (weiteren) geplanten Vorgehen beim NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG). Danach soll die vorgesehene Isolierungsmöglichkeit nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus verlängert werden. Dies würde bedeuten, dass die erheblichen Haushaltsmehrbelastungen infolge der Ukraine-Krise mangels anderweitiger Finanzierungszusage ab dem Haushalt 2024 vollumfänglich ergebniswirksam und damit die

kommunalen Haushalte massiv belasten würden (19,2 Mio. € für 2024/25, davon 16,0 Mio. € für den Bereich SGB II).

Nur durch die umfangreiche Isolierung der Kriegsfolgekosten konnte bisher in vielen Kommunen die Haushaltssicherung vermieden werden. Mit Blick auf die weiter massiv steigenden Soziallasten ist u.a. wieder ein deutlicher Anstieg von Liquiditätskrediten zu befürchten - dies vor dem Hintergrund des aktuell deutlich steigenden Zinsniveaus.

Wenn auch die Zahl der betreuten SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus dem Fluchtkontext Ukraine im Laufe des Jahres 2022 leicht rückläufig (Vermittlung, Wegzug, Rechtskreiswechsel SGB XII etc.) war, zeigt sich bei den Kosten der Unterkunft ein deutlich anderes Bild. Die Aufwendungen sind hier kontinuierlich steigend, da sukzessive weitere Personen, die zunächst vorübergehend bei Verwandten, Bekannten und Freunden Zuflucht gefunden hatten, auf den Wohnungsmarkt drängen.



Grafik 33: Entwicklung BG und KdU im Kontext der Ukraine-Krise

4.4.4. Entwicklung der Heizkosten

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, birgt die Zuständigkeit für Kosten der Unterkunft **und Heizung** SGB II erhebliche Budgetrisiken. Mit Blick auf die derzeit explodierenden Energiepreise infolge der Ukraine-Krise ist nochmals gesondert auf den Punkt Heizkosten hinzuweisen. Experten erwarteten eine Verdreifachung des Gaspreises, diese Entwicklung wird beim Endverbraucher aber erst sukzessive im Laufe des Jahres 2023 über die Nebenkostenabrechnung 2022 und sich ggf. drastisch erhöhende Heizkostenabschläge ankommen und sich dann direkt auf die Bedarfe der Hilfesuchenden auswirken.

Der Markt ist hier aktuell kaum einschätzbar, tlw. gehen Preise auch bereits wieder zurück, das Vorkriegsniveau - hier sich alle Experten einig - wird aber nicht wieder erreicht werden. Neben den aktuellen Leistungsbeziehern werden bei den aktuellen Kostensteigerungen vermutlich eine Vielzahl weiterer Bürgerinnen und Bürger nicht in der Lage sein, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten und müssten sich ebenfalls hilfesuchend an das

Jobcenter wenden. Inwieweit die Leistungsausweitungen beim Wohngeld hier erhöhte Bedarfe kompensieren können, wird abzuwarten sein.

4.4.5. Budgetrisiko SGB II

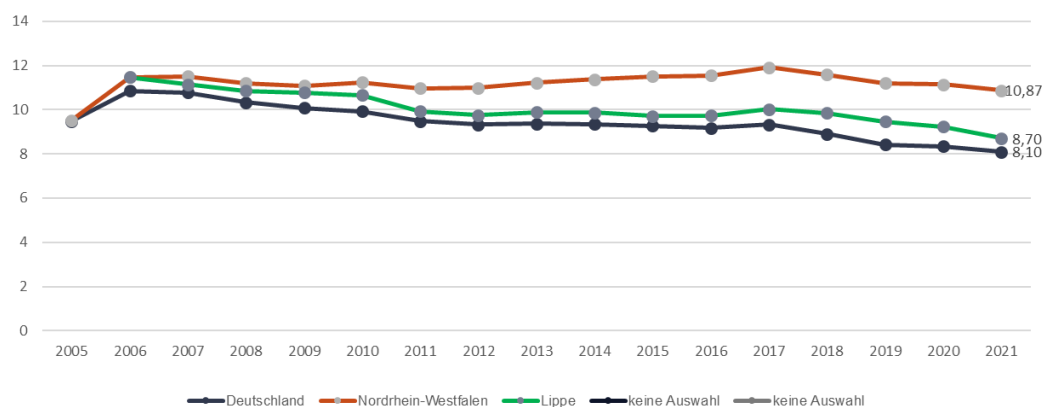
Die grds. freundliche Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich auch in OWL 2022 in weiten Teilen fort, deutlich zeigt sich aber die Belastung durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB II ab Juni 2022. Erstmals kann der Kreis Lippe die **höchste SGB II-Quote in OWL** an den **Kreis Minden-Lübbecke** abgeben. In allen Kreisen stagniert die Quote im Vergleich zum Vorjahr (HF; PB) bzw. nimmt leicht um 0,1% zu (GT; LIP), deutlichere Steigerungen zeigen sich in Höxter (+ 0,4%) und Minden-Lübbecke (+ 0,3%). Ein Vergleich der Quoten 2015 (vor Flüchtlingskrise) mit den Daten des Jahres 2022 bestätigt diesen positiven Trend, hier ist der Rückgang im Kreis Lippe mit **- 0,9 %** im OWL-Vergleich am deutlichsten, gefolgt von den Kreisen Gütersloh, Herford und Paderborn mit jeweils - 0,8 % bzw. - 0,7 %. Lediglich in Minden-Lübbecke ist in dieser Zeitschiene ein Zuwachs zu verzeichnen.

OWL-Kreise	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränd. 2015 - 2020
Gütersloh	6,4	6,3	6,5	6,4	6,1	6,0	5,6	5,7	0,1
Herford	8,4	8,4	8,7	8,3	8,0	8,0	7,6	7,6	0,0
Höxter	5,8	5,8	6,1	5,7	5,4	5,3	5,2	5,6	0,4
Lippe	9,7	9,7	10,0	9,8	9,4	9,2	8,7	8,8	0,1
Minden-Lübbecke	8,8	8,7	9,2	9,1	8,9	8,9	8,7	9,0	0,3
Paderborn	8,1	7,9	8,4	8,0	7,8	7,6	7,3	7,3	0,0

Tab.: SGB II-Quote 2015 bis 2022 im OWL-Vergleich; Quelle: Statistik der BA für Arbeit

Die SGB II-Quote errechnet sich aus der Relation der Leistungsberechtigten nach SGB II zur Bevölkerungszahl unterhalb der Altersgrenze nach §7a SGB II (15 bis 65 Jahre). NRW-weit weisen lediglich die Kreise Mettmann (unveränd. 10,0 %), Wesel (unveränd. 8,8 %), Düren (9,6 %, Vorjahr 9,9 %), Ennepe-Ruhr (10,0 %; Vorjahr 10,1%), der Märkische Kreis (9,3 %; Vorjahr 9,4 %) und die Kreise Unna (10,4 %; Vorjahr 10,6 %) und Recklinghausen (14,0 %; Vorjahr 14,2%) sowie erstmals Minden-Lübbecke höhere Werte aus, die niedrigste SGB II Quote weist weiterhin der Kreis Coesfeld mit 4,4 % (2021: 4,3%) aus.

Im Vergleich mit der Kreisquote - die sich landesweit bereits im oberen Drittel bewegt - liegt die landesweite SGB II-Quote nochmals rd. 2,2 Prozentpunkte höher, ein klares Indiz für die besondere SGB II-Problematik in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr. Landesweiter Spitzenreiter ist weiterhin die Stadt Gelsenkirchen mit einer SGB II-Quote von 24,1 % (2021: 24,4 %), gefolgt von Essen (18,2%; 2021: 18,6%), Herne (17,9; 2021: 18,2%) und Duisburg (18,0; 2021: 18,1%).



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik 34: Entwicklung SGB II-Quote Bund; Land NRW und Kreis Lippe im Vergleich

Deutlich wird an dieser Stelle aber, dass in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr trotz des Zustroms von Ukraine-Kriegsflüchtlingen auf den Arbeitsmarkt durchgängig rückläufige SGB II-Quoten erreicht werden konnten, während in OWL, insbesondere in Minden-Lübbecke und im Kreis Lippe, sich dieser positive Trend der Vorjahre umkehrt bzw. stagniert, dies u.a. ein Indiz für die besonders hohe Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der Region.

Die Entwicklung der SGB II-Quote stellt damit unverändert eines der gravierenden Budgetrisiken des Kreishaushalts dar, wenngleich durch die deutlich verbesserte Kostenerstattungsregelung hier eine gewisse Entlastung eingetreten ist. Nach wie vor sind aber rd. 30% der Aufwendungen kommunal zu verantworten, Tendenz durch die aktuelle Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO wieder leicht steigend.

So hat sich auch der Zuschussbedarf des Produktes **Grundsicherung SGB II** im JA 2022 mit **- 27,6 Mio. €** (2021: **- 25,9 Mio. €**; 2020: **-27,1 Mio. €**) wieder erhöht und wird auch nur erreicht durch eine Interne Verrechnung von Bedarfszuweisungen des Bundes für Ukraine-Kriegsfolgen in Höhe von rd. **2,2 Mio. €**, das ordentliche Ergebnis liegt mit rd. **- 29,8 Mio. €** deutlich höher als in den Vorjahren. Transparent wird dies auch mit Blick auf die reinen Transferleistungen SGB II, diese steigen im Vergleich zu 2021 von 60,8 auf 63,1 Mio. € um rd. 2,3 Mio. €.

Hier sind die finanziellen Belastungen Rechtskreiswechsel zunächst nur für 7 Monate abgebildet, 2023 sind diese Effekte erstmals für ein volles Haushaltsjahr darzustellen, dazu kommen weitere bedarfssteigende Effekte wie stark steigende Energie- und Heizkosten sowie die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023. Die weitere SGB II-Entwicklung wird vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen abzuwarten sein und birgt erhebliche Risiken für die kommunalen Haushalte, zumal weitere Entlastungen von Bund und Land - auch der weitere Umgang mit dem NKF-CUIG - weiterhin völlig offen sind.

Problematisch ist auch, dass die über § 46 SGB II abgerechnete Kostenentlastung für Eingliederungshilfe keine Kostenrelation zur Entwicklung der Unterkunfts- und Heizungskosten aufweist. Hier werden sukzessive vor allem die Großstädte mit einem hohen Stand an SGB II - Bedarfsgemeinschaften stärker entlastet als Kreise.

4.5. Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand

4.5.1. Sachstand § 2b UStG

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden. Juristische Personen des öffentlichen Rechts fallen nunmehr grundsätzlich unter die Generalnorm des § 2 Abs. 1 UStG, nach der „jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen - auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt“^[1] - eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit darstellt und zur Unternehmereigenschaft führt.

Demnach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit allen Tätigkeiten, die nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dienen, unternehmerisch tätig und somit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Der neue § 2b UStG bestimmt dann Ausschlusskriterien, bei deren Vorliegen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten. Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegen und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Neuregelung des § 2b UStG war frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Nachdem die Übergangsfrist bereits zwei Mal verlängert worden ist, wurde diese am 16.12.2022 mit Beschluss des Jahressteuergesetzes 2022 kurzfristig erneut bis zum 31.12.2024 verlängert, der Kreis Lippe wendet insoweit zunächst weiterhin altes Recht an.

Die in 2016 eingeleitete umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftigen) steuerrelevanten Sachverhalte wurde im Laufe der letzten Jahre weitergeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden die den Sachverhalten zugrundeliegenden Verträge und anderweitige Grundlagen gesichert, gesammelt und auf künftige Steuerrisiken hin ausgewertet. Diese Auswertung ergab 15 Fälle mit unklarer Rechtsfolge, welche mittlerweile alle entweder der umsatzsteuerfreien oder der umsatzsteuerpflichtigen Sphäre zugeordnet werden konnten.

Im September und November wurden insgesamt 6 Termine für Mitarbeitende angeboten, welche sich in Ihrer alltäglichen Arbeit mit möglich steuerlich relevanten Buchungen beschäftigen. Insgesamt wurden 39 Mitarbeitende zum Thema § 2b UStG geschult. Parallel wurde die **Stuerrichtlinie finalisiert** um die Haftung für die Mitarbeitenden zu minimieren und klare Regelungen bei Umgang mit steuerlich relevanten Sachverhalten zu schaffen.

Nachdem eine Klärung in den Bereichen Personalgestaltung Jobcenter und Beihilfesachbearbeitung erreicht werden konnte (keine Umsatzsteuerpflicht), ist die Umsatzsteuerpflicht zahlreicher Leistungen, die der Kreis Lippe im Rahmen interkommunaler Kooperationen erbringt oder empfängt, in Zukunft fraglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch in den meisten Fällen von einer Umsatzsteuerpflicht auszugehen, da auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG der potentielle Wettbewerb zur Prüfung herangezogen werden muss.

^[1] § 2 Abs. 1 S. 3 UStG

Die Mitarbeit der Finanzverwaltung in der Arbeitsgruppe auf Landkreistageebene wurde zudem eingestellt. Nichtsdestotrotz arbeitet der Kreis Lippe weiterhin eng mit dem Landkreistag NRW an der Ausarbeitung einzelner Fragestellungen zusammen.

4.5.2. Grundsteuerreform

Auf den Feststellungszeitpunkt des 01.01.2022 hatten sämtliche Eigentümer von Grundstücken in Deutschland Feststellungserklärungen zur Grundsteuer abzugeben. Allein in NRW müssen aufgrund der Grundsteuerreform rund 6,7 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu bewertet werden. Obwohl die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung bereits bis zum 31.01.2023 verlängert worden war, sind laut Pressemitteilung der Finanzverwaltung NRW vom 01.02.2023¹⁸ erst 70 % der Erklärungen abgegeben worden.

Der Kreis Lippe besitzt rund 2.400 Flurstücke, für die zunächst die Grundsteuerpflicht zu prüfen war. Für Grundstücke, die ausschließlich steuerbefreiten Zwecken dienen (u.a. Rettungsdienst, Schulen und Straßen) war keine Erklärung abzugeben. Bei der Vielzahl an Grundstücken, welche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, ist die anfangs erhoffte Befreiung von der Erklärungsabgabe leider nicht eingetreten. Viele Ausgleichsflächen des Kreises Lippe werden land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftet und sind daher grds. steuerpflichtig, was zu einer Abgabepflicht für die Erklärungen führte. Der spätere **gesetzlich vorgeschriebene Erlass der Grundsteuer** durch die Kommunen **führte bei diesen Flächen leider nicht zur Befreiung von der Erklärungsabgabe**. Zudem waren auf den Mitteilungen des Finanzamtes nicht immer die dazugehörigen Flurstücke zu erkennen, weshalb zunächst die Flurstücke zu den jeweiligen Einheitswertnummern bei den zuständigen Finanzämtern erfragt werden mussten.

Insgesamt waren für den Kreis Lippe 84 Erklärungen abzugeben, welche teilweise mehr als 20 Flurstücke je Erklärung beinhalteten und je nach Nutzung des Grundstücks viele und umfangreiche Eintragungen in ELSTER erforderten. Über das Online-Portal ELSTER konnte es z.B. nicht abgebildet werden, wenn grundsteuerbefreites Grundvermögen (bspw. Straßen) und steuerpflichtiges Vermögen der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Straßenbegleitgrün) zusammentrafen, sodass neben den Erklärungen zusätzlich gesonderte Anschreiben für das steuerbefreite Grundvermögen erstellt werden mussten. Der FB Finanzen hat diese Erklärungen zentral auch für die Eigenbetriebe Schulen und Straßen abgegeben und im 1. Quartal 2023 abschließen können.

4.6. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern^[1] 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt, hiervon entfielen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen konnten trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil betrug 10 Prozent. Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe

¹⁸ Quelle: Grundsteuer-Erklärungen in NRW: Mehr als eine Million fehlen noch | Kölner Stadt-Anzeiger (ksta.de)

[1] Gesetz vom 24.06.2015

entfielen Fördermittel i.H.v. **5,463 Mio. €^[2]**, der Förderzeitraum wurde bereits mehrfach verlängert und läuft nach aktuellem Stand bis Ende 2023 (Abnahme) bzw. Ende 2024 (Abrechnung).

Die letzten verfügbaren Fördermittel in Höhe von rd. **130 T€** wurden im Budgetvollzug 2022 für den Austausch vorhandener, alter Beleuchtungskörper gegen energetisch hochwertige LED-Beleuchtungskörper im Gebäude der Kreisverwaltung verwendet. Der Austausch sollte insbesondere in Bereichen, die ohne oder mit wenig Tageslicht auskommen und daher dauerhaft künstlich beleuchtet werden müssen, erfolgen. Dazu zählen die Treppenhäuser, Teile des Archivs und die Tiefgarage. Die Maßnahme ist bereits vollständig umgesetzt, der Fördermittelabruf ist im Haushaltsjahr 2022 erfolgt, die interne Rechnungsprüfung und die daraus folgende Beendigungsanzeige erfolgte im Jahr 2023.

Der Bundesrechnungshof hat im Januar 2020 die zweckentsprechende Verwendung der bereits gewährten Fördermittel für verschiedene **energetische Sanierungsmaßnahmen** (Heizungsanlagen Seniorenheim Blomberg, Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg, Jugend- u. Gästehaus Langeoog, Flachdacherneuerung Handwerkerbildungszentrum Lüttfeld-Berufskolleg, Sanierung Lüftung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena, Energetische Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK, Energetische Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle - jetzt: PHOENIX CONTACT Arena und Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule) geprüft. Prüfberichte für die Maßnahmen Heizungsanlagen Seniorenheim Blomberg, Dietrich-Bonhoeffer-BK, Jugend- u. Gästehaus Langeoog liegen weiterhin nicht vor, alle anderen genannten Maßnahmen wurden ohne Beanstandung durch den Bundesrechnungshof überprüft.

Am 01./02.06.2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen^[3]. In Art. 7 dieses Gesetzes wurde das Kommunale Investitionsförderungsgesetz nochmals geändert und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** - eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ nach Artikel 104c Grundgesetz i.H.v. 3,5 Mrd. €.

Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Lippe **5,683 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Der Mitteleinsatz ist weitestgehend im EB Schulen vorgesehen, erste Mittel waren bereits im Budget 2019 veranschlagt. Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes durchgeführt werden, müssen nach den aktuellen Regelungen bis Ende 2025 abgenommen und bis Ende 2026 vollständig abgerechnet werden. Folgende Maßnahmen nach dem 2. Kapitel wurden bereits durchgeführt:

Maßnahme	Förderung
Beleuchtungsaustausch Felix-Fechenbach-BK	48.845.- €
Energetische Sanierung Gebäudeleittechnik Felix-Fechenbach-BK	38.659.- €
Sanierung sanitären Anlagen porthallen der Karla-Raveh-Gesamtschule	215.314.- €
Foyersanierung in der Christian-Morgenstern Schule	102.793.- €
Energetische Sanierung Fenster Fürstin-Pauline-Schule in Detmold	382.106.- €
Sanierung Sanitäranlagen der Dreifeldsporthalle Felix-Fechenbach-BK	137.060.- €

^[2] Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

^[3] Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

Sanierung Versorgungstechnik Handwerksbildungszentrum in Lemgo	214.850.- €
Installation Fernwärmeanschluss Sporthallen Karla-Raveh-Gesamtschule	307.625.- €
Erneuerung Sportboden Dreifachsporthalle des Felix-Fechenbach-BK	169.613.- €
Mittelabruf gesamt bisher:	1.616.865.- €
noch verfügbar:	4.066.116.- €

Die aus dem zweiten Kapitel noch verfügbaren Mittel i.H.v. rd. 4 Mio. € sind zur Durchführung weiterer Maßnahmen des EB Schulen vorgesehen, u.a. den Sanierung der Gebäudeleittechnik an der Schule am Teutoburger Wald in Horn-Bad Meinberg, Energetische Sanierung der Lüftungsanlagen am Felix-Fechenbach-Berufskolleg in Detmold, Erneuerung der Aufzugsanlagen im Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg in Detmold, Verkleidung verschiedener Flurwände mit neuen Fliesen im Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg in Detmold, Erneuerung der Trinkwasseranlage im Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg in Detmold, Fassadensanierung am Handwerker-Bildungszentrum in Lemgo, Fassadensanierung an der Schule am Teutoburger Wald in Horn-Bad Meinberg und Modernisierung der Brandschutztüren in der Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo.

4.7. Zukunftskonzept Lippe 2025/2030

Das Zukunftskonzept Kreis Lippe 2025 hat der Kreistag am 27.03.2017 erstmals beschlossen. Dies dient als Grundlage, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Das Handlungskonzept soll Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben wie die Bevölkerungsentwicklung, die große Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die fortschreitende Globalisierung, die Veränderung der Arbeits- und Lebenswelt durch Digitalisierung und den Ressourcenverbrauch / Klimawandel. Hierzu wurden zehn Leitziele herausgearbeitet. Sie betreffen die Themen: Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Familie und Kinderschutz, Teilhabe, Dorfentwicklung sowie Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen. In seiner Sitzung am 15.10.2017 hat der Kreistag erstmals 31 Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen. Mit Beschlüssen vom 25.06.2018, 25.03.2019 und 16.12.2019 wurden weitere Maßnahmen durch den Kreistag beschlossen. Insgesamt umfasst das Zukunftskonzept Lippe 2025 damit aktuell 48 Maßnahmen.

Es war vorgesehen, sowohl einen umfassenden Sachstandsbericht über den Stand und die Weiterentwicklung der bislang beschlossenen Maßnahmen als auch die Fortschreibung des Konzeptes - auch unter dem Aspekt der Corona-Pandemie - an sich mit einer Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen (wie z.B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Mobilität, Teilhabe und Vielfalt sowie Ländlicher Raum und Infrastruktur) und einer veränderten inneren Struktur und Vernetzung in der Sitzung des Kreistages im März 2022 vorzulegen. Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen und sich abzeichnenden finanziellen Belastungen infolge des **Ukraine-Krieges** bestand breites Einvernehmen, dass auch auf diese Herausforderungen bei einer Fortschreibung des Zukunftskonzeptes reagiert werden muss. Neben den finanziellen Auswirkungen, die zu berücksichtigen sind, muss auch die Priorität einzelner Maßnahmen überdacht werden.

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwendige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Darüber hinaus ist das Zukunftskonzept Lippe 2025 aufgrund der finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Situation dahingehend zu überprüfen, ob die strategische Ausrichtung fortgeführt oder neu konzipiert werden muss. Hierbei werden auch die zunehmend deutlich werdenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Fachkräftegewinnung und -bindung zu berücksichtigen sein.

4.8. Breitbandausbau

Aktuell wird im Kreis Lippe die Internetanbindung entsprechend der Digitalen Agenda der Bundesregierung optimiert, in den Kommunen wird durch Umsetzung individueller NGA-Konzepte kurz- bis mittelfristig eine Internet-Versorgungsrate von mindestens 50 - 100 MBit/s und in den Gewerbegebieten, Schulen und Krankenhäusern eine Glasfaserdirektanbindung ausgebaut. Seit 2016 werden drei große Förderprojekte im Kreisgebiet vorangetrieben:

- Der Ausbau von rd. **18.000 Adressen im sog. „Weißen-Flecken“-Förderprogramm in und außerhalb von Ortsteilen**, verteilt über 15 Kommunen des Kreises (ohne Schlangen, mangels Förderfähigkeit) mit ca. 600 km Tiefbau. Hierzu ist ein Bewilligungsbescheid des Bundes über rd. 13,5 Mio. € ergangen, ein weiterer Bewilligungsbescheid über rd. 11,4 Mio. € des Landes NRW stellt die Kofinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten dar. Von den insgesamt **27 Mio. € Gesamtausgaben** tragen die Kommunen einen Eigenanteil von 10 %.
- Der Ausbau von **23 Gewerbegebieten** in 14 Kommunen (Lemgo und Oerlinghausen sind mangels Förderfähigkeit nicht vertreten). Hierzu sind 14 einzelne Bewilligungsbescheide direkt an die Kommunen ergangen.
- Der Ausbau von ca. **120 Schulen** im gesamten Kreisgebiet im Rahmen des Sonderauftrages Schulen und Krankenhäuser des Weiße-Flecken Förderprogramms. Hier sind ebenfalls die jeweiligen Kommunen Zuwendungsempfänger.

Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit der Stadt Detmold seit Jahren die Stellung von Anträgen zur Förderung von Ausbaurkosten nach den verschiedenen Programmen durch. Zur **Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile** wurde von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land NRW der Ausbau der meisten im Kreis Lippe noch förderfähigen Gebiete (mit einer aktuellen Versorgung von < 30MBit im Download) bewilligt. Im Ortsteilausbau tritt der Kreis Lippe selbst als Antragsteller und Fördermittelempfänger auf. Die Förderbeträge (Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen - Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in den Haushalt des Kreises Lippe ergebnisneutral eingeplant.

Der Startschuss der Ausbaurarbeiten konnte nach Vergabe der Leistungen noch Ende 2018 erfolgen; Inzwischen sind fast alle geförderten FTTC-Ausbauten (fibre to the curb) fertiggestellt, sodass Anschlüsse mit Bandbreiten zwischen ca. 50 - 100 MBit gebucht werden können. Es sind deutlich mehr Haushalte über Vectoring-Ausbau erreicht worden, als im Rahmen der Förderung geplant war. Die FTTB-Ausbauten (fibre to the building) sind nicht

abgeschlossen und werden in Reihenfolge ihrer Beauftragung fertiggestellt. Wo bislang keine Anschlüsse beauftragt worden sind, wird das Kabel an die Grundstücksgrenze gelegt. Ein späterer Anschluss ist daher möglich.

Zwischenzeitlich liegt ein Änderungsbescheid des Bundes dahingehend vor, dass zusätzliche Adressen in Dörentrup, Schieder-Schwalenberg, Leopoldshöhe und Extertal mit einem Volumen von rund 175.000 € gefördert werden können. Die Kostenverteilung erfolgt wie bisher zu 50 % Bund, 40 % Land und 10 % Kommunen. Die Bauarbeiten zum Anschluss dieser Adressen wurden im Spätherbst begonnen, die Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Adressen erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2023.

Im Laufe des Jahres 2022 hat sich abgezeichnet, dass inzwischen verschiedene, teils neue Unternehmen Interesse an einem großflächigen Glasfaserausbau im Kreisgebiet haben. Diese Projekte werden weitestgehend ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln geplant. Manche Netzbetreiber machen ihre Ausbauvorhaben von erfolgreichen Vorvermarktungsaktionen abhängig, andere nicht. Es ist ziemlich sicher davon auszugehen, dass es einige von diesen Planungen in die Realisierung schaffen werden. Im Verlauf des Jahres 2023 sollte dann feststehen, was übrigbleibt und in einem kreisweiten Förderantrag im Rahmen des sog. „Graue Flecken“-Programmes noch erschlossen werden kann.

Grundsätzlich ist ein ungeförderter Ausbau erheblich schneller umsetzbar, da das langwierige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren entfällt, die ausbauenden Unternehmen keinem Förderregime unterliegen und dadurch zeitnah flexibel auf Veränderungen reagieren können. Realisierungszeiträume von weniger als 2 Jahren zwischen Baubeginn und Inbetriebnahme sind daher durchaus realistisch.

4.9. Kreishaussanierung - Lippe_Re-Klimatisiert

Das Kreishaus entsprach in Konstruktion und Technik aus mehrfacher Sicht nicht mehr heute üblichen und notwendigen Standards, insbesondere die **Fassade** war sanierungsbedürftig, darüber hinaus sind die **Sanitäranlagen** grundlegend saniert worden. Hier wurde u.a. auch das **Leitungsnetz** (Warmwasserzirkulation) an heutige energetische Standards angepasst. Gleichzeitig sind notwendige Anpassungen an der **Elektroverteilung** und beim **Brandschutz** weitestgehend umgesetzt worden.

Im Jahr 2018 nahm der Kreis erfolgreich im II. Call am Bewerbungsverfahren des Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ teil. Für das integrierte Klimaschutzkonzept „Lippe_Re-Klimatisiert“ erhält der Kreis knapp 16 Millionen Euro Fördergelder, der Förderbescheid wurde am 29.08.2019 in Düsseldorf übergeben. Fördermittelempfänger sind, über den Kreis Lippe hinaus, teilnehmende Kommunen als Projektpartner. Darin enthalten sind neben der energetischen Kreishaussanierung (Fassade und Sanitäranlagen), E-Mobilitätsstationen, Fahrradfreundlichkeit, E-Fuhrparkerweiterung, Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die klimaschonendes Handeln begünstigen.

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte zunächst in der Zeit vom 05.08.2019 bis 30.06.2022 erfolgen. Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis zum 31.03.2023 wurde bewilligt. 2020 und 2021 konnten in vier Fördermittelabrufen i.H.v. 4.035 T€, sowie in 2022 in weiteren zwei Abrufen 6.125 T€ abgerufen werden, sodass bereits Fördermittel i.H.v. 10.160 T€ an den Kreis Lippe gezahlt wurden. Die weiteren Mittel wurden für das Jahr 2023 neu veranschlagt.

- **Kreishausfassade:** **Volumen rd. 24,1 Mio. €**
- Nach vorbereitenden Arbeiten (Grünschnitt, Gebäude-Einmessung, etc.) startete die aktive Bauphase im Sommer 2020, in insgesamt 13 Bauabschnitten erfolgte die Sanierung abschnittsweise rund um das Kreishaus herum. Nach Demontage der alten Blechfassade und Entfernung der noch vorhandenen Dämmung wurden die Fenster ausgetauscht und vorgefertigte Fassadenelemente angebracht. Nach Einblasen von Zellulosedämmstoff und Montage des Sonnenschutzes wurde im Anschluss die neue Fassadenverkleidung angebracht.
- Für die Fassadenarbeiten sind Mehrkosten aus **Nachträgen** bei den **Lüftungsclappen** der Fenster und beim **Sonnenschutz** zu verzeichnen. Zusätzliche Aufwendungen sind bei der Baustelleneinrichtung durch die aufwendige **Entsorgung/ Deponierung nicht klassifizierter Oberböden** und den Ausgleich der Gerüststandfläche nach der Rodung entstanden. Zudem war es im Vergleich zu den Vorjahren im Winter 20/21 wesentlich kälter. Der **Wintereinbruch im Februar 2021** schneite die Gerüste mit bis zu 50 cm hohen Schneelagen ein, sodass die Baustelle für rd. zwei Wochen zum Erliegen gebracht wurde. Die Demontearbeiten an der Fassade waren aufwendiger als erwartet, sodass die Ausführung weitere Geräte und mehrere Teelader und eine Krangondel benötigt wurden. Beim Austausch der Fenster mussten Sonderkonstruktionen angefertigt werden, um auf **unerwartete Bau-Toleranzen** reagieren zu können. Unter anderem mussten Maßanfertigungen und Passleisten für das Fassadenschwert konstruiert, sowie im späteren Verlauf der Maßnahme die Decke des Kantinenbereichs erneuert werden.
- Im Bereich der Schlosserarbeiten gibt es aktuell einen Rechtsstreit bzgl. nicht nachvollziehbarer Kostensteigerungen sowie Kosten die für einen Baustillstand anfallen sollen. Ebenso führten die aktuellen **allgemeinen Preissteigerungen** auf dem Markt zu Materialpreissteigerung. Die Gesamtkostensteigerung der Teilmaßnahme wird sich auf rd. **4,8 Mio. €** belaufen.
- **Sanitäranlagen:** **Volumen rd. 4,5 Mio. €**
- Die Hauptleitungen im Untergeschoss wurden neu verlegt, die Sanierung der Leitungsstränge zu den übereinanderliegenden Sanitärräumen von oben nach unten schlossen sich an. Im Rahmen der Arbeiten wurden Boden, Wände und Decken im Sanitärbereich neugestaltet, wassersparende Armaturen und WC-Anlagen installiert. Aus energetischen und vor allem hygienischen Gründen (Legionellen) wurde die Warmwasserversorgung zurückgebaut und nur noch dort angeboten, wo sie nötig ist. Die Toiletten wurden geräumiger gestaltet, das Angebot an barrierefreien, genderneutralen und familienfreundlichen Sanitäranlagen wurde ausgeweitet.
- Mehrkosten resultieren aus einer notwendig gewordenen **Asbestsanierung bei den Abwasserleitungen**, sowie einer zeitlichen Verzögerung durch eine **Vergabebeschwerde im Gewerk Sanitär** und das **Ausbleiben von Bieterangeboten** im ersten Anlauf beim Gewerk Epoxidharzbeschichtung. In der Produktion von Epoxidharz gibt es enorme **Lieferengpässe**. Die Gesamtkostensteigerung des Gewerks wird sich auf rd. **1,5 Mio. €** belaufen. Auch mussten vielerorts Fliesenbeläge abgebrochen werden, die verbleiben sollten, da die Haftung der Untergründe nicht mehr gegeben war. Der Neuaufbau der Oberflächen wurde für die Beschichtung wesentlich aufwendiger. Altbaubedingte Toleranzen und hinter Verkleidungen und Decken verbaute Installationen, die zurückgebaut bzw. verlegt werden mussten, haben zu erheblichen Mehraufwendungen geführt.
- **Brandschutz/ Sonstiges:** **Volumen rd. 6,8 Mio. €**
- Im Zuge der Arbeiten wurde auch der Brandschutz optimiert. Alle brandschutzrelevanten Türen wurden ausgetauscht, zusätzliche Türen und Brandmelder eingebaut sowie ein Sicherheitskonzept erstellt. Außerdem wurden gemäß den Auflagen aus dem Brandschutzkonzept zusätzliche Kaltrauchsperrn in den WC-Abluftanlagen eingebaut. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes für das Kreishaus ergaben Messungen, dass die Funkausleuchtung für den Fall eines Rettungsangriffs der Feuerwehr nicht flächendeckend garantiert werden kann. Die Genehmigungsbehörde und Brandschutzdienststelle forderten daher den Einbau einer flächendeckenden neuen BOS-Funkanlage. Schallmessungen haben darüber hinaus ergeben, dass in den Büros die auf den Fluren vorgesehenen Sirenen der Brandmeldeanlage nicht ausreichende Lautstärke erreichen. Daher wurde die Nachrüstung zusätzlicher akustischer Melder in allen Büros erforderlich. Die Mehraufwendungen im Bereich Brandschutz belaufen sich auf rund 2 Mio. €.

Aus hygienischen Gründen wurde das Trinkwassernetz vom Löschwassernetz getrennt. Daraus ergab sich die Forderung der Feuerwehr, Einspeisestellen für die Hydrantenanlage im Außengelände nachzurüsten. Zudem werden die Teeküchen renoviert und „Meeting-Points“ eingerichtet. Die Elektrounterverteilung wird an den heutigen Technikstandard angepasst. U.a. wird die 40 Jahre alte Trafostation einschließlich Niederspannungshauptverteilung und Gebäudehauptverteilung erneuert. Da das Kreishaus inzwischen alleiniger Abnehmer der Trafostation ist, geht der sich bislang im Eigentum und in der Betreuung der Stadtwerke befindende Trafo ins Eigentum des Kreises einschließlich seines Betriebs über.

Im Außenbereich wurden die Dachflächen und Teile der Fassade im Rahmen der Klimafolgenanpassung mit einer Begrünung versehen. Zeitgleich wurde der Einbau und die Abdichtung von Notüberläufen zur Ableitung größerer Regenmengen verbessert. Hierbei wurden vorhandene, verdeckte Dachrandanschlüsse auf neue Attika-Situation angepasst, außerdem wurden die im Rahmen der Sanierung als undicht oder defekt erkannten Dacheinläufe im Bereich der neuen Gründächer ausgetauscht. Durchfeuchtete Stellen der Dachaufbauten müssen noch getauscht oder durch besondere Verfahren getrocknet werden.

Ebenfalls wurde ein neuer Blitzschutz installiert, da der alte im Rahmen der Dacharbeiten stark beschädigt wurde. In diesem Zug wurden die Erdungen an die aktuelle Norm angepasst. Im Anschluss an die Gebäudesanierung erfolgt die Umgestaltung der Außenanlagen. Die Gesamtkostensteigerung der unter Brandschutz/ Sonstiges aufgeführten Gewerke wird sich auf rd. **3,0 Mio. €** belaufen.

➤ Allgemein zu den Kostensteigerungen:

Zudem sind durch die Projektverlängerung und die stärkere Abnutzung des Gebäudes während der Bauzeit Mehrkosten für Instandsetzung und Reparatur in diversen Bereichen angefallen. Material- und Personalengpässe führten zu Störungen durch Pandemie und Ukraine Krise im empfindlichen, feingetakteten Bauablauf der vielen voneinander abhängigen Firmen. Damit sind die vielen Teilmaßnahmen aufwendiger geworden und haben zu kostenintensiven Bauzeitverlängerungen geführt, die längeres Vorhalten von Personal, Baustelleneinrichtung und Gerät sowie die Ausbildung von Provisorien bedingen.

Durch die Kostensteigerungen der Gesamtmaßnahme und zusätzlich ausgeführte Maßnahmen ergeben sich ebenfalls höhere Kosten für Planungsleistungen, die aufgrund der Erhöhung der anrechenbaren Kosten entstehen. Diese sind in den genannten Volumen mit eingepreist. Begrünungsbalkone und Meetingpoints waren ursprünglich nicht geplant, sondern ergaben sich aus einem Entwurfsvorschlag des Planers. Als die wesentlichen Maßnahmen der Hauptsanierungsmaßnahmen beauftragt waren, gaben es die zur Verfügung stehenden Mittel her diese Maßnahmen zukunftsorientiert zusätzlich auszuführen.

Die Angaben der finanziellen Volumina der Gewerke Fassade, sanitäre Anlagen, Brandschutz und Sonstiges ergeben sich aus der aktuellen Kostenplanung des beauftragten Architekturbüros. Die im Nachgang tatsächlich abgerechneten Leistungen können aufgrund von verschiedener Faktoren von der Planung abweichen. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. **35,5 Mio. €**.

➤ Mobilität:

Zusätzlich sollen Anreize für einen Umstieg vom Auto hin zu Rad, ÖPNV und postfossilen Verkehrsmitteln geschaffen werden durch eine Optimierung der Infrastruktur. Rund um das Kreishaus entstehen eine Fahrradbox mit sicheren Abstellmöglichkeiten sowie Ladestationen für E-Bikes. Zusätzlich sollen neue Duschen, Umkleiden und Spinde mehr Komfort schaffen. In Kooperation mit der Stadt Detmold werden vermehrt E-Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

➤ Nachhaltiges Handeln:

Auch jeder Einzelne kann mit kleinen Verhaltensänderungen zum Klimaschutz beitragen. Mit einem spielerischen Ansatz sollen hier Anreize und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

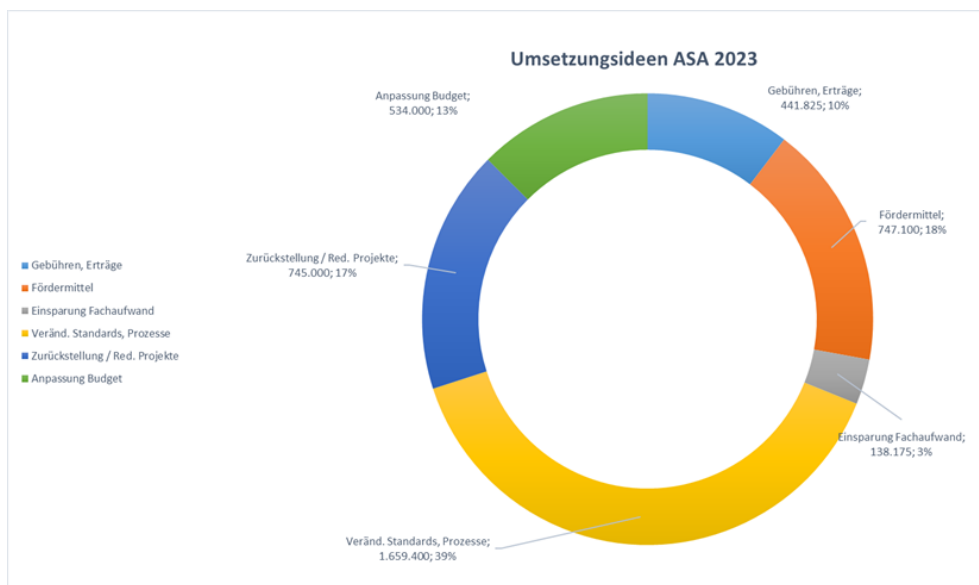
4.10. Aufgaben- und Strukturanalyse, globaler Minderaufwand

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Kreishaushalt 2022 mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 2,0 Mio. € und für die drei folgenden Finanzplanjahre in Höhe von jeweils 3,0 Mio. € beschlossen. Zur nachhaltigen Umsetzung des Einsparvolumens und zur Sicherung des Haushaltsausgleichs in den Folgejahren wurde - beginnend im Jahr 2022 - eine Aufgaben- und Strukturkritik durchgeführt, deren Ergebnisse bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 und der Folgejahre bereits weitgehend konkret eingestellt werden konnten.

Die Einsparvorschläge wurden in den jeweiligen Bereichen erarbeitet, im Verwaltungsvorstand abgestimmt und finalisiert und einer Arbeitsgruppe aus der Politik vorgestellt. Noch für das Haushaltsjahr 2022 wurden Vorschläge in einem Volumen von **rd. 2,8 Mio. €** entwickelt und im Budgetvollzug auch weitgehend umgesetzt. Der Focus der Vorschläge lag dabei aufgrund der relativ kurzen Vorlaufzeit noch schwerpunktmäßig auf Effekten im Budgetvollzug, weitergehende strategische Überlegungen wurden für das Jahr 2023 angestellt.

Für das Jahre 2023 wurden Vorschläge in einem Volumen von rd. 4,2 Mio. € entwickelt und soweit bereits möglich konkret in das Budget eingestellt. Da u.a. einige Vorschläge noch abschließend zu verifizieren und zu bewerten sind, wurde gleichwohl weiterhin ein globaler Minderaufwand i.H.v. 2 Mio. € jährlich in das Budget eingestellt (vgl. nachstehend).

Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidation werden fortgesetzt auch mit Blick auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen. Dem zu beachtenden Rücksichtnahmegebot kommt der Kreis derzeit unter anderem dadurch nach, indem er mit jedem Haushalt plant, einen Teil seiner Ausgleichsrücklage einzusetzen und auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage verzichtet. Zudem erarbeitet der Kreis im Rahmen seiner Aufgaben- und Strukturanalyse seit dem Haushaltsjahr 2022 eigene Konsolidierungsbeiträge, die den Haushalt nachhaltig entlasten. Die Vorschläge aus der Aufgaben- und Strukturanalyse verteilen sich derzeit wie folgt:



Grafik 35: Umsetzungsideen ASA 2023

4.11. Überörtliche Prüfung der GPA NRW

Nach § 105 GO NRW ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen (§ 3 Absatz 2) eingehalten worden sind und
2. die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabchlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, mit. Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die 4. Kreisprüfung 2021/22 der GPA NRW startete mit einer Auftaktveranstaltung am 17.08.2021, Prüfungsschwerpunkte der aktuellen Prüfungsrunde waren die Bereiche **Finanzen, Tax Compliance, Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Bauaufsicht, Vergabewesen, Verkehrsflächen und Informationstechnik** sowie die Fortschreibung des **GPA-Kennzahlensets**.

Die Prüfung erfolgte durch die Fachprüfenden in den jeweiligen Fachbereichen, hierfür wurden zum Prüfungsbeginn direkte Ansprechpartner benannt. Im Verlauf der Prüfung fanden einige koordinierende Austauschtermine mit der GPA NRW statt, ein erster Überblick auf die Ergebnisse der Kreisprüfung konnte im Verwaltungsvorstand am 13.02.2023 vorgestellt werden.

Die finalisierten Berichtsentwürfe lagen Ende März vor und wurden von den Vertretern der GPA NRW im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2023 vorgestellt. Aktuell werden die die Berichte und Handlungsempfehlungen in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

5. Ausblick; Chancen und Risiken

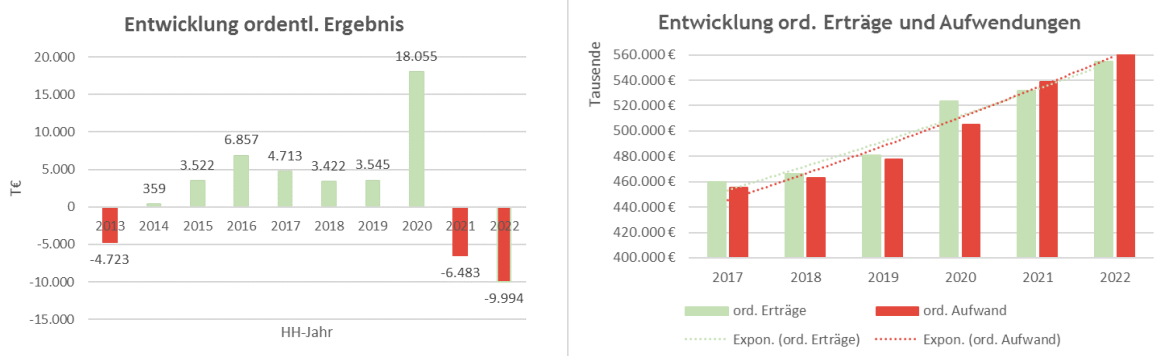
5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2022 können die ordentlichen Erträge erneut die ordentlichen Aufwendungen nicht mehr decken, das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag von **rd. - 10,0 Mio. €**, das Finanzergebnis schließt leicht negativ mit **- 336 T€** und führt zusammen mit den außerordentlichen Erträgen aus der NKF-CUIG-Isolierung zu einem Jahresfehlbetrag i.H.v. **rd. 8.692 Mio. €** in der Ergebnisrechnung. Bereits in 2021 war ein Fehlbetrag von **1,082 Mio. €** zu verzeichnen. Die Lage hat sich seitdem in vielen Bereichen verschlechtert.

Hierbei ist festzuhalten, dass auch im Jahr 2022 bewusst auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte in Pandemiezeiten ein Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von **rd. 13,7 Mio. €** zum Haushaltsausgleich eingeplant war, hiermit wurde auch der positiven Budgetentwicklung der letzten Jahre und dem Aufwachen der Ausgleichsrücklage Rechnung getragen. Durch unterschiedliche Effekte im Budgetvollzug reduziert sich dieser geplante Fehlbetrag um **5,0 Mio. €** auf nunmehr **8,691 Mio. €**.

Insbesondere die auch in 2022 zu verzeichnenden Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise - sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen - schlagen sich direkt im ordentlichen Ergebnis nieder, während die Neutralisierungsbuchung als außerordentlicher Ertrag und hohe Kompensationsleistungen von Bund und Land das Jahresergebnis stützen.

Auf der Ertragsseite steigen im Vergleich zur Vorjahresrechnung insbesondere die Zuwendungen und Umlagen relativ deutlich um **rd. 7,1 Mio. €**, dies ist insbesondere auf verschiedene Sonderzuweisungen von Bund und Land zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Kriegsfolgen (u.a. ÖGD; KoCi etc.) zurückzuführen. Insbesondere aber der erhebliche Aufwuchs bei den Transferaufwendungen in Höhe von **rd. 4,2 Mio. €** führt zu dem insgesamt negativen ordentlichen Ergebnis. Die Entwicklung und der überproportionale Anstieg sowohl der Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 im Vergleich mit den Vorjahren wird auch in nachstehenden Grafiken nochmals deutlich.



Grafik 36: Entwicklung ord. Ergebnis, Erträge und Aufwendungen

Der positive Budgeteffekt durch die erhöhte Kostenbeteiligung KdU SGB II seit 2020 ist dabei ein dauerhafter und führt langfristig zu einer **deutlichen Ertragsteigerung** im Kreishaushalt, wurde aber ab 2021 vollumfänglich über eine entsprechend verminderte allg. Kreisumlage (Absenkung 2021 um **rd. 15,5 Mio. €**) an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben, dieser deutlich verminderte Zahlbetrag ist seither Ausgangsgröße für die

weiteren Betrachtungen zur Entwicklung der Allg. Kreisumlage und wurde 2023 rechnungstechnisch an die Jahresergebnisse angepasst.

Auch für 2022 wurde zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen und mit Blick auf den damaligen Bestand der Ausgleichsrücklage der absolute Zahlbetrag der Allg. Kreisumlage nochmals unverändert in Höhe von 195 Mio. € in das Budget eingestellt, der Kreishaushalt wird erneut durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen.

Wenngleich sich auch 2022 das Budget nochmals an einigen Positionen freundlicher als erwartet entwickelt hat, zeigt der Blick auf die Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses abseits aller Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG seit 2021 einen deutlich negativen und sich weiter verstärkenden Trend. Mit Blick auf die sich 2023 erstmals vollumfänglich belastend auswirkende Zinswende, die deutliche Preissteigerung und die Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst, verbunden mit weiterhin ungebremst steigenden Soziallasten ist ein weiterer dramatischer Anstieg der Haushaltsbelastungen zu erwarten. Neben weiterhin forcierten eigenen Konsolidierungsbemühungen wird mittelfristig eine deutliche Anpassung auch der Kreisumlage unvermeidlich sein. Perspektivisch wird die weitere Entwicklung sowohl auf kommunaler Ebene als auch im umlagefinanzierten Kreishaushalt im Finanzplanungszeitraum ganz maßgeblich davon abhängen, wie schnell sich die Wirtschaft von den Konjunkturereinbrüchen infolge der COVID-19-Pandemie erholen kann.

5.2. Chancen und Risiken

Trotz der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre und dem auch in 2021 und 2022 - gegenüber der Planung - weiterhin deutlich verbesserten Budgetverlauf wird die Einschätzung der letzten Jahre vollinhaltlich aufrecht erhalten: Die Ertragskraft des Kreishaushalts ist nur in Zeiten starker Konjunkturnachfrage - entlastet durch sinkende Fallzahlen SGB II - und unterstützt durch bisherige Niedrigzinsphase und konsequente Haushaltskonsolidierung in der Lage, die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken, damit sind gleichzeitig die bestehenden **Budgetrisiken** identifiziert und benannt:

Grundsicherung SGB II:

Wenngleich das Budgetrisiko für die besonders konjunkturanfälligen **Leistungen KdU SGB II** durch eine um 25 % nachhaltig erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen deutlich entschärft wurde, nimmt die Aufwandsposition mit rd. 56,2 Mio. € in der Jahresrechnung 2022 weiterhin eine Spitzenposition ein. Höhere Aufwendungen verzeichnet - wie auch in den Vorjahren - die **Landschaftsumlage** mit rd. 97,9 Mio. €. Von der Brutto-Haushaltsbelastung erneut überholt wurden die KdU-Aufwendungen im Jahresverlauf 2022 allerdings von den **Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte** (61,7 Mio. €) und insbesondere den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (62,1 Mio. € - dazu nachfolgend).

Verschärf wird die Lage durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Kriegsflüchtlinge in das SGB II zum 01.06.2022 und erwartete erhebliche Energiekostensteigerungen (Übernahme KdU und Heizkosten durch den Kreis Lippe). Im Budget 2023 wurden hier bereits Mittel in Höhe von 81 Mio. € (+ 23 Mio. €) brutto in das Budget eingestellt. Selbst wenn sich bisher im Budgetverlauf abzeichnet, dass diese Belastungen vermutlich nicht vollumfänglich eintreten werden, zeichnen sich immerhin Mehrkosten gegen dem Jahresergebnis 2022 von rd. 13 Mio. € ab. Durch Kostenbeteiligung Bund sind hiervon rd. 8,8 Mio. € refinanziert, Mehrbelastung Kreisbudget rd. **4,2 Mio. €**.

Inwieweit Bund und Land sich für 2023 an diesen Kosten beteiligen, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, insbesondere liegt keine dauerhafte Finanzierungszusage vor. Die aktuellen Isolierungsmöglichkeiten nach NKF-CUIG ermöglichen aktuell noch eine Neutralisierung dieser Belastungen bis 2023, die weitere Entwicklung ist offen und letztlich verlagern sich die Haushaltsbelastungen lediglich in die Zukunft.

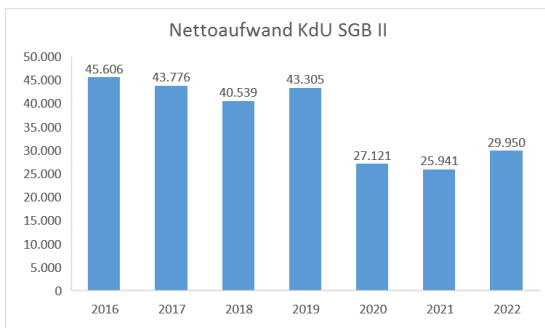
Daneben wird der Kreishaushalt weiterhin durch die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Gruppe der **Geflüchteten** aus den acht Herkunftsländern der großen **Flüchtlingswelle 2015/2016** mit erstmaligen Leistungsbezug ab dem 1. Oktober 2015 belastet. Die bisherige Leistungsbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für eben diesen Personenkreis ist mit Ablauf des Jahres 2021 entfallen, die Belastung des Kreishaushaltes bleibt aber weiter bestehen. Insgesamt sind für die im Jahresschnitt rund 1.250 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2022 gut **8,2 Mio. Euro (brutto)** an Kosten für Unterkunft und Heizung angefallen. Durch Kostenbeteiligung Bund sind hiervon rd. 4,3 Mio. € refinanziert, Mehrbelastung Kreisbudget rd. **3,9 Mio. €** jährlich, Isolierungsmöglichkeiten bestehen hier nicht.

Alleine diese Fluchtbewegungen der letzten Jahre führen zu Netto-Haushaltsbelastungen von rd. 8,1 Mio. € jährlich für den Kreis Lippe (Tendenz steigend für 2023), hier sind Bund und Land aufgerufen, diese Belastungen auszugleichen und für Planungssicherheit zu sorgen.

Landschaftsumlage

Nach dem bisherigen Stand der Finanzplanung hat der LWL für 2023 eine weitere Umlageerhöhung um rd. 136 Mio. €. geplant, Mehrbelastung Kreis Lippe damit rd. 5,2 Mio. €, nachdem die LWL-Umlage erst 2022 für den Kreis Lippe sehr deutlich um nahezu 12 Mio. € angestiegen ist.

Auf die derzeit nicht kalkulierbaren Belastungen infolge der Ukraine-Krise und einer fraglichen Entwicklung der Energiekosten für folgende Haushaltsjahre sei an dieser Stelle nochmals besonders hingewiesen. Hinzu kommen die erheblichen Tarifsteigerungen, die sich vermutlich auch in der Landschaftsumlage wiederfinden werden und für 2024 deutliche, über die bisherige Finanzplanung hinausgehende Umlagesteigerungen befürchten lassen. Nach ersten Schätzungen könnte es einen weiteren Anstieg des Umlagevolumens von rd. 15 Mio. € bedeuten.



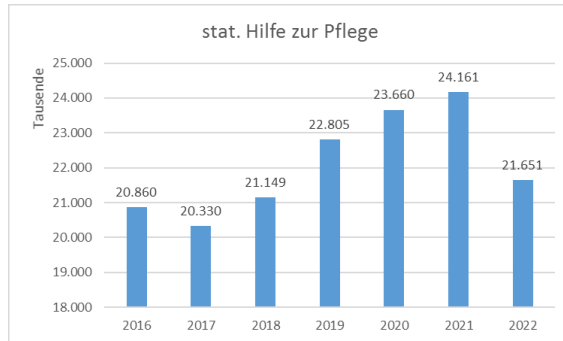
Grundsicherung SGB II

Das Produkt Grundsicherung SGB II weist in 2022 eine Steigerung von 4.009 T€ auf. Der Abwärtstrend konnte nicht beibehalten werden. Maßgeblich dafür ist unter anderem der **Rechtskreiswechsel der Ukraine-flüchtlinge** im Sommer 2022. Auch die besonders konjunkturanfällige Schwankung der Leistungen im Verlauf der Vorjahre ist gut erkennbar. Hinzu kommt, dass sich in konjunkturschwachen Zeiten mit hohen SGB II-Belastungen auch die **Steuererträge der Kommunen** tendenziell deutlich rückläufig entwickeln und die **umlagefinanzierten Kreishaushalte** insoweit in ein besonderes Spannungsfeld rücken. Globale Krisen wie Krieg und Flüchtlingszustrom wirken sich zusätzlich aus.

Stat. Hilfe zur Pflege:

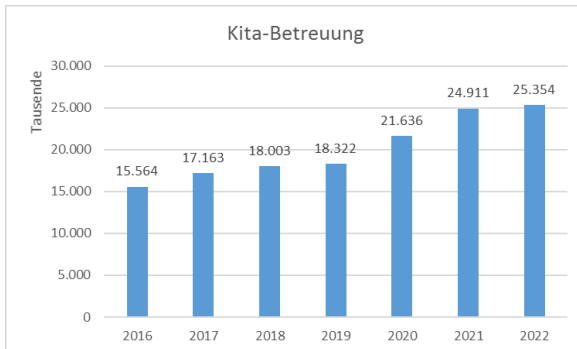
Bei den **Hilfen zur stationären Pflege** ist - demographiebedingt und der allg. Kostenentwicklung geschuldet - ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen - mit leichtem Einbruch in 2017 - festzustellen.

Die erwarteten Entlastungseffekte für 2022 durch die Umsetzung der Pflegereform sind eingetreten. Ab 01.01.2022 sind die Leistungen der Pflegekasse bei stationärer Pflege angepasst worden. Es erfolgt eine gestaffelte Steigerung der Zuschüsse der Pflegekasse entsprechend der Verweildauer im Heim.



Auch hier werden sich weitere Tarifsteigerungen und die Energiekostensteigerungen auf die Pflegesätze auswirken können. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Weitere Steigerungen der Leistungssätze der Pflegekassen sind für 2024 angekündigt.

Kindertagesbetreuung:



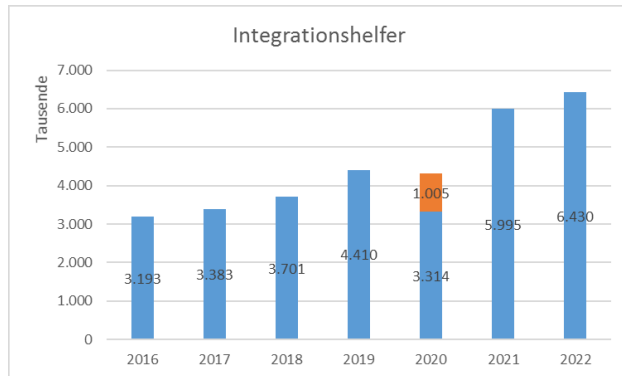
Die prozentual stärkste Kostensteigerung war für die kommunalen Haushalte zuletzt im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen, durch den forcierten Ausbau der U-3-Betreuung und die finanziellen Folgewirkungen der KiBiZ-Reform zum 01.08.2020 steigt der Zuschussbedarf des Produktes innerhalb von 7 Jahren um 9,7 Mio. € auf nunmehr **25,3 Mio. €**.

Modifizierte Landesförderungen haben diesen Kostenaufwuchs für die Kommunen nicht bremsen können, aktuell hält diese Entwicklung ungebremst an. Aufgrund des hohen Tarifabschlusses ist in der Folge mit einer deutlichen Steigerung in 2023/24 zu rechnen.

Hilfen bei Behinderung:

Beispielhaft dargestellt ist hier die Kostenentwicklung für Integrationshelfer an den Schulen, 2020 sind hier pandemiebedingt geringere Leistungen, kompensiert für die Anbieter durch Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (oranger Balken), zu verzeichnen.

Kaum kalkulierbar sind aktuell die Kostenentwicklungen im Bereich der **Behindertenhilfe SGB VIII (Produkt 06 03 02) und SGB IX (Produkt 05 02 04)** aufgrund der besonderen Gemengelage aus grundsätzlicher **steigender Nachfrage**, teilweise zeitverzögert umgesetzten **Zuständigkeitsverlagerungen** zwischen LWL- und Kreisebene aufgrund der BTHG-Reformen zum 01.01.2020 und der infolge der **Corona-Pandemie** weiterhin veränderten Nachfrage und Angebotsstruktur.



Grafik 37 - 40: Entwicklung einzelner Aufwandspositionen

Hier haben sich zunehmende Bedarfe durch den pandemiebedingten Wegfall/Reduzierung von Hilfen in anderen Systemen ergeben, wie z.B. fehlende Beschulung, Re-Start von Unterricht im Klassenverband nach Lockdown und/oder partiellen Schulschließungen sowie fehlende ambulante Angebote. Auch war eine zielgerichtete Steuerung im Sinne einer abnehmenden Hilfe durch die Corona-bedingten Ausfälle bei der Leistungserbringung (z.B. Schließung Autismusförderzentren) nicht im regulären Umfang möglich. Bedarfslagen der jungen Menschen haben sich insoweit verschoben und dadurch quantitative sowie kostensteigernde Auswirkungen im Budget gezeigt, die sich auch nach Beruhigung der Corona-Pandemie noch nicht vollumfänglich zurückentwickelt haben.

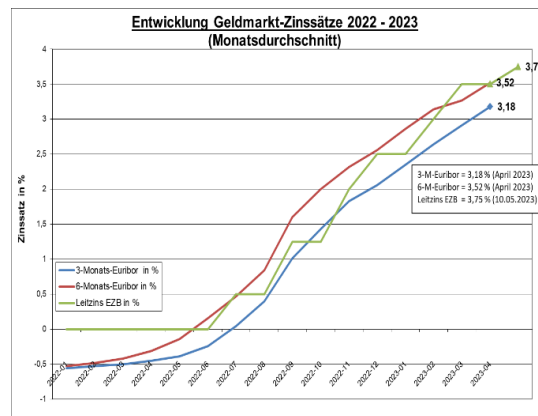
Die derzeit ungewohnt hohe Inflationsrate lässt darüber hinaus in allen Tarifbranchen deutlich höhere Lohnanpassungen als in der Vergangenheit erwarten. Neben direkten Personalkostensteigerungen für den Kreis Lippe wird sich dieser Effekt insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich indirekt weiter kostensteigernd auf die Leistungsentgelte der diversen Anbieter auswirken und die Kostenspirale weiter vorantreiben.

Zinsaufwendungen:

Gestützt wird die aktuelle Budgetentwicklung noch maßgeblich durch das bis in das Jahr 2022 hinein noch anhaltende niedrige Zinsniveau am Geld- bzw. Kapitalmarkt. Die Zinslastquote war in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig, insbesondere bei den aktuell wieder **steigenden Zinsaufwendungen** und unter Berücksichtigung der **steigenden Soziallasten** ist die Ertragskraft des Kreishaushalts auf Dauer aber weiterhin nicht ausreichend, um die dann entstehenden jährlichen Aufwendungen zu decken. Erst zum Ende des Jahres 2022 wurden erstmals wieder Zinsen für Liquiditätsdarlehen fällig.

Bis in das Jahr 2022 hinein gab es ein noch anhaltendes niedriges Zinsniveau an den Zinsmärkten. Spätestens mit Beginn des Ukraine-Krieges und der anhaltend steigenden Inflation entwickelte sich das Zinsniveau sehr schnell nach oben.

Diese Entwicklung wurde durch die z.T. sehr hohen Zinserhöhungen der EZB gestützt und weiter verstärkt. Die Zinsen werden voraussichtlich bis in die zweite Jahreshälfte 2023 hinein weiter steigen und sich dann auf hohem Niveau stabilisieren. Zukünftig ist mit dauerhaft hohen Zinsen zu rechnen.



Grafik 41: Entwicklung Geldmarkt Zinssätze 2022-2023

5.3. offene Finanzierungsfragen

- **Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie**

Die Budgetentwicklung ab 2020 ist massiv von den finanziellen Folgewirkungen der **Covid-19 Pandemie** geprägt. Nachdem sich inzwischen die Gefahr für die Gesundheit durch Impfungen, Kontaktbeschränkungen usw. reduziert hat und das gesellschaftliche Leben in weiten Teilen zurück zur Normalität gefunden hat, sind die finanziellen Folgewirkungen in vielen Kommunen anhand der ab 2026 drohenden Auflösung der isolierten Beträge sichtbar. Als weiter andauernde Auswirkung der Corona-Pandemie ist die psychische Belastung der Bevölkerung zu nennen, die sich durch die Kriegssituation in Europa weiter verschärft hat und unter anderem durch andauernd hohe Fallzahlen im Fachbereich Jugend und Familie deutlich wird.

- **Finanzielle Folgen der Ukraine-Krise**

Nach der positiven Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2019 ist die allgemeine Lage der öffentlichen Haushalte seit Ausbruch der Corona-Pandemie durch Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten geprägt. Die dramatischen Folgen, die der Angriffskrieg auf die Ukraine mit einer erneuten Flüchtlingszuwanderung, der Unterbrechung europäischer Produktions- und Lieferketten und der Störung der globalen Energie- und Nahrungsmittelversorgung verursacht hat, verstärken diese diffuse Lage nun noch einmal zusätzlich¹⁹.

Die wachsende Inflation als Folge der neuen Krise kollidiert mit der bisherigen Niedrigzinspolitik der EZB, mit der die Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009ff. bekämpft wurden. Die deutlichen Zinserhöhungen haben bereits jetzt Auswirkungen auf die öffentliche Hand sowie auch auf die privaten Haushalte. Ein möglicher Mangel an Gas- und Ölvorräten konnte in der Heizperiode 2022/2023 zwar abgewendet werden, wird aber je nach weiterer Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen immer wahrscheinlicher werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere ökonomische Verwerfungen die Haushalte belasten werden und die Reserven der Kommunen zur Deckung der Kosten und Versorgung der Flüchtlinge aufgebraucht sind.

- **Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)** wurde ausgeweitet und verpflichtet derzeit zur Isolierung der Pandemieschäden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 und zur Isolierung der Mehrbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026. Inzwischen liegt das Gesetz nach drei Jahren bereits in der fünften Fassung vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Regelung erneut geändert bzw. verlängert wird. Inzwischen hat der Kreis Lippe insgesamt über 13 Mio. € isoliert und ist ab 2026 verpflichtet den Betrag erfolgswirksam abzuschreiben. Die Bewältigung dieser Aufwendungen aus der Vergangenheit wird die nachfolgenden Generationen zusätzlich zu dem rasant steigenden Zinsniveau und der bevorstehenden Verrentung/Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge belasten.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

Die bereits im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ist in voller Höhe erstmals 2018 umgesetzt worden, wurde aber bereits 2019 wegen der Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Unterkunftskosten deutlich von zunächst 10,2 auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt.

¹⁹ Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2022, Rdschr. Nr. 0408/22 vom 18.05.2022

Für 2020 war zunächst - unter Annahme einer auslaufenden Kostenerstattung für Flüchtlings-KdU - wieder eine Anhebung auf 10,2% vorgesehen. Mit der **BBFestV 2019** (Anhebung von 6,7 auf 8,9 %) ging eine nochmalige Herabsetzung der BTHG-Erstattungsquote einher. Für 2020 wurde die BTHG-Erstattungsquote zugunsten der Umsatzsteuererstattung an die Gemeinden um weitere 0,5% auf nunmehr 2,7% reduziert, für 2021 sank die Erstattungsquote auf lediglich 1,2%. Erst 2022 wurde mit dem Auslaufen der Kostenerstattung Flüchtlings-KdU die bereits ab 2019 angestrebte Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz mit dann 10,2 Prozentpunkten erreicht. Zusätzlich erfolgt eine Zahlung des Bundes an die Länder über die Umsatzsteuer, die das Land NRW mit seiner Arbeit von rd. 230 Mio. € über das GFG an Gemeinde, Kreis und Landesverbände weitergibt.

Inwieweit die grundsätzlich zu begrüßende, in ihrer Höhe aber gedeckelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Kostenerstattungsregelung nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeigen kann, muss mit Blick auf den immensen Kostenaufwuchs im Bereich der Eingliederungshilfe weiterhin bezweifelt werden.

Der Berechnung der Kompensationsleistungen des Bundes für die gestiegenen Kosten der Eingliederungshilfe liegen aktuell immer noch die bundesweiten Eingliederungshilfeleistungen des Jahres 2013 zugrunde. Seinerzeit war zugesagt worden, auf der Grundlage eines bundesweiten Ausgabebetrages für die Eingliederungshilfe in Höhe von 15 Milliarden € den Trägern ein Drittel zu erstatten, mithin 5 Milliarden €.

Eine Dynamisierung dieses Betrages ist bis heute trotz BTHG Gesetzgebung mit sozialpolitischen Leistungsausweitungen nicht erfolgt, damit auch nicht die Anpassung des Erstattungssatzes nach dem SGB II. Nach einer Mitteilung des Landkreistages NRW vom 21.01.2021 hat sich mit Stichtag **31.12.2020** die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf bundesweit 804.000 Personen erhöht, die Ausgaben der Eingliederungshilfe betragen zum gleichen Stichtag 20,8 Milliarden €, und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % erhöht. Die entsprechenden Entwicklungen zeigen sich auch beim Kreis Lippe im Haushalt bei dem Produkt Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, bei der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und letztlich auch bei der Entwicklung der Landschaftsumlage (siehe unter Ziffer 4.2.1 des Vorberichtes).

Eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung ist dringend erforderlich, da die zwischenzeitigen Anpassungen der Leistungen neben tariflichen Anpassungen und allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere auf die durch den Bundesgesetzgeber veranlassten Änderungen des Sozialgesetzbuches und die Landesgesetzgebung zum Schulrecht (Schule des gemeinsamen Lernens) zurückzuführen sind. Diese gesellschaftlich und sozialpolitisch richtigen und gewollten Anpassungen werden in der Konsequenz finanziell derzeit aber in vollem Umfang von der kommunalen Familie getragen. Eine entsprechende Resolution hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 20.03.2023 beschlossen (Forderung: stärkere Beteiligung Land und Bund).

Ein Rechenbeispiel: Die Steigerungen des Jahres 2021 und des Jahres 2022 eingerechnet, müsste die Bundeserstattung mittlerweile um rund 50 % von 5,0 auf 7,5 Milliarden € pro Jahr angepasst werden. Für den Kreis Lippe würde sich bei für 2022 56,2 Millionen € Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II eine zusätzliche jährliche Erstattung von rund 2,9 Millionen € (mit entsprechenden Steigerungen in 2023ff) ergeben.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es bis heute nicht gelungen ist, für diese Kostenbeteiligung des Bundes eine außerhalb der Arbeitsverwaltung/Grundsicherung liegende sachgerechte Kostenerstattungsregelung

verfassungskonform einzuführen; hierfür wird immer noch der Bypass Bundeserstattung nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (!) genutzt. Dies führt zudem dazu, dass die Kostenerstattungen nicht bedarfsgerecht den Leistungsträgern zugewiesen werden, sondern nach einem Verteilungsschlüssel, welcher mit Eingliederungshilfeleistungen gar nichts zu tun hat. Vermutlich sind die Unterschiede in Fallzahl- und Kostenentwicklung zwischen den Kommunen und den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe nicht so unterschiedlich, wie sie es im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II für Unterkunftskosten und Heizung sind. (vgl. S. 240, 4.4.5). Aufgrund des im Rahmen der Grundsicherung gegebenen Fallzahl- und Kostengefälles zwischen Städten und Kreisraum ist auch hier eine erhebliche Umverteilung zugunsten der Städte anzunehmen. Da trotz positiver Entwicklung die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II und die Kosten der Unterkunft und Heizung in Lippe relativ hoch sind im Vergleich zu anderen Kreisen ist dieser Effekt in Lippe allerdings nur abgeschwächt und in anderen Kreisen deutlich stärker ausgeprägt.

5.4. Zusammenfassende Wertung

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung der letzten Jahre - gestützt durch günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen - werden grundlegende **Reformen** im Bereich der **Kommunal Finanzen** (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) notwendig sein, da es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen sonst nicht gelingen wird, die **laufenden Aufwendungen** dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und aufgelaufene Liquiditätskredite dauerhaft zurückzuführen.

Auch die Analyse der allgemeinen Finanz- und Haushaltslage und der Finanzierungsbedingungen der Kommunen zeigen aktuell keine Stabilisierung der **Investitionsausgaben**. Weiterhin finanzierten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Jahr 2022 je zur Hälfte ihre Investitionen über **Kommunalkredite und Fördermittel** - ein Indiz für die **unzureichende allgemeine Finanzausstattung** und die **Abhängigkeit von Bund und Ländern** einerseits und **vom Kreditmarkt** andererseits²⁰. Diese Abhängigkeit wird sich bei einem rezessionsbedingten Einbruch der Steuereinnahmen weiter verstärken und dürfte darüber hinaus zu einer weiteren Verstetigung der regionalen Disparitäten beitragen.

Insbesondere die mittelbaren Folgen, die der Ukraine-Krieg und die Corona- Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht verursacht haben, stellen die Investitionstätigkeit der Kommunen vor neue Herausforderungen. Waren bereits in den zwei Jahren vor Ausbruch der Pandemie **erhebliche Baupreissteigerungen** zu beobachten, so hat sich dieser Inflationstrend durch die Unterbrechung der globalen Lieferketten, Materialmangel und steigende Energie- und Transportkosten deutlich verschärft. Der Krieg in der Ukraine und die ungewisse Dauer wird dazu beitragen, dass sich diese Niveausprünge bei den Verbraucherpreisen insgesamt und den Preisen für Baustoffe im Besonderen zumindest mittelfristig kaum normalisieren dürften.

Angesichts der schwierigen Finanz- und Haushaltslage vieler Kommunen dürfte für sie die Frage immer virulenter werden, ob sie unter diesen Bedingungen - Mehrkosten für weniger Investitionsleistungen - aktuell überhaupt investieren können oder etwaige Planungen zeitlich nicht weiter aufschieben müssen. Durch die absehbaren Wirtschaftsfolgen der Ukraine-Krise zeichnet sich eine weitere Verschärfung ab.

²⁰ Rdschr. LKT 0408/22 vom 18.05.2022; KfW-Kommunalpanel 2022

Umso dringender sind Stützungen / strukturelle Stärkungen der Kommunalfinanzen und damit eine Verringerung ihrer Krisenanfälligkeit, dies insbesondere auch mit Blick auf die Soziallastigkeit der kommunalen Ausgaben. Dies gilt umso mehr, da - jenseits aller globalen Krisen mit lokalen Auswirkungen - die Megathemen dieser Zeit, wie etwa Klimawandel und Digitalisierung, weiterhin aktiv angegangen werden müssen.

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich - NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF - Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.²¹

Die GPA NRW hat in Ihrer aktuellen Prüfungsrunde 2021/22 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2020 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen als Vergleichswert herangezogen. Auch hier liegen aktuellere Werte für die Kreisebene aus der laufenden Prüfungsrunde bisher nicht vor, das Kennzahlenset wird aber fortgeschrieben.

²¹ Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2017 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen ist in der folgenden Jahresübersicht dargestellt. Die grafische Darstellung nimmt die Zeitreihe ab 2014 auf, da hier der Vergleichswert der vorherigen überörtlichen GPA-Prüfung vorliegt, insoweit kann auch hier ein Vergleich mit der aktuell erhobenen Kennzahl auf interkommunaler Ebene angestellt werden.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	------	---------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsquote	101,0 %	100,7 %	100,7 %	103,6 %	98,8 %	98,2 %	- 0,6 %
Eigenkapitalquote I	22,8 %	23,2 %	23,8 %	26,0 %	24,5 %	21,9 %	- 2,6 %
Eigenkapitalquote II	25,3 %	25,9 %	26,4 %	29,4 %	27,7 %	24,9 %	- 2,8 %
Fehlbetragsquote	pos. E	pos. E	pos. E	pos. E	0,76 %	6,23 %	+ 5,47 %

Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	---
Abschreibungsintensität	1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	1,0 %	1,1 %	+ 0,1 %
Drittfinanzierungsquote	39,8 %	43,8 %	43,5 %	45,7 %	47,3 %	44,0 %	- 3,3 %
Investitionsquote	49,1 %	113,0 %	61,5 %	232,8 %	172,5 %	137,7 %	- 34,8 %

Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	94,9%	102,6 %	105,3 %	109,8 %	107,1 %	105,6 %	- 1,5 %
Liquidität 2. Grades	32,4 %	45,0 %	49,7 %	67,2 %	43,5 %	45,2 %	+ 1,7 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	22,1 Jahre	21,7 Jahre	14,5 Jahre	11,5 Jahre	53,8 Jahre	47,6 Jahre	- 6,2 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	16,1 %	12,2 %	10,4 %	10,1 %	11,1 %	11,6 %	+ 0,5 %
Zinslastquote	0,76 %	0,74 %	0,68 %	0,65 %	0,53 %	0,5 %	- 0,03 %

Aufwands- und Ertragskennzahlen							
Allgemeine Umlagequote	52,1 %	50,8 %	51,4 %	47,9 %	45,9 %	44,8 %	- 1,1 %
Zuwendungsquote	18,3 %	18,9 %	18,6 %	19,4 %	22,1 %	23,4 %	+ 1,3 %
Personalintensität 1	16,8 %	17,7 %	18,4 %	18,6 %	18,1 %	18,5 %	+ 0,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,6 %	5,2 %	4,8 %	- 0,4 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	58,9 %	58,7 %	58,3 %	58,5 %	60,0 %	70,6 %	+ 10,6 %

Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
46.010.899.955	46.630.217.403	48.097.100.070	52.337.064.068	53.198.859.331	55.492.981.584	
455.395.769	462.880.146	477.426.184	505.315.534	538.471.695	564.924.349	
101,0 %	100,7 %	100,7 %	103,6 %	98,8 %	98,2 %	-0,6 %

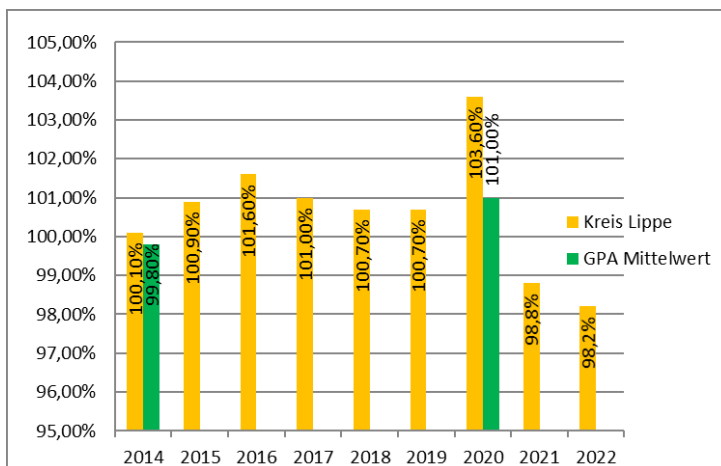
In den vorherigen Jahren gelang es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2022 zeigt sich, wie auch in 2021, wieder eine Kostenunterdeckung in Höhe von absolut rd. - 9,9 Mio. €, die Aufwandsdeckungsquote 2022 sinkt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 98,2 %.

Das Ergebnis ist insbesondere der nicht auskömmlich geplanten Allg. Kreisumlage geschuldet, der Haushalt wurde u.a. zur Stützung der kreisangehörigen Kommunen mit einem **Haushaltsfehlbetrag von rd. - 13,7 Mio. €** geplant. Das **ordentliche Ergebnis** sah in dieser Planung noch einen **Fehlbetrag von rd. - 19,4 Mio. €**, dieser konnte im Budgetvollzug damit deutlich reduziert werden. Insbesondere tragen verminderte Transferaufwendungen SGB II und das weiterhin noch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zur positiven Entwicklung bei.

Interkommunaler Vergleich:

Dargestellt ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (2014 und 2020).

Während sich der Kreis Lippe in 2020 noch über dem Mittelwert positioniert, fällt die Aufwandsdeckungsquote in 2021 und 2022 deutlich auf nunmehr 98,2 %.



Eigenkapitalquote I

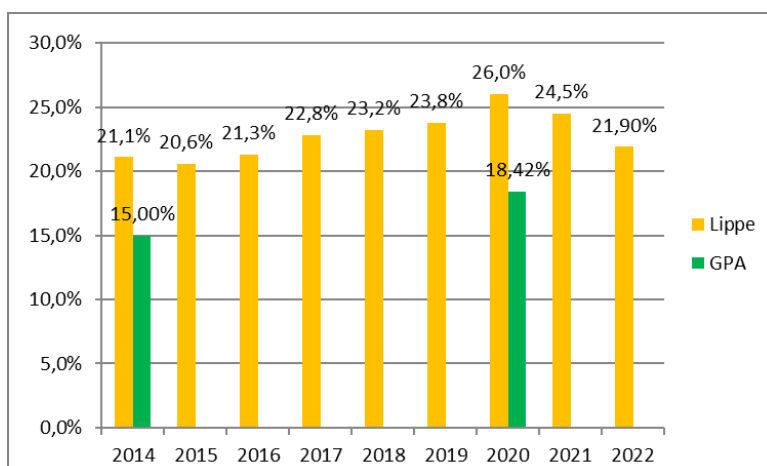
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
11.672.921.813	11.982.664.792	12.365.812.214	14.598.739.010	14.185.873.240	13.082.204.770	
510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	578.781.225	597.858.702	
22,8 %	23,2 %	23,8 %	26,0 %	24,5 %	21,9 %	- 2,6 %

Die EK-Quote I ist ebenfalls erneut wieder rückläufig und geht um 2,6 % auf nunmehr 21,9 % zurück. Neben dem Jahresfehlbetrag ist diese Entwicklung auch auf die in 2022 weitere Erhöhung der Bilanzsumme von +19 Mio. € zurückzuführen.

Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aufgrund der Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens nur bedingt möglich. Aktuell wird nur das Eigenkapital der Eigenbetriebe aktiviert, die Einbeziehung der vollständigen Bilanzsummen würde die EK-Quote des Kreises Lippe deutlich reduzieren.



Interkommunaler

Vergleich:

Die Eigenkapitalquote ist aktuell erneut wieder rückläufig, der Kreis Lippe kann sich weiterhin über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Vergleichswert ist auch hier der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (2014 und 2020).

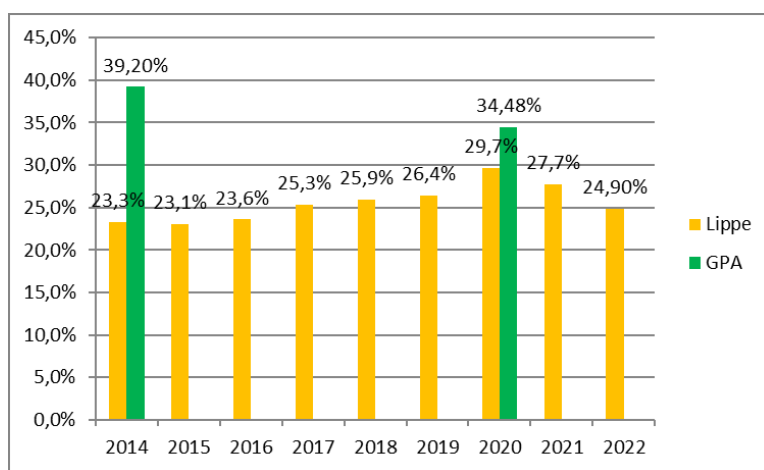
Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenausschleich nach § 42 Abs. 4 Nr. 2.3 KOMHVO bleiben außer Betracht.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
12.942.740.800	13.376.274.366	13.717.890.688	16.505.597.953	16.040.595.490	14.907.018.780	
510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	578.781.225	597.858.702	
25,3 %	25,9 %	26,4 %	29,4 %	27,7 %	24,9 %	-2,8 %

Die Eigenkapitalquote II geht - ähnlich wie die EKQ 1 - um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück und beläuft sich nunmehr auf **24,9 %**, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I. Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Ein Absinken der Quote signalisiert, dass Aufgaben zunehmend fremdfinanziert werden. Dem Kreis Lippe gelingt es aktuell nicht mehr die Quote zu senken. Im interkommunalen Vergleich fällt die Quote aufgrund der relativ hohen Bestandes an Investitionsdarlehen eher gering aus.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (2014 und 2020), kann aber zumindest bis 2020 kontinuierlich aufholen.

Im Vergleich zur EK I dürfte dies Ergebnis auch auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein, die erheblich über Sonderposten finanziert und im Kernhaushalt nicht dargestellt sind. Auch hier hinkt der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl aufgrund der Ausgliederung der Straßen und Schulen: Es wird nur das Eigenkapital dieser Eigenbetriebe aktiviert. Die Hereinnahme der kompletten Bilanzsummen würde zur Vergleichbarkeit die Quote des Kreises Lippe wieder deutlich erhöhen (zum Vergleich Gesamtabschluss 2018 EK II= 33,7%).

Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuchs aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
-497.771.930	-423.754.527	-515.652.459	-2.337.930.355	108.214.084	869.191.453	
111.751.498	115.589.103	118.501.597	122.608.087	142.940.873	139.513.962	
- 4,5 %	- 3,6 %	-4,6 %	-19,1 %	0,76 %	6,23 %	+ 5,47 %

Die Kennzahl stellt in der hier dargestellten Zahlenreihe bis 2020 eine Überschussquote dar, da in den Jahresabschlüssen jeweils Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen waren. Im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen.

Bei Haushaltsfehlbeträgen (hier: 2022) liefert die Kennzahl eine statische Aussage, nach wie vielen Jahren - unter Annahme gleichbleibender Bedingungen - das gesamte Eigenkapital aufgezehrt wäre. Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Auf eine grafische Darstellung wird daher verzichtet.

Der aktuelle Fehlbetrag würde zu einem Eigenkapitalverzehr von 6,23 Jahren führen, d.h. bei statischen Annahmen wäre dieses in rd. 16 Jahren vollständig aufgezehrt.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen.

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird auch insoweit verzichtet.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
14.175.500	14.868.200	13.001.000	11.140.400	9.705.400	9.464.067	
510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.520	578.781.225	597.858.702	
0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	---

Abschreibungsintensität

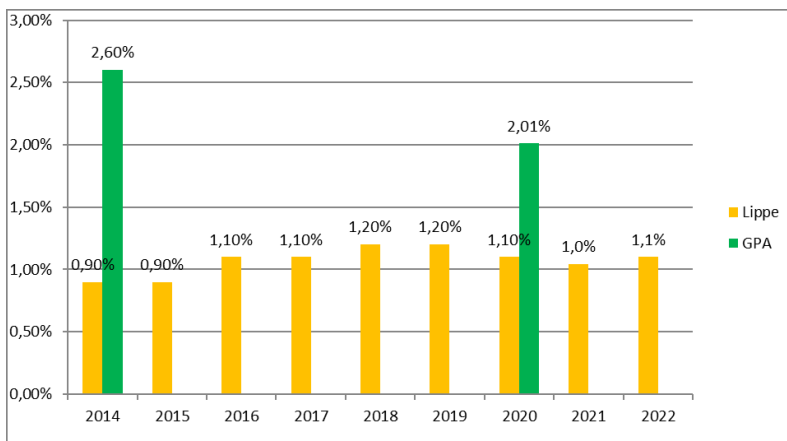
$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
512.935.688	539.844.629	554.839.600	561.333.263	562.745.682	620.188.000	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.348	
1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	1,0 %	1,1 %	+0,1 %

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote liegt seit Jahren relativ unverändert bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe - eher kommunaluntypisch - Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2022 mit rd. 1,395 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich (Abschreibungsintensität GA 2019: 3,27 %).



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre zeigen sich in einer leicht steigenden Abschreibungsintensität in der hier dargestellten Zeitreihe, die aktuellen Großprojekte befinden sich noch in der Realisierungsphase und sind aktuell noch als Anlage im Bau bilanziert, verursachen damit aktuell noch keine Abschreibungen.

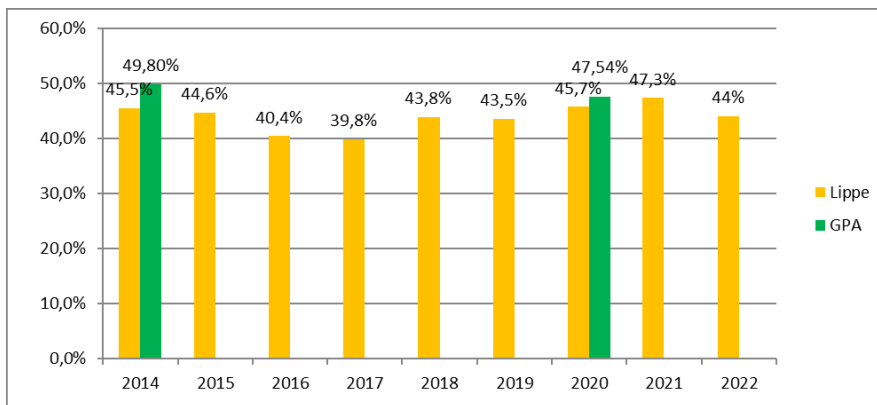
Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
204.069.800	236.238.600	241.133.300	256.334.231	266.238.178	273.053.000	
5.129.356	5.398.446	5.548.396	5.613.333	5.627.457	6.201.880	
39,8 %	43,8 %	43,5 %	45,7 %	47,3 %	44,0 %	- 3,3 %

Die Refinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. Sie nähert sich damit weiter dem von der GPA NRW im Rahmen der letzten Kreisprüfung festgestellten Mittelwert an, obgleich zuweisungsintensives Anlagevermögen im Bereich Schulen und Straßen beim Kreis Lippe in die Eigenbetriebe ausgelagert ist. Auch dies ist ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit des Fördermittelmanagements der letzten Jahre.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich leicht unter dem Landesdurchschnitt, allerdings ergeben sich Sondereffekte durch die Ausgliederung von Anlagevermögen / Sonderposten in die Eigenbetriebe.

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

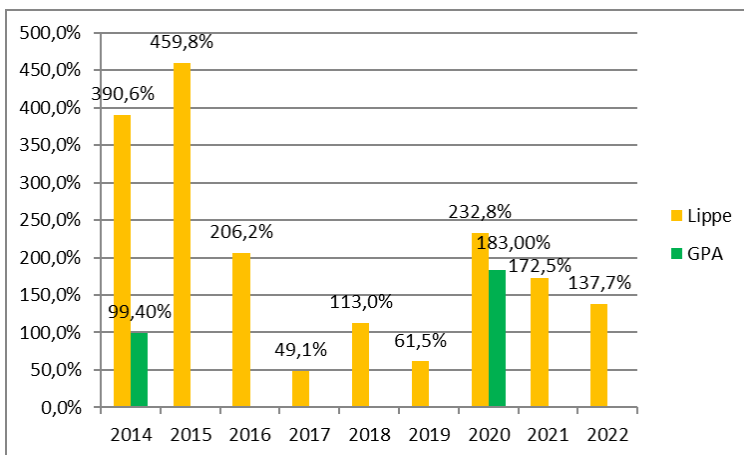
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
1.138.627.662	968.855.100	466.349.499	2.265.169.479	2.702.175.393	2.433.636.820	
23.175.172	8.570.820	7.577.961	9.730.320	15.664.646	17.672.641	
49,1 %	113,0 %	61,5 %	232,8 %	172,5 %	137,7 %	- 34,8 %

In der Zeitreihe ist die Investitionsquote stark schwankend, liegt im Mittel aber immer deutlich über 100%, so dass mittelfristig das Anlagevermögen durch Reinvestitionen erhalten werden kann. Die Reinvestitionsquote liegt 2022 bei 137,7 %.

In den Vorjahren führten Sondereffekte, wie u.a. die Abschreibung des Restbuchwerts Flughafen Paderborn-Lippstadt oder die Übernahme des Naturschutzgroßprojekts zu deutlichen Schwankungen in der Investitionsquote.



Interkommunaler Vergleich:

Im Vergleich positioniert sich der Kreis Lippe 2014 deutlich über dem Mittelwert der GPA. Der neu veröffentlichte Mittelwert für 2020 ist dagegen inzwischen unterschritten. Es zeigt sich, dass inzwischen alle Kommunen deutlich investieren.

Anlagendeckungsgrad II

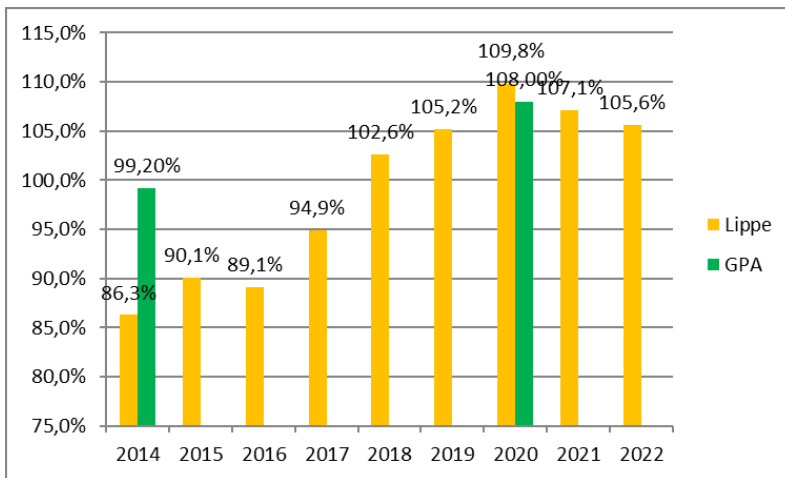
$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann. Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt:

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
37.688.437.011	40.882.156.285	41.554.438.796	45.020.517.639	45.187.456.441	45.672.938.700	
397.180.241	398.297.972	394.320.369	409.049.048	421.969.078	432.349.589	
94,9 %	102,6 %	105,3 %	109,8 %	107,1 %	105,6 %	-1,5 %

Der Anlagendeckungsgrad lag im langjährigen Mittel bei rd. 90% und steigt aktuell über 100%. Neben der deutlichen **Eigenkapitalstärkung** durch die positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird dieses Ergebnis gestützt durch die **langfristige Sicherung von Verbindlichkeiten**. Des Weiteren wirkt sich der konstante Abbau der kurzfristig finanzierten Liquiditätsdarlehen positiv aus. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Sondervermögen nur anteilig mit dem Eigenkapital dargestellt werden.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich in 2014 unterhalb der Orientierungsdaten der GPA NRW, kann sich aufgrund der beschriebenen Sondereffekte aber aktuell verbessern und liegt beinahe gleichauf mit dem aktuellen Mittelwert der GPA aus 2020.

Liquidität 2. Grades

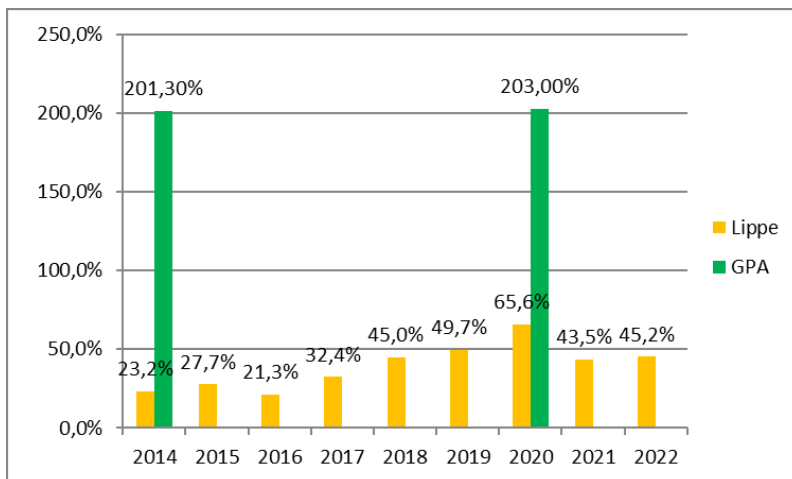
$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und die Kommune in der Folge möglicherweise zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
2.665.858.076	2.828.579.931	2.685.244.736	3.813.150.336	2.804.859.972	3.136.272.400	
82.323.538	62.864.343	54.026.028	56.752.498	64.476.217	69.382.373	
32,4 %	45,0 %	49,7 %	67,2 %	43,5 %	45,2 %	+ 1,7 %

Im Jahresabschluss 2022 steigt die Liquidität 2. Grades wieder, aktuell können rd. 45 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt werden. Diese Entwicklung ist - wie der positive Effekt des Vorjahres - auf den zum 31.12.2020 ungewöhnlich hohen Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen. Diese haben sich von 14.531 T€ (31.12.2020) auf 7.751 T€ (31.12.2021) bis hin zu 11.454 T€ zum 31.12.2022 eingependelt. In 2022 wurden kurzfristig und ohne Ankündigung im Dezember Zuweisungen ausgezahlt, die in der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Kennzahl wird auch beeinflusst durch die als Verbindlichkeit zu bilanzierenden **Investitionskostenzuschüsse Dritter**. Solange das korrespondierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert, sind die Zuschüsse von dritter Seite wegen der latenten Rückzahlungsverpflichtung unter den erhaltenen Anzahlungen als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen. Die erhaltenen Anzahlungen sind 2022 deutlich auf 17.991 T€ angestiegen (Vorjahr 7.476 T€).



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund von Liquiditätskrediten und noch kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022
Fremdkapital	365.857.145	366.959.200	366.545.687	371.238.860	390.657.907	412.648.461
./. Liq. Mittel	-5.236.856	-5.490.970	- 7.546.645	-14.531.213	-7.751.903	-11.454.192
./. kurzfr. Ford.	-21.421.724	-22.794.829	-19.305.802	-22.691.782	-20.296.696	-19.908.532
Effektivverschuldung	339.198.565	338.673.400	339.693.240	334.015.865	362.609.308	381.285.737

	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
	339.198.565	338.673.400	339.693.240	334.015.865	362.609.308	381.285.737	
	15.313.384	15.579.906	23.339.666	29.003.994	6.738.874	8.002.107	
	22,1	21,7	14,5	11,5	53,8	47,6	-6,2

Aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 47,6, d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 48 Jahren abgebaut werden. Nachdem die Kennzahl sich in den letzten Jahren deutlich verbessert hat insbesondere aufgrund der positiven Jahresergebnisse und der nachhaltigen Rückführung der Liquiditätsdarlehen, ist 2022 ein deutlicher Anstieg aufgrund der deutlichen Liquiditätsverluste zu verzeichnen.

Gleichwohl ist die Aussagefähigkeit grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

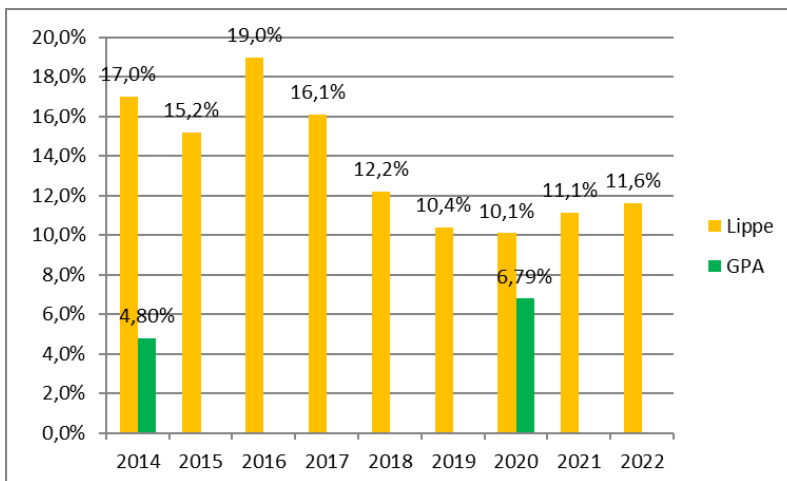
$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
8.232.353.839	6.286.434.335	5.402.602.858	5.675.249.816	6.447.621.667	6.938.237.385	
510.982.360	515.621.306	519.406.256	560.613.250	578.781.225	597.858.702	
16,1 %	12,2 %	10,4 %	10,1 %	11,1 %	11,6 %	+ 0,5 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2020: 54.202 T€; 2021: 64.476 T€; 2022: 69.382 T€), der Zuwachs resultiert weit überwiegend aus der um rd. 10,5 Mio. € erhöhten Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“, diese wird sich sukzessive mit Aktivierung der geförderten Investitionen wieder entsprechend verringern (Umbuchung in Sonderposten) und die Bilanzkennzahl wieder entlasten.

Insoweit schwankt die Kennzahl in Abhängigkeit von der Fertigstellung diverser Bauprojekte und ist insoweit auch Ausdruck eines aktiven Fördermittelmanagements.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich trotz der Konsolidierungen der letzten Jahre weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, der Bestand an Kassenkrediten und weiterhin kurzfristig aufgenommene Investitionsdarlehen wirken sich hier ebenso aus wie das erhebliche Fördervolumen für Investitionen (erhaltene Anzahlungen).

Zinslastquote

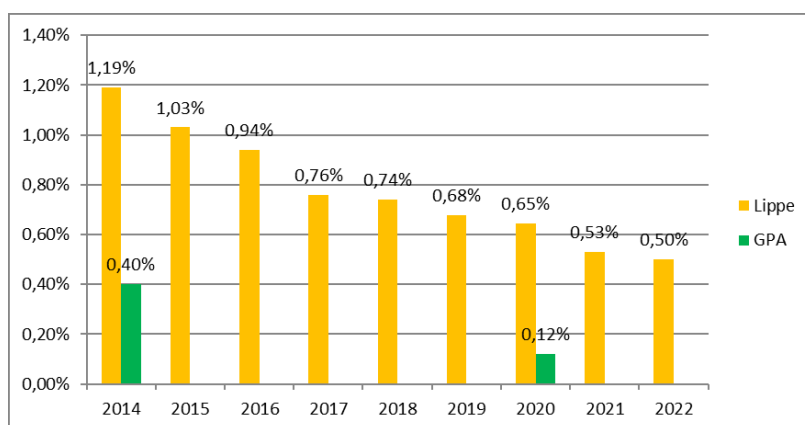
$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
347.568.744	343.293.386	324.014.860	326.019.037	285.281.369	289.744.935	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.349	
0,76 %	0,74 %	0,68 %	0,65 %	0,53 %	0,5 %	- 0,03 %

Die Zinslastquote sinkt in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich und erreicht ein historisch niedriges Niveau von 0,5 %. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die bisherige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung.

Insbesondere KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen und Rettungswache Lage konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Zunächst kurzfristig abgesicherte Investitionskredite konnten 2018 durch Aufnahme eines Schuldscheindarlehens (25 Mio. €; Laufzeit 30 Jahre) langfristig zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% abgesichert werden. Durch die aktuelle politische Lage wurden Ende 2022 erstmals wieder Zinsen für Liquiditätsdarlehen fällig.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber weiter oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2020 liegt der Kreis Lippe knapp unter dem Maximalwert.

Allgemeine Umlagequote

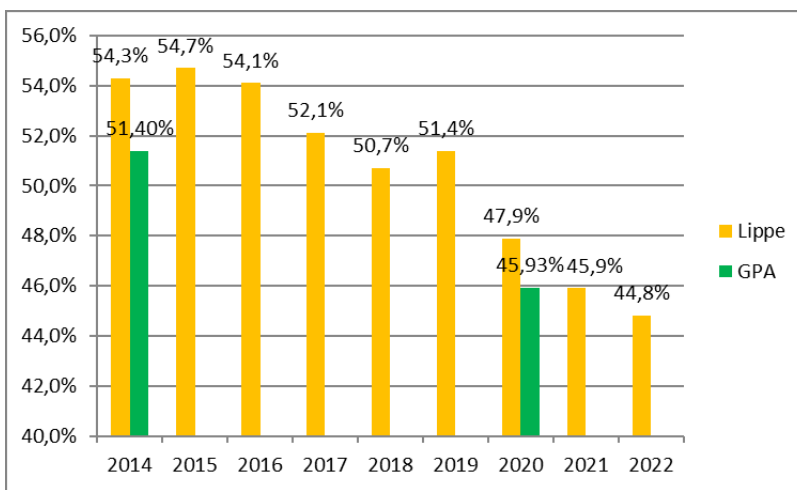
$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
23.978.946.300	23.666.352.291	24.714.371.007	25.094.877.909	24.439.883.602	24.861.797.700	
460.108.999	466.302.174	480.971.001	523.370.641	531.988.593	554.929.815	
52,1 %	50,7 %	51,4 %	47,9 %	45,9 %	44,8 %	-1,1 %

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2022 nochmals gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 44,8 %. Das bedeutet, dass rd. 45 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und der übrige Teil der Erträge „selbst“ erwirtschaftet wird. 2017 lag die Quote noch bei 52,1 %.

Der Rückgang ist u.a. auf die in den letzten Jahren insgesamt deutlich gestiegenen ordentlichen Erträge (u.a. rückwirkende Anhebung Kostenerstattung KdU SGB II; diverse Sonderzuweisungen / Kostenerstattungen infolge der Pandemie und der Ukraine-Krise) zurückzuführen, aber auch auf das deutliche Absenken der Allg. Kreisumlage um absolut rd. 10 Mio. € in 2021. Weiterhin werden an die Kommunen über die Kreisumlage „lediglich“ die unabwiesbaren Kostensteigerungen weitergegeben.



Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig.

Der Orientierungswert aus der GPA-Prüfung 2014 kann wegen grundlegend veränderter Finanzierungsstrukturen nur noch bedingt zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Der Wert aus 2020 liegt etwa gleichauf mit dem Wert des Kreises Lippe.

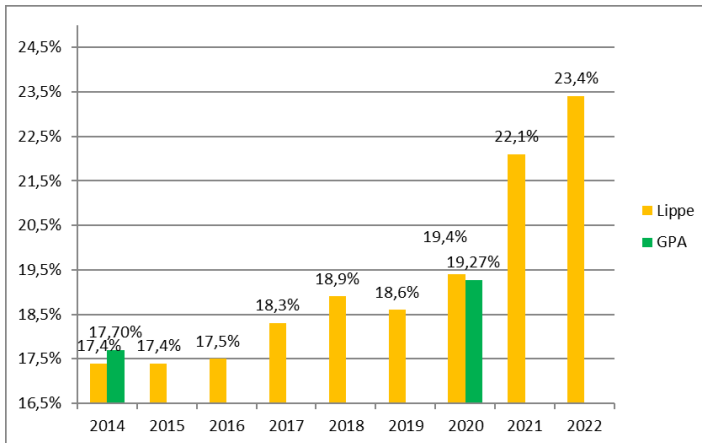
Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
8.441.006.100	8.790.908.525	8.948.781.381	10.148.940.558	11.756.534.520	12.964.393.200	
460.108.999	466.302.174	480.970.001	523.370.641	531.988.593	554.929.816	
18,3 %	18,9 %	18,6 %	19,4 %	22,1 %	23,4 %	+ 1,3 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Quote steigt deutlich um rd. 1,3 %. Hier wirken sich 2022 insbesondere auch die Sonderzuweisungen von Bund, Land und dritter Seite zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs aus, die aktuelle Entwicklung lässt damit keine allgemein gültigen Aussagen zu.



Interkommunaler Vergleich:

Die Quote bewegt sich konstant um rd. 20 %. Aufgrund der besonderen Effekte des Jahres 2022 kommt der Entwicklung nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Personalintensität 1

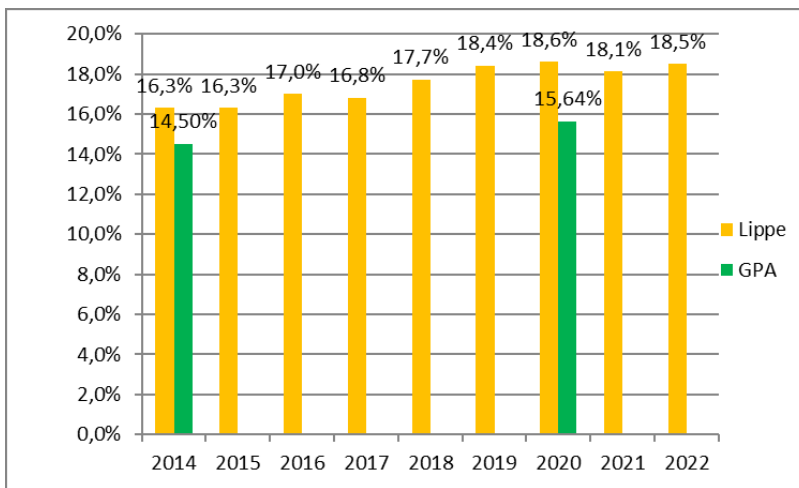
$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 KomHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Veränderung
7.670.170.049	8.180.566.809	8.795.800.411	9.416.323.670	9.756.299.866	10.436.525.210	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.348	
16,8 %	17,7 %	18,4 %	18,6 %	18,1 %	18,5 %	+0,4 %

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen).

Die deutlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen der letzten Jahre - verbunden mit einem gebremsten Anstieg der Sozialtransferleistungen - sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen und Stellenmehrungen führen bis 2020 zu einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Kennzahl. Hinsichtlich der Entwicklung des Personalaufwands 2022 wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen, auch hier war zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ein in diesem Umfang nicht geplanter Personalaufwuchs insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bevölkerungsschutz unvermeidbar, vielfach wurde aber auch auf Personalgestellungen durch Dienstleister wie Netzwerk Lippe zurückgegriffen, diese Kosten stellen sich bei der Sach- und Dienstleistungsintensität (vgl. nachstehend) und nicht im Personalaufwand dar. Durch den immer stärker werdenden Fachkräftemangel und weiterhin hohen Bedarf an Personal bleibt die Entwicklung der Quote abzuwarten.



Interkommunaler Vergleich:

Nachdem sich der Kreis Lippe anfänglich noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar. Dieses macht rund 450 Mitarbeiter und eine Erhöhung von 4% aus.

Sach- und Dienstleistungsintensität

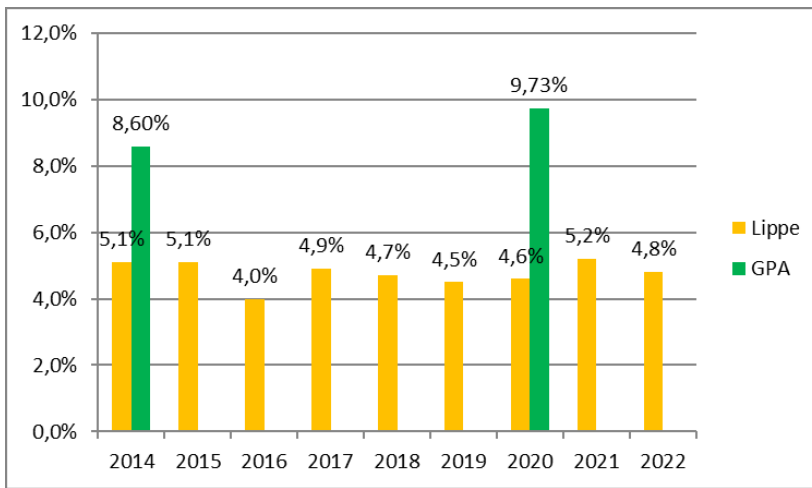
$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat. ²²

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
2.220.467.915	2.201.383.751	2.125.589.395	2.326.976.004	2.798.346.045	2.734.442.205	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.348	
4,9%	4,7 %	4,5 %	4,6 %	5,2%	4,8 %	-0,4 %

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Vergangenheit die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 noch mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. Ab 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €, aktuell rd. 9,0 Mio. €.

U.a. durch die zentral für das Jobcenter Lippe wahrgenommenen Serviceaufgaben sind die Kreisdaten nur bedingt mit Landestrends vergleichbar, die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich aber trotz allem weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirken sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens sowie die teilweise Rekommunalisierung des Rettungsdienstes aus.

²² Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77
281

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
33.224.543.586	33.342.322.088	33.910.423.555	35.735.759.205	37.930.562.488	39.893.593.359	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.348	
73,0 %	72,0 %	71,0 %	70,7 %	70,4 %	70,6 %	+0,2 %

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

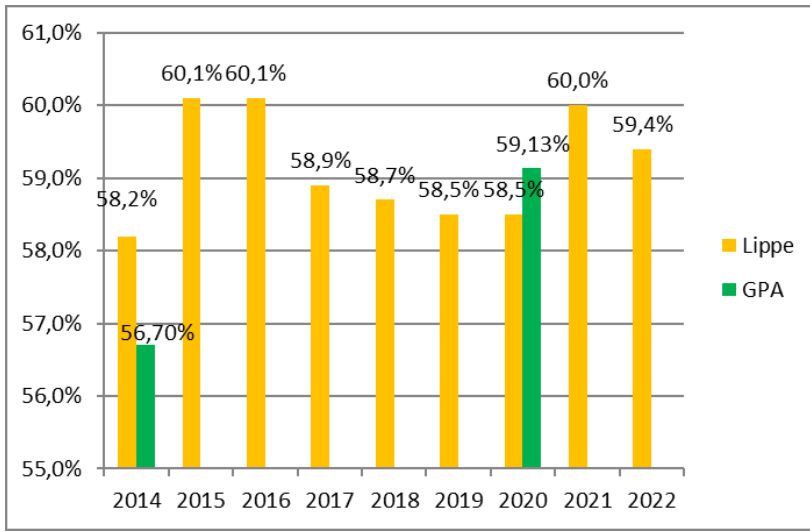
Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die **Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand/Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand/Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) - darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat Zahlungen nach SGB II - wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2021	Veränderung
26.846.237.768	27.163.539.070	27.856.164.055	29.611.479.721	32.321.362.488	33.561.103.520	
455.395.769	462.880.146	477.426.181	505.315.534	538.471.695	564.924.348	
58,9%	58,7 %	58,3 %	58,9 %	60,0 %	59,4 %	-0,6 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote insgesamt steigen um 0,2 %, ohne die SGB II-Leistungen ist dagegen ein Absinken um 0,6 % zu verzeichnen, was ebenfalls nochmals die weiterhin positive Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2022 unterstreicht. Dafür sind deutliche Anstiege bei den Aufwendungen im Jugendamt zu verzeichnen. Die **SGB II-Quote** hat sich als Differenz beider Werte danach isoliert betrachtet wie folgt entwickelt:

14,1 %	14,1 %	13,3 %	12,7 %	10,4 %	11,2 %	+0,8 %
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) noch über dem GPA-Mittelwert, nach leicht rückläufiger Tendenz steigt das Niveau aktuell wieder an.

Aufgrund der BK-Zuschüsse an die Eigenbetriebe liegt der Kreiswert zwangsläufig oberhalb des Landestrends, auch wenn sich dieser innerhalb des Betrachtungszeitraums 2014-2020 deutlich erhöht hat.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 2 und 3 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes - soweit dieser nicht zu bilden ist - für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, ein Anhang beizufügen, aus dem

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NRW bzw. § 28 KrO NRW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2022 wurden entsprechend eingearbeitet. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet. Als Zeitpunkt der Änderung wird grundsätzlich, soweit keine andere Angabe vorliegt, der Monat des entsprechenden Kreistagsbeschlusses bzw. der persönlichen Anzeige genannt.

Die Zusammenstellung ist generell auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet (sofern nicht im Einzelfall gesondert angegeben).

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 08.08.2023



Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Ahle	Thomas	Geschäftsführer (selbstständig)	Geschäftsführer Martin Ahle GmbH & Co.KG Geschäftsführer DHS Bodenmanagement GmbH & Co.KG Geschäftsführer Hölsen-Kompost GmbH	Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (ab 09/2022) AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 09/2022) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 09/2022) VR Abfallwirtschaftsverband Lippe Stv. Mitglied: GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 09/2022) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Behrens	Grita	Journalistin, Werbetexterin (abhängig erwerbstätig/selbst. Kleinunternehmerin)	Ehrenamt: Beisitzer Förderverein Gesamtschule Aspe in Bad Salzuflen	Mitglied: AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH Stiftungsrat „Stiftung Standortssicherung“ VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter (abhängig erwerbstätig)	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Beisitzer SPD-Stadtverband Detmold Beisitzer Bundeswehr-Sozialwerk Ortsgruppe Augustdorf	Mitglied: Beirat Umweltstiftung GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge VV Werre-Wasserverband VST Arch. Freilichtmuseum e.V. Oerlinghausen (ab 12/2022) Stv. Mitglied: Beirat Lippe Energie Verwaltungs-GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV InnoConsult OWL GmbH GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH MV Biologische Station e.V.

Böhnke	Inge	Rentnerin	Stv. Schriftführerin TSG Holzhausen-Sylbach e.V.	Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Stv. Mitglied: Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Brandt	Bernhard	Werkmeister (Beamter)	Vorsitzender Kreisfußballausschuss Lemgo im Fußballverband Westfalen	Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Stv. Mitglied: VR Sparkasse Lemgo VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH
Broeker	Timo	Forschungsreferent (abhängig erwerbstätig)	Vorsitzender Turnverein Deutsche Eiche von 1906 Reelkirchen e.V.	Mitglied: GV InnoConsult OWL GmbH Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ (ab 09/2022) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung GV Gesundheit Lippe GmbH VV Werre-Wasserverband
Buchheim	Matthias	Maschinenbauingenieur (abhängig erwerbstätig)	Beisitzer CDU Schlangen	Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Stv. Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 09/2022) GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VR Jobcenter Lippe AöR
Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsmitglied Stadt Lemgo, stv. Bürgermeisterin Mitglied GV Stadtwerke Lemgo GmbH; Mitglied VR und VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyaen 1. Vorsitzende sozialer Mittagstisch Lemgo Stv. Vorsitzende SPD-Ortsverein Lemgo Vorstand Stadtverband Lemgo	Mitglied: AR Landestheater GmbH GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH

Detert	Uwe	Gas-Wasser-Installateur (selbstständig)		Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Edler	Torsten	Leiter einer Senioreneinrichtung (selbstständig)		Mitglied: Gesundheitskonferenz Stv. Mitglied: Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH
Eickmann	Jörg	Kfm. Leiter/Prokurist/Dipl. Finanzwirt (abhängig erwerbstätig)	Vorsitzender SPD Ortsverein Lügde	Mitglied: - Stv. Mitglied: Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Eisentraut	Julia Désirée	Landtagsabgeordnete (ab 06/2022) Softwareentwicklerin/Projektberaterin (bis 05/2022 und seitdem ruhend)	Mitglied Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Junge Akademie Mitglied Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. (ab 11/2022) Mitglied AR verdigado eG Donauwörth Vorstand TSV Oerlinghausen von 1863 e.V. Vorstand Arch. Freilichtmuseum Oerlinghausen Stv. Mitglied Beirat Kommunales Rechenzentrum Ravensberg/Lippe	Mitglied: Beirat JVA Detmold (ab 09/2022) Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (bis 09/2022) Gesundheitskonferenz (bis 09/2022) Konferenz Alter und Pflege (bis 09/2022) Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ (bis 09/2022) VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH
Epp	Andreas	Holzmechaniker (abhängig erwerbstätig)	Stv. Mitglied Städte- und Gemeindebund Rat der Tageseinrichtung Hörste, Vorsitz	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Vorstand Förderverein Fachschule Holztechnik VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR
Freiberger	Katrin	Studentin (gelernte Hotelfachfrau)		Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 06/2022)

Freitag	Andrea	Rentnerin		<p>Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe AöR</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p>
Georgi	Jürgen	Pensionär	<p>Stv. Vorsitzender BUND Lemgo/Kalletal GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p>	<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Gesellschaft für Abfallentsorgung mbH GV Gesundheit Lippe GmbH MV Biologische Station e.V. VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung MV Arch. Freilichtmuseum e.V. Oerlinghausen (ab 12/2022) VR Jobcenter Lippe AöR VR Abfallwirtschaftsverband</p>
Görder	Heike	Betriebswirtin (abhängig erwerbstätig)	<p>VV Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal (stv. Mitglied) (bis 06/2022) VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (stv. Mitglied) (bis 06/2022) Interessengemeinschaft Werl-Aspe/Knetterheide Ehrenamtl. RichterIn VG Minden</p>	<p>Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 09/2022)</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Sparkasse Lemgo</p>
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt und Notar (selbstständig)	<p>Landsmannschaft Ostpreußen e.V., Sprecher Landsmannschaft Ostpreußen Kreisgruppe Lippe e.V., Vorsitzender Kreisdienststelle Goldap Ostpreußen e.V., Kreisvertreter Verein Ostpreußisches Jagd- und Landesmuseum, Vorstandsmitglied DLRG-Bezirksverband Lippe e.V., Justitiar DetCon Detmold, Detmold (stv. Vorsitz AR) Stadtwerke Detmold GmbH (Vorsitz AR)</p>	<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR VR Sparkasse Paderborn-Detmold</p> <p>Stv. Mitglied: -</p>

Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater (selbstständig) sowie Rentner	Berater für: - Fa. Hanning Elektrowerke GmbH & Co. KG (Oerlinghausen) - Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (Stadthagen) - Technologieberatungsstelle beim DGB (Bielefeld) - Fa. Weidmüller Interface GmbH (Detmold) Heimatverein Heiligenkirchen e. V. (Vorstandsmitglied)	Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Rentner		Mitglied: Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Landschaftsversammlung LWL Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH VV Pestalozzischule Blomberg
Grünert	Ralf	Industriekaufmann im Verlagswesen (abhängig erwerbstätig)	SPD OV Leopoldshöhe-Nord, stv. Vorsitz SPD Gemeindeverband Leopoldshöhe, Beisitzer im Vorstand	Mitglied: VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Werre-Wasserverband
Grützmacher	Heinz	Rentner	FLVW Kreis 10 Detmold, Kreiskassierer SPD Stadtverband Lage, Kassenwart	Mitglied: Stiftungsrat der „Stiftung Standortsicherung“ Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Hachmeister	Jürgen	Pensionär		Mitglied: Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 09/2022) Beirat Umweltstiftung Lippe Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV Gesellschaft f. Abfallentsorgung Lippe
Hauptfleisch	Cornelia	Sozialpädagogische Familienhilfe (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Hoffmann	Sascha	Bilanzbuchhalter (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: - Stv. Mitglied: -
Hübner	Viktor	Gesetzlicher Betreuer (selbstständig)	AfD Kreisverband Lippe, Schatzmeister AfD Stadtverband Detmold, Sprecher Integrationsrat Stadt Detmold IGdRD NRW, stellv. Sprecher Stv. Mitglied AR Detcon GmbH	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR
Huppke	Wolfgang	Pensionär	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs und Vermarktungs GmbH & Co.KG	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH (ab 09/2022) GV Netzwerk Lippe Lippe gGmbH Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH (bis 09/2022) Konferenz Alter und Pflege MV Chance Ausbildung Lippe e.V. VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: - Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR
Jahn	Thomas	Netzwerkadministrator/ -techniker (abhängig erwerbstätig)	Beisitzer Vorstand AWO Leopoldshöhe	Mitglied: AR + GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Kalkreuter	Kurt	Oberstudienrat im Ruhestand (Pensionär)		Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) Stv. Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH

Kasper	Andreas	Geschäftsführer (abhängig erwerbstätig), Rechtsanwalt (selbstständig)	Mitglied geschäftsführender Vorstand CDU Kreisverband Lippe	Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo VST Arch. Freilichtmuseum e.V. Oerlinghausen (ab 12/2022) Stv. Mitglied: -
Kirchhübel	Uta	Kongresskoordinatorin (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH MV Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Detmold e.V. Stv. Mitglied: GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Köhler	Jens	Bauingenieur (Beamter)		Mitglied: - Stv. Mitglied: -
Kopsieker	Wiebke	- Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Bundestagsabgeordneter (abhängig erwerbstätig) - Hochschuldozentin (selbstständig) (bis 03/2022)	Beraterin für folgende Unternehmen: - Phasen.Weise GbR Trainernetzwerk - woelke it-solution GmbH Paderborn - Universität Bielefeld Stv. Mitglied AR Stadtwerke Bad Salzuflen Stv. Mitglied AR Staatsbad Bad Salzuflen	Mitglied: Vorstand Hochschulgesellschaft Stv. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH Institutsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VR Jobcenter Lippe AöR VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe
Kottmann	Ilka	Lehrerin (abhängig erwerbstätig)	Stv. Vorsitzende SPD-ÖV Heidenoldendorf-Hiddesen SPD-Stadtverbandsvorsitzende Detmold Mitglied im Regionalvorstand der OWL SPD Mitglied SPD-Kreisvorstand Lippe Fachgruppensprecherin der GEW Fachgruppe Weiterbildung OWL	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Gesundheitskonferenz GV Gesundheit Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe AöR VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH

Dr. Kretzschmar	Inga	stellv. Geschäftsführerin (abhängig erwerbstätig)	<p>Sprecherin des Bezirksverbandes OWL von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ab 09/2022) Sprecherin Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Lippe (bis 10/2022) Stv. Geschäftsführerin Toleranz-Tunnel Stv. Mitglied im AR der Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg (bis 07/2022) Stv. Mitglied VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 07/2022) Stv. Mitglied VV Abfallwirtschaftsverband Lippe (bis 07/2022) Stv. Mitglied GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 07/2022) Stv. Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW e.V. (bis 07/2022) Biologische Station Lippe, Kassenprüferin und Mitglied Mitgliederversammlung (bis 07/2022)</p>	<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss Sparkasse Paderborn-Detmold VV Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) Strategie- und Finanzausschuss NWL Vergabeausschuss NWL</p>
Lagemann	Heidi	Jobcoach (abhängig erwerbstätig)	<p>Stv. Vorsitzende Kulturverein Westorf Stv. Vorsitzende SPD Kalletal Süd</p>	<p>Mitglied: GV Landestheater Detmold GmbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband</p>
Lewicki	Anette	Hausfrau	<p>Vorsitzende SPD Ortsverein Großenmarpe Stellv. Vorsitzende SPD Stadtverband Blomberg</p>	<p>Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Pestalozzischule Blomberg VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold</p> <p>Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>

Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	Stv. Mitglied Mitgliederversammlung StGB NRW e.V. (ab 09/2022) Stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung und VR Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 09/2022) Stv. Mitglied im VR der Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg (ab 09/2022) Stv. Mitglied GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 09/2022)	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 09/2022) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Meier	Claudia	Hausfrau		Mitglied: - Stv. Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe AöR
Meier	Peter	Rentner	Stadtwerke Oerlinghausen	Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: -
Meyer	Ute	Landfrau	Vorsitzende FDP Stadtverband Schieder-Schwalenberg	Mitglied: Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Mirbach	Sabine	Historikerin (selbstständig)	Kirchenvorstandsmitglied ev.-ref. Kilianskirche zu Schötmar, Bad Salzuflen	Mitglied: AR Landestheater GmbH MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Stv. Mitglied: Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Landestheater Detmold GmbH

Möller	Carsten	Gesetzl. Berufsbetreuer (selbstständig)	Mitglied Bürgerverein Schötmar Mitglied Verein Schötmar Zukunft gestalten Mitglied Lippischer Heimatbund	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: -
Nolting	Klaus	Rentner	Ehrenvorsitzender Blaskapelle Humfeld	Mitglied: - Stv. Mitglied: VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge
Ochsenfahrt	Ralf	Pädagogischer Mitarbeiter (abhängig erwerbstätig)	Vorsitzender Freie Wähler Lippe e.V. Vorstand Freie Wähler NRW	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 12/2022) GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Studieninstitut f. Kommunale Verwaltung
Dr. Pahmeyer	Peter	Oberstudiendirektor/ Schulleiter (Beamter)	Vorsitzender des Vereins "Mittag in Horn e.V." zur schulischen Übermittagsbetreuung am Gymnasium Horn-Bad Meinberg Stellv. Vorsitzender der westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung d. Gymnasien Mitglied im Vorstand des Fördervereins des Gymnasiums Horn-Bad Meinberg	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand des Lippischen Heimatbundes Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Dr. Pohl	Burkhard	Studiendirektor (Beamter)	AR und GV Stadtwerke Lemgo GmbH 1. Vorsitzender TBV Lemgo 1911 e.V.	Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: Gesundheitskonferenz GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung

Prüßner-Claus	Monika	Hausfrau	Vorsitzende Freie Wähler Bad Salzuflen e.V. Stv. Vorsitzende Freie Wähler Lippe e.V. AR Stadtwerke Bad Salzuflen AR Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH AR Staatsbad Bad Salzuflen GmbH	Mitglied: Gesundheitskonferenz VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV + VR Abfallwirtschaftsverband Lippe
Rautenberg	Marianne	Rentnerin	Ehrenamt. Vorsitzende Tierschutzverein „Unsere Hände für vier Pfoten“ e.V.	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Beirat Umweltstiftung Lippe Gesundheitskonferenz GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH Konferenz Alter und Pflege Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge
Reinknecht	Sabine	Friseurmeisterin (selbstständig)	Vorsitzende AfD Kreisverband Lippe	Mitglied: - Stv. Mitglied: Konferenz Alter und Pflege Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung
Ruttner	Michael	Volkswirt - Mitarbeiter Asset Management (abhängig erwerbstätig)		Mitglied: - Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.
Scheltmann	Birgit	Dozentin in der Erwachsenenbildung (selbstständig)	Mitglied im Landesvorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (Beisitzerin) SPD Bad Salzuflen Schatzmeisterin im Kreisvorstand SPD Lippe	Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR Stv. Mitglied: Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Steinmeier	Carsten	Soldat (Beamter)	Schatzmeister Mittelstandsvereinigung Lippe Vorstandsmitglied Mittelstandsvereinigung Lemgo Schatzmeister Gemeinsame Heimgesellschaft Augustdorf AR und GV Stadtwerke Lemgo GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	Mitglied: VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: -
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbstständig)	AR Britensiedlung Detmold VR und VV Abfallwirtschaftsverband Lippe GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Stadtverkehr Detmold GmbH (Vorsitz)	Mitglied Beirat Höhere Landbauschule Herford VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge Stv. Mitglied: GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH
Tornau	Birgit	Büroangestellte (abh. erwerbstätig)/ Veranstaltungsservice (selbstständig)	Stiftung Sophieneinrichtungen (stv. Vorstandsvorsitzende) Gruppe Lippe im Deutschen Teckelklub: Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin Kreisvorsitzende Frauen Union Lippe Bezirksvorsitzende Frauen Union OWL Stv. Stadtverbandsvorsitzende Frauen Union Bartrup	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheit GmbH Landschaftsversammlung LWL VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Wagener	Robin	Bundestagsabgeordneter	Koordinator für zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien (Bundesregierung) Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V., Berlin, Beisitzer des Vorstandes (ab 05/2022) Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB), Berlin, Stellv. Mitglied des Präsidiums DRK-Dialogforum e.V., Berlin, Co-Vorsitzender (ab 07/2022) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (StGB NRW), Düsseldorf, Mitglied des Hauptausschusses, TuWas Stiftung für Gemeinsinn, Berlin, Mitglied des Beirates (ab 09/2022)	Mitglied: VV Landesverband Lippe Stv. Mitglied: -

Welslau	Henning	Leiter Buchhaltung (abhängig erwerbstätig)		<p>Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR</p>
Wisomiersky	Jan	Werbekaufmann/PR-Fachwirt (abhängig erwerbstätig)	<p>Stv. Kreisvorsitzender CDU Lippe Vorsitzender CDU Detmold - Kernstadt Geschäftsführender Gesellschafter GNW innovative Oberflächenveredelung GbR AR DetCon GmbH Schatzmeister Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Lippe</p>	<p>Mitglied: GV Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV InnoConsult OWL GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH Beirat Umweltstiftung GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe AöR VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband Lippe</p>
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt und Steuerberater (selbstständig)	<p>Stiftungsrat Fürstin -Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband NRW e.V. Kreisgruppe Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheaters Vorsitz Kuratorium - Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium - Die Falkenburg e.V. Vorstand - Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand - Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat - Deutsche Bank Bielefeld Aufsichtsrat - Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Kuratorium - Hochschule f. Musik Kuratorium - Die Burse e.V.</p>	<p>Mitglied: Beirat Umweltstiftung</p> <p>Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH</p>

Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<p>Priv. Mitgliedschaften: Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V. versch. örtliche Vereine (Sportfreunde Berlebeck-Heiligenkirchen e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)</p>	<p>Mitglied: Abfallwirtschaftsverband Lippe (Vors. VR; VerbVorstehrer) AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH und WeserWerreBus GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Beirat Lippische Landesbrandversicherung AG (Vors.) Chance Ausbildung Lippe e.V. (Vors. d. Vorstandes) Energie Impuls OWL e. V. Förderverein Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied Vorstand) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Vors.) GV Gesundheit Lippe GmbH (Vors.) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Netzwerk Lippe gGmbH GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Vors.) Initiative für Beschäftigung OWL e.V. Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Gesundheitskonferenz (Vors.) Konferenz Alter und Pflege (Vors.) MV Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk e.V. MV und Vorsitz im Steuerkreis Innovation Campus Lemgo e.V. Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V. VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) Lippischer Heimatbund (beratendes Vorstandsmitglied) Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (VerbVorstehrer) Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors. des Fachbeirats Teutoburger Wald Tourismus und des Fachbeirats Kultur) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold (beratendes Mitglied)</p>
-------------	------	---------	--	--

				<p>Arbeitskreis VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT Sparkassenzweckverband Lemgo (beratende Teilnahme in der VV) VR Sparkasse Lemgo (Vorsitz) Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (Vorsitz) Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V. (Mitglied Vorstand) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) Vorstand Tourismus NRW e.V. (stv. Vorsitz) Vorstand Wald- und Forstmuseum Heidelberg e.V. (Vorsitz) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors. Kreisverband Lippe) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband Werre-Wasserverband (stv. VerbVorstehrer, Mitglied des Vorstandes) Stv. Mitglied: -</p>
--	--	--	--	---

Grabbe	Rainer	Kämmerer Allg. Vertreter Verwaltungsvorstand I	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH Geschäftsführer Betreiber-Gesellschaft Lipperlandhalle mbH Vorsitzender Zieglerverein Leese Vorstand Jagdgenossenschaft Leese 1. stellv. Verbandsvorsteher Sparkassen-zweckverband Lemgo	Mitglied: GV Innovation SPIN GmbH GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV Wege durch das Land GmbH VR und VV Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. Stv. Mitglied AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Beirat und GV der Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Betreiber-Gesellschaft Lipperlandhalle mbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV OWL-GmbH Fachbeirat Innovation u. Wissen - OWL GmbH (bis 09/2022) Lenkungskreis „Regionalagentur“ - OWL GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold VV + VR Verkehrsverbund OWL Vorstand Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V.
Dr. Röder	Ute	Verwaltungsvorstand II	Vorstandsmitglied NRW-Stiftung	Mitglied: AR KSV OWL GmbH, 1. Vorsitzende GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V. MV Wald- und Forstmuseum Heidelbeck e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR+VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Stv. Mitglied AR+GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe

Beine	Sabine	Verwaltungsvorstand III		Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Beirat Jobcenter Begleitausschuss „Kompetenzzentrum -Frau und Beruf-“ bei der OstWestfalen-Lippe GmbH MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit DT Stv. Mitglied GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe AöR
Dr. Peterschröder	Olaf	Verwaltungsvorstand IV	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH (ab 11/2022)	Mitglied: Fachbeirat Innovation u. Wissen - OWL GmbH (ab 09/2022) Stv. Mitglied -

<u>Abkürzungen:</u>	
AR	Aufsichtsrat
EHZ	Erholungszentrum
GA	Gesellschafterausschuss
GV	Gesellschafterversammlung
HV	Hauptversammlung
LV	Landesversammlung
KSE	Kreissenioreneinrichtungen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MV	Mitgliederversammlung
VR	Verwaltungsrat

